



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

98. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 24. September 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Antrag der Fraktion der AfD Alle coronabedingten Verbote aufheben – Drucksache 7/5354 – 17
Befragung der Landesregierung – Drucksache 7/5387 – 4	Dr. Ralph Weber, AfD 17, 23, 26, 29, 38 Minister Harry Glawe 20, 23 Torsten Koplín, DIE LINKE 24, 27 Julian Barlen, SPD 27, 29, 37, 39 Holger Arppe, fraktionslos 30 Christel Weißig, fraktionslos 31 Sebastian Ehlers, CDU 31, 33 Horst Förster, AfD 33 Dr. Gunter Jess, AfD 34, 37, 39 Peter Ritter, DIE LINKE 36 Simone Oldenburg, DIE LINKE 39
Dr. Ralph Weber, AfD 4	B e s c h l u s s 40
Ministerin Stefanie Drese 4, 5, 6, 7	Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Jens-Holger Schneider, AfD 40
Henning Foerster, DIE LINKE 4, 5, 7	
Christel Weißig, fraktionslos 5, 6, 11	
Dr. Gunter Jess, AfD 6, 7	
Minister Lorenz Caffier 7, 8, 10, 11	
Karen Larisch, DIE LINKE 7, 8	
Christoph Grimm, AfD 8, 9	
Ministerin Katy Hoffmeister 8, 9	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 9	
Jürgen Strohschein, AfD 10	
	Änderung der Tagesordnung 41
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 vollständig umsetzen – Drucksache 7/5351 – 11	Eidesleistung der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes 41
Dietmar Eifler, CDU 11, 16	Jeannette von Busse 41
Ministerin Stefanie Drese 12	Klaus Mohr 41
Stephan J. Reuken, AfD 13	
Jochen Schulte, SPD 14	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 15	
B e s c h l u s s 17	

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 7/5125 – 41	Änderung der Tagesordnung 85
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 41, 52	Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Zukunft der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern sichern 85
Ministerin Stefanie Drese 43	Beate Schlupp, CDU 85
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 45	Minister Lorenz Caffier 87
Maika Friemann-Jennert, CDU 48	Ralf Borschke, AfD 88
Nadine Julitz, SPD 49	Elisabeth Aßmann, SPD 90
Torsten Renz, CDU 51, 52, 53	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 91
Peter Ritter, DIE LINKE 52	
B e s c h l u s s 53	
Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Konversion in Mecklenburg-Vorpommern – Ein Erfolgsmodell 53	Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos Von Extremismus freie Medien in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/5255 – 93
Thomas Schwarz, SPD 53	Holger Arppe, fraktionslos 93, 96
Minister Harry Glawe 55	Christoph Grimm, AfD 94
Dirk Lerche, AfD 57	Ann Christin von Allwörden, CDU 95
Wolfgang Waldmüller, CDU 58	B e s c h l u s s 96
Peter Ritter, DIE LINKE 60	
Antrag der Fraktion der AfD Einschränkungen an Schulen in coronafreien Schuleinzugsbereichen aufheben – Drucksache 7/5355 – 62	Antrag der Fraktion DIE LINKE Klare Regeln für die Sicherheit an Badestellen in Mecklenburg-Vorpommern schaffen – Drucksache 7/5313 – 96
Horst Förster, AfD 62, 71, 74	Jeannine Rösler, DIE LINKE 96, 103
Ministerin Bettina Martin 64, 66	Minister Lorenz Caffier 97
Dr. Gunter Jess, AfD 66, 69	Nikolaus Kramer, AfD 100
Simone Oldenburg, DIE LINKE 66	Martina Tegtmeier, SPD 100
Bernhard Wildt, CDU 67, 69, 70, 74	Dr. Matthias Manthei, CDU 101
Andreas Butzki, SPD 70	Horst Förster, AfD 103
B e s c h l u s s 75	B e s c h l u s s 104
Antrag der Fraktion DIE LINKE Sanierungsstau an Schulen beenden – Schulbauprogramm auflegen – Drucksache 7/5359 – 75	Antrag der Fraktion DIE LINKE Versorgungssicherheit verbessern – Impfgipfel durchführen – Drucksache 7/5360 – 104
Simone Oldenburg, DIE LINKE 75, 82, 85	Karsten Kolbe, DIE LINKE 104, 109
Ministerin Bettina Martin 76	Minister Harry Glawe 105
Jens-Holger Schneider, AfD 78, 82	Dr. Gunter Jess, AfD 106
Marc Reinhardt, CDU 79	Julian Barlen, SPD 107
Andreas Butzki, SPD 80, 82	Sebastian Ehlers, CDU 108
Tilo Gundlack, SPD 84	
B e s c h l u s s 85	B e s c h l u s s 109

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Plan B für Altschuldenentlastung entwickeln

– Drucksache 7/5361 – 110

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 110

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie
im Alter und bei Erwerbsminderung zum
1. Januar 2021 bedarfsgerecht anheben**

– Drucksache 7/5362 – 111

Henning Foerster, DIE LINKE 111, 117

Ministerin Stefanie Drese 113

Bert Obereiner, AfD 114

Maika Friemann-Jennert, CDU 114

Christian Brade, SPD 115

B e s c h l u s s 118

Nächste Sitzung

Freitag, 25. September 2020 118

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 98. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Befragung der Landesregierung.

**Befragung der Landesregierung
– Drucksache 7/5387 –**

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingebrachten Themen und die Reihenfolge der Geschäftsbereiche sind der Drucksache 7/5387 zu entnehmen. Laut unserer Geschäftsordnung ist für jede Frage eine Nachfrage zulässig. Die Frage soll nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Bitte, Herr Professor Weber!

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Frau Minister! Erst mal guten Morgen! Ich habe eine Frage zu den elektrobetriebenen Kraftfahrzeugen. Als damals die Gas-Pkws in Mode gekommen sind, waren in jeder öffentlich betriebenen und gewerblich genutzten Tiefgarage Schilder angebracht, dass Gasfahrzeuge diese Tiefgaragen nicht nutzen können. Das war mit Brandgefahr begründet worden, weil eben Löschfahrzeuge in diese höhenbedingt beschränkten Tiefgaragen nicht fahren können. Bei Elektroautos ist die Brandgefahr noch deutlich höher und die Mengen, die man braucht, um in Brand geratene Elektrofahrzeuge zu löschen, sind selbst mit einem normalen Feuerwehrtankfahrzeug nicht transportierbar. Trotzdem finde ich nirgends bei öffentlich und gewerblich genutzten Parkgaragen irgendwelche Schilder, dass das Befahren von solchen Parkgaragen für Elektroautos gesperrt ist. Wie erklärt sich dieses „Versäumnis“ – in Anführungszeichen?

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Besorgnis von Brandgefahren durch Elektrofahrzeuge hat durch eine intensivere Medienberichterstattung besondere Aufmerksamkeit erlangt. Dabei hält es die Landesregierung jedoch für erforderlich, diese Zahlen in einen seriösen Betrachtungsrahmen einzubinden. Es würde deutlich über das Ziel hinausschießen, hieraus eine übermäßig gesteigerte Brandgefahr dieser Fahrzeugart herzuleiten.

Für eine Beantwortung dieser Frage bedarf es vorab der Klarstellung, was unter einer öffentlichen Parkgarage bei dieser Antwort verstanden wird. Es wird davon ausgegangen, dass gewerbliche Parkhäuser oder Parkgaragen privater Anbieter gemeint sind. Diese sind im verkehrsrechtlichen Sinne öffentlich, aber eben nicht öffentlich-rechtlich gewidmet im Sinne des Straßenverkehrsrechts. Öffentlich-rechtlich gewidmete Parkhäuser oder Garagen werden in Mecklenburg-Vorpommern nicht betrieben.

Unter öffentlichen Parkgaragen werden somit solche Parkhäuser und Parkgaragen verstanden, die zwarverkehrlich öffentlich sind, aber privatwirtschaftlich betrieben werden. Privatwirtschaftlich betriebene Parkhäuser mit Entgeltpflicht und Zulassungssperren wie beispielsweise Schranken unterfallen der vertraglichen Privatautonomie, das bedeutet, dass der Eigentümer bestimmt, wer die Parkflächen zu welchen Konditionen nutzen darf.

Sofern dies besondere Umstände erforderlich macht, ist der Ausschluss von Elektrofahrzeugen oder Wohnmobilen oder Fahrzeugen mit Standheizung oder anderen Besonderheiten beispielsweise zum Schutz des Gebäudes, zur Gefahrenabwehr oder aus versicherungsrechtlichen Gründen der Entscheidung des Eigentümers anheimgestellt. Solch ein Ausschluss der Nutzungsmöglichkeiten ist dabei im konkreten Einzelfall dem Betreiber im Wege der Privatautonomie möglich.

Dem Energieministerium ist nicht bekannt, dass ein generelles Verbot beabsichtigt ist. Dies hält das Energieministerium aufgrund der bestehenden Möglichkeiten der Eigentümer auch nicht für erforderlich.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, möchten Sie eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Dr. Ralph Weber, AfD: Aufgrund Ihrer Antwort eben habe ich entnommen, dass Sie die Gefährdung, die Brandgefahr von Elektroautos nicht so ernst nehmen. Wenn man mal die Zahl der zugelassenen Elektroautos anschaut und die Zahl derer, bei denen der Elektromotor oder genauer gesagt die Batterien in Brand geraten sind, dann zeigt sich eine mehr als vierfach höhere Brandgefahr bei Elektroautos als bei normalen benzin- oder dieselbetriebenen Pkws.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Bleiben Sie trotzdem bei Ihrer Aussage, dass es dafür keinen Grund gebe? Das ist mehr als das Achtfache, das damals bei Gasfahrzeugen, was die Brandgefahr angeht, festgestellt wurde.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich verstehe nicht, woraus Sie den Rückschluss ziehen, dass ich das nicht für gefährlich halte. Ich habe eben vorgetragen, dass der jeweilige Eigentümer abzuschätzen hat, inwieweit, auf das jeweilige Grundstück beziehungsweise auf den jeweiligen Bau bezogen, solche Vorsichtsmaßnahmen vorzukehren sind. Das Energieministerium sieht sich nicht veranlasst, das generell für alle anzuordnen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Schönen guten Morgen, Frau Ministerin! Die Mitglieder des Hafenbahn-Vereins in Neustrelitz haben ihr Vorkaufsrecht genutzt und den historischen Lokschuppen 2017 von der Bahn gekauft. Das alte Gebäude ist quasi die Basis für die Vereinsarbeit, weil da die Fahrzeuge beheimatet sind, und ist stark sanierungsbedürftig. Vor diesem Hintergrund hat der Verein einen Förderantrag gestellt und ich möchte gern von Ihnen wissen, wie es um dessen Bearbeitung steht.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung sind aus dem Strategiefonds zwei Fördervorhaben des Vereins Hafensbahn Neustrelitz e. V. zugeordnet. Beide Vorhaben betreffen Gleiserneuerungen, ein Vorhaben hatte Schwellenerneuerungen zum Gegenstand und konnte im Jahr 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden. Das andere Vorhaben, das gleichfalls Gleiserneuerung zum Gegenstand hat, befindet sich aktuell in der Prüfung des Ministeriums in Abstimmung mit dem Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht. Das Ministerium geht davon aus, die Prüfung im Oktober abschließen und sodann eine Förderung bescheiden zu können.

Ferner hatte sich der Verein an das Ministerium gewandt, um eine Förderung für die Sanierung der historischen Gebäude des Bahnbetriebswerks zu erhalten. Das Verkehrsministerium verfügt über keine Fördermöglichkeiten zu deren Sanierung. Deshalb wurde der Verein an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit verwiesen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird dort grundsätzlich eine Fördermöglichkeit gesehen. Voraussetzung einer Förderung ist allerdings, dass ein touristischer Nachweis erbracht wird und die Stadt Neustrelitz als Maßnahmenträger fungiert. Ob im Ergebnis der Gespräche vor Ort ein entsprechender Antrag durch die Stadt gestellt werden wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich darf nun die Abgeordnete Frau Christel Weißig, fraktionslos, bitten, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Christel Weißig, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin!

Ich muss erst zu Frau Oldenburg wieder sagen, ich habe schon wieder nicht meinen richtigen Partner hier, aber ich frage Sie: Der Herr Minister hat einen Wiesenbeirat 2019 ins Leben gerufen, der sehr schleppend vorangeht. ENERTRAG behauptet, Moor und Windkraft schließen sich nicht aus, Beton und Moor reagieren sauer. Ist das nicht ein Widerspruch? Man zerstört damit und schützt weniger den Boden durch viele Tausend Tonnen Beton zur Standfestigkeit der Windmühlen, die in den Boden gebracht werden. Wie ist der jetzige Stand? Können Sie den Leuten Mut machen?

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete Frau Weißig! Der Energieminister hat mir nichts zum Stand von Beton und Moor mitgegeben, sondern eher zur Frage der Verfassungswidrigkeit, ...

Christel Weißig, fraktionslos: Ach so!

Ministerin Stefanie Drese: ... in der aber genau diese Frage mit einfließt, nämlich ob Naturschutz ...

Christel Weißig, fraktionslos: Machen wir.

Ministerin Stefanie Drese: ... oder der Artikel 20a hier greift. Wenn Sie wollen, dann würde ich aber gern diese

spezielle Frage nach der Reaktion von Beton und Moor gern noch mal an ihn weiterleiten, dass Sie auch dazu eine Antwort bekommen.

Und zur Verfassungswidrigkeit kann ich insoweit ausführen, dass zur Errichtung von Energieanlagen speziell für den Bereich der Friedländer Wiese hier nicht geltend gemacht werden kann, dass es verfassungswidrig ist. Zu betonen ist in dem Zusammenhang, dass die Aussage „Verfassungswidrigkeit“ zuweilen auch in politischen Stellungnahmen eingeworfen wird, in denen aber bei genauerem Hinsehen schlicht über die einfachgesetzliche, nicht verfassungsrechtliche Rechtmäßigkeit der Windenergienutzung gestritten wird.

Bekannt geworden sind lediglich in den vergangenen Monaten Auffassungen, die die These vertreten, dass der Ausbau der Windenergie in Deutschland insgesamt verfassungswidrig sei. Diese juristischen Einzelmeinungen werden in politischen Diskussionen dann zuweilen auch auf Mecklenburg-Vorpommern und damit auf die Friedländer Wiese übertragen. Damit kommen diese Stimmen dann zu der Auffassung, dass eine Verfassungswidrigkeit des Ausbaus der Windkraft in den Friedländer Wiesen anzunehmen sei. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Diese juristischen Einzelstimmen hat sich das zuständige Energieministerium selbstredend auch angesehen und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Überlegungen nicht zutreffend sind. Das ergibt sich aus Folgendem: Die juristischen Einzelmeinungen leiten ihre Überzeugung aus besagtem Artikel 20a Grundgesetz her. Artikel 20a Grundgesetz regelt, dass der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung schützt.

Die genannten Auffassungen vertreten dabei, zugespitzt formuliert, die These, dass der Ausbau der Windenergie keinen Nutzen gegen den Klimawandel erzeuge. Es wird argumentiert, dass der deutsche Energieerzeuger durch seinen Windstrom erzielte Zertifikate an kohleverbrennende Energieerzeuger im EU-Ausland, etwa nach Polen oder Tschechien, veräußert und so unter dem Strich die gesamten Emissionen innerhalb der EU gleich hoch geblieben sind. Dies ist prima facie richtig, verschwiegen wird aber der Zweck des europäischen Emissionshandelssystems, der den Schutz des Klimas durch eine periodische Verknappung der Zertifikate und einer damit einhergehenden Verteuerung des Verbrennens fossiler Energieträger zum Ziel hat.

Ferner wird argumentiert, dass es im globalen Zusammenhang gleichgültig sei, ob Deutschland in seinem eigenen Land etwa gegen den Klimawandel etwas unternimmt, weil Deutschland nur für zwei Prozent der für das Weltklima schädlichen Emissionen verantwortlich sei. Dieses faktische Verbot des ersten Schritts für den Klimawandel ist eine Einschränkung des Anwendungsbezirks des Artikel 20a Grundgesetz und ist zum Glück nicht herleitbar.

Ferner übersehen die genannten Auffassungen, dass der Gesetzgeber im einfachen Gesetzesrecht des Umwelt- und Naturschutzrechts geregelt hat, dass Eingriffe von Windenergieanlagen in Umwelt und Natur durch Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden müs-

sen. Werden also Bilanzen erstellt, so müssen nicht nur die Nachteile der Windkraft, sondern auch deren Vorteile bilanziert werden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die genannten Auffassungen eine grundlegende Systematik nicht berücksichtigen.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass die genannten Auffassungen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern als nicht zutreffend eingestuft werden. Deshalb ist die Annahme einer Verfassungswidrigkeit des Ausbaus der Windenergie generell unzutreffend, und damit gilt dies auch hinsichtlich möglicher Maßnahmen in der Friedländer Wiese. Der Umstand, dass weder das Bundesverfassungsgericht das seit Anfang des Jahrtausends wirksame EEG, das Gesetz über erneuerbare Energien als verfassungswidrig angesehen hat noch die diversen Entscheidungen, Fachgerichtsbarkeiten einschließlich diverser Entscheidungen der höchsten Bundesgerichtsbarkeit zeigt, dass diese Annahme einer Verfassungswidrigkeit in breiten Teilen der deutschen Rechtswissenschaft nicht geteilt wird.

Christel Weißig, fraktionslos: Ja, nun bin ich genauso schlau wie vorher. – Vielen Dank!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU,
Thomas Krüger, SPD, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Frau Weißig, ich denke, ich darf für den Energieminister sprechen, dass er sicherlich noch die offene Antwort nachreichen wird. Ich bitte auch um Verständnis, dass Frau Drese jetzt eingesprungen ist und nicht auf alles antworten kann. Insofern gehe ich davon aus, dass es dazu noch mal eine Verständigung gibt.

Vielen herzlichen Dank an unsere Sozialministerin für die Beantwortung der Fragen, und sie darf gleich stehen bleiben, denn ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 4** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin Drese! Ich hatte bis vor Kurzem gar nicht gewusst, dass es Kindheitswissenschaften gibt, aber dann doch festgestellt, dass der Kindheitswissenschaftler Herr Professor Michael Klundt den Umgang mit den Kindern während der Corona-Epidemie untersucht hat. Am 09.08.2020 stellte er seine Ergebnisse der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in einer öffentlichen Anhörung vor. Dabei sprach er von Verstößen gegen bundesdeutsche und völkerrechtliche Normen.

Im Einzelnen kritisierte er

- dass eine einseitige Sicht auf das Epidemiegesehen dominierte,
- dass in der Praxis der Epidemiebekämpfung die berechnete Perspektive der Kinder außer Acht gelassen wurde,
- dass Kinder als Superverbreiter dargestellt und in der Folge als Objekte des Infektionsschutzes angesehen wurden, dadurch wurde, ich zitiere, „Kinderschutz“ zum „Schutz vor Kindern“, Zitatende,

- dass die Durchsetzung der Quarantäneregeln in der Praxis vereinzelt zu unmenschlichen Forderungen geführt habe.

Des Weiteren haben Kinderärzte auf psychische Belastungen der Kinder aufgrund des Schürens von Ängsten vor Corona-Infektionen hingewiesen.

Ich frage Sie, wie haben Sie sichergestellt, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Kinderrechte bei der Erarbeitung der Anti-Corona-Maßnahmen in Kitas und Schulen hinreichend Berücksichtigung gefunden haben.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Jess! Kinderrechte sind selbstverständlich auch in Krisenzeiten zu achten, wenn nicht sogar dort ganz besonders. Wir haben uns sehr verantwortungsbewusst für die Kontaktverbote ausgesprochen. Zu Beginn der Pandemie war ein schnelles Handeln erforderlich, die Landesregierung hat sich also bewusst hier für begrenzte zeitliche Maßnahmen für alle Kinder entschieden. In der Folge haben wir jeweils abgewogen, ob die Einschränkungen des persönlichen Lebensrechts der Kinder oder der Gesundheitsschutz der Gesamtbevölkerung zu überwiegen haben, und sind mit schrittweisen Wiedereinstiegen in den Regelbetrieb auf diese Pandemiebedingungen eingegangen.

Für die Maßnahmen und Angebote der Jugendarbeit, wie Jugendklubs, Outdoorspielplätze und so weiter, waren bereits frühzeitig Regelungen dann im Mai geschaffen. Dabei hat das Sozialministerium die Träger immer mit Hinweisen für Hygieneschutz bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt und jeweils das geringste Mittel der Einschränkung gewählt. Aber auch während der Schul- und Kitaschließungen wurde die Notfallbetreuung insbesondere auch für Kinder in Kita und Schule, bei denen aus Gründen des Kindeswohls oder aufgrund eines besonderen Betreuungsbedarfs das erforderlich war, gewährleistet.

Wir haben über die Kontaktstelle Kinderschutz, über die Kinderschutzhotline, das Kinder- und Jugendtelefon, das Elternstresstelefon, Abfragen beim KSV zu Vorkommnissen in stationären Einrichtungen, Statistiken des Landeskriminalamts, Beratungsstellen, die Notfallbetreuung in Kita und Schule über das Bündnis Kinderschutz und das Beratungstelefon von Schabernack e. V. Informationen in das tägliche Lagebild im Krisenstab einfließen lassen, auch über die von Ihnen gestellte Frage, und während des Lockdowns konnten keine Anhaltspunkte für eine Erhöhung der Gefährdungslage festgestellt werden. Die Jugendämter haben ihre Kinderschutzaufgaben umfassend fortgeführt.

Gleiches gilt auch für die stationären und teilstationären Hilfen der Erziehung, die bei uns nie geschlossen waren. Nichtsdestotrotz haben wir über die Homepage des Sozialministeriums regelmäßig Informationen und Unterstützungsangebote auch für die Eltern und die Kinder, die zu Hause betreut wurden, gegeben. Informationen sind über die Familien-Info-Seite geflossen, Anregungen beispielsweise für Online-Spiel-, Spaß- und Erholungsangebote und einen Fragen- und Antwortkatalog auch mit Maßnahmen der Jugendarbeit und der Familienförderung. Zudem waren die vom Land geförderten Projekte „Beteiligungsnetzwerk“ und „Digitale Jugendbeteiligung“ auch während dieser Zeit aktiv, sodass immer ein Rückschluss zu der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen im Land gewährt war.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Eine Nachfrage, Herr Dr. Jess?

Dr. Gunter Jess, AfD: Ja, hätte ich gerne. Vielen Dank!

Sind Ihnen eigentlich besondere Härtefälle gemeldet worden ins Ministerium?

Ministerin Stefanie Drese: Die besonderen Härtefälle sind über die Jugendämter dann auch ans Sozialministerium gemeldet worden und sie sind weiterhin in den Einrichtungen oder über die teilstationären oder stationären Hilfen zur Erziehung weiter betreut worden, auch in den Zeiten des Lockdowns.

Dr. Gunter Jess, AfD: Vielen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich bitte den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum ...

Nein, Entschuldigung, ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Ich bitte den Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 5** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister! Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen im Zugbegleitdienst ist leider an der Tagesordnung, und ein Vorschlag der Bundesregierung sorgt nun für zusätzliche Verunsicherung, denn statt eines Bußgelds, das Polizei und Ordnungsamt bislang einfordern müssen, sollen die Zugbegleiter von den Fahrgästen ohne Maske einen Aufpreis auf ihr Ticket kassieren. Meine Gewerkschaft EVG befürchtet, dass dies die Lage für die Zugbegleiter noch verschlimmern wird, und vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft, wie die Landesregierung diese Frage beurteilt und wie sie sich diesbezüglich positioniert hat beziehungsweise in weiteren Gesprächen mit dem Bund noch positionieren wird.

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank, Herr Foerster! Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin!

Zunächst erst mal ist es grundsätzlich ein Thema im Bereich des Verkehrsministers, was die Fragen des Zugs und der Zugbegleitung betrifft. Wir selbst sind für die ordnungsrechtlichen Maßnahmen und deren Umsetzung gemeinsam mit den Kommunen zuständig.

Eine rechtliche Grundlage zur Durchsetzung im Rahmen der Maskenpflicht durch das Zugpersonal wird derzeit nicht gesehen. Auch wird die bundesweite Einführung geltender Vertragsstrafen gegenüber Maskenverweigerern über die Verordnung für die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen oder Eisenbahnverkehrsordnung als nicht zielführend erachtet.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht nach Paragraph 8 Absatz 6 in Verbindung mit der Anlage 41 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb öffentlicher Verkehrsmittel, also

Straßenbahnen, Bussen, Taxen. Nach Paragraph 11 dieser Verordnung sind Verstöße gegen diese Pflicht bußgeldbewährt.

Der Paragraph 9 der Lockerungsverordnung sieht neben dem Paragraphen 2 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit Absatz 2 Infektionsschutzausführungsgesetz auch die örtlichen Ordnungsbehörden nach Paragraph 3 über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Durchführung dieser Verordnung zuständig, also spricht der Ahndung. Die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen des Landes nehmen diese Verantwortung derzeit auch wahr, beispielsweise führen die kommunalen Ordnungsdienste der kreisfreien Städte Rostock und Schwerin fast täglich Kontrollen zur Einhaltung der Maskenpflicht in den Bussen und den Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs durch.

Im Bereich des Schienenpersonenverkehrs, also Bahnanlagen der Eisenbahn des Bundes, Bahnhöfe et cetera, wird die Auffassung vertreten, dass insbesondere die Bundespolizei berechtigt ist, die Maskenpflicht bei der Bahnbenutzung zu kontrollieren, bei Verstößen Ermittlungsbehandlungen im Sinne des Paragraphen 63a aufzunehmen und soweit erforderlich an die zuständigen Behörden zur weiteren Ahndung, also Einleitung eines Bußgeldverfahrens abzugeben. Folgerichtig hat die Verkehrsministerkonferenz am 9. September den Bund aufgefordert, die Bundespolizei zur bundesweiten und konsequenten Durchsetzung der Maskenpflicht des Schienenpersonenverkehrs heranzuziehen beziehungsweise zu verpflichten.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte die Abgeordnete Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 6** zu stellen.

Karen Larisch, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Ja, das Lager Moria ist abgebrannt, auch auf Samos hat es gebrannt,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Brandstiftung!)

und in dieser Regierung

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

wurden durch die Ministerpräsidentin Stimmen laut, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern Menschen aus Moria aufnehmen müsste, aufnehmen soll. Meine Frage geht jetzt dahin: Wann wird das geschehen, wird das geschehen und um wie viele Menschen wird es sich handeln?

Minister Lorenz Caffier: Also zunächst erst mal hat die Frage ja mehrere Facetten. Dann müsste ich die komplett behandeln, damit hier keine falschen Zahlen entstehen, denn die ganzen Ereignisse haben ja ein Stück Vorlauf. Es geht ja eben nicht nur um den Brand in Moria – da sollte das auch nicht immer alles festgemacht werden, weil es so als ein Stück Diskussionsdruckmittel verwendet wird –, sondern es ist so, dass es zunächst insgesamt zu verteilende Personen des Bundes gab auf Grundlage des Koalitionsbeschlusses vom 8. März 2020.

Deswegen wollen wir Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage – 1.000 bis 1.500 Kinder auf den griechischen Inseln – unterstützen. Es handelt sich dabei um Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 sind. Das war zunächst der Ausgangsbeschluss zur Aufnahme und weiteren Verteilung dieses Personenkreises innerhalb Deutschlands unter bevorzugter Berücksichtigung der Länder, die eine über den Königsteiner Schlüssel hinausgehende Bereitschaft zur Aufnahme erklärt haben.

Die Planungen des Bundes waren insgesamt zu verteilende Personen 928, davon behandlungsbedürftige Kinder 242 und davon Familienangehörige 686. Mecklenburg-Vorpommern hat damals Aufnahmebereitschaft für 8 Personen erklärt, Stand 8. September. Es sind 99 Kinder aufgenommen worden, insgesamt 574 Personen, also Kinder und Familien. 200 kranke Kinder befinden sich im Prüfverfahren. Nächste Einreise ist für den 29. September geplant und den 6. Oktober. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine irakische Familie mit zwei Kindern und Eltern aufgenommen.

Dann ging es um die Aufnahme von weiteren 400 sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Planung des Bundes nach Brand in Moria: Aufnahme von 100 bis 150. Mecklenburg-Vorpommern hat Aufnahmebereitschaft für bis zu 15 Personen in Abstimmung mit meiner Kollegin des Sozialministeriums erklärt. Unterstützung durch das THW Mecklenburg-Vorpommern war geplant, Aufnahme erfolgt nach gleichem Verfahren wie bei behandlungsbedürftigen Kindern.

Aufgrund der besonderen Notsituation in Griechenland wurde auf europäischer Ebene dann ein Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden durch andere Mitgliedstaaten abgestimmt. Kern des Aufnahmeverfahrens ist, dass alle Schutzsuchenden ein Asylverfahren durchlaufen. Rechtsgrundlage bildet der sogenannte Selbstantritt gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Dublin-III-Verordnung. Laut Auskunft des BAMF gestaltet sich das Aufnahmeverfahren schwierig, die Abläufe in Griechenland sind derzeit nicht stabil, also störungsanfällig. Verfahren wird in Absprache mit den Ländern, also der Bund als auslösendes Instrumentarium justiert die Maßnahmen regelmäßig mit den Ländern nach.

Und dann gibt es die Absprache zur Aufnahme von bereits in Griechenland als schutzbedürftig anerkannten Personen. Die Planung des Bundes nach dem Brand in Moria ist die Aufnahme von 1.553 Personen. Das sind 408 Familien. BMI hat die Aufnahmebereitschaft der Länder hier noch nicht abgefragt, BMI will Aufnahmeprogramme, Rechtsgrundlage noch nicht geklärt, wahrscheinliche Bundesaufnahmeprogramme, geprüft wird vom BMI nach Paragraf 24 Absatz 1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dazu erklärt, dass wir im Rahmen des Königsteiner Schlüssels bereit sind, auch hier Flüchtlinge aufzunehmen.

Letzte Bemerkung: Es gibt keine darüber hinausgehende Eigenständigkeit der Länder. Das ist auch nicht für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, weil es ist eine klare Absprache, dass es eine Einhelligkeit mit dem Bund geben muss, ein Einvernehmen über aufzunehmende Flüchtlinge, und das können eben nicht einzelne Länder für sich entscheiden. Und da dies einvernehmlich erzielt wird, bleiben wir nach wie vor dabei, dass der Bund die

grundsätzlichen Regelungen auf europäischer Ebene abschließt und wir dann entsprechend dem Abschluss des Bundes im Rahmen unserer Verpflichtungen des Königsteiner Schlüssels nachkommen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Eine Nachfrage, Frau Larisch?

Karen Larisch, DIE LINKE: Es dauert ja jetzt schon sehr lange, bis Europa eine einheitliche Lösung findet. Was glauben Sie, wie lange das noch dauert?

Minister Lorenz Caffier: Sie konnten ja lesen, wie lange ich schon Innenminister bin, und in dem Zeitraum ist noch keine einheitliche Lösung gefunden. Insofern hält sich mein Glaube, dass das in den nächsten Jahren sich schnell löst, sehr in Grenzen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Ich bitte den Abgeordneten Christoph Grimm, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Christoph Grimm, AfD: Ja, schönen guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Im Plenum am 14. November 2019 wurde die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die bereits vorliegenden Anträge von Beschäftigten in Serviceeinheiten und Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften im Hinblick auf die Korrektur fehlerhafter Eingruppierungen zeitnah überprüft und beschieden werden und gegebenenfalls die Auszahlung der beantragten Differenzbeträge erfolgen soll und die Eingruppierung der Mitarbeiter in den Geschäftsstellen beziehungsweise Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern in die entsprechende Entgeltgruppe des Tarifvertrages der Länder unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 28. Februar 2018 überarbeitet werden soll.

Ich frage die Ministerin, was in der Zwischenzeit durch ihren Zuständigkeitsbereich bis dato konkret im Hinblick auf dieses Thema zum Vorteil der Beschäftigten unternommen worden ist.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Grimm! Der Anlass dieser Frage ist sicherlich vor allem die Entscheidung, die jetzt getroffen ist vom Bundesarbeitsgericht am 09.09., mit Blick darauf, dass dort eine Entscheidung getroffen ist nicht nur zu Servicemitarbeitern des Bundesverwaltungsgerichtes, wo man sich fragen kann, ob diese Entscheidung auf andere Servicestellen wie beispielsweise die Staatsanwaltschaften und die Gerichte Anwendung finden kann. Nun gibt es eine erneute Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes, und zwar zu den Servicestellen der Amtsgerichte, die darauf schließen lässt, dass tatsächlich ein Eingruppierungsanspruch besteht, so, wie Sie ihn gerade formuliert haben.

Wir haben eben bei der vergangenen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu den Bundesverwaltungsgerichtsservicestellen gesagt, dass wir davon ausgehen – und das waren auch die Signale, die wir bekommen haben –, dass im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen und im Nachgang der letzten Tarifverhandlungen

eine Einigung gefunden werden soll zur Entgeltverordnung und zur Anpassung dieser Entgeltverordnung. Das ist bislang nicht erfolgt.

Nun gibt es diese neue Entscheidung, und diese neue Entscheidung wird vermutlich auch noch nicht die letzte Entscheidung sein, weil das Land Berlin gegenwärtig prüft, ob es beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag stellt, weil dies einen Eingriff in die Tarifautonomie geltend machen würde oder könnte, und deshalb ist die Entscheidung im Moment auch im Land Mecklenburg-Vorpommern noch nicht gefallen. Gegenwärtig sind drei Klagen beim Arbeitsgericht in Rostock anhängig. Diese sind allerdings noch nicht entschieden und auch noch streitig.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Grimm, möchten Sie gern eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte schön!

Christoph Grimm, AfD: Können Sie einen konkreten Termin benennen, bis zu dem Sie die vorliegenden Anträge abgearbeitet haben?

Ministerin Katy Hoffmeister: Den genauen Termin kann ich nicht nennen. Wir haben aber jetzt Signale bekommen, da jetzt gerade ja laufende Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst stattfinden, dass auch diese Frage in diesem Zusammenhang geklärt werden soll. Und ich gehe davon aus, da alle Länder und alle Bundesländer ein Interesse dran haben und insbesondere nach dieser Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts ein besonderes Interesse haben, dass das dann doch zeitnah passieren wird.

Christoph Grimm, AfD: Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das vom Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, eingereichte **Thema Nummer 8** wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Ich darf nun die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, bitten, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

Frau Ministerin, mit Schreiben vom 18. August 2020 teilte der oder ordnete der Leiter der JVA Bützow Mehrarbeit an. Grund – war aus dem Schreiben zu entnehmen – war, dass die Personalvakanzen von 45 Bediensteten mit dienstfähigem Personal nicht zu kompensieren seien. Die Frage, die sich uns hier stellt, ist, welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Behebung dieses Problems in der JVA Bützow unternommen, weil die Personalprobleme ja schon seit Längerem bekannt sind und sich jetzt wahrscheinlich verschärft und zugespitzt haben.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bernhardt! Sie kennen die Situation im Vollzug gut und wir berichten regelmäßig auch im Rechtsausschuss zu dieser Frage, wie sich die Personalsituation entwickelt. Und es ist Fakt, dass wir im Moment unbesetzte Stellen, vor allem im AVD, haben. Von den 558 Stellen, die wir im Land haben, sind derzeit 29 unbesetzt. Wir erwarten aber, dass wir 11 Stellen bei-

spielsweise mit eigenen Anwärtern besetzen können und damit natürlich unseren Justizvollzug insbesondere auch stärken können.

Fakt ist, Sie wissen, dass unsere Anstrengungen darin liegen, eigenen Nachwuchs auszubilden und durch eigenen Nachwuchs unsere Vollzugsanstalten zu stärken. Das ist insbesondere deshalb notwendig, weil wir nicht das einzige Bundesland sind, das derzeit Probleme hat mit der Nachbesetzung. Und es ist uns gelungen, zum 01.10. alle 90 Anwärterstellen zu besetzen, natürlich in unterschiedlichen Jahrgangsstufen, sodass wir zuversichtlich sind, dass wir unsere personellen planmäßigen Abgänge auch dadurch regelmäßig besetzen können. Das ist im Moment unsere oberste Aufgabe und unser oberstes Gebot.

Und es ist uns im Rahmen der letzten Haushaltsverhandlungen gelungen, zusätzlich Vollzugshelfer einzustellen. Ich weiß natürlich um die Situation der Vollzugshelfer, weil natürlich die nicht mit den gleichen Rechten ausgestattet sind wie alle anderen. Nichtsdestotrotz ist es für uns natürlich eine zusätzliche Hilfe und auch für die Vollzugsanstalten, dass wir von den zehn Stellen, die wir derzeit haben, auch neun besetzt haben.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Bernhardt, eine Nachfrage oder die nächste Frage?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die nächste Frage.

Präsidentin Birgit Hesse: Dann bitte ich Sie, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das bezieht sich auf eine vorangegangene Frage: Kürzlich ergingen zwei weitere Urteile des Bundesarbeitsgerichtes zur Eingruppierung von GeschäftsstellenmitarbeiterInnen. Bereits am 28. Februar 2018 hatte es ein entsprechendes Urteil gegeben. Ging es damals noch um die Mitarbeiter/-innen des Bundesverwaltungsgerichtes, ging es jetzt um Mitarbeiter/-innen in den Amtsgerichten in Berlin. In allen Fällen wurde den MitarbeiterInnen eine Höhergruppierung der Entgeltgruppe A9 zuerkannt.

Die Frage, die sich für uns hier ergibt: Werden diese Urteile Auswirkungen auf die Eingruppierung von GeschäftsstellenmitarbeiterInnen in Mecklenburg-Vorpommern haben?

Ministerin Katy Hoffmeister: Liebe Frau Bernhardt, Sie wissen, dass das keine unmittelbare Auswirkung hat. Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir derzeit die Entscheidungsgründe abwarten. Wir kennen im Moment nur die Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichtes. Die Entscheidungsgründe liegen uns im Einzelnen noch nicht vor. Die werden natürlich auch Gegenstand unserer Prüfung sein, aber Sie haben gerade vernommen, dass ich erklärt habe, dass wir davon ausgehen, dass die Tarifparteien eine Lösung finden werden im aktuellen Tarifstreit, auch um die Eingruppierung der Servicemitarbeiter.

Und es ist so, dass wir tatsächlich drei Klagen anhängig haben, aber natürlich auch eine Vielzahl von zusätzlichen Anträgen derzeit bei uns liegen und darauf warten, beschieden zu werden, um am Ende natürlich auch zu einer Lösung zu kommen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank!

Ministerin Katy Hoffmeister: Bitte!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. Der Minister für Inneres und Europa wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Jürgen Strohschein, Fraktion der AfD, die Fragen zum **Thema Nummer 11, 12 und 13** zu stellen.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Herr Minister und Anwesende!

Herr Minister, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es 60 Prozent aller Kormoranbestände von ganz Deutschland. In Bundesländern mit einem viel niedrigeren Kormoranbestand werden auch bedeutend mehr Kormorane abgeschossen als in Mecklenburg-Vorpommern. Zum Beispiel in Bayern wurden 11.000 Kormorane geschossen, wogegen in Mecklenburg-Vorpommern nur ein bisschen über 900 geschossen wurden.

Herr Minister, wann gedenkt der Landwirtschaftsminister

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zu schießen.)

den rasanten Zuwachs der Population effektiv zu begrenzen und die Jagd auf den Kormoran in Mecklenburg-Vorpommern auszuweiten?

Minister Lorenz Caffier: Ja, schönen guten Morgen! Vielen Dank für Ihre Anfrage! In Vertretung für meinen Kollegen Backhaus zunächst mal: Wie richtig erwähnt, 60 Prozent des deutschen Kormoranbrutbestandes werden in Mecklenburg-Vorpommern beherbergt. Nach einer Phase kontinuierlichen Wachstums hat sich seit 2001 auf Bundesebene der Brutbestand auf einem Niveau von etwa 20.000 bis 26.000 Brutpaaren stabilisiert. Die Zahlen der Brutpaare für M-V, welche auch in den jeweiligen Kormoranberichten veröffentlicht werden, sind jetzt rückläufig. Nachdem wir 2017 13.753, 2018 13.275 und 2019 15.133 Brutpaare hatten, haben wir im Jahr 2020 13.207, allerdings vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung. Und diese Zahl wird dann Grundlage auch für meinen Kollegen sein zu entscheiden, ob es Erweiterung, keine Erweiterung oder andere Möglichkeiten des Eingriffs geben wird.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Strohschein, haben Sie dazu eine Nachfrage oder möchten Sie die nächste Frage stellen?

Jürgen Strohschein, AfD: Ja.

Im Kormoranbericht 2019 wird erneut nicht die Gesamtpopulation aufgeführt, denn aus der Gesamtpopulation kann man ja nachher auch das Schadenspotenzial ermitteln. Ich bin mir vollkommen im Klaren, dass man da nur Circaangaben machen kann, aber es gehört einfach in den Kormoranbericht rein.

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank, Herr Kollege Strohschein! Ich werde Ihren Wunsch auch noch mal weitertransportieren.

Durch das Landesamt selbst werden jährlich die Berichte veröffentlicht. Der Kormoranbericht für ein bestimmtes Jahr wird in der Regel im zweiten Quartal, im Einzelfall auch erst im dritten Quartal des folgenden Jahres auf der

Homepage des LUNG veröffentlicht. Für 2020 erfolgt dies also voraussichtlich im dritten Quartal oder zweiten Quartal 2021.

Und den Hinweis, den Sie hier aufgebracht haben, werde ich noch mal weitertransportieren.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Strohschein, nächste Frage oder noch eine Nachfrage dazu?

Jürgen Strohschein, AfD: Ja, gehört dazu.

Präsidentin Birgit Hesse: Die nächste Frage.

Jürgen Strohschein, AfD: Herr Minister, stellen die großen Kormoranbestände eine Gefahr für die Küstenvälder dar und wird dieser etwaige Schaden erfasst und bewertet?

Minister Lorenz Caffier: Zunächst erst mal, die Zahlen zu durch Kormorane verursachten Ertragsausfällen liegen für Karpfenteichanlagen vor, soweit sie im Zusammenhang mit der Ertragsausfallrichtlinie gemeldet worden sind. Dies erfolgt jährlich im Ergebnis der herbstlichen Abfischung, sodass derartige Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen können. Im Jahr 2019 wurden Ertragsausfälle in Höhe von etwa 224.000 Euro gemeldet. Es erfolgte eine Ertragsausfallzahlung in Höhe von etwa 120.000 Euro. Im Jahr 2018 wurden Ertragsausfälle in Höhe von etwa 220.000 Euro gemeldet. Es erfolgte eine Ertragsausfallzahlung in dieser Höhe.

Ich will vielleicht noch ergänzen, weil das noch mal hier kurz vermerkt worden ist, und es war ja eine Ihrer Fragen, im Jagdjahr 2018/2019 beziehungsweise im Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt 955 Kormorane auf Basis der Kormoranverordnung oder auf Basis gesonderter Ausnahmegenehmigungen geschossen. Im Jahr 2017/2018 beziehungsweise im Kalenderjahr 2018 wurden insgesamt 916 Kormorane auf Basis der Kormoranverordnung oder auf Basis gesonderter Ausnahmegenehmigungen geschossen. Die Zahl wollte ich noch ergänzen, die stand ja am Ende drauf.

Jürgen Strohschein, AfD: Das war nicht meine Frage.

Minister Lorenz Caffier: Ja, das habe ich im ersten Teil ...

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank! Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Strohschein, Sie haben noch die Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen. Wenn Sie das machen möchten, können Sie das jetzt gerne tun.

Jürgen Strohschein, AfD: Nein, danke! Der Herr Minister hat ja meine Frage nicht präzise beantwortet, dann habe ich auch keine Nachfrage. – Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank!

Dann bitte ich nun die Abgeordnete Christel Weißig, fraktionslos, die Frage zum **Thema Nummer 14** zu stellen.

(Zuruf von Christel Weißig, fraktionslos)

Wenn Sie keine Frage haben, ist das auch in Ordnung. Das steht hier auf meinem Zettel, aber dann würde ich weiterverfahren in der Tagesordnung.

Minister Lorenz Caffier: Sie stehen hier mit der Wiedervernässung drauf.

(Christel Weißig, fraktionslos:
Worum gehts da?)

Präsidentin Birgit Hesse: Stand der Wiedervernässung der Friedländer Wiesen seit November 2019, Frau Weißig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Also ich gehe davon aus, Sie möchten die Anfrage jetzt doch stellen.

(Zuruf von Christel Weißig, fraktionslos)

Welches Mikro möchten Sie gerne, rechts oder links?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das in der Mitte! Das in der Mitte!)

Minister Lorenz Caffier: Das in der Mitte ist stereo. Wegen 1,5 Meter Abstand gehen Sie mal in die Mitte!

(Andreas Butzki, SPD: Bei den
Mikrofonen ist 1,5 Meter Abstand.)

Christel Weißig, fraktionslos: Frau Präsidentin! Herr Minister!

Frau Drese, Frau Minister Drese hatte ja schon über die Moorvernässung sprechen wollen und hat gesagt, sie schickt es mir zu. Um das gleiche Thema geht es jetzt.

Minister Lorenz Caffier: Also ich habe einen Zettel zum Stand der Wiedervernässung Friedländer Wiese, und das glaube ich nicht, dass das was mit Kollegin Drese zu tun hat, würde mich jedenfalls sehr erstaunen.

Christel Weißig, fraktionslos: Gut, okay,

(Andreas Butzki, SPD:
Wegen der Windkraft!)

dann lasse ich das gerne von Ihnen ...

(Andreas Butzki, SPD:
Wegen der Windkraft!)

Präsidentin Birgit Hesse: Ich darf vielleicht einmal vermitteln. Ich würde folgenden Verfahrensvorschlag machen, dass das Thema noch mal mitgenommen wird und der Landwirtschaftsminister, Frau Weißig, Ihnen noch mal eine schriftliche Antwort zukommen lässt,

(Andreas Butzki, SPD: Oder Sie
kommen in den Agrarausschuss.)

wenn der Minister in Vertretung einverstanden ist und wenn Sie einverstanden sind.

Christel Weißig, fraktionslos: Ja, aus dem Grunde, weil Frau Ministerin das gesagt hat, sie lässt mir eine schriftliche Frage zukommen,

(Andreas Butzki, SPD: Antwort!)

deswegen dachte ich, es ist erledigt.

(Andreas Butzki, SPD:
Antwort, nicht Frage!)

Minister Lorenz Caffier: Okay.

Präsidentin Birgit Hesse: Okay.

Minister Lorenz Caffier: Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Dann,

(Minister Harry Glawe:
Siehste, hat sich alles aufgeklärt.)

dann verbleiben wir so und ich bedanke mich bei diesem Minister und auch bei Ihnen.

Damit sind wir, damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 vollständig umsetzen, Drucksache 7/5351.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1
vollständig umsetzen
– Drucksache 7/5351 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dietmar Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Ja, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein, denke ich, für Mecklenburg-Vorpommern doch sehr beachtliches Thema, das wir heute in dieser Runde beraten. Auch nach 30 Jahren ist die vollumfängliche Umsetzung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1 für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt von herausgehobener Bedeutung. Für dieses Jahr sieht die Bundesregierung Rekordinvestitionen in Höhe von 12,2 Milliarden Euro in die Eisenbahninfrastruktur vor. Bundesweit befinden sich 46 Projekte im Neu- beziehungsweise Ausbau. Nur das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 wird seit 30 Jahren nicht fertiggestellt.

Das Verkehrsprojekt sah den zweigleisigen Ausbau der Bahnverbindung Lübeck–Hagenow-Land–Stralsund, die Ertüchtigung der Strecke für eine Geschwindigkeit von 160 km/h, den Einbau von moderner Leit- und Sicherungstechnik sowie die Schließung von Elektrifizierungslücken vor. Aktuell sind die Strecken Hagenow-Land–Schwerin, Ribnitz-Damgarten–Stralsund und Ventschow–Blankenberg–Warnow in Betrieb genommen.

Der zweigleisige Ausbau der Strecke Rostock–Ribnitz-Damgarten–Stralsund wurde allerdings aus volkswirtschaftlichen Gründen aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan gestrichen. Lapidar heißt es hierzu beim Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Verkehr aus dem Juni des vergangenen Jahres, ich zitiere: „Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsplanüberprüfung kann für die Maßnahmen ‚Zweigleisiger Ausbau Rostock...–Ribnitz-Damgarten West und Velgast–Stralsund‘ dieses

Projektes ein volkswirtschaftlich positives Ergebnis nicht erzielt werden; sie werden derzeit nicht weiter verfolgt.“

Das heißt im Klartext, dass auch nach 30 Jahren das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 nicht abgeschlossen wird und somit eine verbesserte Anbindung der betroffenen Regionen mit der einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung und Stärkung der Mobilität infrage steht. Damit können und wollen wir uns nicht zufriedengeben, zumal fraglich ist, ob die Bewertungskriterien der Bedarfsplanüberprüfung auch den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Bundesländer angepasst sind. Nur dann, wenn man die Verhältnisse wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder in Baden-Württemberg undifferenziert mit denen von Mecklenburg-Vorpommern vergleicht, kommt man dann wohl zu so einem Ergebnis, wie eben gerade zitiert in dem Ergebnisbericht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, schon jetzt kommt die Schieneninfrastruktur der Strecke Rostock–Ribnitz-Damgarten–Velgast–Stralsund an ihre Kapazitätsgrenze. So ist gegenwärtig auf dieser Strecke weder eine höhere Taktung in der Zugfolge möglich, noch kann der bereits standardausgebaute Haltepunkt, wie der in Kummerow zwischen Velgast und Stralsund, bedient werden. Dies ist den Menschen, die an der Strecke leben und auf diese Mobilität angewiesen sind, nicht zu erklären.

Grundsätzlich will Mecklenburg-Vorpommern an den Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur teilhaben und die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land stärken, und gleichzeitig wollen wir auch unseren Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz leisten. Wir wollen die Deutsche Bahn und die Bundesregierung dabei unterstützen, den Schienenverkehr als zentrale Grundlage für eine moderne Mobilität auszubauen und unseren Beitrag zur Verkehrswende von der Straße auf die Schiene zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten. Auch in unserem Land sollen sich bis 2030 die Fahrgastzahlen im Personenverkehr verdoppeln und der Marktanteil im Güterverkehr auf mindestens 25 Prozent ansteigen. Also dies entspricht dem vorgegebenen Ziel der Bundesrepublik. Nur so können wir entscheidend zur Reduzierung von Treibhausgasen, Lärm und Luftschadstoffen beitragen.

Hierfür muss allerdings in die entsprechende Infrastruktur auch in Mecklenburg-Vorpommern investiert werden, denn ohne Ausbau der Kapazitäten kann eine Steigerung der Attraktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene nicht erreicht werden. Aus diesem Grund haben wir den vorliegenden Antrag eingereicht und fordern die Landesregierung mit Nachdruck auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Fertigstellung der noch offenen Teilprojekte des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1 doch noch zu realisieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Eifler!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Stefanie Drese

in Vertretung für den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

(Thomas Krüger, SPD: Universalministerin. –
Jochen Schulte, SPD: Eine-für-alles-Ministerin.)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr gern vertrete ich den Verkehrsminister Christian Pegel in dieser Debatte, anders, als das vielleicht in der Fragestunde der Fall war.

(Jochen Schulte, SPD: Na, das
müssen wir jetzt gleich mal klären.)

Es geht im Antrag um ein sehr wichtiges Thema für den Verkehrsminister und für die gesamte Landesregierung. Der Bund muss das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1, das er 1991 beschlossen hat, endlich vollständig umsetzen. Dafür wird sich die Landesregierung auch weiterhin vehement einsetzen. Mit diesem Antrag, wenn er dann eine möglichst breite Unterstützung des Landtages erhält, bekommt dieser Einsatz noch zusätzlichen Schwung.

Ziel der insgesamt 17 Verkehrsprojekte auf Schiene, Straße und Wasser war es damals, kurz nach der Wiedervereinigung die deutsch-deutschen Verkehrswege wieder miteinander zu verbinden und das Verkehrsnetz der neuen Länder zu modernisieren. Das Verkehrsprojekt Nummer 1, kurz VDE 1, als eines von neun Schienenprojekten sah vor, die Bahnstrecke Lübeck beziehungsweise Hagenow-Land–Stralsund eigentlich bereits bis 2002 zweigleisig für Tempo 160 auszubauen, moderne Leit- und Sicherungstechnik einzubauen und Elektrifizierungslücken zu schließen. 1,1 Milliarden Euro wollte der Bund ausgeben, um insbesondere auch Küstenregionen in unserem Bund mit ihren Urlauberorten und Ostseehäfen besser ans gesamtdeutsche Netz und darüber hinaus anzuschließen.

Leider fuhr der Bund sein Engagement für das Vorhaben zurück, nachdem gut die Hälfte der Mittel für Teilabschnitte des Gesamtvorhabens investiert worden waren. Vollständig umgesetzt wurden die Ausbaumaßnahmen bislang nur für die Streckenabschnitte Hagenow-Land–Schwerin–Bad Kleinen, Karlshöhe–Bad Kleinen, Ventschow–Warnow und Ribnitz-Damgarten West–Velgast. Etwa ein Drittel der Strecken zwischen Hagenow-Land und Stralsund wurden bisher nicht ausgebaut. Den Ausbau der Abschnitte Rostock-Riekdahl, Ribnitz-Damgarten West und Velgast–Stralsund hat der Bund hingegen 2010 als unwirtschaftlich bewertet und vor fünf Jahren ganz aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen. Das ist inakzeptabel für den Verkehrsminister, für die Landesregierung und hoffentlich auch für den Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren, VDE 1 muss oberste Priorität haben, insbesondere die Abschnitte zwischen Bad Kleinen und Ribnitz-Damgarten, die bislang nicht ausgebaut sind. Das sind insbesondere jeweils etwa zehn Kilometer zwischen Bad Kleinen und Ventschow sowie zwischen Schwaan und Dalwitzhof kurz vor dem Rostocker Hauptbahnhof. Außerdem fehlen etwa 30 Kilometer zwischen dem Abzweig Riekdahl bei Rostock und Ribnitz-Damgarten West. Sind diese Abschnitte ausgebaut, müssen dann auch die noch fehlenden 20 Kilometer zwischen Velgast und Stralsund ausgebaut werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, fast 30 Jahre nach der Wende muss das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 endlich vollständig umgesetzt werden. Wir stimmen dieser Forderung der Regierungsfractionen in ihrem Antrag ausdrücklich zu. Die Ministerpräsidentin wird ebenso wie der Verkehrsminister sich weiter dafür starkmachen, so wie bereits seit Jahren und immer wieder.

Das nächste Mal wird die Ministerpräsidentin den Bundesverkehrsminister im November beim alljährlichen Gespräch der Regierungschefs der fünf Küstenländer darauf ansprechen. Dabei hat sie ein neues Argument pro VDE 1 im Gepäck, den finalen dritten Gutachterentwurf zur geplanten Einführung des Deutschland-Takts im Jahr 2030, einen deutschlandweit abgestimmten Taktfahrplan inklusive Taktverdichtung und kürzeren Fahr- und Übergangszeiten. In diesem kommt der Hansestadt Stralsund eine besondere Rolle zu. Sie ist der Ausgangsknoten, der erste Nullknoten im Deutschland-Takt, der die Grundlage für das Gesamtkonzept der Taktbeziehungen im gesamten Deutschland-Takt bildet.

Für die Achse Stralsund–Hamburg sind demnach kürzere Reisezeiten vorgesehen, die eine Umsetzung weiterer VDE-1-Maßnahmen nötig machen. Damit erhöhen sich die Chancen insbesondere für die lang erwartete Umsetzung der ausstehenden Maßnahmen zwischen Bad Kleinen und Rostock. Das bedeutet nach Überzeugung der Landesregierung, dass die Bewertungsmethode deutlich angepasst werden muss, denn diese führt zu erheblichen Nachteilen für dünn besiedelte Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern. Die Folge ist, dass das am dünnsten besiedelte Bundesland der Bundesrepublik Deutschland mit gleichen Kosten in der Regel weniger Nutzer aufweisen kann und damit bei uns Maßnahmen als unwirtschaftlich gelten, die an anderen Orten in Deutschland selbstverständlich umgesetzt werden.

Daran heranzukritteln, war bislang leider erfolglos. Mit den deutlich wichtiger gewordenen Klimaschutzziele und dem Deutschland-Takt, der in Stralsund einen wichtigen Nullknoten für das Gesamtsystem gibt, müssen nach Überzeugung der Landesregierung jetzt auch die Bewertungsmethoden diese Punkte aufnehmen und als volkswirtschaftlichen Nutzen in die Rechnung einstellen. Wenn alle im Landtag vertretenen Fraktionen über ihre Bundesgliederungen mithelfen, dass dies in Berlin Gehör und Umsetzung findet, hätten wir gemeinsam erheblich gewonnen.

Im Verkehrsbereich gilt, wohl noch mehr als in anderen Bereichen, ein langer Atem ist nötig und steter Tropfen höhlt den Stein. Deshalb ist der Verkehrsminister und ist die Landesregierung sehr dankbar für den Antrag. Indem Sie, der Landtag, diesem mit breiter Mehrheit zustimmen, stärken Sie der Landesregierung den Rücken für die weiteren Gespräche mit dem Bund, und Sie finden doch sicherlich auch, dass es gut wäre, wenn Christian Pegel diese frohe Botschaft übermitteln könnte. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Stephan Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns hier, glaube ich, alle einig, dass das Thema Bahn sehr, sehr wichtig für Mecklenburg-Vorpommern ist. Wir benötigen eine gute Schieneninfrastruktur, um hoffentlich eines Tages als Wirtschaftsstandort so interessant zu werden, wie wir uns das alle wünschen.

Aber nicht nur wirtschaftlich spielt der Verkehr auf Mecklenburg-Vorpommerns Schienen eine große Rolle, sondern auch als Alternative zum Auto, dessen Betrieb ja momentan so gerne künstlich verteuert wird. Aber eins sollte sich jeder bewusst machen: Teure Autos und ein unzureichend ausgebautes Schienennetz sind eine denkbar schlechte Kombination.

Und dann ist da ja auch noch der ländliche Raum. Der ÖPNV trägt maßgeblich zu dessen Erschließung bei und bietet den Bürgern vor Ort die Möglichkeit, in ihrer Heimat zu bleiben. Allerdings sind immer mehr Menschen darauf angewiesen, aus den ländlichen Räumen in die Städte zu pendeln. Mit dem eigenen Pkw wird es zusehends für viele Menschen zu kostspielig und eine alternative Form von öffentlichen Verkehrsmitteln besteht häufig nicht. Ein Umzug ist somit leider oft unvermeidbar und unsere Dörfer sterben weiter aus.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der über bloße Lippenbekenntnisse hinausgeht. Die Vollendung des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nummer 1 ist als Schritt in die richtige Richtung zu sehen, es darf aber keinesfalls das Ende der Bestrebungen sein, um eine funktionierende Schieneninfrastruktur in unserem Land zu schaffen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt viel Kritik in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr in unserem Land. Da wären die mangelhafte Instandhaltung des bestehenden Schienennetzes und die damit verbundenen Stilllegungen. Aber auch die Zurückhaltung von Regionalisierungsmitteln mit der logischen Konsequenz, dass immer weniger Züge fahren, erregt sehr häufig Unmut.

Aber – und das muss man an dieser Stelle auch sagen – nicht an allen Punkten kann man die Schuld bei den Regierungsparteien unseres Landes allein suchen.

(Thomas Krüger, SPD: Na, Gott sei Dank!)

Warum sich allerdings erst jetzt Widerstand gegen den Abbruch des halb fertigen Projekts Ihrer Berliner Parteifreunde regt, ist schon mehr als wunderbar, gerade in Anbetracht der utopischen selbst gesteckten Ziele. Herr Eifler hat es gesagt, die Fahrgastzahlen sollen sich bis 2030 verdoppeln, der Schienengüterverkehr, der Marktanteil soll auf 25 Prozent steigen. Hier hätte man schon deutlich früher aktiv werden müssen. Der Stopp eines für Mecklenburg-Vorpommern so wichtigen Projektes aus wirtschaftlichen Gründen ist unserer Meinung nach in Anbetracht der Milliardensummen, die jährlich in die Deutsche Bahn gesteckt werden, nicht mehr als ein schlechter Witz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unter dem Motto also „Besser spät als nie“ werden wir dem Antrag aber heute selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Einen wunderschönen guten Morgen, Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht an dieser Stelle alles wiederholen, was der Kollege Eifler beziehungsweise in Vertretung für den Energieminister unsere höchst charmante und kompetente Sozialministerin hier vorgebracht hat, aber,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Ministerin Stefanie Drese)

aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte, zwei Dinge möchte ich nur sagen. Ich werde mich wirklich kurzfassen.

Sehr geehrter Kollege Reuken, ich nehme Ihnen das jetzt nicht übel, dass Sie hier gesagt haben, die Koalitionsfraktionen hätten früher was tun müssen. Das ist nicht das erste Mal, dass wir uns hier mit diesem Thema beschäftigen. Also ich bin jetzt nun etwas länger verkehrspolitischer Sprecher, das können Sie nicht wissen, weil das Ihre erste Wahlperiode ist, aber dieses Thema verfolgt die Regierungsfractionen und den Landtag in diesem Haus schon seit längeren Zeiten, egal, ob es der Bundesverkehrswegeplan ist. Das ist alles nicht das Thema, aber das nur zur Klarstellung, wie gesagt, das ist kein Vorwurf.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will nur eine Sache sagen: Mein Fraktionsvorsitzender sagte eben, die Art und Weise, wie mit VDE 1 umgegangen würde, beispielsweise wie mit Verkehrsvorhaben in den neuen Bundesländern umgegangen würde und wie auf der anderen Seite mit Verkehrsvorhaben auch im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in den westlichen Bundesländern umgegangen würde, durch die verschiedenen Verkehrsminister der letzten Jahre, würde vielleicht auch einen Vorgeschmack darauf geben, wenn es einen CSU-Bundeskanzler geben würde. Ich will das mal dahingestellt sein lassen, ob das tatsächlich so ist, dass dann die Gelder noch mehr nach Bayern fließen würden, das ist ja auch kaum noch möglich in dem Bereich. Aber ich will mal etwas deutlich machen, was kein parteipolitisches Problem ist, sondern was tatsächlich ein gesellschaftspolitisches Problem ist und damit auch ein verkehrspolitisches Problem.

Herr Kollege Eifler hat das angesprochen: Man kann nicht an unterschiedliche Dinge den gleichen Maßstab anlegen und trotzdem ein gerechtes und faires Ergebnis erwarten. Schon 1990 hat jeder gewusst, dass die Bevölkerungsdichte, das Verkehrsaufkommen in Teilen der neuen Bundesländer ein anderes ist als das in den alten Bundesländern. Das war jedem klar. Und man hat trotzdem diese Verkehrsprojekte unter dem Titel „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ insgesamt geplant. Und deswegen ist es doch etwas fragwürdig, wenn in den folgenden 30 Jahren mit der Begründung, dass es sich volkswirtschaftlich beziehungsweise dann ja letztendlich auch betriebswirtschaftlich für die Bahn nicht rechnen würde, dass man dann sagt, man kann es nicht durchführen. Das ist der eine Punkt.

Und der zweite Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das mir im Vorfeld der Debatte noch mal rausgesucht, das wäre ja alles noch eine Sache, wenn die volkswirtschaftlichen Betrachtungen dann wenigstens überall die gleichen wären. Aber wir bauen jetzt keinen Großbahnhof in Mecklenburg-Vorpommern, aber es gibt das ja in Deutschland. Und der bekannteste, der da immer wieder in die Schlagzeilen kommt, das ist der Bahnhof „Stuttgart 21“. Der wird auch 21 nicht fertig werden, man kann ihn vielleicht auch schon 30 nennen. Der springende Punkt ist der, da ist mal bei Baubeginn, das war 2010, ein Gesamtkostenvolumen von rund 4,5 Milliarden Euro veranschlagt worden. Mit diesen 4,5 Milliarden Euro hätte man nicht nur die jetzt noch nicht fertiggestellten Teile von VDE 1 fertigstellen können, man hätte noch alles Mögliche andere hier im Land und in anderen Bundesländern machen können.

Das ist aber nicht der Punkt. Inzwischen – also ich habe jetzt nicht die Zahl von 2020, aber ich habe die Zahlen von Mitte letzten Jahres, 2019, Juni 2019 –, im Juni 2019 ist der Kostenrahmen für „Stuttgart 21“ durch die Bundesregierung von bis dahin 7,7 Milliarden Euro noch mal um 500 Millionen Euro auf 8,2 Milliarden Euro erhöht worden, und die DB und die Bundesregierung, das Bundesverkehrsministerium sagen selber, sie sind sich nicht sicher, immer noch nicht sicher, ob dieses Kostenvolumen dann auch tatsächlich ausreichen würde, um den Stuttgarter Tiefbahnhof fertigzustellen. Und die DB selber sagt, der Vorstandsvorsitzende der Bahn Herr Lutz – das war dann auch letztes Jahr im Bundestagsverkehrsausschuss – sagt dann, dass dieses Projekt „Stuttgart 21“ krass unwirtschaftlich sei. Und die Kosten, immer bezogen auf das Jahr Mitte 2019, liegen zu dem Zeitpunkt bereits mehrere Milliarden über dem betriebswirtschaftlich erhofften Nutzen. Deutlicher kann man die Unwirtschaftlichkeit eines Verkehrsvorhabens, glaube ich, nicht zum Ausdruck bringen.

Und das ist der springende Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und das ist dann auch das, wo man dem Bundesverkehrsministerium, der Bundesregierung dann auch vorhalten muss, dass hier offensichtlich nicht mit gleichen, nicht mal in diesem Punkt mit gleichen Maßstäben gearbeitet wird. Dass auf der einen Seite ein Verkehrsvorhaben, das von Anfang an zumindest als verkehrspolitisch hinterfragungsbedürftig, ich will es mal ganz vorsichtig formulieren, bezeichnet wurde, dass das trotzdem mit diesen exorbitanten Kostenplanungen und Kostensteigerungen durchgeführt wird, dass daran festgehalten wird und auf der anderen Seite ein Vorhaben, von dem man zumindest erwarten kann, dass es jetzt nicht den wahnsinnsbetriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen Nutzen für Gesamtdeutschland bringen wird, aber trotzdem eine signifikante Verbesserung der Verkehrsanbindung zwischen dem Großknotenpunkt Hamburg, wenn ich das mal so nennen darf, und unserem Land in der ganzen Tiefe bis nach Rügen bringen wird, Abzweig ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Wir brauchen noch einen Abzweig in die Metropolregion Gägelow.)

Was war das?

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Wir brauchen noch einen Abzweig in die Metropolregion Gägelow.)

Gut, extra für Frau Kollegin Oldenburg. Ich hätte jetzt was Böses sagen können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, nein, nein, das machen Sie niemals!)

Nee, das verkneife ich mir jetzt.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber wenn man das jetzt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – lassen Sie mich das bitte noch gerade, den einen Satz zu Ende führen, dann bin ich auch fertig –, wenn man sich das überlegt, dann ist die Diskussion, die von dort, vonseiten des Bundesverkehrsministeriums, geführt wird, mehr als nur fragwürdig. Und deswegen ist es so wichtig, dass wir als Landtag, dass diese Landesregierung darauf insistiert, dass nur dann Gleiches gleich behandelt wird, wenn es wirklich gleich ist, und nicht auf der einen Seite Maßstäbe, die hier nie erfüllt werden können, nämlich Verkehrsaufkommen, wie sie zum Beispiel auf der Bahnverbindung zwischen Nürnberg und München erreicht werden können, oder zwischen Hannover und Berlin, hier als Maßstab angelegt werden für ein Vorhaben, das für die gesamte Region weit über den östlichen Landesteil hinaus – es ist kein Vorhaben, das sich nur auf die Region Vorpommern nachher beschränkt –, dass dieser Maßstab dann so nicht angelegt werden kann und dass das entsprechend dann auch deutlich gemacht wird und verfolgt wird.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, damit ein klares Signal dann noch mal aus diesem Landtag in diese Richtung an die Bundesregierung, an den Bundesverkehrsminister kommt. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank! Vielen Dank, Herr Schulte!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Du hast heute eine schicke Brille auf. –
Heiterkeit und Zuruf von
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Der Kollege Ritter hat mir seine Brille geliehen, ich habe meine nämlich heute vergessen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Ja, also wir haben wieder mal einen Rückenwindantrag auf dem Tisch liegen, aber das ist schon wirklich gut. Einen Bahnantrag, den die Koalition einbringt, den beraten wir ja nicht allzu oft hier im Plenum. Aber nicht nur das, sondern auch solche Sätze, wie „die Bahn muss das Rückgrat der Mobilität werden“, „die regionalen Bedingungen müssen beachtet werden“, „gleiche Bewertungskriterien für unterschiedliche Situationen dürfen so nicht

weitergehen“, also das sind schon bemerkenswerte Sätze, die man nicht allzu oft aus Ihren Reihen hört, und ich würde mir wünschen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

ich würde mir wünschen, dass Sie diesen Blick auch beibehalten, wenn es also sozusagen um die Organisation des Regionalverkehrs geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut! –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Dietmar Eifler, CDU)

und nicht nur um den, den die Bundesebene zu verantworten hat.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Aber okay, also mit diesem, mit diesem positiven Beginn will ich dann auch sagen, dass ich mich in Vorbereitung auf diese Debatte gefragt habe, was denn der aktuelle Auslöser für diesen Antrag gewesen sein möge. Und Sie haben es ja selber schon gesagt, Herr Kollege Eifler, sicherlich hat eine Rolle gespielt dieser Sachstandsbericht „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“, in dem eingeschätzt wird, und das zitiere ich jetzt: „Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsplanüberprüfung kann für die Maßnahmen ‚Zweigleisiger Ausbau Rostock (Abzweig Riekdahl)–Ribnitz-Damgarten West und Velgast–Stralsund‘ dieses Projektes ein volkswirtschaftlich positives Ergebnis nicht erzielt werden; sie werden derzeit nicht weiter verfolgt.“ Zitatende. Die bisherigen Investitionskosten für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 bis Ende 2019 werden in dem Bericht mit 583 Millionen Euro angegeben, weitere Mittel sollen nicht investiert werden.

Ein weiterer wichtiger Grund für diesen Antrag – und das haben Sie beide auch gesagt, sowohl Herr Schulte als auch Sie, Herr Eifler – ist sicher, dass 30 Jahre nach der Deutschen Einheit ein Verkehrsprojekt, was die Ziffer Nummer 1 trägt, das darüber hinaus dem schnellen Zusammenwachsen von Ost und West dienen sollte, nicht umgesetzt ist und auch nicht weiterverfolgt werden soll. Vor zehn Jahren haben SPD und CDU den Antrag „Am Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1 festhalten“ im Landtag eingebracht und alle demokratischen Fraktionen haben sich für die vollständige Umsetzung dieses Projekts ausgesprochen. Eine durchgehende Zweigleisigkeit der gesamten Strecke von Hagenow-Land über Rostock bis nach Stralsund und der Ausbau auf 160 Kilometer pro Stunde muss auch weiterhin Ziel bleiben.

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 war das gesamte Projekt mit einem Investitionsvolumen von rund 400 Millionen Euro eingeplant. Doch mit der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege wurde Ende 2010 bereits der östliche Teil des Verkehrsprojekts von Rostock nach Stralsund beerdigt. Die Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 wurden auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis hin überprüft, es sollte ein Zielnetz entwickelt werden, welches durch Fern- und Güterverkehr Gewinne garantiert.

Ganz eindeutig lag also der Fokus ausschließlich auf der Wirtschaftlichkeit, nicht auf der Sicherung von Daseinsvorsorge oder gar auf dem Ziel zum Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West. Das Ver-

kehrprojekt Deutsche Einheit Nummer 1 stand ganz oben auf der Untersuchungsliste. 211 Millionen Euro sollte der zweigleisige Ausbau zwischen Rostock und Stralsund kosten. Die Bewertung ergab jedoch ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis. Optimierungsmöglichkeiten wurden nicht gesehen. Damit kam der Abschnitt Rostock–Stralsund nicht in das Zielnetz. Das war das Aus für das Verkehrsprojekt Deutschland Nummer 1.

Allein die Tatsache, dass 2010 rein wirtschaftliche Erwägungen zugrunde gelegt wurden und sich dieses mit dem neuerlichen Sachstandsbericht wiederholt, zeigt deutlich, dass der Osten die CSU-Bundesverkehrsminister Ramsauer, Dobrindt und Scheuer überhaupt nicht interessiert hat und auch heute nicht interessiert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Motivation Anfang der 90er-Jahre für die Verkehrsprojektliste Deutsche Einheit ist jedoch – den Eindruck haben wir zumindest – auch bei CDU und SPD im Bund aus dem Blick geraten. Schließlich haben sie den Bundesverkehrswegeplan 2030 beschlossen. Mit der Stellungnahme des Landesfachministeriums, also unseres Energieministeriums zum Bundesverkehrswegeplan wurde zumindest beantragt zu untersuchen, inwieweit mit einem punktuellen Ausbau wenigstens eine Engpassbeseitigung erfolgen könnte. Vorgeschlagen wurde ein zweigleisiger Ausbau mit einer Geschwindigkeit von 160 Kilometer pro Stunde östlich des Bahnhofs Ribnitz-Damgarten West.

Inwieweit das untersucht wurde und mit welchem Ergebnis, ist mir nicht bekannt. Fakt ist jedoch, die Verabschiedung des Bundes vom Verkehrsprojekt Nummer 1 wird für die künftige Bahnanbindung Vorpommerns erhebliche Auswirkungen haben. Mit viel Tamtam feierten sich Ende Juni Verkehrsminister Andreas Scheuer und seine Partner im „Zukunftsbündnis Schiene“ für den Schienenpakt. Zentraler Inhalt des Masterplans ist der Deutschland-Takt. Er soll der Zielfahrplan sein, an dem sich Investitionen orientieren.

Ein Blick auf den Arbeitsstand des Zielfahrplans Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern, fußend auf dem Bundesverkehrswegeplan 2030, macht deutlich, im Nordosten sind mit Abstand weniger Strecken ausgewiesen als in allen anderen Bundesländern. Die Linien sind gestrichelt und nicht durchgehend. Durchgängig steht für Stundentakt, gestrichelt steht für Zweistundentakt. Wird der Deutschland-Takt so kommen, wie bisher zu beobachten ist, wird über weitere Jahrzehnte die Teilung Deutschlands auf diesem Gebiet zementiert und der Nordosten weiter abgehängt.

Und außerdem sind mit einer solchen Bahnpolitik, die – aus unserer Sicht zumindest – leider auch in Mecklenburg-Vorpommerns Landesregierung keinen energischen Gegenpart findet, die Ziele der Bundesregierung bis 2030 nicht zu erreichen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sollten wir zum Ziel setzen, die Fahrgastzahlen zu verdoppeln und den Güterverkehr auf der Schiene um 40 Prozent zu steigern. Aber dafür brauchen wir attraktive Angebote für die Nutzer und mehr Mut, auch in die Bahn in der Fläche zu investieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das habe ich schon mit dem Antrag „Aufbau Ost – mehr Bahn braucht das Land“ Anfang 2019 deutlich gemacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, da war Herr Eifler noch nicht so weit.)

Abschließend möchte ich, wie bereits Anfang 2019, erneut anmerken, dass mit den Verhandlungen zum Deutschland-Takt das Oberzentrum Neubrandenburg als Regelhalt in den Zielfahrplan dringend mit aufgenommen werden muss. Neubrandenburg ist aktuell nicht für den Fernverkehr vorgesehen. Dieser Logik folgend wurde auch die Strecke Berlin über Neubrandenburg nach Stralsund bisher nicht in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Damit sind ein wieder wachsendes Oberzentrum im Süden Mecklenburg-Vorpommerns und eine ganze Region weiter benachteiligt. Halte in Neustrelitz können kein Ersatz für Halte direkt in Neubrandenburg sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Dem Antrag stimmen wir allerdings zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Bevor ich den letzten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Conventer Schule Rethwisch. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

Und gestatten Sie mir die Gelegenheit, mich auch noch einmal ganz herzlich – ich hoffe, auch in Ihrem Namen – bei unserem Besucherdienst zu bedanken, der diese Gruppen jetzt wieder ermöglicht hat hier auf der Besuchertribüne.

Herzlich willkommen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE)

Damit rufe ich auf den letzten Redner zunächst auf der Liste, und zwar für die Fraktion der CDU Herrn Eifler.

(Minister Harry Glawe: Guter Mann! –
Dietmar Eifler, CDU: Jetzt gehts aber los! –
Minister Harry Glawe: Genau. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE –
Der Abgeordnete Dietmar Eifler
stellt das Rednerpult ein. –
Andreas Butzki, SPD:
Dietmar, du weißt, nicht so tief!)

Dietmar Eifler, CDU: Ja, es geht so.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass der Antrag, unser Antrag hier in dem Haus die breite Zustimmung erfahren hat. Davon bin ich auch ausgegangen aus den vielen Diskussionen, die es ja im Vorfeld gegeben hat.

Frau Dr. Schwenke, mit der Brille von Herrn Ritter auf der Nase ist es vollkommen klar, dass Sie da einen anderen Blick oder einen weiteren Blick vielleicht darauf werfen, als wir das hier getan haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber ...

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach so?! Na, das finde ich ja fast
eine Beleidigung, Herr Eifler!)

Das war doch, Sie haben die Brille von Herrn Ritter auf
der Nase gehabt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den Blick hat sie
auch ohne meine Brille, da müssen
Sie sich keine Sorgen machen.)

Unabhängig davon haben wir ja gemeinsame Ziele, wie
Mobilität in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt attraktiver
zu gestalten, unter den Zielen auch, die ja ganz klar
aufgemacht worden sind, die Klimaschutzziele, die an
Mecklenburg-Vorpommern natürlich auch nicht vorbeigehen
können.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das ist die rote Brille.)

Das ist also auch für uns hier in dem Haus vollkommen
klar und auch normal, und das muss man auch dann mit
dem entsprechenden Weitblick auch gestalten. Ich glaube,
mit dem Antrag haben wir der Landesregierung ein gutes
Votum gegeben, in dieser Frage gegenüber der Bundes-
regierung noch mal sehr konkret und aktiv zu werden.

Und, Frau Dr. Schwenke, eins will ich aber auch noch
sagen: Das zu reduzieren in dem Blick auf die Vergan-
genheit, auf die Zeit von 2010 bis jetzt, wo dieses Ver-
kehrsministerium durch die CSU geführt worden ist –
mittlerweile in den zurückliegenden 30 Jahren gab es
also verschiedene Minister von den unterschiedlichsten
Parteien der Regierungskoalition, insofern ist das einfach
auch zu kurz gesprungen, aber es versteht sich natürlich,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja,
das waren doch wohl alles CDU-Minister.)

das mag ja, wie gesagt, der Blick durch die Brille von
Herrn Ritter sein.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oooh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der Gag
funktioniert nicht, Herr Eifler!)

Ich freue mich auf die Zustimmung insgesamt für diesen
Antrag und bedanke mich für diese Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Rainer Albrecht, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Eifler!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe
die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Frak-
tionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5351. Wer
dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein
Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Vielleicht mal
die Brille von Herrn Ritter aufsetzen. –
Heiterkeit und Zuruf von Jochen Schulte, SPD –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ge-
rade die Abstimmung vollzogen. Ich habe die Abstim-
mung zur Kenntnis genommen. Damit ist der Antrag der
Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5351
einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des
Antrages der Fraktion der AfD – Alle coronabedingten
Verbote aufheben, Drucksache 7/5354.

Antrag der Fraktion der AfD
Alle coronabedingten Verbote aufheben
– Drucksache 7/5354 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr
Professor Dr. Weber.

(Minister Harry Glawe: Oh, der Professor! –
Andreas Butzki, SPD: Der Motorradfahrer.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsi-
dium! Wir haben eben einstimmig einen Rückenwindan-
trag bekräftigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So was
werden Sie nie erleben, Herr Professor. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Trotz roten Schlipfes.)

Herr Kollege Ritter, bei „einstimmig“ sind wir auch dabei,
haben wir gerade erlebt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei Ihren Anträgen, meine
ich nur, Herr Professor.)

Insofern – Rückenwindanträge brauchen wir nicht. Wir
sind ganz gefällig, aber die bringen die Arbeit im Landtag
nur rudimentär voran.

Heute hören Sie jedenfalls einen Gegenwindantrag von
uns, nicht Rückenwind, sondern Gegenwind gegen die
Corona-Panik und die Verbotsexzesse,

(Andreas Butzki, SPD:
Laues Lüftchen oder Sturm?)

die von der Landesregierung immer wieder hier verbreitet
werden, mit verheerenden Schäden für die Wirtschaft, für
die Freiheit der Bevölkerung und für unsere Grundrechte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Für die AfD im Bundestag.)

sodass wir jetzt nicht mehr in der Lage sind, hierzu ein-
fach zu schweigen oder mit Einzelmaßnahmen gegen
gewisse Verbote anzugehen, sondern wir fordern ein
grundsätzliches Umdenken. Schluss mit der staatlichen
Reglementierung!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gerade Sie von den LINKEN haben immer den mündi-
gen Bürger im Blick, fordern, dass der mündige Bürger
entscheiden soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der mündige Bürger ist vernünftig.)

Lassen Sie doch,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Anders als die AfD-Mitglieder.)

lassen Sie doch hier auch den mündigen Bürger entscheiden! Wer sich schützen will, ist nicht gehindert, Masken zu tragen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der schützt sich doch aber nicht.
Man schützt doch den anderen!)

Wer von seinem Hausrecht Gebrauch machen will,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

ist nicht gehindert,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

ist nicht gehindert, das durch Maskentragungspflichten und so weiter durchzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen
Sie Ihre Kollegen im Bundestag,
und dann wissen wir Bescheid!)

Aber der mündige Bürger braucht Ihre staatlichen Dauerreglementierungen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja, ja!)

auch im Punkt Corona gerade nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie Wahlrecht mit 16 einfordern, wenn Sie für jeden und alles ein offenes Ohr haben, aber weiter zustimmen, wie diese Regierung die hier anscheinend nicht mündigen Bürger reglementiert, bevormundet und wirtschaftlich schädigt, dann ist das schlichtweg unverständlich, was Sie hier betreiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD –
Glocke der Präsidentin)

Es kommt erschwerend hinzu, dass diesen Maßnahmen auch jeder innere Gedankengang fehlt. Die sind teilweise widersprüchlich, großteils unverhältnismäßig und wankelmütig. Wir haben feststellen müssen, dass fast alle kulturellen Betätigungen in diesem Land unmöglich waren. Vorsichtige Lockerungen haben da jetzt gewisse Öffnungen gebracht, aber viel zu wenig weitreichend. Diskotheken dürfen wieder öffnen, aber Tanzen und Körperkontakt bleiben verboten. Das zeigt schon, wie widersinnig, wie wenig durchdacht solche Maßnahmen sind.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD –
Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist doch logisch!)

Ich möchte mal sehen, wie Sie ohne Körperkontakt anständig tanzen. Das können Sie ja vielleicht hier mal vormachen, wenn Sie bei Ihrem Redebeitrag, mit dem Sie sich sicherlich gegen unseren Antrag aussprechen,

können Sie ja mal Tanzen ohne Körperkontakt zu zweit darstellen.

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD –
Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE)

Kino, Theater, Konzerte – alles war verboten. Vorsichtige Öffnungen sind jetzt wieder möglich. Vorsichtig, so vorsichtig, dass die meisten Kinos nicht öffnen, dass Theaterveranstaltungen überwiegend nicht stattfinden, weil die Reglementierungen über das Abstandsgebot und andere Dinge dazu führen, dass nur so wenige Besucher zugelassen werden, dass eine wirtschaftlich vernünftige Betätigung für Kinos, Theater und so weiter nicht möglich ist. Ich nenne so was widersinnig, was Sie hier betreiben.

Faschingsveranstaltungen – das haben wir jetzt gerade gehört, Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, aber auch hier im Land gibt es etliche Vereine, die sich dem widmen –, Faschingsveranstaltungen werden abgesagt. Damit werden ein ein Jahr dauernder Vorbereitungsprozess, erhebliche Kosten und viel aufgewandte Freizeit in den Boden gestampft. Warum? Weil Sie dem mündigen Bürger nicht zutrauen, dass man auch bei solchen Veranstaltungen, wenn man das will, Abstandsgebote wahren und entsprechende Vorsicht walten lassen kann.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Nein, Sie reglementieren ohne Sinn und Verstand mit der Brechstange, einfach alles verbieten.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was sagen Sie denn zu den
steigenden Corona-Zahlen? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann haben Sie die mögliche Sicherheit, die Sie wollen. Ruhe durch Verbote hat aber noch keiner Demokratie genützt und hat kein Land weitergebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

selbst private Feiern sollen jetzt wieder eingeschränkt werden. Wenn es nach dem gesundheitspolitischen Sprecher der SPD, dem zurzeit in allen Talkshows vertretenen Herrn Lauterbach geht, dann sollen auch bei privaten Feiern Höchstgrenzen von 25 Personen wieder eingeführt werden. Wollen Sie dann das Ordnungsamt zu den privaten Haushalten oder den Gastronomiebetrieben schicken und nachprüfen lassen, zählen, ob da 25 oder 27 oder vielleicht 50 Personen anwesend sind? Auch das ist eine blanke politische Forderung, ohne dass Sie in der Lage wären, das auch nur ansatzweise durchzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hier wird Politik gegen die Bürger betrieben. So etwas lässt sich unsere Bevölkerung aber nicht mehr dauerhaft gefallen.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist nicht
Ihre Bevölkerung! Das ist nicht Ihre!)

Das zeigen die Veranstaltungen, die Großdemonstrationen am 1. und am 29. August in Berlin

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

mit Hunderttausenden von Teilnehmern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anderthalb Millionen! Anderthalb Millionen!)

die Sie nur dazu benutzen, weil da vielleicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

weil da vielleicht auch einige fragwürdige Kollegen zugange waren,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das alles als Rechtsextremisten,

(Julian Barlen, SPD: Fragwürdige Kollegen von Ihnen, genau.)

als Rechtsextremisten abzustempeln, von denen wahrscheinlich nur eine Handvoll zugange waren. Dass das nicht zieht, zeigen die überall im Land weiter um sich greifenden weiteren Veranstaltungen gegen Ihr Verbotsdiktat, mit dem Sie diese Republik überziehen wollen. Der mündige Bürger, den Sie von der SPD – gerade Sie, Herr Barlen – ja immer wieder im Mund führen und den die LINKEN immer wieder im Mund führen, der mündige Bürger ist für Sie nur so lange mündig, wie er Ihnen nach dem Mund redet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn da etwas aufkommt, was Ihnen nicht passt, dann reagieren Sie mit Verboten und mit brachialer Regierungsgewalt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Es geht um die Gesundheit der Menschen! –
Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen im Ostseestadion war beim ersten Spiel der 3. Liga mit einem, Zitat, „ausgewogenen Hygienekonzept“. Haben Sie sich das mal angeschaut, das ausgewogene Hygienekonzept? Nicht nur auf der Südtribüne wurden großflächig die Absperrungen, nach denen nur von den Plätzen immer nur einer von drei Plätzen besetzt werden kann, missachtet. Haben Sie sich in der Pause, Halbzeitpause, vielleicht eine Wurst geholt und geschaut, wie es mit 1,5 Meter Mindestabstand in der Schlange und hinterher mit der Maskenpflicht beim Wurstessen ausgesehen hat? Das sind unsinnige Regelungen, die Sie hier aufstellen. Im Ostseestadion, also immerhin für Profifußball, dürfen aber immerhin 7.000 Zuschauer kommen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

während bei den Konzerten weiterhin so gut wie keine Besucher kommen können, sodass etwa die Veranstalter, wenn Sie heute in die „Ostsee-Zeitung“ geguckt haben, der beklagenswerte Bericht, wie gerade in Rostock die entsprechenden Hallen nicht gefüllt werden können.

Meine Damen und Herren, das Hin und Her bei der Maskenpflicht: Erst sollten keine Masken getragen werden, weil es vielleicht nicht genug gab, dann war Maskenpflicht angeordnet, Maskenpflicht jetzt sogar auf Schulhöfen. Auch Menschen, die sonst keine Maske brauchen, etwa Geschwister, müssen auf Schulhöfen die Maske tragen. Wenn sie den Schulhof dann um einen Meter verlassen haben, dürfen sie die Maske abnehmen und dürfen auch ohne Abstandsregelung nebeneinander hergehen. Super sinnvoll, das Ganze!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und jetzt wird gar nachgedacht, ob man auch im Unterricht die Maske fordern möchte.

(Andreas Butzki, SPD: Die Eltern haben auch eine Aufgabe.)

Meine Damen und Herren, Herr Bhakdi hat zu Recht,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Herr Bhakdi hat das Ganze zu Recht als „Idiotie“ bezeichnet, und ein anderes Wort dafür fällt auch mir nicht ein.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Immer schön schwarz-weiß!
Immer schön schwarz-weiß!)

Das ist eine idiotische Regelung.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Sperre von Pflegeheimen möchte ich noch kurz ansprechen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Pflegeheime waren gesperrt für Besuche.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Menschliche Grausamkeit und familiäre Tragödien haben sich da abgespielt. Rudimentäre kleine Öffnungen sind ja jetzt wieder möglich.

Alles in allem haben Sie mit Ihrer Verbotspolitik dieses Land menschlich,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

familiär und wirtschaftlich nahezu in den Ruin getrieben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

ohne dass nennenswerte Erfolge zu verzeichnen wären. Wenn Sie sich mal die Infektionsquote anschauen – wir haben ein vielfach erhöhtes Maß an Tests für oder gegen das Corona-Virus, die Infektionsquote ist gleich, nahezu gleich geblieben, das heißt, bei einem Faktor von vier oder fünf, um den sich die Tests gesteigert haben, zum Teil um zehn, ums Zehnfache, ist die Infektionsquote also real gesunken. Das, was Sie da immer an Zahlen propagieren,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

das sind Kampfbegriffe, die mit der realen Durchseuchung – in Anführungszeichen – der Bevölkerung überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Meine Damen und Herren, existenzielle Bedrohungen für Klein- und Kleinstunternehmer, weitgreifende Arbeitsplatzverluste, die drohen werden, die im Moment aufgehalten sind, weil die Insolvenzordnung geändert wurde, Firmen, die eigentlich schon pleite sind, müssen – Klammer auf: Gott sei Dank – noch keinen Insolvenzantrag stellen, der kommt aber, wenn Sie die coronabedingte Aussetzung der Insolvenzmeldepflicht, -anmeldepflicht wieder haben, millionenfache Arbeitslosigkeit, gerade in unserem Land.

Sie haben – ich habe hier deswegen diese Krawatte an –, Sie haben das, was man von der DDR gesagt hat, da ging es um Gebäude, „Ruinen schaffen ohne Waffen“.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie schaffen hier Pleiten, Pech und Pannen ohne Ende, auch ohne Waffen. Sie haben sich da sicherlich das falsche Vorbild genommen.

(Sebastian Ehlers, CDU:
War das der Antrag, der bei
Ihnen in der Fraktion umstritten war?)

Sie richten eine wirtschaftliche Trümmerlandschaft an. Anstatt das zu beherzigen, was richtig wäre, setzen Sie auf die Vernunft der Bürger! Wer sich nicht anstecken will, soll Maske tragen. Wer in einem Geschäft nicht einkaufen will, in dem keine Maske getragen werden muss – niemand wird gezwungen, da hin zu gehen, niemand wird gezwungen, in Konzerte zu gehen, ins Ostseestadion oder sonst was, wenn und weil dort keine Maskenpflicht herrscht. Der vernünftige, der selbstverantwortete Bürger ist gefragt und nicht Ihre Politik der Verbote. Deswegen: Alle coronabedingten Verbote aufheben! – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD: Ihnen sind die
Schwächeren egal. – Andreas Butzki, SPD:
Na, Gott sei Dank ist die rote Lampe an!)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Andreas Butzki, SPD:
Harry, zieh das mal glatt!)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Covid-19 und die Corona-Pandemie sind nicht in Deutschland ausgebrochen, sondern man ist eigentlich davon ausgegangen, dass es in Wuhan in China passiert ist. Und damals ist man von einer Epidemie ausgegangen. Mittlerweile – und, Professor Weber, das müssen

Sie auch zugeben – ist es eine Pandemie, die weltweit festzustellen ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Außer dort, wo die AfD sitzt.)

mit unterschiedlichen Auswirkungen, mit unterschiedlichen Maßnahmen durch die jeweiligen nationalen Regierungen.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir immer noch eine sehr niedrige Infektionszahl. Wir haben sehr wenige Patienten, die im Krankenhaus sind, aber wir haben hier auch Maßnahmen ergriffen, die die Bürger im Großen und Ganzen akzeptieren. Es gibt immer welche, die – so, wie Sie hier gerade vorgetragen – einen Gegenwindantrag sehen oder demonstrieren gehen, aber die große Mehrheit steht zu diesen Maßnahmen, weil es eine Epidemie ist, die man eigentlich vor hundert Jahren mit der Spanischen Grippe das letzte Mal erlebt hat, und zwar pandemisch, damals, als die Amerikaner in den Ersten Weltkrieg eingriffen, bekannt als Schwarze Grippe. Und damals sind alleine ohne Waffeneinwirkungen an den Fronten 1,1 Millionen Menschen gestorben, und zwar 500.000 auf deutscher Seite und 600.000 auf französischer und englischer Seite. Das will ich noch mal ins Gedächtnis rufen.

Und man hat die Erfahrungen weitestgehend jetzt über hundert Jahre nicht gehabt, aber jetzt kommt ein neuer Virus, der eben schwer zu behandeln ist, dem man zurzeit nur dadurch begegnen kann, dass man einerseits dafür sorgt, dass öffentliche Versammlungen nicht mehr so stattfinden, keine großen Partys stattfinden. Auch Karneval sollte nicht mehr das ganz große Thema sein in Deutschland. Und Sie wissen alle, dass wir am 15. März in Deutschland damit begonnen haben, dann auch Covid-19 sehr intensiv auf die Tagesordnung zu setzen und dafür zu sorgen, dass eben auch teilweise das Reisen in andere Bundesländer nicht mehr ging, dass man den Tourismus eingestellt hat, dass man die Gastronomie eingestellt hat. Also das öffentliche Leben ist weitestgehend damals lahmgelegt worden. Und wir hatten hier auch zu Ostern noch den Lockdown.

Das hat sich mittlerweile alles weitestgehend wieder zu Öffnungen bewegt, aber immer Schritt für Schritt. Und die Landesregierung hat in der ersten Zeit alle 14 Tage alle Maßnahmen immer wieder überprüft und auch ihre Wirksamkeit überprüft. Und da, wo man Lockerungen machen konnte, hat man sie auch gemacht. Von daher will ich noch mal sagen, eine der wichtigsten Erkenntnisse war eben auch, dass einerseits Hygieneregeln aufgestellt worden sind, Abstandsregelungen und Maskenpflicht. Das sind,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

das sind, das sind Themen, die in der Bevölkerung nicht nur Kritik finden, sondern viele halten sich auch dran. Und wir haben das Infektionsschutzgesetz insgesamt. Das steht höher in dem Falle, wenn Leib und Leben bedroht sind, wenn also große Infektionen und Viren in der Luft sind, die man nicht fangen kann, die man nicht sieht, die aber dazu führen, dass Atemwegserkrankungen, erst Bronchitiden, dann Pneumonien, dann Herz oder Hirn befallen oder eben auch vor allen Dingen Nierenerkrankungen folgen, und Multifunktionsversagen ist eines der entscheidenden Themen.

(Horst Förster, AfD: Bei Vorschäden.)

Ja, auch das. Chronisch Kranke sind natürlich in besonderer Weise gefährdet, aber eigentlich sind alle gefährdet, die, damals jedenfalls, in dem Alter über 60, geschwächtes Immunsystem et cetera, Diabetes, alles – ich will das gar nicht weiter durchdeklinieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
AfD-Abgeordnete sind immun.)

Das sind sozusagen die Parameter, die auch die gesamte Fachwelt umgetrieben haben, und eben nicht nur die Virologen, auch diejenigen, die auf ITS und Wachstationen gearbeitet haben.

Ich will Ihnen jetzt noch gar nicht weiter vormalen, wie sich das in Italien entwickelt hat oder in der Urlaubszeit, als glücklicherweise Mecklenburg-Vorpommern diesmal früher Ferien hatte und in Österreich nicht so viele Mecklenburg-Vorpommern waren. Aber die Geschichte, die da in Österreich sich abgespielt hat, die hat ja dafür gesorgt, dass gerade in Bayern und Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erhebliche Hotspots entstanden sind und man dort auch an die Grenze der Belastung des Gesundheitssystems gekommen ist, das heißt, die Belegung von ITS-Betten und Wachstationsbetten war an der Grenze. In Elsass-Lothringen und in Italien hat man die Bilder gesehen, die sich da abgespielt haben. Es gab Tausende Tote, die oft mit oder durch Corona gestorben sind. Und das waren die Bilder, die wir auch in Deutschland gesehen haben.

Und von daher muss man immer sagen, am Ende haben die Maßnahmen, auch das Durchsetzen des Infektionsschutzgesetzes, geholfen, die Pandemie noch weitestgehend im Griff zu haben. Heute geht es ja darum, die Demokratie ist durch diese Maßnahmen nicht gefährdet, Professor, auch wenn Sie immer sagen, die Freiheit ist da sozusagen bedroht. Mitnichten! Die Demokratie wird weiter gelebt! Zurzeit gilt das Infektionsschutzgesetz aber immer noch, also Gesundheit vor allem anderen.

Und feiern kann man mittlerweile ja auch, Sie haben es selbst gesagt, Diskotheken können wieder öffnen, allerdings ohne tanzen. Das ist eine Geschichte, die eben auch durch Abwägungen gelaufen ist. Wir haben mittlerweile auch den Tourismus wieder geöffnet. Ich will daran erinnern, dass es der 9. Mai war, der dazu geführt hat, dass auch dort wieder Lockerungen reinkamen, erst für die Bürger des Landes, dann nachher auch zu Pfingsten für die Bürger aus anderen Bundesländern. Und dasselbe hat auch im DEHOGA Zustimmung gefunden. Also die Hygienekonzepte wurden Zug um Zug dann auch angepasst.

Und heute reden wir ja ... Sie hatten ja Hansa Rostock vorhin auch als Beispiel genannt, Hansa Rostock hat ja ein plausibles Hygienekonzept vorgelegt.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Aber nicht eingehalten.)

Ja, jetzt komme ich zu der Beantwortung der Frage: Natürlich ist es so, die Sportministerin hat ganz klar gesagt und ich als Gesundheitsminister, das ist eine Testphase. Und wenn man so ein Hygienekonzept genehmigt, kommen auch Pannen vor, und eine der Pannen war eben, dass zum Beispiel auf der Südtribüne – mal

als Beispiel –, als die Mannschaft sich bedankt hat oder bedanken wollte bei den Zuschauern, sind die alle runtergerückt von ihren Sitzplätzen und haben dann den Spielern zugejubelt, obwohl sie 0 : 1 gegen Stuttgart verloren haben. Das ist ausgewertet worden und daraufhin hat es beim nächsten Heimspiel gegen Duisburg diese Verstöße nicht mehr gegeben.

Und deswegen – das sage ich noch mal – hat die Landesregierung im Kabinett gesagt, wir gucken uns das vier Wochen an, und jede Woche, nach jedem Heimspiel, also alle 14 Tage dann, wird geguckt, ob diese Hygienemaßnahmen eingehalten werden oder nicht und wo muss nachgesteuert werden. Und das ist das Prinzip, was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern fahren. Wir wollen eben, dass die Krankenhäuser weiter aufnahmefähig sind, wir wollen, dass weiter jetzt Operationen, planbare Operationen, die verschoben worden sind, dass man die jetzt machen kann. Wir haben ja unsere ITS-Kapazitäten auf 530 Betten hochgefahren. Also es ist nicht verantwortungslos gearbeitet worden.

Auch die Frage, wie kommen wir jetzt weiter mit den verschiedenen Dingen wie zum Beispiel Herbstmärkte, Weihnachtsmärkte. Da wird zurzeit verhandelt. Wir wollen die durchführen lassen, das heißt aber, die Kommunen müssen die jeweiligen Aufträge auslösen an die Schausteller und an diejenigen, die dann auch arbeiten und das vorbereiten sollen. Und dann haben wir aber vorgesehen, wenn sich die Pandemie verstärkt, die Infektionszahlen hochgehen und man das absagen muss, dann wird das Land für den entstandenen Schaden, der dann in der Vorbereitung entstanden ist, den wollen wir dann ausgleichen. Und das ist, denke ich,

(Thomas Krüger, SPD:
Ein sehr gutes Konzept.)

eine richtige Maßnahme, die auch dazu führt, dass wir da auch eine gewisse Planbarkeit haben und dann auch dafür sorgen, dass im Ernstfall dann ausgeglichen wird.

(Horst Förster, AfD: Mit Schulden
ist irgendwann mal eine Grenze.)

Ja, das ist eine andere Frage, da haben Sie auch recht, aber zurzeit geht es eben darum, die Wirtschaft wieder anzufahren, Sicherheit reinzubringen.

Wir haben ja auch 36.000 Unternehmen hier in Mecklenburg-Vorpommern gefördert mit verlorenen Zuschüssen zwischen 9.000 und 60.000 Euro. Wir haben Kreditlinien aufgelegt, und die Großen – das wissen Sie – haben wir jetzt ja gerade zurzeit als Thema, ob das nun Genting ist oder ob das Nordex ist oder Aida, man kann auch die Eisengießereien nennen als Beispiele. Da wird natürlich intensiv im Einzelfall geguckt, welche Maßnahmen sind richtig, um einerseits über das Mittel Kurzarbeit und andererseits über das Mittel, Liquiditätsgengpässe zu überwinden, bis hin zu Kredit- oder Bürgschaftsvergaben.

Dieses Portfolio ist durch das Kabinett insgesamt im Auge, und Sie selbst im Landtag werden ja auch über die verschiedenen Maßnahmen auch in den verschiedenen Ausschüssen – ich nenne jetzt noch mal die, mit denen ich da zu tun habe: Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss – unterrichtet. Das ist nicht so, dass Sie da als diejenigen, die am Ende dann auch die Etats bereitstellen, nicht informiert werden.

Wir machen es auch bei den privaten Betreibern von zum Beispiel Störtebeker oder Piraten in

(Peter Ritter, DIE LINKE: Grevesmühlen.)

Grevesmühlen, genau, Müritz-Saga oder auch Vineta in Zinnowitz, Vineta in Barth. Zinnowitz ist, glaube ich, Ihr Wahlkreis, Herr Kollege Professor Weber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat er immer eine Freikarte für die Veranstaltung.)

Mag ja sein, also Born, weiß ich nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich habe keine Freikarte. Wenn ich hingehe, zahle ich selbst. Dafür werde ich ja gut genug bezahlt.)

Ich glaube, er bezahlt, ich glaube, der Professor kann das auch bezahlen, wird es auch bezahlen. Ist ja auch eine schöne Tribüne da. Aber ich will nur sagen, auch für diese verschiedenen – die ich jetzt gerade aufgezählt habe – Maßnahmen werden Einzelverhandlungen geführt, weil nicht jedes, jedes Programm eins zu eins auf jeden Spielstandort passt, sondern man muss es dann bei der einen Frage über die Erhöhung der Sitzplatzkapazitäten lösen, indem man eine Investition fördert, oder man muss eben auch verlorene Zuschüsse geben oder eine Unterstützung einer Eintrittskarte. Das werden wir alles noch sehen. Jedenfalls werden auch diese Dinge ...

Dann haben Sie Ihren Professor Bhakdi da angesprochen. Ja, ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist nicht meiner.)

Bitte?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist nicht meiner.)

Ja, na gut, ich sage, nehme ich zurück, ich will nur sagen, den haben Sie als Kronzeugen benannt. Das ist ein Professor, der eine Meinung hat, aber es gibt hunderte andere, die eine ganz andere Meinung vertreten. Also in der Frage ist es ja auch so, dass die Wissenschaft durchaus auch unterschiedliche,

(Jochen Schulte, SPD: Positionen?!)

unterschiedliche Auffassungen zu der jeweiligen Lage entwickelt. Der eine Professor hat die Position, viele andere haben eine andere Position, und das gehört ja auch zur Wissenschaft dazu, dass man im Wissenschaftstreit da agiert, aber ihn jetzt als Kronzeugen zu benennen, dass das alles Quatsch ist, was hier in den letzten Monaten gemacht worden ist, das will ich zumindest nicht unterstützen.

Ich will Ihnen zurufen, auch die AfD wäre gut beraten, wenn sie in dieser Frage, in dieser schwierigen Lage die Infektionslage optimistisch und vor allen Dingen objektiv einschätzt und nicht immer denen hinterherrennt, die meinetwegen da auf den Reichstag zulaufen oder bei Riesendemos auch Zahlen nennen von 1,5 Millionen Demonstranten. Andere zählen andere Zahlen. Ich kann nur sagen, das ist nicht die entscheidende Botschaft. Die entscheidende Botschaft ist, dass wir durch diese Krise –

das ist eine Krise –, durch diese Pandemie kommen und dass wir am Ende einerseits, das wird ja auch schon Thema für Sie sein, Gripeschutzimpfung jetzt machen, da würde ich sehr viel werben, und zweitens darauf hoffen, dass wir spätestens im zweiten Quartal 2021 den Impfstoff für Covid-19 haben.

Dann hätten wir auch eine gute Chance, dieses Thema dann durch Impfen von 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung ad acta zu legen und dafür zu sorgen, dass ein Herdenschutz da ist. Und mit diesem Herdenschutz ist dann auch gesichert, dass wir insgesamt wieder auf diese ganzen Maßnahmen, die jetzt ja noch immer nötig sind, weil wir noch, wir haben gegenüber der Natur noch keine hundertprozentige Antwort, sondern die Antwort ist immer Abstand, Hygiene, Händewaschen und Mundschutz. Das sind zurzeit die Antworten, und natürlich sich nicht überall sehr eng miteinander vertraut zu machen, das sollte man so ein bisschen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Herr Professor möchte gern tanzen.)

ein bisschen einstellen oder eindämmen. Das machen wir hier im Landtag auch.

Und ich würde darum bitten, dass wir hier eine sachliche Diskussion führen und nicht immer sagen, das Grundrecht ist gefährdet – das ist nicht gefährdet, die Freiheit ist gefährdet – die Freiheit ist nicht gefährdet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Gesundheit ist gefährdet!)

Es geht zurzeit um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

und ich glaube, ich glaube, das ist ein hohes Gut. Jeder hat nur das eine Leben. Wir alle! Jeder hat nur das eine Leben. Und die Spätfolgen, die kann man sich anschauen bei denjenigen, die schwer erkrankt sind, welche Folgen, körperlichen Folgen oder auch Nervenschädigungen und andere körperliche Schäden.

(Horst Förster, AfD: Und die im Pflegeheim sind einsam gestorben.)

Na ja, das mag ja auch sein, Professor, nee, Herr Förster, ja, Herr Förster, das mag ja sein, aber das ist nicht das entscheidende Kriterium. Heute sind ja Besuche möglich. Die Infektionseinschleppung in ein Pflegeheim ist das viel größere Drama, weil dann ganze Stationen und Heimbewohner dann befallen sein können, die man dann alle evakuieren muss. Das haben wir ja erlebt. Wir haben es in Heringsdorf erlebt, das ist ja auch auf der Insel Usedom, dort mussten wir eine Rehaklinik belegen, um positiv Getestete mit denen, die nicht positiv getestet waren, auseinanderzulegen, um weitere Infektionsketten nicht zuzulassen.

Und das ist ja das große Verdienst, dass wir eben auch 80 Teams haben, die eine Nachverfolgung machen, um Infektionsketten zu brechen, um schnell zu gucken, wer muss sozusagen in Quarantäne und wer muss einen Abstrich erhalten et cetera. Das sind alles Sachen, die in beispielhafter Weise hier in Mecklenburg-Vorpommern

geleistet worden sind, mit Unterstützung der Wohlfahrt, die haben auch mobile Teams eingesetzt, mit Unterstützung der Bundeswehr, die auch mobile Teams bereitstellen. Wir haben die Fieberzentren eingerichtet, schon als Land, als alle anderen in Deutschland noch gar nicht darüber nachgedacht haben, und die gibt es bis heute.

Also ich will nur sagen, wir sind in vielen Dingen eher Vorreiter in Deutschland gewesen, und bis jetzt, erstens haben wir Glück gehabt, das will ich mal sagen, und zweitens haben wir aber auch dafür gesorgt, dass insgesamt bei uns die Infektionszahlen weiterhin sehr im Griff sind. Und das ist das Verdienst aller, die hier im Gesundheitssystem arbeiten, aber auch aller aus der Bevölkerung, die sich in großen Teilen daran halten. Also die große, die große Anzahl der Bevölkerung macht mit und sieht die Probleme.

Und wir wollen ja dann auch wieder alle nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – natürlich zuerst in Mecklenburg-Vorpommern – Urlaub machen, aber viele wollen ja auch die Welt sehen. Deswegen müssen wir uns noch bescheiden und darauf setzen, dass nächstes Jahr der Impfstoff da ist. Dann werden viele Themen, die Sie heute als Freiheitsberaubung oder was auch immer auslegen, dann auch von Ihnen nicht mehr behauptet werden können. Es findet keine Freiheitsberaubung statt! Das Infektionsschutzgesetz hat Vorfahrt, und das ist in ganz Deutschland so und ist nicht umsonst so. Als Gesetz liegt es da.

(Rainer Albrecht, SPD:
Und das ist auch gut so.)

Das ist eine Maßnahme, die dann greift, wenn Leib und Leben der Menschen in großen Populationen gefährdet sind. Und von daher, Professor Dr. Weber, bitte ich ein bisschen um Innehalten, auch bei der AfD. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Professor Weber vor. Bitte, Herr Professor Weber!

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Minister, Sie fordern Objektivität ein. Objektiv sind Menschen als Subjekte nie. Alles ist durch eine subjektive Brille betrachtet, und die Objektivität, die Sie hier einfordern, das heißt, wer gut findet, was die Regierung tut, der ist objektiv, und alle anderen sind rechtsextrem.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Das hat er doch gar nicht gemacht!)

Auf diese Basis kann ich mich nicht einlassen.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Mit keinem Wort hat er das gemacht!)

Dann vielen Dank für Ihren Exkurs! Vor hundert Jahren Spanische Grippe – wissen wir, glaube ich, alle, das war schlimm, richtig. Sie hätten gar nicht so weit zurückgehen

müssen: Grippeepidemie – in Anführungszeichen –, Grippewelle 2017/2018, über 20.000 Tote, kein Lockdown, keine Verbote, trotzdem 20.000 Tote, vielleicht auch deswegen 20.000 Tote, aber da hat man gesehen, trotz höherer Todesraten ging es ohne alle Verbote.

Das Dritte: Sie haben recht, ja, wir mussten OP-Plätze freihalten, wir mussten Intensivbetten freihalten. Die Bugwelle: Wir hatten am Mittwoch in der Enquetekommission „Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern“ gehört, die meisten Kliniken schieben an dieser oder tragen an dieser vorgeschobenen Bugwelle von abgesagten Operationen und so weiter heute noch. Und ich möchte mal behaupten – die Zahlen, die da genannt wurden, legen das nahe –, dass jedenfalls in diesem Land die Zahl der Gestorbenen, die wegen aufgeschobener Operationen oder abgesagter Arzttermine zu verzeichnen sind, nicht deutlich geringer ist als derjenigen, die an Corona oder mit Corona gestorben sind.

Dann die Schulden, die Sie ja nur mit einem Satz erwähnt haben: Da oben sitzt ja ein Teil der jungen Generation. Sie alle dürfen an den Schulden abtragen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke mal, die
Zeit läuft. Zwei Minuten sind ja schon um.)

die wir jetzt wegen dieser überwiegend willkürlichen Maßnahmen, die die Landesregierung eingeleitet hat, abzahlen müssen.

(Andreas Butzki, SPD:
Ist die Zeit genommen worden?)

Das ist ein Fakt, daran kann keiner vorbei. Wir werden ja wahrscheinlich im Oktober oder im Dezember schon einen zweiten Nachtragshaushalt hier präsentiert bekommen. Das ist ein Fass ohne Boden, meine Damen und Herren.

Und dann ein Letztes, mein Thema wieder: mündiger Bürger. Wer ins Stadion geht, wer in Konzerte oder ins Theater geht und dann überrascht feststellt, ach, Gott, da sind ja auch andere, da muss ich sagen, in welcher Welt lebt der. Natürlich sind da richtigerweise andere, und wer das nicht will, wer den Kontakt nicht will, der kann ja wegbleiben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeit ist um!)

aber das rechtfertigt es nicht, alle Betreiber von Kinos, Theatern und so weiter in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben. Das wollte ich zu dem sagen, was Sie ausgeführt haben.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Glawe, möchten Sie darauf erwidern?

Minister Harry Glawe: Auf das eine oder andere, was ich verstanden habe, will ich erwidern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also das Vorhalten oder das Nichtoperieren, das hatte ja damit zu tun, dass man A-, B- und C-Teams in den Krankenhäusern gebildet hat um ITS und Wachstationen. Chronisch Kranke oder Akutoperationen sind trotzdem durchgeführt worden, planbare Operationen sicherlich verschoben worden. Das ist aber auch eine Geschichte,

die nicht neu ist. Das kann ja auch mal passieren, wenn ein Arzt krank wird et cetera.

Zu der Frage Grippe: Die Grippe kommt jedes Jahr, ganz zuverlässig.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Und jeder hat die Chance, sich gegen Grippe impfen zu lassen, um schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. Nur, es machen nicht alle in Deutschland, weil wir keine Impfpflicht haben, sondern wir rufen auf zum Impfen, um dann den Schutz zu haben für die kalte Jahreszeit, denn die Grippewelle beginnt im November/Dezember/Januar. So, deswegen sollte man sich ab Oktober impfen lassen. Das ist auch noch mal ein Appell an Sie, da auch stark politisch dann mitzuwirken und nicht dagegen zu sein.

Die anderen Dinge, dass natürlich auch die Frage immer gestellt wird oder gestellt werden muss, sind alle Maßnahmen jetzt richtig oder falsch: Bei Theatern haben wir Öffnungen zugelassen, bei Kinos ist es aber auch ein Problem, da geht es ja nicht nur um den Abstand in den Kinos, sondern es geht auch darum, zurzeit sind auch nicht neue Filme verfügbar, das heißt, auch die müssen natürlich eingekauft werden und dann müssen sie bepreist werden. Das noch mal als Hintergrund. Zurzeit ist das eben auch ein Problem. Und für die Wirtschaft ist das Problem, dass durch Covid-19 insgesamt auf der ganzen Welt viele Lieferketten zusammengebrochen sind und dadurch auch Endprodukte zum Beispiel auch in Deutschland nicht fertiggestellt werden konnten.

Und zu den Schulden: Es ist immer die Aufgabe eines Staates, in schwieriger Zeit, wenn es der Wirtschaft schlecht geht, dafür zu sorgen, dass Anschubfinanzierungen für die Wirtschaft wieder möglich sind, um Konkurse oder Insolvenzen zu vermeiden, und andererseits dafür zu sorgen, dass die Liquidität in den Unternehmen bleibt. Und dazu haben wir genügend Pakete auf den Weg gebracht. Sie haben recht, dazu müssen Kredite aufgenommen werden, aber das ist immer auch die Aufgabe eines Staates, in schlechter Zeit dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft nicht untergeht und dass wir nicht Massenarbeitslosigkeit produzieren. Das haben wir alles mit der Inflation und dem Schwarzen Freitag in Amerika erlebt, was dann passiert.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und das werden wir auf keinen Fall zulassen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir geben, wir geben Ihnen nicht den Nährboden, dass Sie dann wieder daraus Honig saugen. Darauf können Sie sich verlassen, Professor!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: So ist es. Sehr gut!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Minister seine Redezeit um neun Minuten überschritten hat

(Thomas Krüger, SPD: War aber wichtig.)

und entsprechende Redezeit dann den Fraktionen zur Verfügung steht.

(Patrick Dahlemann, SPD:
War aber jede Minute wert!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren ja jetzt Zeuge eindringlicher Ermahnung des Ministers in Richtung AfD, sachlich zu bleiben bei diesem Thema, Vernunft walten zu lassen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das ist schon schwierig.)

und auf Tatsachen zu hören. Und ich hege den Verdacht, das stößt ins Leere, weil ich meine, die AfD hat ganz andere politische Interessen, die sie mit diesem Antrag verbindet, als Tatsachenbezug und Vernunft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ein Beispiel – um das gleich mal zu sagen, ich finde, es muss Ihnen doch bewusst werden, wie beliebig Sie sich darstellen, wie beliebig Sie sind –: Am 28. Februar informiert Alice Weidel die Weltöffentlichkeit, dass Herr Spahn nicht handeln würde und dass der Corona-Virus derartig gefährlich wäre, womit sie im Übrigen recht hat, dass man von einer zehnfach hohen Todesrate ausgehen muss. Sie fordert die Bundesregierung zum Handeln auf. Heute hören wir etwas ganz anderes von Ihnen. Sie legen sich das alles so zurecht, wie Sie das brauchen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es war zumindest aufschlussreich, wie Herr Professor Dr. Weber um das Thema herumäandert, denn der Antrag, den Sie vorlegen, ist ja sehr schlicht, aber hintergründig. Er ist fachlich sehr dünn und zugleich abenteuerlich, ja, und er ist knapp gefasst, und wenn man sich das aber mal durchliest, was da steht, ist das schon sehr radikalierend.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Es hat also deutlich einen politischen Hintergrund und nicht so die vorgetragenen Beispiele, und das garniert noch mit einer Aufforderung zum Tanz.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist ja geradezu lächerlich!

Beim Lesen Ihres Antrags stellte sich zunächst erst einmal die Frage, wo ist die Motivation gewesen. Wollen Sie sich denen andienen und wollen Sie bei denen politisch Honig saugen und abfischen, die zu den Corona-Leugnern gehören, die zu den sogenannten selbsterklärten „Querdenkern“ gehören oder Verschwörungstheorien anhängen? Oder haben – vielleicht auch beides, weil ja zu erfahren war von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, dass es hinsichtlich Ihres Antrags wohl eine Kampfabstimmung gegeben hat, von knapper Mehrheit war die Rede –, haben sich da die Corona-Leugner in Ihren Reihen durchgesetzt?

(Henning Foerster, DIE LINKE: Hört, hört!)

Was an dem Antrag ganz offensichtlich ist, er sollte keinen Faktencheck durchlaufen. Da sind keine Fakten aufgeführt. Es gibt eine Bezugnahme auf eine Autorität – in Worten: eine –, kein Abwägen, wie es sich gehören würde, sondern lediglich also schmalbrüstig eine Deklaration. Und dass Sie Ihren Antrag nicht mit Fakten untersetzen und tatsachenbasiert aufsetzen, hat so manchen Grund, unter anderem den, dass Sie ja bestimmte Sachverhalte gerne ausblenden. Also, die Epidemie zum Beispiel, die es zunächst war und seit dem 11. März dieses Jahres von der Weltgesundheitsorganisation als Pandemie erklärt war, das ist für Sie unbeachtlich. Unbeachtlich ist auch, weil das hier, das wird so sachlich dargelegt als ein Halbsatz, also die Übersterblichkeitsrate: 9.428 Menschen sind daran gestorben.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
Horst Förster, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und Sie fangen an abzuwägen und abzugleichen mit der Spekulation, wie viele, wie viele. Das muss uns doch alle umtreiben. Da ist etwas, da komme ich noch mal drauf,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

da komme ich noch mal drauf, dass Sie ausblenden, welchen Gefahren wir ausgesetzt sind.

Und es gibt beim ZDF übrigens – öffentlich-rechtlich mögen Sie nicht so gern, wahrscheinlich haben Sie deswegen auch nicht nachgeschaut –, beim ZDF gibt es eine Auflistung, in welcher Dynamik sich die Anstiege der Neuinfektionen vollziehen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und das ist ein ganz entscheidender Punkt, mit welcher Dynamik: 23 Prozent Anstieg in Deutschland. Und damit sind wir weltweit an der Spitze.

(Horst Förster, AfD: Und wie viel mehr
Testungen? Wie viel mehr Testungen? –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Testungen sind ein Sachverhalt, den man hinzuziehen muss. Entscheidend ist diese Relation.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das blenden Sie alles aus. Das blenden Sie aus, bringen einen sogenannten Experten in Stellung, der auch aus unserer Sicht auf völlig gefährliche Art und Weise ausblendet, dass es sich nicht um eine gewöhnliche Grippe handelt beim Corona-Virus. Wir haben es mit einer höheren Ansteckungsrate zu tun, das können Sie doch wohl nicht bezweifeln, wir haben einen höheren Anteil schwererer Krankheitsverläufe, und wir haben das komplette – der Minister sprach davon –, wir haben nach wie vor das komplette Fehlen eines Impfstoffs.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dr. Gunter Jess, AfD)

Das können Sie nicht sozusagen in Abrede stellen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Corona-Pandemie aus unserer Sicht auf die leichte Schulter zu nehmen, bedeutet, bewusst in Kauf zu nehmen, wie in Brasilien und den USA, dass die Friedhöfe nicht mehr reichen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

ja, oder dass des Nachts in Italien das Militär eingesetzt wurde, um die Toten aus den Krankenhäusern abzufahren. Wenn das hier sein würde, wenn das hier geschehen würde, an welchem Straßenrand würden Sie stehen und rufen, dass die Regierung nichts machen würde

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und dass man dagegen etwas unternehmen müsse?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sie sind beliebig in Ihrer Politik. Das müssen wir Ihnen mal vorhalten.

So, und dann haben wir uns das alles angeguckt und haben uns die Frage gestellt, warum stellen Sie den Antrag wirklich? Was ist der tiefere Sinn? Was der politische Sinn?

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ach, jetzt kommt der Philosoph!)

Wir haben gestern über Moral gesprochen, Herr Förster, ich habe sehr aufmerksam zugehört. Also um mal abzuschichten, man könnte natürlich sagen, das ist irre, was da steht, das ist irrwitzig, das können wir zusammenfallen und wegschieben, aber ich finde, das wird erstens der Sache überhaupt nicht gerecht, und zweitens darf man Sie nie auf die leichte Schulter nehmen,

(Horst Förster, AfD: Richtig!)

muss man Sie sehr ernst nehmen, ja, muss man Sie sehr ernst nehmen. Und ein zweiter Punkt wäre, man könnte meinen, also Sie wollten sich an die Corona-Leugner und die Verschwörungstheoretiker ranwanzen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und das wäre erbärmlich. Es ist eine denkbare Möglichkeit, aber das wäre erbärmlich.

Und man könnte meinen, Sie – weil es steht ja in Ihrem Antrag –, Sie hätten jetzt plötzlich Ihr Herz für die Armen in dieser Gesellschaft entdeckt

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das haben wir schon immer.)

und für die Kleinst- und Kleinunternehmen. Nee, haben wir ja noch nicht gesehen, haben wir noch nicht einen Antrag gesehen. Sie halten sich in dieser Frage sehr stark zurück. Und als es darum ging, darf ich mal in Erinnerung rufen, dass wir gesagt haben, Mittel, die im Gesundheitswesen erwirtschaftet werden und Überschüsse darstellen, die müssen in dem Bereich verbleiben, und deswegen sollte reguliert werden und sollten die Gewinnausschüttungen zumindest gekappt werden, da waren Sie dagegen, weil Sie in großer Sorge um die

großen Konzerne dieses Landes waren. Sie machen die Politik für die Reichen und für die Konzerne

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und stellen sich aber mit diesem Antrag hin, als hätten Sie ein Herz für die Armen in dieser Gesellschaft.

Und da habe ich überlegt, vielleicht könnte es so sein, dass Sie – wenn das greifen würde, wenn es diesen Umstand gäbe, Ihr Antrag käme heute durch und es wird dann sozusagen diese Gefahr aufgemacht –, hätten Sie vielleicht ein Interesse daran, dass es dann zu einer Zerstörung der sozialen Ordnung käme, haben Sie daran ein Interesse.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

Ich habe das dann wieder beiseitegelegt,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

habe ich beiseitegelegt, weil Sie geben zwar immer vor, die Alternative für Deutschland zu sein, sind Sie aber nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie haben ein großes Interesse daran, dass der Kapitalismus funktioniert, nur nach Ihren Spielregeln gern. Also muss es etwas anderes sein, es muss etwas anderes sein, was Sie umtreibt

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

und was der tiefere Hintersinn ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und der ist aus meiner Sicht –

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Jens-Holger Schneider, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

und das ist ein schwerer Vorwurf,

(Glocke der Vizepräsidentin)

ein schwerer Vorwurf, den ich hier machen muss –: Ihnen sind die Menschen egal, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen sind die Menschen egal. Sie gehen mit Ihrem Antrag sehenden Auges darauf zu, dass man mit der Gesundheit der Bevölkerung – der Minister hat es gesagt –, mit der Gesundheit der Bevölkerung spielt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und wer die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel setzt, dem sind die Menschen egal. Das muss ich Ihnen vorwerfen.

Und was ist der Webstoff einer Politik, der die Menschen egal sind?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der Weberstoff.)

Das ist der Webstoff totalitärer Ideologie. Und damit möchte ich schließen und zitiere Hannah Arendt: „Das eigentliche Ziel der totalitären Ideologie ist nicht die Umformung der äußeren Bedingungen“ – darüber reden wir gerade – „menschlicher Existenz und nicht die revolutionäre Neuordnung der gesellschaftlichen Ordnung“ – wollen Sie auch nicht –, „sondern die Transformation der menschlichen Natur selbst, die, so wie sie ist, sich dauernd dem totalitären Prozeß entgegenstellt.“ Wir lehnen, sehr geehrte Damen und Herren, Ihren Antrag aus tiefer Überzeugung ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, zu Ihrem Redebeitrag ist eine Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD angemeldet worden.

Bitte schön, Herr Professor Dr. Weber!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schön mal die Zeit stoppen!)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Koplin, es ist ja interessant, also Sie möchten uns zusammenfallen und wegschieben.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Den Antrag.)

Ich kann Ihnen nur sagen, das wird Ihnen nicht gelingen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es ging um den Antrag.)

Passen Sie auf, dass Ihre Fraktion nicht weggeschoben wird! Das entscheiden nämlich die Wähler

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach nee?!)

und nicht Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann möchte ich kurz drauf eingehen, wir machen eine Politik, haben Sie gesagt, für die Reichen und für die Konzerne. Haben Sie mal beobachtet, wie oft wir als AfD Ihren Anträgen im Sozialbereich zustimmen? Haben Sie das mal nachvollzogen? Wenn das so wäre, dann würden Sie ja auch nur Politik für Reiche und für Konzerne machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch irrelevant.)

Das würden Sie natürlich weit von sich weisen. Ich möchte noch mal sagen: Wir machen eine Politik für die Bevölkerung.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir sind eine soziale Bewegung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und genau darauf legen wir auch größten Wert, sozial,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und deswegen haben wir sehr oft –

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und das müssen Sie selber zugeben –,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

sehr oft bei Ihren Anträgen im Sozialbereich zugestimmt.

Sie haben recht, wenn Sie sagen, um 23 Prozent sind die Infektionszahlen gestiegen. Die Zahl der Getesteten aber ist um 400 Prozent gestiegen, das heißt also, relativ sind deutlich weniger Anzahl positiv Getesteter festzustellen, als das vorher war, das heißt, real sinkt die Zahl. Absolut gesehen sinkt die Zahl im Verhältnis zu denen, die getestet wurden. Und die Übersterblichkeit, die Sie erwähnt haben: Dann schauen Sie sich mal die Zahlen an! Wir haben keine coronabedingte Übersterblichkeit. Die Sterblichkeitsrate jetzt und die ohne Corona ist deckungsgleich. Es gibt keine signifikante Feststellung, dass eine Übersterblichkeit in der Corona-Zeit stattgefunden hat. Das ist also ein Märchen, was Sie hier erzählen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Rainer Albrecht, SPD: Sie erzählen hier
Märchen. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, möchten Sie antworten?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, ich werde antworten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ich spüre, dass Sie sich aus der Debatte rauswinden wollen,

(Horst Förster, AfD: Sie haben
doch null Fakten verwertet hier.)

indem Sie jetzt Zahlen bringen, die Ihnen vorher nicht so wichtig waren. Ich stelle fest, dass Sie sich in manchen Anträgen oder zu manchem Beschlussverhalten in unserem Windschatten bewegen.

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD)

Das macht überhaupt nichts zu dem Urteil, zu dem wir gekommen sind, dass Sie hier eine Politik für die Konzerne, für die Reichen dieses Landes praktizieren. Da können Sie sich nicht herauswinden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weltweit arbeiten jeden Tag Tausende in der Wissenschaft mit Hochdruck an der Bekämpfung des Corona-Virus. Hier in Mecklenburg-Vorpommern wird jeden Tag abgewogen: so viele Schutzmaßnahmen für die Gesundheit wie nötig

und so viel Freiheit und Normalität wie möglich. Auf diese Art und Weise tragen wir alle gemeinsam Verantwortung für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, wirklich alle gemeinsam? Nein! Die AfD stützt sich in dem Antrag auf die These eines Professors im Ruhestand, um das sofortige Ende aller Schutzmaßnahmen zu verlangen. Meine Damen und Herren, das ist verantwortungslos, das ist politischer Populismus zulasten der Gesundheit der Menschen im Land, und das lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns das aktuelle Infektionsgeschehen in Deutschland und der Welt an, dann stellen wir fest, dass wir in zahlreichen Ländern seit Ende August beziehungsweise Anfang September deutlich steigende Zahlen haben. Dänemark, Österreich, Frankreich, Spanien, Tschechien – überall dort sind die Infektionszahlen in den letzten Tagen über die Grenze für Risikogebiete geklettert. Deutschland im Vergleich hat zwar auch steigende Zahlen, aber mit einer deutlich niedrigeren Dynamik.

Und warum ist das so? Weil der deutsche Weg klare Regeln hat, weil immer geschaut wird, was ist verhältnismäßig, was ist angemessen,

(Rainer Albrecht, SPD: Genau so!)

und weil der Weg genau deshalb von den Menschen in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern mitgegangen wird. Es gibt mehr als 80 Prozent Zufriedenheit. Zielgerichtete Öffnungen bei gleichzeitigem Beibehalten notwendiger Schutzmaßnahmen wie der Maske dort, wo beispielsweise der Abstand nicht eingehalten werden kann, das wird von weiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen, außer von der AfD.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist unverantwortlich. Zu fordern, sämtliche Schutzmaßnahmen aufzuheben,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

das bedeutet, einen ungehinderten Anstieg der Infektionszahlen in Kauf zu nehmen. Das führt dazu, und wir sehen das gerade an den stark steigenden Todesfällen in Frankreich, in Tschechien und in Spanien, dass Risikogruppen – und das sind eben nicht nur die Alten, das sind Menschen mit Behinderungen, das sind Diabetikerinnen und Diabetiker, das sind Menschen mit Bluthochdruck, das sind Menschen, die sehr korpulent sind,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das sind Menschen mit einem schlecht behandelten Asthma, viele weitere –, das führt dazu, dass all diese Menschen jeder Generation eben nicht mehr vor dem Virus geschützt sind, sondern eine Infektion auch von Risikogruppen wahrscheinlicher wird.

Und Sie, meine Damen und Herren, ich korrigiere, Sie, meine Herren von der AfD – Damen gibts nicht –,

(Heiterkeit und Zuruf
von Dr. Ralph Weber, AfD)

nehmen mit der Forderung nach dem sofortigen Ende aller Schutzmaßnahmen Infektionen in Kauf, Sie nehmen absolut mehr Todesfälle in Kauf, Sie nehmen einen neuen Lockdown aufgrund von Corona billigend in Kauf aus blankem Populismus auf dem Rücken der Gesundheit der Menschen in unserem Land. Und da müssen wir sehen, das ist das wahre Gesicht der AfD, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der von der AfD hier herangezogene Professor Bhakdi ist nicht nur in Rente und hatte zu den Hochzeiten seines Schaffens auch einen etwas anderen Schwerpunkt als Viren, die sich von Mensch zu Mensch übertragen – egal, die Thesen von Professor Bhakdi sind vor allem in der Fachwelt umstritten. Besonders tückisch bewerte ich eine von Bhakdis zentralen Aussagen, das Virus töte nicht alleine, sondern immer nur im Verbund mit anderen Krankheiten, salopp gesprochen, die wären eh bald gestorben, wissenschaftlich gesprochen, das ist vorgezogene Mortalität.

Berechnungen für Deutschland auf der Grundlage von Ergebnissen einer Forschergruppe der Universität von Glasgow kommen zu den Ergebnissen – das hat beispielsweise auch die Uniklinik in München-Schwabing so nachvollzogen –, dass vorerkrankte Menschen durch eine Corona-Infektion als Mann 9,9 Jahre und als Frau 8,5 Jahre Lebenszeit verlieren. Zehn Jahre beim Mann, fast neun Jahre bei der Frau.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Das ist falsch. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Angesichts dessen als Wissenschaftler Bhakdi die These aufzustellen, dass diese durchschnittlich neun Jahre bei Vorerkrankten vorgezogene Mortalität ist

(Horst Förster, AfD: Das ist doch überhaupt
nicht wissenschaftlich gesichert.)

und die Maßnahmen daher übertrieben sind,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

halte ich für wirklich übel, für unververtretbar, für Menschenfeindlichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Wer hat das Recht, neun Jahre glückliche Lebenszeit von Menschen infrage zu stellen? Wer hat das Recht, über neun Jahre glücklicher Lebenszeit von Menschen mit Vorerkrankungen auf diese Art und Weise zu richten, wie Sie das tun?

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Niemand hat das!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Oder sind neun Jahre glückliches Leben für Sie auch nur ein Fliegenschiss, auf den es nicht ankommt?

Meine Damen und Herren, da gibt es noch zahlreiche weitere steile Thesen von dem Professor Bhakdi,

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

die natürlich millionenfach angeklickt werden, beispielsweise 99 Prozent der infizierten Menschen hätten keine oder nur leichte Symptome. Genau an dieser Frage, wie viel Prozent haben schwere Folgen zu befürchten, forschen in diesen Tagen weltweit Tausende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – und ich sage das offen –, ohne aktuell schon genau und in letzter Konsequenz einschätzen zu können, wie es sich verhält, ohne alle Zusammenhänge vollständig verstanden zu haben. Das ist das Wesen von Wissenschaft, täglich wird da dazugelernt. Vor allem wird auch darüber dazugelernt, dass auch junge Menschen, auch Menschen ohne Vorerkrankungen, auch solche Menschen mit gefühlt nur leichten Verläufen teilweise sehr lange, teilweise bis heute an Psychosen, an Lähmungen, an Atemnot, an Lungenschäden, selbst an Hirnschäden leiden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
An Hirnschäden?)

Wie gesagt, Tausende Forscherinnen und Forscher sind da dran, die arbeiten wirklich ernsthaft an dieser Frage, und vor allen Dingen arbeiten die auch ernsthaft an den besten Therapien im Sinne der zu behandelnden Menschen.

Meine Damen und Herren, das alles braucht die AfD natürlich nicht zu kümmern, die haben ja Professor Bhakdi.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und Professor Weber!)

Der hat sozusagen auf seine alten Tage sämtliche Kollegen, die es weltweit gibt, in die Tasche gesteckt und hat das Ergebnis aller Forschungen schon vorab erkannt und kann das vorwegnehmen.

Meine Damen und Herren, allen Ernstes, so einen Antrag kann nur eine Fraktion stellen, der die Menschen in diesem Land und deren Gesundheit wirklich egal sind, sonst käme man nicht auf die Idee, alle Maßnahmen, die dem Schutz vor einer derzeit unkontrollierbaren Ausbreitung dienen und die aktuell auch hinsichtlich ihrer Angemessenheit immer und immer wieder überprüft und angepasst werden, sonst käme man wirklich nicht auf die Idee, das alles kurzerhand komplett streichen und hinwegfegen zu wollen.

Für meine Fraktion kann ich sagen, wir sind wirklich schockiert ob der Menschenleben gefährdenden Forderungen der AfD – ein Antrag, der belegt, dass die AfD sich in Wirklichkeit einen feuchten Kehricht um das Wohl des Volkes kümmert, wenn in Aussicht steht, mit einem billigen Populismus ganz kurzerhand etwas Aufmerksamkeit und etwas politischen Profit einfahren zu können. Das, meine Damen und Herren, wird der gegenwärtigen Lage nicht gerecht. Das ist falsch und das lehnen wir ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Barlen, zu Ihrem Redebeitrag liegt ein Antrag auf Kurzin-tervention seitens der Fraktion der AfD vor.

Bitte schön, Professor Dr. Weber!

(Zuruf aus dem Plenum:
So, die professorale Bewertung hier!)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsi-dium!

Herr Barlen, eigentlich würde ich auf Sie gar nicht ant-worten. Dass Sie ein übler Demagoge sind, haben wir hier im Landtag, seit Sie da sind, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Professor Weber!

Dr. Ralph Weber, AfD: ... schon erlebt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Anhalten!

Ich habe hier im Landtag auch schon oft erklärt, dass wir persönliche Anwürfe hier nicht dulden,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Oh, oh, oh, oh!)

und auch diese eben gemachte Bemerkung zählt darun-ter. Ich weise das jetzt als unparlamentarisch zurück und weise aber darauf hin, dass im Wiederholungsfalle sofort eine Ordnungsmaßnahme, sprich ein Ordnungsruf, erfol- gen wird.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Jetzt können Sie fortfahren. Wir haben die Zeitmessung gestoppt. Sie haben also die volle Redezeit.

Dr. Ralph Weber, AfD: Hab ich festgestellt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Dr. Ralph Weber, AfD: Manchmal muss man eben un- parlamentarisch sein, um gehört zu werden.

Was Sie gemacht haben, Herr Barlen, das war unterste Stufe. Und die neun Jahre Lebenszeit, von denen Sie sprechen,

(Andreas Butzki, SPD: 9,9!)

die sind durch gar nichts bewiesen. Da gibt es keine Studien und nichts, dass neun Jahre Lebenszeit hier in Gefahr stehen.

Und wenn Sie immer nur Herrn Bhakdi zitieren – ich habe ein einziges Mal auf Herrn Bhakdi Rekurs genom- men und das war, als ich gesagt habe, das Hin und Her mit der Maske, das hat er als Idiotie bezeichnet.

(Heiterkeit und Zuruf
von Sebastian Ehlers, CDU)

Ansonsten habe ich selbst in meinem Vortrag nichts von Herrn Bhakdi gesagt. Richtig ist natürlich, dass Herr Bhakdi

diese Thesen, die wir tragen, unterstützt. Das tun aber inzwischen auch einige Medizinnobelpreisträger

(Horst Förster, AfD: Eben.)

und eine ganze Reihe von Professoren, die Sie geflis- sentlich ignorieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was aber Fakt ist, ist, dass diese unverhältnismäßigen Einschränkungen, die Verbote, die hier von der Landes- regierung durchgesetzt werden,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

die reale Lebensqualität von ganz vielen Menschen ein- schränken, über Gebühr strapazieren, dass sie Freiheits- genuss, dass sie Lebensgenuss einschränken, und das alles, das ist für Sie kein Wort wert,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und das ohne sinnvollen Grund,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

ohne wirtschaftliches Maß, unverhältnismäßig und mit rigiden Grundrechtseinschränkungen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Dazu verlieren Sie kein Wort, aber irgendwelche, ja, mutmaßlichen Thesen von geschätzten neun Jahren potenzieller Lebenszeit hier anbringen, das ist unterste Schublade, das ist eigentlich eines Beitrags in diesem Parlament nicht wert.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ihr Antrag ist das. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich wundere mich übrigens, dass Sie nicht Ihren Platz eingenommen haben, aber Sie haben gelernt, Sie wollen entgegen, und das dürfen Sie ja nur, wenn Sie stehen bleiben. Lernfähig also auch noch – gut!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind Sie jetzt fertig?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie ...

Julian Barlen, SPD: Haben Sie es bald, oder was?!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antwor- ten, Herr Barlen?

Julian Barlen, SPD: Natürlich nicht, aber ich machs.

Also zunächst mal, dass Sie hier noch mal ausführen, mit was für einer Art von Unflätigkeit wir es hier tagtäglich bei der AfD zu tun haben,

(Heiterkeit bei Stephan J. Reuken, AfD:
Das sagen Sie?!)

das finde ich wunderbar. Mit dem Thema „üble Demago- gie“ dürften Sie sich bestens auskennen, das heißt ja, da haben Sie Expertenwissen. Gestern hat Ihr geschätzter,

von Ihnen geschätzter Kollege de Jesus Fernandes einen Ordnungsruf kassiert, weil er mich hier lauthals mehrfach als „widerlichen Brandstifter“ bezeichnet hat. Heute Morgen saß er da wieder und zischte die ganze Zeit „widerlicher Brandstifter“. Also, wenn Sie hier irgendetwas über Kultur im Umgang miteinander in diesem Parlament daherreden, muss ich sagen, das ist lachhaft.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann sollten Sie vielleicht mal in Ihrer Fraktion ein klein bisschen für Ordnung sorgen,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

falls Sie sich da durchsetzen können.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Ich möchte etwas sagen zu Professor Bhakdi. Weder die SPD noch die CDU, noch DIE LINKE sind auf die Idee gekommen, Professor Bhakdi in diesem Parlament zum Thema zu machen. Das war Ihre Idee, nämlich Professor Bhakdi taucht in Ihrem Antrag auf. Deshalb brauchen Sie hier nicht zu erzählen, ich habe hier nichts von Professor Bhakdi erzählt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja.)

Wenn das Ihre Absicht war, hätten Sie sich den Antrag klemmen können.

Nächster Punkt: neun Jahre. Ihre Fraktion impliziert mit dem Antrag, auf potenziell neun Jahre glückliche Lebenszeit von Menschen, die Vorerkrankungen haben, zu pfeifen. Stehen Sie dazu, Professor Weber, stehen Sie dazu, dass Sie den Menschen diese Lebenszeit nehmen wollen!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und ich habe die Quelle für diese Aussage in meiner Rede zitiert, weil ich halte mich an diese Standards.

(Heiterkeit bei Stephan J. Reuken, AfD)

Es ist eine Untersuchung der Universität Glasgow, und diese Studie ist auch von der Universität München-Schwabing. Sie als ordentlicher Professor dürften da ja vor Ehrfurcht erstarren,

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

wenn sich so viele Universitätsangehörige mit der Frage beschäftigt haben, sind zu diesem Ergebnis gekommen. Im Gegensatz dazu liefert Professor Bhakdi überhaupt keine Quellen für die Überlegung, dass es nicht stimmen könnte, dass den Menschen jahrelang ihre Lebenszeit dadurch genommen wird.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Barlen, ...

Julian Barlen, SPD: Da sollten Sie ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... die zwei Minuten sind abgelaufen.

Julian Barlen, SPD: Da sollten Sie mal drüber nachdenken, anstatt hier wirklich solche Fragen zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Thomas Krüger, SPD: AfD Nummer zwei.)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Also wenn jemand wie Herr Barlen hier vorne mit sich überschlagender Stimme vom deutschen Weg schwadroniert, dann ist das natürlich auch ganz interessant für jemanden, der anderen ständig unterstellt, sie hätten eine inhaltliche Nähe zum Nationalsozialismus.

Aber mir macht vor allen Dingen,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

mir macht vor allen Dingen auch Sorgen, wenn hier wieder einmal die gegenwärtige Corona-Pandemie mit der Spanischen Grippe verglichen wird. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, weiß, dass die Situation damals im Ausgang des Ersten Weltkriegs eine ganz andere war, dass die Letalität der Spanischen Grippe auch und vor allen Dingen mit der völlig anderen Situation des Gesundheitswesens und auch dem Gesundheitszustand der betroffenen Menschen zusammenhängen. Wer so was heute hier allen Ernstes in die Diskussion einbringt, der schürt Angst, Hysterie und Panik. Und genau das scheint ja teilweise auch gewollt zu sein, denn die hohe Zustimmungsrate der Bürger für die Maßnahmen, die ja hier zur Disposition stehen, hat zweifellos auch damit zu tun, dass eben tagein, tagaus Angst und Panik und Hysterie geschürt werden von der Politik und noch mehr von den Medien.

Was Italien angeht, ja, da gab es eine sehr hohe Todesrate seinerzeit in der Lombardei. Das handelte sich da aber vor allen Dingen um Menschen, die jenseits der 70 und 80 Jahre alt waren,

(Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

40 Prozent von ihnen mit teilweise schweren Vorerkrankungen. Das ist natürlich jetzt kein Grund, irgendwie die Corona-Geschichte zu verharmlosen, aber es beweist doch nur, dass es viel angebrachter wäre, sich um die Risikogruppen zu kümmern und nicht gleich das ganze Volk in Haftung zu nehmen.

Wovor sich viele Bürger zu Recht auch fürchten, ist, dass die gegenwärtige Corona-Pandemie auch missbraucht wird, um Dinge umzusetzen, die unter normalen Umständen so nicht möglich wären. Jetzt haben wir ja gerade den Versuch der Bundesregierung auf dem Tisch, nach DDR-Manier eine Personenkennzahl wieder einzuführen im Windschatten der Covid-19-Krise. Vor allen Dingen sollte uns aber auch zu denken geben, gestern wurde ja in den höchsten Tönen die Aufbauleistung der letzten Jahre gelobt, zu Recht, wie ich finde, aber, man muss natürlich auch aufpassen – und ich denke, das ist auch etwas, was die Kollegen von der AfD und viele Bürger umtreibt –, dass die Aufbauleistung der letzten 30 Jahre jetzt nicht wieder eingerissen wird, zerstört und kaputtgemacht wird durch diese Corona-Politik. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt die fraktionslose Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich vermeide es nach Möglichkeit, mich über meine ehemaligen Kollegen zu äußern. Sie lesen einen Artikel im „Cicero“ oder ihr Referent blättert mal kurz durch, und siehe da, es passt: zwei Epidemiologen im Streitgespräch, Bhakdi und Mansmann, keineswegs einer Meinung, aber die AfD hat für sich entschieden, Bhakdi ist unser Mann, wir machen einen Antrag, einen Antrag, der in Unbedarftigkeit nicht zu überbieten ist, Bhakdis Meinung passt in unser politisches Thema.

(Sebastian Ehlers, CDU: Genau.)

Sie können Covid-19 nicht sehen, nicht hören, nicht riechen, nicht anfassen – außer infizierten Menschen –, dann gibt es das Virus auch nicht.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Eine Steilvorlage hat Minister Spahn vorgelegt,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

als er staatsmännisch verkündete, Panik wäre nicht angebracht, Covid-19 ist weitaus harmloser als die jährliche Grippe. Hört sich nach Bhakdi an. Masken helfen auch nicht. Dass er die Menschen bewusst angelogen hat, weil er keine Masken und keine Schutzkleidung in ausreichendem Maße hatte und es nicht gab, hat bis heute das Gefühl hinterlassen, wir werden belogen, wenn es gerade passt.

Herr Schäuble hat freudig verkündet, jetzt lassen sich Dinge und gravierende Veränderungen durchsetzen, die ohne Covid-19 so schnell nicht zu realisieren wären. Wen wundert die Steilvorlage für die Corona-Leugner? Mecklenburg-Vorpommern, dünn besiedelt, aber trotzdem mit klarer Ansage von Ministerpräsidentin Schwesig sehr gut und souverän bis jetzt durch die Pandemie geführt – das sollte doch herausgehoben werden, dass wenig Todesfälle zu beklagen sind. Deswegen Verbote als unmenschlich und überzogen zu betiteln, die Jugend wird um ihre Entfaltung betrogen – welch starker Tobak!

Gesundheit und Überleben sind das eine, Wirtschaft in diesem Zusammenhang ist das andere. Sie müssen sich schon entscheiden: Wollen Sie die Menschen schützen oder sprechen Sie hier für die Wirtschaft? Dann wäre ein weiterer Antrag nötig. Aber wie sagte schon, Zitat, Roman Herzog: „Es gibt kein Grundrecht auf Dummheit.“ – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

(Der Abgeordnete Thomas Krüger wendet sich an das Präsidium.)

Wir haben noch mehrere Redner. Wenn, dann sollte das am Ende auf die Rednerliste kommen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern am späten Nachmittag über das Thema Debattenkultur gesprochen, und ich hatte aber bei meinen Ausführungen, als ich gesagt habe, wir müssen aufpassen, dass wir auch beim Thema Corona nicht nur in Schwarz-Weiß-Kategorien hier diskutieren, so leichtes Nicken – zumindest im Augenwinkel – der AfD gesehen und eine gewisse Zustimmung da auch für meine Worte gefunden. Wenn ich jetzt allerdings den Redebeitrag, die Einbringung von Professor Weber hier gehört habe, ist er natürlich wieder klar in dieses Schwarz-Weiß-Denken verfallen. Und am Ende ist es schon sehr grenzwertig: Wenn hier nur auf einen Wissenschaftler Bezug genommen wird, andere wissenschaftliche Meinungen komplett ausgeblendet werden, dann hat das aus meiner Sicht wenig mit einer lebendigen und guten Debattenkultur zu tun.

Dass das Thema in Ihrer Fraktion nicht ganz unumstritten ist, das durften wir alle der Presse entnehmen – knappe Abstimmung zu dem Thema. Wenn man hier auf der Seite sitzt, ist der Vorteil, dass man auch mal hört, was so zwischen den Fraktionsbänken gesprochen wird.

(Nadine Julitz, SPD: Das ist kein Vorteil.)

Als das der Kollege Barlen oder Koplín, glaube ich, zitiert hat, drehte sich der Parlamentarische Geschäftsführer um und fragt in die Reihe, Zitat: „Was hat Nikolaus da für einen Sch... erzählt?“ Also klären Sie doch mal, wie das Abstimmungsverhalten in Ihrer Fraktion zu dem Thema war! Aber die Teilnahme zeigte zumindest, dass nicht alle hier heute der Meinung sind. Und wenn ich mir das Agieren auch der AfD anschau, da brauche ich gar nicht Frau Weidel zu zitieren aus dem Frühjahr, da kann ich mir nur anschauen, was Herr Kramer als Fraktionsvorsitzender am 11. März hier in diesem Haus geäußert hat, Zitat: „Vorweg möchte ich sagen, dass das Wirtschaftsministerium/Gesundheitsministerium in persona des ...ministers Harry Glawe hier ganz hervorragende Arbeit geleistet hat in der Vergangenheit.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

„der schon Ende Januar und Anfang Februar vor dem Ausbruch des Coronavirus hier in Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern gewarnt hat.“ Man könnte jetzt noch weitere Nachrichten aus den Corona-Tagebüchern auf Facebook zitieren. Das erspare ich mir.

Und als wir dann am 01.04. zusammensaßen hier – Sondersitzung des Landtages –, die Fernsehkameras hier auf uns alle gerichtet waren, da gab es nur noch wenige, die hier mit Maske herumgelaufen sind, aber die AfD natürlich vorneweg,

(Beifall Daniel Peters CDU)

Kollege Schneider mit Maske und Handschuhen, Herr de Jesus Fernandes mit Maske. Zwei Wochen später war das alles nicht mehr wahr und Sie waren die größten Maskengegner. So viel zum Thema Gradlinigkeit, so viel zum Thema Aufrichtigkeit der AfD-Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Hier wackeln Sie schlimmer als jeder Wackeldackel.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es gestern gesagt und wiederhole es gern noch mal: Natürlich kann man über einzelne Maßnahmen diskutieren, Herr Professor Weber, das können wir an der Stelle gerne tun, ich mache es mal jetzt am Beispiel gerade der aktuellen Debatte hier in Schwerin zum Thema Weihnachtsmärkte fest, wenn beispielsweise die Frage ist, wie gehen wir mit dem Thema Maske um. Wenn ich jetzt durch die Mecklenburgstraße laufe, brauche ich keine Maske, wenn dann der Weihnachtsmarkt ist und ich gar nicht auf den Weihnachtsmarkt möchte, nur einmal quer übergehe, brauche ich eine Maske. Das sind natürlich Diskussionen, die in der Tat etwas schwierig sind.

Und auch beim Thema „Fiebertessen in Schulen und Kitas“ bin ich froh, dass man sich erst mal auf ein Pilotprojekt dort verständigt hat, weil ich da auch schon zumindest aus Schulen und Kitas sehr kritische Positionen gehört habe, was dann auch die Umsetzbarkeit und was die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme angeht. Deswegen ist, glaube ich, die Entscheidung jetzt richtig, hier zunächst mit Modellprojekten zu arbeiten.

Und eins, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in der Debatte immer wieder deutlich: Ich habe ja fast den Eindruck, wir müssen uns für die guten Zahlen hier entschuldigen. Ich weiß nicht, was Ihnen lieber wäre: Dass wir Dutzende und Tausende von Erkrankten hätten, Tote hier in Mecklenburg-Vorpommern, überfüllte Leichenhäuser, wäre das vielleicht die bessere Alternative? Dann würden Sie hier stehen, wären die Ersten, die sagen würden, diese Landesregierung hat komplett versagt, hat alles falsch gemacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Mein Eindruck ist, wir müssen uns hier entschuldigen. Ich kann klar sagen, wir müssen uns nicht dafür entschuldigen, dass wir hier als Bundesland bisher am besten durch diese Krise gekommen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sie tun ja auch so, als wenn wir hier in der Welt völlig isoliert wären. Da wird Schweden gezeigt, als das Beispiel natürlich, das leuchtende Beispiel der Freiheit, aber schauen Sie sich doch mal die anderen Länder an! Ich habe viele Kontakte nach Lateinamerika. Schauen Sie sich mal an, was da los war während des Lockdowns! Die kamen einmal die Woche raus an festgelegten Tagen zum Einkaufen, um mal kurz rauszugehen, ansonsten waren die bei sich zu Hause. Gucken Sie sich die Maßnahmen an, die in Frankreich ergriffen wurden, in Spanien! Das kann ich alles weiter ausführen. Und Sie tun so, als wenn wir in Deutschland alle völlig wahnsinnig wären, einen Sonderweg gegangen sind. Das ist nicht so. Diese Maßnahmen in Deutschland, finde ich, auch im Rückblick betrachtet, waren verhältnismäßig und sie wurden immer auch begründet.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Umso wichtiger ist es jetzt auch an der Stelle, dass die Lockerungen jetzt natürlich auch kommen. Und wenn jetzt in den letzten Monaten immer wieder einzelne Maßnahmen dort gelockert wurden, müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, werte Herren von der AfD, es gibt immer wieder auch Diskussionen und Debatten darüber.

Und es ist nämlich nicht so, dass die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit jetzt sagt, tolle Geschichte, alle rein ins Fußballstadion, alle rein zum Volleyball, Weihnachtsmärkte wieder aufmachen, sondern die Reaktionen sind doch so, wie sie sind, dass es auch viele Menschen gibt, die sagen, da haben wir kein gutes Gefühl bei, wenn sich jetzt wieder Menschen irgendwo treffen, versammeln, zusammenkommen, sei es im Fußballstadion, sei es in anderen Bereichen. Da gibt es viele Menschen, die sagen, das lehnen wir ab, das sehen wir sehr kritisch. Und deswegen ist es doch dieser Balanceakt, der jetzt hier seit einigen Monaten vollzogen werden muss.

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns doch, dass es immer noch viele Menschen gibt, und deswegen gibt es bei dem Thema auch kein schwarz-weiß und man kann nicht sagen, alle finden die Maske schlecht. Also ich habe in meinem persönlichen Umfeld auch jüngere Leute, die sagen, unsere Eltern, unsere Großeltern, die haben viel größere Opfer in ihrem Leben gebracht, die haben Kriege, die haben Flucht, Vertreibung erlebt, da werde ich es wohl mal aushalten, einmal die Woche im Supermarkt mir eine Maske aufzusetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das gehört, glaube ich, zur Wahrheit mit dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und am Ende, glaube ich, ist der Weg doch auch richtig, der jetzt hier gegangen wird, sehr frühzeitig. Da findet ja auch ein gewisser Prozess statt. Anfangs haben wir es nicht verstanden, warum gibt es keine bundeseinheitliche Regelung für alle möglichen Dinge. Sie haben ja Herrn Lauterbach zitiert mit seinen Forderungen, kann er ja gerne für Bereiche fordern, ich sage nur, dieser Weg, der jetzt gegangen wurde seit einigen Monaten hier auch seitens der Regierungskoalition, der ist doch der richtige, zu sagen, wir packen das lokal, regional an. Wenn es regional Ausbrüche gibt, dann handeln wir regional, machen aber keinen landesweiten Lockdown. Ich finde diesen Weg sehr vernünftig und er lässt sich auch erklären.

Natürlich führt es dann zu Diskussionen, wenn in München keiner ins Stadion darf und in Rostock 7.500 und in Hamburg 11.000. Natürlich führt das irgendwo zu Debatten und Diskussionen, aber am Ende ist, glaube ich, der Weg vernünftig zu sagen, wo gibt es lokal Probleme, und dort wird lokal gehandelt. Und deswegen, glaube ich, sind wir hier einen sehr verantwortbaren Weg bisher gegangen. Wie gesagt, über einzelne Maßnahmen kann man immer diskutieren, aber jetzt hier schwarz-weiß zu sagen, der Landtag wird aufgefordert, alle Verbote und Einschränkungen aufzuheben, das halte ich für nicht verantwortbar, vor allem, weil wir jetzt in der Tat vor einer Grippezeit stehen. Und, meine sehr verehrten Herren von der AfD, das ist nun mal keine normale Grippe.

Und wenn Sie mir nicht glauben, wenn Sie dem Minister nicht glauben, wenn Sie den anderen Kollegen nicht glauben, schauen Sie sich den „Nordmagazin“-Beitrag an! Dort wurde ja ein guter Bekannter von mir vor Kurzem interviewt, der mittlerweile im Ausland lebt. Der hatte Covid, der ist nicht in der Risikogruppe auf den ersten Blick und er hat erzählt, wie die Krankheit gewirkt hat, wie sie ihn auch nach Monaten noch beschäftigt, wie sie auch heute noch sein Leben negativ beeinflusst. Und, wie gesagt, da empfehle ich, schauen Sie sich das in der

Mediathek an, wenn Sie uns das hier nicht glauben, dass das keine einfache Grippe ist, die man so einfach mal in ein, zwei Wochen hier wieder auskuriert und dann wieder auf den Damm kommt. Schauen Sie sich das an! Es ist wirklich sehenswert.

Ihren Antrag kann man so nur ablehnen, und ich würde mir, wie gesagt, wünschen, dass wir auch bei dem Thema nicht nur schwarz-weiß diskutieren, sondern dass wir auch die gesamte Palette der Diskussion hier mitnehmen und dass wir weiter verantwortungsvoll handeln. Wir sind auf jeden Fall als CDU-Fraktion weiterhin dazu bereit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, auch zu Ihrem Redebeitrag ist ein Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD gestellt worden.

Bitte schön, Herr Förster!

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Herr Ehlers, Sie haben die Debattenkultur angesprochen, und ich stelle fest, dass Ihr Vortrag und insbesondere auch Minister Glawe sich ganz erheblich unterscheidet von den unsäglichen Unterstellungen des Herrn Koplín und des Herrn Barlen. Das vorweg.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ansonsten haben Sie die Meinungsänderung angesprochen. Ich bin ein klassischer Fall für geänderte Meinung, denn ich kann mich sehr gut erinnern – ich gehöre auch einer Risikogruppe an –, dass wir am Anfang täglich wie eine Art Kriegsberichterstattung die Zahlen, die Infektionszahlen bekamen und dann die Todeszahlen rechts. Und wenn man das gegenüberstellte – ich habe das jedenfalls gemacht –, ergab sich eine ziemlich schlimme Letalitätquote von fast 5 Prozent, also da bekommt man schon Angst, bis ich dann irgendwann begriffen habe, dass 80 Prozent symptomfrei verlaufen, dass also die genannten Infektionen, die erkannten Infektionen, die wir messen, eigentlich gar nichts sagen. Und so ging es die ganze Zeit weiter.

Wir haben dann Ende August – auch jetzt wieder – permanent in den Medien die Mitteilung oder die Botschaft, dass die Infektionszahlen wieder kräftig ansteigen. Niemand hier, außer uns, hat sich ernsthaft mit diesem Argument auseinandergesetzt, dass diese gestiegenen Infektionszahlen überhaupt keine Aussagekraft haben, denn sie beruhen ganz überwiegend auf erhöhten Testungen. Damals im August waren – damals im August die drei Wochen – waren die Testungen um 51 Komma so und so viel Prozent gestiegen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sind die zwei Minuten rum?)

und die positiv Festgestellten um 49 Komma soundso viel, also etwas weniger. Im Grunde war der allein aussagekräftige Faktor, die Positivquote lag die ganze Zeit über bei 0,9. Nichts hat sich im Grunde verändert.

Und diese unvollständigen Informationen sind im Grunde Panikmache, jedenfalls in ihrer Wirkung. Und das läuft

die ganze Zeit so. Und die Frage, ob die Maßnahmen wirklich etwas bewirkt haben, ist bis heute zumindest unbeantwortet. Der Reproduktionsfaktor ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Förster, ...

Horst Förster, AfD: ... war bei Beginn ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Ihre zwei Minuten ...

Horst Förster, AfD: ... des Lockdowns ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... sind abgelaufen.

Horst Förster, AfD: ... bei null. Bei eins ist es geblieben die ganze Zeit über. Also die Wirkung der Maßnahmen in unserem Land ist bis jetzt nicht ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es ist ...

(Der Abgeordnete Horst Förster spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Herr Ehlers, möchten Sie antworten?

Sebastian Ehlers, CDU: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Sebastian Ehlers, CDU: Also ich glaube, die guten Zahlen, die wir im Land haben, lassen sich sicherlich auch auf die Maßnahmen, die getroffen wurden, zurückführen – nicht nur, das ist, glaube ich, auch klar. Ich glaube, auch die gute Durchimpfungsrate in den neuen Bundesländern ist auch eine Ursache dafür, warum es vielleicht in den neuen Bundesländern glimpflicher abgelaufen ist. Andere Ursachen wird es auch gegeben haben.

Und was Sie eingangs gesagt haben, habe ich hier schon im März gesagt, 80 Prozent sind symptomfrei abgelaufen. Das ist auch eine Tatsache, die sich an der Stelle auch nicht leugnen lässt. Aber, wie gesagt, trotzdem halte ich es für einen Fehler, jetzt zu sagen, alles aufzuheben, was Ihre Schlussfolgerung aus diesen Zahlen ist. Und natürlich ist es auch logisch, wenn mehr getestet wird, habe ich am Ende auch mehr Fälle. Das ist, glaube ich, auch jedem normal denkenden Menschen irgendwo sehr erklärlich.

Und jetzt kommt ja nur die Frage, welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus. Wir als Fraktion ziehen die Schlussfolgerung daraus, dass bestimmte Lockerungsmaßnahmen möglich sind. Also ich habe vor Wochen noch nicht davon träumen können, dass wir wieder zu Sportveranstaltungen gehen können, weil die Aussagen waren, das wird bis Ende des Jahres sowieso nichts. Und deswegen sagen wir, da Lockerungen durchsetzen, wo es möglich und verantwortbar ist, den Weg, den wir jetzt beschreiten, weiter zu lockern, aber jetzt nicht zu sagen, wir machen jetzt von null auf hundert und es wird wieder ein ganz normales Leben von heute auf morgen sein.

Aber ich glaube, wir haben in vielen Bereichen jetzt vernünftige Lockerungen auf den Weg gebracht. Gerade der Bereich „Veranstaltungen“, das ist der Bereich, glaube ich, der im Moment noch am meisten betroffen ist, aber

ich glaube, da sehe ich jetzt überhaupt gar keinen Widerspruch an der Stelle. Und von daher kann ich eigentlich auch nicht mehr dazu sagen, außer, dass wir da unterschiedliche Rückschlüsse aus den von Ihnen genannten Fakten ziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Ich muss sagen, ich werde auf die Einlassung von Herrn Barlen und von Herrn Koplin heute gar nicht eingehen, weil ich muss feststellen, das war so unterirdisch – leider, Herr Koplin, muss ich dazusagen –, Sie haben sich mit den Inhalten überhaupt nicht auseinandergesetzt.

(Julian Barlen, SPD: Oh doch!)

Und deshalb, denke ich mal, erübrigt sich das andere. Meine Kollegen haben das auch schon ausreichend dargestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich möchte aber ein paar weitere Zahlen, Daten, Fakten bringen, die unseren Antrag unter Umständen unterstützen und belegen können. Wir haben vor ein paar Tagen, am 21.09., gerade die gemeinsame Erklärung aller Verantwortungsträger in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Corona im Griff behalten: MV bereitet sich auf Herbst und Winter vor“ verabschiedet. Nicht wir haben es verabschiedet, sondern wir haben davon erfahren. Damit verbunden ist ein 10-Punkte-Programm. Insgesamt können wir folgende Feststellung in diesem Papier gutheißen und unterstützen als AfD:

Das ist erstens, die Infektion mit SARS-CoV-2 wird in den Kontext mit den normalen Erkältungs- und Grippeviren gestellt, denn da gehören sie, was die Klinik betrifft, auch hin. Das danach aufgeführte 10-Punkte-Programm wird somit als Vorbereitung auf die Erkältungssaison verstanden, und das ist durchaus grundsätzlich gut nachvollziehbar.

Zweitens. Unsere Zustimmung finden auch folgende Angaben und Maßnahmen: Das betrifft die Schaffung eines Zentraldepots für Schutzausrüstungen, den Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Aussage, ich zitiere, eine Corona-Impfpflicht „ist nicht geplant“, und die Aussage, ich zitiere sinngemäß, dass Corona-Regeln situationsgerecht – dort steht, fortzuschreiben sind, ich bin der Meinung, besser wäre „zu beurteilen“, das hätte dastehen sollen – und dass unverhältnismäßige Beschränkungen vermieden werden sollen. Gerade beim letzten Punkt, der Verhältnismäßigkeit der Anti-Corona-Maßnahmen, da setzt unser Antrag an.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Und Sie dürfen davon ausgehen, dass wir uns bei real existierender Bedrohung epidemiologischen Maßnahmen nicht verweigern würden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer will schon krank werden, aber es geht um die Prioritätensetzung.

Um unsere Position noch etwas deutlicher zu machen, möchte ich die SARS-CoV-2-Epidemie in Mecklenburg-Vorpommern aus den Aspekten des Risiko- und Krisenmanagements beleuchten. Da gilt es zunächst, die Risiken zu identifizieren. Das sind, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zu kalkulieren. Das mache ich jetzt nicht, aber ich werde die Risiken benennen. Das ist einmal das Primärrisiko, das betrifft die Corona-Pandemie mit zu Beginn unbekannter Virulenz des Erregers, das heißt unbekannte Ausbreitungsgeschwindigkeit, und zweitens unklarem Krankheitsverlauf nach SARS-CoV-2-Infektionen mit Covid-19-Komplikationen.

Dieses Primärrisiko war durch die Virologen mittels mathematischer Modelle kalkuliert worden. Dabei waren exponentielle Ausbreitung und, wenn ich mich recht erinnere, bis zu 100.000 Tote für Deutschland vorausgesagt worden. Heute sind sich viele Fachleute sicher, die mathematischen Modelle waren falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Vielleicht, weil die Maßnahmen zu gut gegriffen haben.)

Es gibt ein paar, die gerne schwarzen Humor pflegen, die sind mit einem Sarg durch einen kleinen Ort gezogen in Deutschland mit dem Hinweis, wo sind die vielen Toten, ihr habt uns Tote versprochen, wir plädieren für eine Hilfe für die Bestattungsunternehmen. So weit ist es schon gekommen, meine Damen Herren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Jess, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Frau Oldenburg?

Dr. Gunter Jess, AfD: Nein, gerne zum Schluss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Anschluss ist keine Zwischenfrage mehr möglich.)

Ich komme zu b), zum Sekundärrisiko. Es gibt die Sekundärrisiken, das sind unverhältnismäßige Gegenmaßnahmen, über die wir gerade sprechen, und das betrifft den wirtschaftlichen Schaden, das betrifft soziale Verwerfungen und das betrifft die Schuldenbelastungen folgender Generationen. Wenn wir an die Freihaltung der Krankenhäuser denken, dann sind von den Krankenhausbetten, die frei gehalten wurden für Corona-Patienten, nur 10,46 Prozent dieser frei gehaltenen Betten im Krankenhaus in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt belegt gewesen.

(Thomas Krüger, SPD: Vielleicht, weil die Maßnahmen gegriffen haben?! Wäre eine Möglichkeit.)

Ein funktionierendes ...

Da kommen wir noch zu, da kommen wir noch zu.

Ein funktionierendes Risikomanagement bedarf zur Risikoüberwachung eines Werkzeugkastens mit Risikoindikatoren. Da steht die Frage, welche Risikoindikatoren haben die Entscheider, insbesondere in Mecklenburg-

Vorpommern, für ihre Anti-Corona-Maßnahmen herangezogen.

Am Anfang meines Berufslebens habe ich zehn Jahre in einem Viruslabor des damaligen Bezirkshygieneinstituts als wissenschaftlicher Assistent gearbeitet. Wir haben unter anderem Verlaufskontrollen bei Hepatitis-Epidemien, virologischen Durchfallerkrankungen und epidemiologische Quarantäneüberwachungen vorgenommen. Die Ärzte haben immer klinisches Bild und Laboraten in ihrer Gesamtheit bewertet. Ich werde deshalb in meiner weiteren Bewertung der Risikoindikatoren der klinischen Ausprägung der SARS-CoV-2-Infektion den Vorrang einräumen. Nicht die Infektionszahlen aufgrund eines Testnachweises sind entscheidend für die Bewertung eines Risikos – mein Kollege hat schon darauf hingewiesen –, sondern die Zahl der real symptomatisch Erkrankten und der schwer Erkrankten und die Todeszahlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Dabei greife ich bei meinen weiteren Ausführungen auf offizielle Zahlen des RKI und der Statistikämter zurück, Stand 31.08.2020.

Erstens, Bewertung des Risikos, schwer zu erkranken. Betrachten wir die Zahl der bestätigten Infizierten, der stationären Fälle, der ITS-Fälle und der Todeszahlen, dann kommen wir zu folgendem Ergebnis: Zahl der Infizierten, bestätigten Infizierten in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, also über die gesamte Zeit bis zu dem Termin 1.008. Das gibt eine Inzidenz von 62 pro 100.000 Einwohnern oder eine Prozentzahl von 0,06 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Davon sind 951 genesen, das heißt, am Stichtag gab es 57 Tote, das sind 0,003 Prozent der Bevölkerung.

Kommen wir zu den stationären Behandlungen. Es gab insgesamt 132 Fälle, das sind 0,008 Prozent der Bevölkerung. Bei den stationären Behandlungen gab es natürlich auch Intensivtherapiefälle. Es gab 22 Fälle, das sind 0,001 Prozent der Bevölkerung. Und es gab 20 Verstorbene, das sind 2 Prozent der Infizierten oder wiederum 0,001 Prozent der Bevölkerung. Und im Zusammenhang mit den Verstorbenen relativiert das Ergebnis einer Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/4874 vom 25.05.2020, wonach von den damals 17 angegebenen Corona-Todesfällen nur 7 in der Leichenschau mit Corona ursächlich von den Ärzten in Verbindung gebracht wurden. Obduktionen waren in keinem Fall durchgeführt worden. Die Todesfälle waren zu 95 Prozent in der Altersgruppe der 60- bis 100-Jährigen. Das statistische Maximum lag bei 80 bis 89 Jahren und entspricht damit dem statistischen Bild der durchschnittlichen Todesalter der Vorjahre.

Kommen wir zweitens zur Sterbestatistik. Eine Analyse der Sterbezahlen über die letzten 19 Jahre ergibt kein außergewöhnlich abweichendes Bild der Sterbestatistik für 2020. Betracht...

(Thomas Krüger, SPD:
Haben Sie das für Spanien
und Italien auch mal geguckt?)

Wir sprechen über Deutschland, wir sprechen in diesem Falle über Mecklenburg-Vorpommern. Wir sprechen über Deutschland.

(Thomas Krüger, SPD: Ah ja!)

Betrachtet man ...

(Thomas Krüger, SPD: Vielleicht, weil die
Schutzmaßnahmen gewirkt haben?! –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Wir sprechen über Deutschland!

(Glocke der Vizepräsidentin)

Und die Gründe für andere Länder, da können wir auch gerne drüber reden,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

aber wir sprechen jetzt über Deutschland!

(Glocke der Vizepräsidentin)

Betrachtet man die ersten vier Monate der letzten vier Jahre, dann zeigt sich 2017/2018 eine überdurchschnittliche Übersterblichkeit, die auf die 25.000 Grippetoten zurückzuführen ist. Die Corona-Epidemie 2020 erzeugt keine, gegebenenfalls nur eine geringe Übersterblichkeit in diesen Monaten, die aber erst nach der Hochphase der Fälle, das heißt nach dem Lockdown, einsetzt. Die Ärzte streiten jetzt, ob dies eine verzögerte Folge der Pandemiehochphase oder eine Folge der Lockdown-Maßnahmen ist. Argumente und Fakten gibt es, meine Damen und Herren, für beide Thesen.

Interessant ist auch ein Abgleich der ICD-10-Daten. Das ist die Klassifikation der Todesursachen, wenn man die Gruppen „Grippe mit Pneumonie“ und „chronische Krankheiten der unteren Atemwege“ über die letzten zehn Jahre für Mecklenburg-Vorpommern vergleicht. Das waren zum Beispiel 2004 845 Todesfälle. Und, meine Damen und Herren, das ist die Gruppe, in die auch Corona-Fälle fallen würden. 2009 waren es 1.030 und 2010 1.032. Sie sehen, deutlich mehr als die heutige Zahl der 20 Corona-Toten, die auch dieser Gruppe zuzuordnen sind.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Kommen wir drittens zu den Testungen in Deutschland. Der PCR-Test weist Virus RNA nach, unabhängig davon, ob diese noch replikationsfähig ist. Das heißt, es weist einfach Virusbestandteile nach. Matheussen et al. gibt Falschpositivraten von 2,1 Prozent an bei dem PCR-Test. Wenn man daran denkt, dass die Testzahlen in Deutschland dramatisch erhöht wurden – wir haben das bereits eben diskutiert –, dann muss man logischerweise davon ausgehen, dass auch natürlich mehr Positive nachgewiesen werden. So hat man zum Beispiel am 11.05.2020 noch 2 Prozent der Tests positiv in Deutschland, ab 22.06. noch circa 1 Prozent der Tests positiv. Und wenn man daran denkt, dass es eine Falsch-Positiv-Rate gibt, die um 2,1 Prozent liegen soll, dann muss ich mich fragen, wonach agieren wir eigentlich hier. Ich halte das für äußerst fragwürdig. Das Fazit ist, die Testergebnisse sind kein hinreichender Risikoindikator.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es gibt eine interessante Untersuchung von Professor Harald Walach, der auf eine Studie von Michael Levitt in

Stanford hinweist. Die haben nämlich festgestellt, eine Gruppe hat dort nämlich untersucht die Covid-19-Daten verschiedener Länder mit unterschiedlichen Anti-Corona-Maßnahmen, und zwar auf der ganzen Welt. Das Fazit war, unabhängig von den politischen Gegenmaßnahmen folgten die Fallzahlen keinem exponentiellen Wachstum der Pandemie, sondern der Gompertz-Funktion, das heißt, nach circa 30 Tagen wurde jeweils eine Plateauphase erreicht. Das bedeutet, dass die Epidemie natürlicherweise abklingt.

Ich möchte noch einmal auf das Risiko- und Krisenmanagement zurückkommen. Wir sind der Überzeugung, dass kein Risiko- und Krisenmanagement eine hundertprozentige Risikobeseitigung erreichen kann. Zu jedem Risikomanagement gehört auch die Diskussion über ein akzeptiertes Restrisiko und eine kalkulierte Risikoakzeptanz. Andernfalls stehen wir vor der Alternative, das Primärrisiko, nämlich Corona, gegen das Sekundärrisiko, Wirtschaftskollaps, einzutauschen. Flapsig äußerte ein Unternehmer, aus Angst vor dem Corona-Tod stürzen wir uns in den wirtschaftlichen Tod.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Abschließend möchte ich noch etwas zur Risikowahrnehmung sagen. Das ist eine zutiefst psychologische Komponente des Risikomanagements. Unsere öffentlich-rechtlichen Medien haben durch eine einseitige Berichterstattung zusammen mit manchen Begleitmusikern aus Politik und Wissenschaft eine übersteigerte Risikowahrnehmung in einem großen Teil der Bevölkerung erzeugt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Professor Reisinger aus Rostock sprach noch von einer Todesrate von zehn Prozent, als durch die Heinsberg-Studie, Professor Streeck und Professor Püschel in Hamburg, längst belegt war, dass die Todesrate im Bereich von Grippeepidemien liegt. Dies wird auch durch die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

Die Maskenpflicht wird von vielen inzwischen als der Gesslerhut 2.0 aus „Wilhelm Tell“ angesehen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sollten uns ein Beispiel an dem nüchtern-sachlich agierenden Schweden nehmen. Ich habe Hochachtung vor Herrn Tegnell und den dort zuständigen Verwaltungsbeamten. Andernfalls könnten wir nämlich in Verbindung mit Corona als Volk der Hypochonder in die Geschichte eingehen. Glücklicherweise gibt es zunehmende Zeichen eines Aufbegehrens gegen die obrigkeitstaatliche Entmündigung der Bürger. Ich denke dabei an die Bewegung der „Querdenker“, die bereits von Ihnen hier diskreditiert wurde, und viele andere Gruppen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Jess, ...

Dr. Gunter Jess, AfD: ... im vorpolitischen Raum.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich habe mir jetzt fast den Finger ... Ja, ich habe dauergedrückt.

Dr. Gunter Jess, AfD: Hier sieht man aber nichts.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Na ja, ich habe sie jetzt runtergenommen, nachdem ich jetzt ungefähr 30 Sekunden gedrückt habe.

(Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD)

Dr. Gunter Jess, AfD: Gut. Ich sage nur: ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nein, jetzt sagen Sie nichts mehr!

Dr. Gunter Jess, AfD: Gut.

... Weiter so, Landsleute!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bei allen Diskussionen habe ich jetzt übersehen, dass vonseiten der Fraktion DIE LINKE eine Kurzintervention zu Ihrem Redebeitrag angemeldet wurde, Herr Dr. Jess.

Bitte schön, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Herr Dr. Jess, Sie haben jetzt versucht, lange Zeit in einem fachlich fundierten Vortrag uns die Beweggründe Ihrer Fraktion nahezubringen, diesen Antrag hier heute einzubringen, aber mit den letzten Sätzen haben Sie dann doch mal deutlich gemacht, dass es nicht um diese fachliche Fundiertheit geht, sondern um eine ideologische Auseinandersetzung. Und da geht es eben nicht, dass Sie hier einmal so und einmal so argumentieren.

Ich will deshalb an dieser Stelle mal aus einem Bericht des „Nordkuriers“ vom 13. März dieses Jahres zitieren, dort heißt es: „Die AfD forderte am Freitagabend, die Schulen und Kindergärten im Kreis Mecklenburgische Seenplatte umgehend zu schließen. ... ‚Es könne nicht sein, dass ... unsere Schulen und Kindergärten zu Virenumschlagstationen werden‘. ... Andere Landkreise würden mit gutem Beispiel vorangehen.“ Aber „in der Seenplatte müsse“ man „eine Infizierung zu vieler Menschen auf einmal“ verhindern. „Das rettet nicht nur Leben, insbesondere der gesundheitlich stark gefährdeten Bevölkerungsgruppen, sondern bringt viele Infizierte dann in die Nähe von Heilmitteln und Lösungen“, heißt es weiter.“ Zitatende.

Nun können Sie gerne sagen, ja, wann war das. Im März dieses Jahres!

(Horst Förster, AfD: Im März.)

Im März. Sie müssen es ja wissen, Sie sind Mitglied dieser Kreistagsfraktion, Herr Förster. Und nun kommen Sie mir nicht mit dem Argument, das Virus wäre im März gefährlicher gewesen, als es jetzt ist! Das ist die Scheinheiligkeit, mit der Sie an diesen Prozess herangehen. Sie erklären vorher dieses, Sie halten hier scheinbare Fachvorträge im Landtag, fordern hier andere Maßnahmen, als Sie sie auf der Straße unterstützten,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

postulieren, und eine solche Politik lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen! – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Dr. Jess?

Dr. Gunter Jess, AfD: Natürlich, sehr gerne!

Erst mal schönen Dank, ich kann jetzt noch ein bisschen weiter ausführen. Natürlich ist es so, dass das Virus im März ein anderes war als jetzt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach?!)

Ich sage mal, jeder, ja, jeder, der ein bisschen was von Epidemiologie versteht, weiß, dass die Virulenz von Viren auch zurückgeht, das heißt also ...

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

In meinen Augen ist es zurückgegangen –

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

fragen Sie die Virologen! –, sonst hätten wir, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, jetzt muss ich bitte mal ...

Dr. Gunter Jess, AfD: ... sonst hätten wir ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... einschreiten. Bitte mal die Zeit stoppen! Hier dürfen keine Dialoge stattfinden. Jeder hat seine Zeit – zwei Minuten –, und die steht dem jeweiligen Redner allein zu.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sonst würde ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Dr. Gunter Jess, AfD: Entschuldigung!

Sonst würde diese sogenannte Gompertz-Kurve nicht auftreten.

Aber ich möchte noch mal deutlich machen, es geht hier nicht nur um die AfD. Natürlich hat auch die AfD eine entsprechende Entwicklung, und ich sage Ihnen ganz offen, so, wie die SPD und DIE LINKE auch interne unterschiedliche Auffassungen diskutieren – wir sehen das ja sogar im Europaparlament, wenn es um die Nord Stream 2 geht, dass da die SPD ganz unterschiedlich abstimmt –, also, ich sage mal, das sollte eigentlich für uns nichts Neues sein, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Und wir vertreten aber diese Auffassung, die wir heute hier dargestellt haben.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und jetzt sage ich Ihnen ganz offen: Es geht nicht nur um die AfD und auch nicht um Herrn Bhakdi. Ich erinnere an Herrn Wodarg, an Herrn Professor Püschel, an Professor Streeck und viele andere mehr, und ich erinnere vor allen Dingen auch an das Papier aus dem Innenministerium, das von vielen Professoren unterzeichnet wurde,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und der Mitarbeiter des Innenministeriums, und der Mitarbeiter des Innenministeriums dann kurz abserviert wurde, weil es nicht ins politische Kalkül passte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Der Abgeordnete Peter Ritter spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Ja, ja, ja, ja. Und das Einfache ist eben, das Einfache ist eben dann immer, dass man sagt, Verschwörungstheorien, Aluhutträger.

Das wird Ihnen auf die Füße fallen, meine Damen und Herren, das wird Ihnen auf die Füße fallen, denn ich sage Ihnen eins: Die Demonstrationen, die wir da in Berlin gesehen haben, die werden nicht aufhören,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

solange Sie eine falsche Politik machen wie jetzt

(Der Abgeordnete Peter Ritter spricht
bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

und eine Politik machen, die vor allen Dingen von der Bevölkerung nicht nachvollzogen werden kann. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Förster, der erste Fakt, der Ihnen nicht schmecken dürfte, ist, dass 86 Prozent der Bevölkerung diesem Austarieren zwischen Schutzmaßnahmen und zwischen Offenheit, um im Grunde das Leid zu verringern, um einen Lockdown zu verhindern, zustimmen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und das heißt, Ihre, Ihre, ich sage mal, schillernden Träume des Nachts, dass das der Obrigkeit auf die Füße fallen wird,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ihre ganzen Untergangsfantasien, die sind leider faktisch sozusagen durch nichts zu belegen augenblicklich.

Ich möchte die mir verbleibende Redezeit nutzen, um noch mal auf eine wirklich eklatante Doppelzüngigkeit, auf eine Widersprüchlichkeit in der Argumentation der AfD und insbesondere von Professor Weber aufmerksam zu machen, nämlich hat er geschickt – na ja, oder mäßig geschickt, auf jeden Fall in seinem Redebeitrag – verpackt zwei Dinge, die sich überhaupt nicht vereinbaren lassen, die in einem kompletten Widerspruch stehen, nämlich zum einen, dass die Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung vor dem Corona-Virus dienen, augenblicklich, sofort, gänzlich und ersatzlos gestrichen werden sollen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Die Verbote!)

nach dem Motto, genau, Risikopatientinnen und -patienten, Menschen, die da Angst haben, da ihre Lebenszeit um Jahre zu verkürzen, die können sich ja schützen, die müssen nicht rausgehen, die brauchen nicht in die Öffentlichkeit zu gehen, die brauchen nicht in die Kaufhalle zu gehen, die können sich mit FFP2-Masken schützen, die können dann ja sehen, wo sie bleiben.

Und gleichzeitig – und das ist wirklich, muss man sagen, an Doppelzüngigkeit nicht zu überbieten –, gleichzeitig wird die Situation der Alten, der Kranken, der Risikopatientinnen und -patienten, die in den Seniorenheimen, ja, die in den Wohngruppen am Anfang selbstverständlich sehr unter dem Lockdown, auch unter den Maßnahmen zu leiden hatten, die soziale Kontakte vermisst haben, die werden hier moralisch ins Feld geführt und es wird gesagt, um denen entgegenzukommen, müssten im Grunde also Maßnahmen weg, müssten irgendwo die Schutzmaßnahmen zurückgenommen werden, muss alles viel freier, viel offener sein. Das passt nicht zusammen, das passt einfach nicht zusammen.

Ihre Forderung nach einem Ende der Schutzmaßnahmen, nach einem sofortigen ersatzlosen umfänglichen Ende der Schutzmaßnahmen, das ist ein Albtraum gerade für die Menschen, die hochaltrig sind, gerade für die Menschen, die einer Risikogruppe angehören. Und Sie können sich nicht einerseits als Anwalt dieser Gruppe aufspielen und auf der anderen Seite das fordern, was dieser Gruppe am meisten schaden würde. Sie führen die Interessen dieser Menschen in einem Atemzug im Munde und suchen in meinen Augen in Wirklichkeit nur nach dem nächstbesten Argument, was sich für irgendeine Gruppe gerade gut anhören könnte.

Wir, meine Damen und Herren, spielen nicht – so, wie die AfD es hier tut – eine gegen die andere Gruppe aus. Wir spielen nicht vermeintlich starke Bevölkerungsgruppen gegen vermeintlich schwache Bevölkerungsgruppen aus. Wir suchen nach einem gemeinsamen Weg, Schutz und Freiheit, Offenheit abzuwägen, in Einklang zu bringen, gerade, wenn es darum geht, einen Lockdown zu verhindern, diese Sachen übereinanderzubekommen, auch in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, im Grunde die Begegnungen, auch das Wirtschaften, das Handeltreiben, auch Kultur erleben, all diese Dinge wieder möglich zu machen.

Das findet ganz viel Zustimmung in der Bevölkerung. Das hält die Gesellschaft in diesen schweren Zeiten auch zusammen. Das fördert die Rücksichtnahme, das fördert die Solidarität und die gegenseitige Hilfe. Das sind alles Sachen, mit denen Sie nichts anfangen können, das weiß ich. Das steht im total krassen Widerspruch zu dem Ansatz der AfD: Spaltung, Starke/Schwache gegeneinander aufhetzen, um daraus politisch Kapital zu schlagen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und dagegen wenden wir uns, meine Damen und Herren. Das legen wir auch, wenn es sein muss, das zehntausendste Mal in diesem Parlament offen. Und das lehnen wir ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Barlen, zu Ihrem Redebeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD vor.

Bitte schön, Herr Professor Dr. Weber!

(Thomas Krüger, SPD: Das wird jetzt auch nicht besser durch die Kurzintervention.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Barlen, „Doppelzüngigkeit“ haben Sie verwendet – kann ich gerne zurückgeben: Entweder war es doppelzüngig oder einfach intellektuelles Defizit, was Sie da offenbaren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also jetzt reicht mir das! Ich habe den Hinweis gegeben, dass ich persönliche Anwürfe hier nicht zulasse, und habe Ihnen angekündigt, was ich jetzt vollziehen werde: Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Ralph Weber, AfD: Also, was ich gesagt habe, ist angekommen, und insofern möchte ich nur sagen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Noch einen! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da kriegt er noch einen Ordnungsruf.)

Sie haben nicht verstanden, um was es geht: mündiger Bürger, auch in Pflegeheimen. Selbstverständlich kann jeder mündige Bürger auch im Pflegeheim entscheiden, er möchte keinen Besuch erhalten, er möchte die soziale Isolierung, er möchte keine Umarmung von seinen Familienangehörigen. Das steht jedem frei, das kann jeder selbst entscheiden. Es geht um den staatlichen Zwang, so was auch bei den Menschen zu verbieten, die sagen, ja, ich möchte meine Enkel in den Arm nehmen, ich möchte diese soziale Nähe haben. Sie wollen schönreden, dass der Staat in solche höchst privaten Bereiche sich einmischt und verbietet, dass so was durchgeführt wird. Dagegen wenden wir uns, gegen staatliche Verbote. Der mündige Bürger kann sich selbst schützen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und Sie werden mir hoffentlich zugeben, dass auch in den Pflegeheimen die Masse der Bürger durchaus mündig ist. Wir haben gestern über das Wahlrecht für Vollbetreute gesprochen. Insofern schließt sich dann ein kleiner Kreis. Die Menschen in Pflegeheimen können sehr wohl entscheiden – die meisten, die allermeisten –, was ihnen guttut und was nicht, und sich entsprechend wappnen. Niemand von uns hat ein Problem damit, dass Maske getragen wird, dass Abstände eingehalten werden, sofern das aus dem freien Willen der Betroffenen rekrutiert. Für diese Verbots-, ja, diese Verbotstreglementierungen, die Sie ohne Ende gutreden, die immer noch bestehen, für die haben wir kein Verständnis mehr.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Herr Dr. Jess hat ja sehr wohl klargemacht, dass da die Zahlen andere geworden sind und dass auch bei uns ein bestimmter Gesinnungswandel eingetreten ist.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Professor Dr. Weber, die zwei Minuten, ...

Julian Barlen, SPD: Schön wärs!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... die zwei Minuten sind abgelaufen, und ich erlaube mir an dieser Stelle auch den Hinweis, dass eine Wiederholung eines mit einem Ordnungsruf belegten Ausdrucks, wenn er auch nicht wiederholt wird, aber darauf angespielt wird, auch mit Ordnungsmaßnahmen belastet ist.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Oder Sie müssen es intelligenter machen.)

Ich weise das jetzt an dieser Stelle erstmalig, einmalig als unparlamentarisch zurück, kündige aber an, dass ich im Wiederholungsfall, egal, wen es betrifft, einen zweiten Ordnungsruf aussprechen würde.

Und jetzt frage ich Herrn Barlen, ob er denn antworten möchte.

Julian Barlen, SPD: Ich werde antworten.

Professor Weber, „Gesinnungswandel“ ist ein gutes Stichwort, vielleicht eine Anregung für Ihre Fraktion, mal am Wochenende ein bisschen in sich zu gehen, da hätten Sie einiges zu tun.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie führen hier immer den mündigen Bürger an. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, und da kann ich mir vorstellen, dass Ihnen das schlaflose Nächte bereitet, weil es da an der Stelle schwierig wird für Sie, die unterstützen ja gerade diesen Weg in absolut überwiegender Mehrheit – 86 Prozent sagt die aktuelle Zahl –, dass wir einen ausgleichenden Kurs suchen, nämlich Schutz zu bieten vor einem Virus, wo im Augenblick die Wissenschaft weltweit daran forscht, einen Impfstoff zu entwickeln, ein Medikament zu entwickeln, ganz anders übrigens als bei der Grippe, die Sie hier immer als Vergleich anführen, wo genau diese Behandlungsmöglichkeiten und auch die Impfmöglichkeiten gerade für die Risikopatientinnen und -patienten gegeben sind. Sie vergleichen ganz bewusst und zynisch Äpfel mit Birnen, und das fällt der großen Mehrheit der Bevölkerung einfach auf, weil ansonsten würde für einen solchen ausgleichenden Kurs zwischen Schutz und Offenheit, zwischen im Grunde Rücksichtnahme von Starken und Schwachen im Verhältnis auch zu so einer Vereinzelung im Grunde der Menschen, auf die Sie ja am Ende abzielen, nicht so viel Unterstützung finden. Das heißt, Ihre Vorhalte gehen da ins Leere.

Sie sagen, jeder kann sich selbst schützen, jeder für sich. Jeder für sich! Und das ist nicht unser Weg. Wir suchen nach einem gemeinsamen Weg der Starken und der Schwachen in der Gesellschaft. Und Sie belegen hier ein ums andere Mal, dass Sie auf die Interessen gerade der Schwächeren in der Gesellschaft pfeifen, dass es Ihnen gleichgültig ist. Machen Sie weiter so, das hier immer mit so einer selbstüberheblichen Art zu dokumentieren! Dafür werden Sie am Ende die Quittung kriegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben gesagt, Herr Dr. Jess, dass uns unsere Gradlinigkeit und unser Kampf um den Erhalt des Lebens auf die Füße fallen wird. Ihnen und Ihregleichen wird Ihr Aluhut auf die Füße fallen. Denn welcher Wähler, welche Wählerin von Ihnen hat Sie legitimiert, das Leben dieser Wähler/-innen aufs Spiel zu setzen? Wer hat gesagt, ich wähle Sie, damit Sie mit meinem Leben spielen können oder, wie Herr Barlen gesagt hat, damit Sie das Recht haben, auf das Leben anderer Menschen zu pfeifen?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Herr Professor Weber hat gesagt, wer will, kann sich ja schützen. Wie soll das denn funktionieren? Wir wissen doch nun, dass das Tragen einer Maske den jeweils anderen schützt, aber nicht sich selbst. Wenn Sie alleine sich in Gefahr begeben würden, wäre uns allen das ganz egal,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

aber Sie mit Ihrer Art und Weise nehmen eben das Leben der anderen, setzen das Leben der anderen aufs Spiel, und das steht Ihnen nicht zu, dazu sind Sie nicht legitimiert, dazu haben Sie nicht das Recht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Christiane Berg, CDU)

Und Ihre Argumentation, wenn man alt ist: Wenn man alt ist, darf man auch vor der Zeit sterben?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Niemand darf vor der Zeit sterben! Und auch dazu haben Sie nicht das Recht, über das Leben von Alten und von Kranken und von Jungen und von Gesunden irgendwie darüber Recht zu sprechen, darüber irgendetwas ... Überhaupt die Möglichkeit, dass Sie sich das einbilden, dieses Recht zu haben, zeigt doch, dass Sie nicht von dieser Welt sind, dass Sie von einem ganz anderen Stern sind. Und ich hoffe, dass alle Wähler, die Sie bis jetzt gewählt haben, wissen, dass Sie mit dem Leben dieser Wählerinnen und Wähler spielen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE – Dr. Ralph Weber, AfD:
Sie lügen, Frau Oldenburg!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Fraktionsvorsitzende Oldenburg, auch zu Ihrem Redebeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Dr. Jess vor.

Bitte schön, Herr Dr. Jess!

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Oldenburg, das ist wirklich schwer, solchen Schwachsinn zu ertragen, den Sie hier von sich geben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber ich möchte noch mal ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, Herr Dr. Jess, ich glaube, Sie sind meinen Ausführungen nicht gefolgt. Das war ein persönlicher Anwurf und dafür erhalten Sie jetzt

einen Ordnungsruf. Und jetzt können Sie fortfahren, bitte ohne persönliche Anwürfe!

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Oldenburg, soviel ich weiß, fahren Sie ja auch mit dem Auto durch die Gegend, und Sie wissen auch, dass es immer das Risiko gibt, wenn Sie Autofahrer sind, dass Sie auch einen Unfall machen und dass Sie jemanden verletzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Dafür gibt es eine Straßenverkehrsordnung, die Risiken mindert.)

Genau.

Und es gibt genauso auch Verhaltensregeln der Hygiene. Und ich sage Ihnen ganz offen, die kann man überziehen. Und man kann auch die Straßenverkehrsordnung überziehen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Und das schätzen Sie ein?!)

So, und jetzt ...

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Genau.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich sage Ihnen ganz offen, niemand von uns,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was haben Sie für ein Rechtsverständnis als Jurist? – Glocke der Vizepräsidentin)

niemand von uns nimmt sich das Recht heraus, über das Leben anderer Leute zu entscheiden,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber Sie nehmen sich, Sie nehmen sich das Recht heraus, die nächste Generation dermaßen zu belasten, dass sie nicht mehr wirtschaftlich in vernünftige Verhältnisse kommen wird. Sie belasten die kommende Generation, und zwar, das hoffe ich, dass die kommende Generation Ihnen, oder besser gesagt die jungen Leute Ihnen das noch anrechnen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Julian Barlen, SPD: Die einzige Belastung der kommenden Generation sind Sie und Ihre Politik.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5354.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat hier keiner namentliche Abstimmung beantragt?)

Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5354 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Mir liegt vor ein Antrag auf Abgabe einer persönlichen Bemerkung nach Paragraf 88. Bitte schön, Herr Schneider!

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oooh!)

Auf dem Weg zum Rednerpult möchte ich darauf hinweisen, dass in Paragraf 88 geregelt ist, dass der Redner nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen kann.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Bitte schön, Sie haben das Wort!

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank!

Ja, ich greife das auf und möchte mal mit dem Märchen aufräumen, das unter anderem der Herr Ehlers wieder verbreitet hat.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich weiß, Sie haben wenig Zeit, trotzdem würde ich um die Anrede bitten.

Jens-Holger Schneider, AfD: Selbstverständlich! Ich bitte das zu entschuldigen.

Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Dann wiederhole ich das noch mal: Ich bin unter anderem von Herrn Ehlers heute darauf angesprochen worden, warum ich zu dieser Sondersitzung des Landtages im April Maske und Handschuhe getragen habe.

(Torsten Renz, CDU: Ach, Handschuhe auch?)

Selbstverständlich.

Das habe ich getan, um andere davor zu schützen, dass sie möglicherweise die Krankheit, die ich kurz vorher durchgemacht habe, auch durchmachen müssen, und die hatte nichts mit Covid-19 zu tun. Das war eine Frage der Höflichkeit. Ich habe die Regeln respektiert, die mir empfohlen wurden, zu sagen, pass mal ein bisschen auf, versucht mal so ein bisschen, das ist alles ein bisschen unklar. In der Familie hatten wir eine schwere Erkrankung, eine schwere Atemwegserkrankung, ich selber war krank. Das war Höflichkeit, hatte mit Covid-19 nichts zu tun.

Im Übrigen habe ich jetzt eine ärztliche Maskenbefreiung und trage diese Maske auch nur aus Höflichkeit anderen Leuten gegenüber. Ich bin zweimal negativ getestet worden. Insofern besteht da keinerlei Gefahr. Ich trage die Maske auch nur aus Höflichkeit anderen gegenüber.

Im Übrigen lehne ich diese Verbote ab! Für mich und mein Menschenbild, mein christliches ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also jetzt ...

Jens-Holger Schneider, AfD: ... sagt mir ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... überschreiten Sie wieder die Grenzen der persönlichen Bemerkung nach Paragraf 88.

Jens-Holger Schneider, AfD: Ich bin auch angesprochen worden als einer derjenigen, der billigend in Kauf

nehmen würde, wenn ein Mensch vor seiner Zeit geht. Das weise ich entschieden zurück! Ich habe ein christliches Menschenbild und das ist getragen von der Achtung vor dem Leben im Allgemeinen. – Vielen Dank!

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie einen Blick in die Tagesordnung werfen, dann werden Sie feststellen, dass um 11.40 Uhr die Eidesleistung der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes geplant war, allerdings nach Tagesordnungspunkt 19. Gerade haben wir den Tagesordnungspunkt 18 absolviert. Von daher schlage ich Ihnen vor, dass wir die Eidesleistung vor den Tagesordnungspunkt 19 ziehen. Da ich jetzt keinen Widerspruch dazu sehe, ist das so beschlossen.

Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Eidesleistung der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes.

Eidesleistung der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne die Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes Frau Köster-Flachsmeyer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben am Mittwoch unter Tagesordnungspunkt 6 die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes in geheimer Wahl bestimmt. Die Ministerpräsidentin des Landes hat den Gewählten heute die nach Paragraph 4 Absatz 3 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vorgesehenen Urkunden ausgehändigt.

Frau Jeannette von Busse und Herr Klaus Mohr sind anwesend. Ich heiße Sie im Namen des gesamten Landtages herzlich willkommen! Die Gewählten haben mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

Nach Paragraph 9 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes haben die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Stellvertreter vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtages den für Richter des Landes vorgesehenen Eid zu leisten. Dieser Eid ist in Paragraph 4 des Landesrichtergesetzes festgelegt.

Ich werde nun die Vereidigung der stellvertretenden Mitglieder vornehmen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich werde die Verpflichtung in der Weise vornehmen, dass ich Ihnen den Eid vorspreche und Sie bitte, danach einzeln ans Mikrofon zu kommen, die rechte Hand zu heben und die Worte nachzusprechen: „Ich schwöre es.“ Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden. Ich bitte alle hier Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.)

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfas-

sung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Und jetzt rufe ich auf Frau von Busse.

Jeannette von Busse: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke!

Herr Mohr.

Klaus Mohr: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank!

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle die Glückwünsche des Hauses zur Wahl und zur Annahme des mit Sicherheit nicht ganz einfachen Ehrenamtes aussprechen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit sowie stets ein wachsames Auge und weise Entscheidungen bei der Auslegung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE,
Holger Arppe, fraktionslos,
und auf der Regierungsbank)

Wir hätten gern noch Blumen übergeben, aber wir sind in Corona-Zeiten.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages – Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern.

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 7/5125 –

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir heute hier zu der Unterrichtung der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ sprechen können, und das unter der Beteiligung derer, die uns zweieinhalb Jahre begleitet haben, der Jugendlichen und der Vertreter des Jugendringes, die uns in zweieinhalb Jahren mit Rat und Tat zur Seite standen, uns ihre Zeit gewidmet haben. Und ich denke, ihnen gebührt ein riesengroßes Dankeschön. Bei uns, bei mir haben Sie für sehr viel Erkenntnisse beigetragen, und für jeden Kritiker, der sich gegen Beteiligung für Jugendliche ausspricht, sind Sie der beste Beweis, was Jugendbeteiligung bringt: neue Erkenntnisse, einen weiteren Blick auf die Welt von Jugendlichen, und dafür unser herzliches Dankeschön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, in sechs thematischen Anhörungen haben wir uns gemeinsam mit den Jugendlichen und Sachverständigen zu den Problemen der Jugend im Land Mecklenburg-Vorpommern befasst. Dabei ging es etwa um das Thema Ehrenamt, deshalb schön, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben – bestimmt haben Sie Schule oder andere Verpflichtungen –, hier zu sein und sich nach unserem Zeitplan zu richten. Es ging aber auch um die Themen wie Mobilität und Beteiligung und eben auch um Kinderarmut. Und es hat deutlich gezeigt, wie weit die Problemfelder in Kinder- und Jugendpolitik tatsächlich sind und dass es sich wirklich um Probleme handelt, die wir als Politik aufgreifen und weiterverfolgen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich muss ich an dieser Stelle auch einen Wermutstropfen sagen: Wir als Linksfraktion hätten uns lieber in einer Enquetekommission Zeit genommen, uns diesen Problemen und Herausforderungen von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu widmen, denn ich erinnere daran, es gab bereits in der 6. Legislaturperiode eine Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, und da wäre es aus unserer Sicht nur folgerichtig gewesen, sich mit einer Enquetekommission in Ruhe und Zeit mit den Problemen der jungen Leute in Mecklenburg-Vorpommern zu beschäftigen. Das hätte dem von der SPD so oft postulierten Kinder- und Jugendland Mecklenburg-Vorpommern gut zu Gesicht gestanden, doch leider lehnte die Mehrheit dies ab. Es ist bedauerlich, dass die Kosten einer solchen Enquetekommission bei der Jugend dem Anliegen überwogen. Aus meiner Sicht ist das nicht gerade das beste Zeichen an die Jugend, dass sie in Mecklenburg-Vorpommern willkommen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hätten uns auch gefreut, wenn mit den anderen Fraktionen gemeinsam der Wunsch bestanden hätte, diese Aussprache hier durchzuführen. Leider war auch das nicht möglich. SPD und CDU haben sich leider dagegen ausgesprochen. Also mussten wir diese Aussprache leider allein beantragen. Das taten wir gerne, weil wir finden, dass die Ergebnisse der Anhörungsreihe es wert sind, dass sich der gesamte Landtag mit diesen Positionen von jungen Menschen auseinandersetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und letztlich waren wir der Meinung, dass man diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Bedeutung auch mit längeren Redezeiten hätte verlängern können. Jedoch wurde auch dieses Ansinnen ziemlich schnell im Keim erstickt. Auch hier konnten wir es nicht verstehen, warum dies seitens der SPD und CDU abgelehnt wurde.

Froh sind wir jedoch darüber, dass es zumindest möglich war, mit den Koalitionären zwei gemeinsame Feststellungspapiere zu verabschieden, die einen Minimalkonsens enthalten und die mir Hoffnung machen, dass diese Anhörungsreihe kurz-, mittel- und langfristig Früchte tragen wird. Darüber hinaus muss ich sagen, dass diese Anhörungsreihe trotz dessen, dass sie keine Enquetekommission war, aus meiner Sicht einzigartig war in einem Parlament von Deutschland und sehr zu meinem persönlichen Erkenntnisgewinn beigetragen hat. Und natürlich werden wir diese Erkenntnisse auch weiter in

parlamentarische Ergebnisse/Initiativen ummünzen. Das Ende der Anhörungsreihe ist also nicht heute und hier, sondern der Weg der Umsetzung der Empfehlungen, der beginnt jetzt.

Ich kann den Jugendlichen nur den Tipp mitgeben, bei „Jugend im Landtag“ nachzufragen und uns als Politik beim Wort zu nehmen, was aus den Empfehlungen geworden ist, denn auch das gehört dazu, dass man die Positionen, die in zweieinhalb Jahren erarbeitet wurden, ernst nimmt und dies auch umsetzt. Einen ersten Antrag, der auch teilweise aus der Anhörungsreihe resultiert, debattieren wir morgen, am Freitag, und zwar die Einführung der Kindergrundsicherung. Das war Thema der letzten Anhörung, doch ich möchte die Debatte dazu nicht vorwegnehmen.

Insgesamt haben sich für uns sehr viele Handlungsempfehlungen ergeben. Neben den Feststellungen, die wir als Minimalkonsens mit SPD und CDU festgestellt haben, leiten wir insgesamt 29 weitere Forderungen ab. Es versteht sich, dass ich hier in dieser Aussprache nicht auf alle eingehen kann. Einige für uns wichtige möchte ich dennoch herausgreifen und kurz erläutern.

Im Bereich der Beteiligung und Teilhabe ist es natürlich zunächst einmal das Wahlalter 16. Das haben wir in dieser Legislaturperiode als Linksfraktion bereits mehrmals gefordert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht nur in dieser Legislaturperiode!)

Und ich finde es einfach schade, dass dieser Landtag nicht imstande ist, dieses Wahlrecht ab 16 auf Landesebene einzuführen, obwohl sich gerade gestern wieder die Ministerpräsidentin in der SVZ öffentlich für ein Wahlalter 16 ausgesprochen hat. Daher finde ich das eben nur halbherzig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit oder ohne Rückfragen vorher?)

Die Mehrheit für ein Wahlalter 16 hätte schon in dieser Legislatur bestanden und insofern hätte man die Initiativen hier im Landtag ruhig diesbezüglich ernst nehmen können und Wahlalter 16 auf Landesebene schon längst haben können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es macht aber Beteiligung für uns nicht nur im Land Halt, sondern eben auch finden wir, dass die Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen stärker auch auf kommunaler Ebene verstärkt werden müssen. Diesbezüglich sprechen wir uns als Linksfraktion dafür aus, dass wir die Beteiligungsrechte stärker nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein beziehungsweise Brandenburg in der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern verankern, dass eben gesichert ist, dass Kinder und Jugendliche bei den Dingen, die sie betreffen, sei es vom Spielplatz bis zum Radweg, beteiligt werden und in den Prozess mit einbezogen werden. Deshalb spricht sich meine Fraktion dafür aus, dass die Beteiligungsrechte in der Kommunalverfassung künftig verbindlicher geregelt werden.

Teilhabe heißt aber auch, dass ausreichend Angebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sein müssen

und dass eben auch die Mitarbeiter, die die Kinder und Jugendlichen eben bei der Teilhabe unterstützen, ausreichend und vor allen Dingen langfristig finanziert werden. Die Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit ist demgegenüber jedoch in den letzten 20 Jahren so gut wie nicht erhöht worden. Erst mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zwar die Pro-Kopf-Pauschale geringfügig erhöht mit einer veränderten Alterskohorte, der zu zahlende Förderbeitrag aber fast wieder auf das alte Maß reduziert. Natürlich ist Kinder- und Jugendförderung grundsätzlich Aufgabe der Kommunen, aber das Land hat eben auch einen Förderauftrag. Und wenn ich nach Schwerin schaue und da sehe, dass die Beteiligung des Landes an der Jugendförderung in dem letzten Jahr bei unter drei Prozent lag, kann da von einer bedarfsgerechten Förderung kaum die Rede sein.

Es ist nötig, die berechnungsrelevante Alterskohorte auf die 6- bis 26-Jährigen auszudehnen und die Landesförderung für die öffentlichen Träger auf 10,22 Euro pro Kopf und für die freien Träger 15 Euro zu erhöhen. Jedoch fand auch dies hier im Landtag bisher nicht die erforderliche Mehrheit. Und insofern erhoffe ich mir mit den Forderungen auch von den Jugendlichen ein stärkeres Wahrnehmen und auch ein stärkeres Gefühl, Sensibilität für diese Themen und dass wir daran arbeiten, auch hieran, Lösungen gemeinsam zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Thema aus unserer Sicht ist in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Mobilität. Wenn wirklich Teilhabe sichergestellt werden soll, wenn Kinder und Jugendliche Jugendklubs oder Kinos nutzen sollen, müssen sie vernünftig von A nach B kommen, und das nach Möglichkeit kostenlos. Deshalb brauchen wir einen Mobi-Pass, so meinen wir als Linksfraktion, mit dem Kinder und Jugendliche grundsätzlich kostenlos Bus und Bahn fahren können. Das Azubi-Ticket, sollte es irgendwann kommen, ist ein erster und richtiger Schritt, und dieser Schritt ist positiv. Aber wenn man ehrlich ist, dient er vor allem der Wirtschaft und weniger der Teilhabe. Deshalb fordern wir einen Mobi-Pass.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Redezeit ist heute leider sehr knapp aufgrund der Umstände, die ich Ihnen vorhin geschildert habe. Ich hätte gern noch etwas mehr gesagt und auch mein Fraktionskollege und Ausschussvorsitzender Torsten Koplin hätte sich gern noch zu Wort gemeldet. Ich bedauere das sehr, dass das heute nicht möglich war.

Den Jugendlichen kann ich versichern, dass die Anhörungsreihe für meine Fraktion nicht für umsonst war. Wir werden die gewonnenen Erkenntnisse aufgreifen und in parlamentarische Initiativen umsetzen. Wir bleiben dran! Und an euch kann ich nur sozusagen die Bitte formulieren, bleibt weiter so engagiert und zeigt so allen Kritikern, was in euch steckt und dass Jugendbeteiligung es wert ist, sie voranzubringen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei all denjenigen zu bedanken, die die Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ angeregt, initiiert und umgesetzt sowie das Ergebnis im entsprechenden Abschlussbericht gefertigt haben. Der gesamte Prozess bis zur Erarbeitung dieses Berichts hat sicherlich den Landtagsfraktionen und uns als Landesregierung wichtige Anhaltspunkte dafür geben können, was junge Menschen in unserem Bundesland bewegt und welche besonderen Bedürfnisse sie haben. Ein besonderer Dank gilt auch hier den anwesenden jungen Menschen sowie all denjenigen, die an „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ mitgewirkt und uns somit einen Einblick in ihr Leben aus der Perspektive der heranwachsenden Generation gewährt haben. Ohne ihren und euren wertvollen Input wäre eine solche Anhörungsreihe nicht möglich gewesen.

Der Bericht verdeutlicht, Kinder und Jugendliche wollen mitreden, mitgestalten, sie wollen gehört und beteiligt werden. Dies ist insbesondere in den ländlichen Räumen des Flächenbundeslandes Mecklenburg-Vorpommern eine große Herausforderung, aber gleichzeitig ein ganz wichtiges Zukunftsthema für das Sozialministerium und für mich persönlich. Der Bericht der Anhörungsreihe zeigt, jede Generation hat ihre eigenen individuellen Interessen. Daraus resultieren einerseits Chancen und Stärken, die wir wahrnehmen und fördern müssen, um diese künftig gewinnbringend für die Entwicklung der Gesellschaft zu nutzen, andererseits ergeben sich zwangsläufig Risiken.

Die Nutzung digitaler Medien ist aus der Lebenswelt junger Menschen nicht mehr wegzudenken. Ein soziales Miteinander ohne den Einsatz sozialer Netzwerke ist kaum noch denkbar. YouTube, TikTok und Instagram sind essenzielle Bestandteile einer eigenen medialen Verwirklichung. Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschließen, nur, weil uns als andere Generation dies vielleicht manchmal fremd erscheint. Es liegt in unserer Verantwortung, durch die Schaffung von Medienkompetenz und Mediensicherheit dieses Potenzial junger Menschen zu fördern und zu unterstützen. Gleichzeitig müssen wir vor dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendschutzes vor möglichen Gefahren warnen und frühzeitig einen verantwortungsvollen und sichereren Umgang mit digitalen Medien und dem Internet ermöglichen.

Im Ergebnis ist die soziale und digitale Teilhabe und Erreichbarkeit junger Menschen in all ihren Facetten das Kernthema der heranwachsenden Generation. Insbesondere die Corona-Pandemie mit den einhergehenden sozialen Einschränkungen hat aufgezeigt, dass alle Lebensbereiche mit der technischen Entwicklung Schritt halten müssen. Auch die Jugendhilfe, insbesondere die Jugendarbeit, welche vom Kontakt und vom Austausch mit Kindern und Jugendlichen lebt, muss der Digitalisierung gerade in der Zukunft standhalten.

Ein erster wichtiger Schritt meines Hauses hierfür ist die Erstellung eines neuen einheitlichen Förderinstruments, ist die Erstellung eines neuen Landesjugendplans für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Entwurf befindet sich zurzeit im regierungsseitigen Abstimmungsprozess. Wir haben große Anstrengungen unternommen, um ein Inkrafttreten dieses für die Kinder- und Jugendhilfe essenziellen Förderinstruments zum 1. Januar 2021 zu ermöglichen. Um fachlich die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie der Träger der Jugendhilfe nachhal-

tig zu berücksichtigen, wurden bei der Erstellung des Entwurfs die für die Kinder- und Jugendhilfe maßgeblichen Trägerstrukturen beteiligt. Auch diesen möchte ich an dieser Stelle für ihre Mitwirkung danken.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt bereits seit Jahrzehnten Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Diese Richtlinien haben ihren Ursprung allerdings überwiegend in den frühen 2000er-Jahren. Die Belange im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben sich jedoch seitdem wie die Gesellschaft insgesamt verändert. Diesen Entwicklungen soll mit dem neuen Landesjugendplan Rechnung getragen werden. Themen wie digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Integration und Inklusion, die Schaffung von Medienkompetenz und -sicherheit, die Ermöglichung virtueller Räume für die Kinder- und Jugendbeteiligung sollen zukünftig stärker berücksichtigt werden. Mithilfe des neuen Landesjugendplans soll die Förderpraxis des Landes somit zukunftssicher und innovativ modernisiert werden, um den aktuellen Entwicklungen in den Lebenswelten junger Menschen gerecht zu werden und die Träger der Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben, die von diesen Entwicklungen geprägt werden, zu unterstützen.

Mit dem neuen Landesjugendplan werden nunmehr alle im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe angewandten Förderrichtlinien des Landes in einem einheitlichen Richtlinien text zusammengefasst. Wesentliche Grundgedanken sollen sich dabei als roter Faden durch die Gesamtrichtlinie ziehen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen und gesellschaftliche Mitverantwortung ermöglichen,
- Kinder und Jugendliche auf eine dynamisch entwickelte Gesellschaft vorbereiten,
- Benachteiligungen ausgleichen und soziale Teilhabe und Inklusion gewährleisten
- und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstständigen Erwachsenen unterstützen.

Ein Schwerpunkt unserer Förderung war schon seit jeher die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in unserem Land, durch nachhaltige Unterstützung ausgewählter Projekte. Zuwendungen sollen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Sicherung von Angeboten und Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe gewährt werden. Ausgangspunkt sind dabei stets die Rechte, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen sowie ihre Lebenslagen.

An dieser Zielrichtung wird auch im neuen Landesjugendplan festgehalten. Bei der Förderung der Jugendarbeit werden jedoch die Zweckund Förderungszwecke und Fördergegenstände zeitgemäßer ausgestaltet. Das sind zum Beispiel die virtuell aufsuchende und zielgruppenorientierte Jugendarbeit, die Schaffung und Ermöglichung von virtuellen Räumen sowie die differenzierte Definition der Jugendarbeit und Jugendbildung.

Mit dem neuen Landesjugendplan werden zudem die eigenständigen Förderschwerpunkte „Jugendbeteiligung“

und „Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit“ eingeführt. Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Jugendbeteiligung“ sollen dabei insbesondere Projekte Zuwendungen erhalten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Mitwirkung als Teil der Gesellschaft stärken, ihnen eine Teilhabe an sozialen, gesellschaftlichen und politischen, insbesondere demokratischen Prozessen ermöglichen und ihre eigenverantwortliche Mitbestimmung und Mitgestaltung fördern. Wir möchten dadurch erreichen, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit auch wirklich zur Verfügung stehen. Diese Angebote sollen an ihre Interessen anknüpfen und von ihnen selbst mitbestimmt und mitgestaltet werden und sie dadurch zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement motivieren.

Vorbilder sind diesbezüglich die erfolgreichen Projekte „Beteiligungsnetzwerk“ und „Digitale Jugendbeteiligung“, für deren Verstärkung und Ausbau ich mich persönlich einsetze. Durch den neuen Förderschwerpunkt „Stärkung von Medienkompetenz und Mediensicherheit“ sollen perspektivisch Projekte initiiert werden, die die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend sachkundig, verantwortungsvoll, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, stärken sowie digitale Teilhabe ermöglichen. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden, um Kinder und Jugendliche zu einem sozial verantwortlichen und reflektierten Umgang mit der Internetnutzung und speziell der Nutzung sozialer Netzwerke zu befähigen.

Durch die gezielte Verwirklichung von digitaler Erreichbarkeit und Beteiligung folgen wir dem Ruf der jungen Menschen nach mehr Mobilität im Flächenbundesland Mecklenburg-Vorpommern, der aus dem Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ hervorgeht. Darüber hinaus wollen wir die soziale Teilhabe junger Menschen weiter befördern. In den vergangenen, von der Corona-Pandemie geprägten Monaten wurde deutlich, wie wichtig unter anderem die Angebote der Kinder- und Jugenderholung sind. Unser Ziel für die Zukunft ist es, allen Kindern und Jugendlichen, insbesondere denjenigen, die aus körperlichen, psychischen, sprachlichen oder finanziellen Gründen in ihren Chancen und Möglichkeiten auf soziale Teilhabe eingeschränkt sind, den Zugang zu den Maßnahmen zur Jugend- und Kindererholung zu gewährleisten.

Mit dem neuen Landesjugendplan ist deshalb geplant, eine Förderhöhe der Tagessätze in Abhängigkeit von individuellen Bedarfen der jungen Menschen einzuführen. Damit können die Anforderungen an Integration, Inklusion und Teilhabe besser bewältigt werden. Die Träger und Veranstalter solcher Angebote können somit bei der Betreuung von jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen gezielter und nachhaltiger unterstützt werden. Gleiches wird für die Angebote der internationalen Jugendarbeit gelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der neue Landesjugendplan soll ein fachlicher Leitfaden für die Landesregierung, aber auch für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern sein. Sie sehen also, dass wir den Ergebnissen des Berichts der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

durch die gezielte Fokussierung auf aktuell jugendhilferelevante Themen bereits unmittelbar Rechnung getragen haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste und sehr geehrte Jugendliche, die heute hier im Saal sind!

Zunächst erst mal gleich zu den Äußerungen von Frau Drese, die ja angekündigt hat, es gibt einen Landesjugendplan in irgendeiner Schublade, von irgendwem entworfen. Das ist so das übliche Hoheitswissen, was die Landesregierung hier hat, wo sie eben großspurig verkündet hat, sozusagen speziell auf Jugendliche mit Beeinträchtigungen eingehen zu wollen. Was sie dabei nicht gesagt hat, ist, dass sie das muss. Wir haben nämlich das Bundesteilhabegesetz, und die Landesregierung ist dazu verpflichtet, das umzusetzen. Dafür haben wir auch Regelungen getroffen. Und das jetzt als Errungenschaft für den Landesjugendplan auf den Markt zu werfen, das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jetzt zur Anhörung: Zunächst finde ich das sehr gut, wenn Jugendliche sich engagieren, politisch interessiert sind und sich demokratisch beteiligen wollen. Wir hatten diese Anhörungsreihe mit eigenen Leuten auch, mit verschiedenen Experten dazu durchgeführt und wollten dann ein gemeinsames Konsenspapier entwerfen, das der ganze Ausschuss auf den Weg bringt.

Und da muss ich mal so bisschen verfahrenstechnisch aus dem Nähkästchen plaudern: Ich finde es wirklich schade, also zwei Jahre dauerte die Anhörung und es hat allein ein Jahr gedauert, bis CDU und SPD einen Entwurf für dieses Konsenspapier einreichen konnten. Damals hatten wir fristgerecht, natürlich als erste Fraktion, unseren Bericht eingereicht, DIE LINKE folgte kurz darauf und dann Ewigkeiten wirklich nichts. Und dann zog sich dieses Hickhack wirklich ein Jahr, bis wir hier einen gemeinsamen Konsens hatten. Ganz zum Schluss hat die SPD das alles noch mal verworfen, hat dann noch mal ein ganz neues Papier hingelegt, das jetzt endlich beschlossen wurde. Das finde ich sehr traurig. Ich finde, das haben sie auch nicht verdient so, diesen lieblosen Umgang quasi, gerade mit den Regierungsparteien, die doch wesentlich mehr Möglichkeiten haben, besser zu arbeiten.

Das Zweite, was ich sagen möchte, ist, wir haben natürlich auch Sondervoten eingereicht, weil wir eben nicht mit allen Punkten dort vertreten waren, die Linksfraktion ebenfalls nicht, und auch die Linksfraktion hat ein Sondervotum eingereicht und hat dort Sachen benannt, wie, sie möchte gerne politische Bildung schon für 0- bis 10-Jährige in Kitas und möchte denen dann auch bitte gleich das Demokratieverständnis und demokratiefeindliches Handeln und Denken abtrainieren und das andere antrainieren. Das kennen wir alles aus vor 30 Jahren. Das möchten wir nicht mehr. Wir möchten keine ideolo-

giebesetzte Bildung ab diesem Alter. Da haben wir natürlich dagegen argumentiert.

Das Zweite ist, die Linkspartei möchte, das hat sie hier eben heute auch noch mal erwähnt, einen Mobi-Pass, dass Kinder und Jugendliche kostenlos Bus und Bahn fahren können. Das ist ein Lippenbekenntnis. Wir haben als Fraktion hier im Landtag den Antrag eingebracht, Jens-Holger Schneider hat ihn eingebracht, die Drucksache 7/5261, wo wir eben so eine kostenlose Beförderung beantragt haben.

(Thomas Krüger, SPD:
Da haben Sie aber nicht gesagt,
wo das Geld herkommt.)

Das haben Sie abgelehnt. Herr Krüger, Sie haben das auch abgelehnt,

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben nicht
gesagt, wo das Geld herkommen soll!)

und die CDU hat das ebenfalls abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Thomas, sag mal!)

Finden wir schade, also wie gesagt,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

hätten wir doch gern ein bisschen mehr als Lippenbekenntnisse gehabt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Als Nächstes das Wahlalter, da ist unsere Position bekannt. Das möchten wir so belassen, wie es ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum?)

Das haben wir mit den Jugendlichen auch einmütig besprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einmütig?! Eingehend vielleicht,
aber nicht einmütig.)

Ja.

(Thomas Krüger, SPD: Eingehend!)

Eingehend? Nennen wir es eingehend.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Eingehend ist was anderes.)

Wir sehen das ein bisschen anders.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir möchten gerne, dass die Jugend sich auch beteiligt und dass wir ein verpflichtendes soziales Jahr einführen, dass wir Jugendliche quasi in dem Pflegebereich mit kranken und älteren Leuten zusammenbringen oder eben bei der Bundeswehr, das verpflichtend. Dort kann Jung von Alt lernen und Alt von Jung und beide profitieren voneinander, und wir wirken auch einem Pflegenotstand und anderen Missständen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

die wir gesellschaftlich haben, entgegen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist unsere Position. Sie können ja gerne eine andere haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann spielte für uns eine besonders große Rolle,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir die MINT-Fächer natürlich herausragend fördern möchten, gerade in den Schulen und auch bei den Ausbildungen, um eben auch das Handwerk zu stärken. Abitur für alle ist nicht unser Weg, wir brauchen dort einen Gegenpol zum Akademisierungswahn. Es können eben nicht alle Astrophysiker werden. Und das Handwerk hatte damals mal goldenen Boden, das soll es wieder haben und den nötigen Stand dann eben auch bei den Jugendlichen erreichen, dass dort auch wieder Interesse besteht, solche Ausbildungsberufe zu ergreifen.

Als Nächstes möchte ich gerne anmerken: Die Hoheit, so kam es mir zumindest vor, hatte ja der Landesjugendring hier in dieser Anhörungsreihe, hat sich maßgeblich beteiligt mit seinen Entsendungen, und die Parteien konnten ebenfalls Jugendliche benennen, die dann hier sich einbringen konnten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Fraktionen!)

die Fraktionen der Parteien.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein bisschen politische Bildung schadet nicht, Herr ...)

Ich komme jetzt zur politischen Bildung, und da komme ich auch zur geistigen Brandstiftung eines Herrn Barlen, der ja damals schon immer umhergetingelt ist mit seinem Kostüm in den Schulen und die Leute politisch gebildet hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für ein Kostüm? Was für ein Kostüm?)

Ebenfalls,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie doch mal, was für ein Kostüm!)

wahrscheinlich auch von ihm inspiriert, eine Klara Fries,

(Thomas Krüger, SPD: Kampf gegen Nazis, dafür ist die Kostümierung da!)

die sich dann auch natürlich mit ihrem Demokratiebahnhof in Anklam engagiert hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gute Einrichtung! Sehr gute Einrichtung!)

Lehramtsstudentin wohlgemerkt, also hat dafür einen Bundesverdienstorden bekommen. Aber dass dort ein Fehler sein muss, dass es doch irgendwo dort so richtig hapert

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mit einem tatsächlichen Demokratieverständnis, mit dem Auseinandersetzen mit gegenteiligen politischen Ansichten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hätten lieber die Volksbücherei von Andrejewski in Anklam ausgezeichnet, stimmts?)

hat ja der Wahlkampf gezeigt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmts?)

wo eben genau diese Person Wahlplakate abreißt. Das muss man sich mal überlegen! Sie ist ausgezeichnet für ihr demokratisches Engagement und verhält sich dann im Dunkeln, wenn die Sonne untergeht, so und reißt Wahlplakate ab

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Man kann auch Anträge stellen
im Landtag, ne?)

von demokratisch aufgestellten Parteien, die das Recht haben, dieses Land mitzugestalten, vor allen Dingen einer Partei, die 20,8 Prozent hat wohlgemerkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hatte! Hatte!)

Das hat mit Demokratie nichts zu tun,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Kollege!)

mit Förderung nichts zu tun

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hatte, Herr Kollege!)

und mit demokratischem Verständnis nichts zu tun. Und das zieht sich wie ein roter Faden eben auch durch den Landesjugendring. Wir wissen alle, der Landesjugendring hat einen oder zwei Beschlüsse mittlerweile, glaube ich, gefasst, dass es keine Zusammenarbeit mit der AfD gibt, keine Anhörung,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

ebenfalls natürlich die Leute, die hier klatschen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Jawoll!)

auch die Linkspartei hat einen Landesparteitagsbeschluss in diese Richtung.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Aber jetzt kommts, meine Damen und Herren: Eben dieser Landesjugendring ist auch der Neutralität verpflichtet, und gerade, wenn es um Demokratie geht, sollte er doch auch konträre Meinungen kontrovers diskutieren

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das machen sie.)

und sich damit auseinandersetzen, das ist ganz wichtig,

(Zurufe von Karen Larisch, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

aber mit allen Beteiligten und eben nicht

(Glocke der Vizepräsidentin)

mit einer Gruppe,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das machen die!)

die ausgegrenzt wird und vor der Tür sitzt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das hat mit Demokratie nichts zu tun, auch nichts mit Vielfalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Da können Sie auch wettern wie ein Rohrspatz da hinten.
Das hat damit nichts zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die sind alle klüger, als Sie denken!)

Und dann kommt noch dazu, dass dieser Landesjugendring gefördert wird mit Landesgeld,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein! Das ist ja wohl der Gipfel!)

mit Steuergeld, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Und deswegen muss er auch neutral sein und für alle Jugendlichen da sein, auch Jugendliche, die etwas andere Meinungen haben als Sie, Herr Ritter, zum Beispiel

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

oder Frau Bernhardt.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Und da kommt der Landesjugendring, 2015 geht das los mit 280.000 Euro Jahresförderung,

(Thomas Krüger, SPD: Und die demokratische
Entscheidung kritisieren Sie jetzt, ja?! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und das steigt dann jeweils jedes Jahr immer an.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und?)

Also 2016 waren es schon 290.000,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und?)

2020, dieses Jahr, sind wir bei 314.000 Euro

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

und nächstes Jahr bei 320.000 Euro im Jahr.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

Und wenn die Bevölkerung in Gänze für diese Sachen bezahlt, dann muss sie in Gänze vertreten sein in diesen Gremien.

(Thomas Krüger, SPD: Und die dürfen keinen
demokratischen Beschluss fassen, ja?!)

Das sehen wir als demokratisches Recht an. Das ist echte Demokratie, die hält das nämlich aus. Sie halten es nicht aus,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie sind keine Demokraten, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ach so! Ach so, ja!)

In diesem Sinne ist es immer wichtig, die Jugend anzuhören.

Und dann gehen Sie auf Google und gucken Sie doch mal, was der Landesjugendring veröffentlicht hat

(Thomas Krüger, SPD:
Mann, Mann, Mann, Mann!)

eben genau zu dieser Anhörungsreihe, auf die Sie ganz stolz sind, die Sie dann auch noch auf Ihrer Webseite präsentieren, wo dann auch Fotos und Bilder und Namen und Daten der von den jeweiligen Fraktionen entsendeten Jugendlichen veröffentlicht sind, die sich dort beteiligt haben, und auch dort, die von uns entsendet sind! Das heißt ja nicht, dass es unsere Mitglieder sind oder dass es AfD-Mitglieder sind. Die von uns entsendeten Jugendlichen werden dort ausgegrenzt, quasi diffamiert.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist das, was Sie ganz gerne machen, diffamieren, ausgrenzen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie stellen sich immer gerne als Opfer hin!)

Deswegen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

diese widerliche Doppelmoral bei Ihnen kotzt mich richtig an, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deswegen auch der Spruch gestern zu Herrn Barlen. Solche Sachen und solche Sachen und dieser Applaus, dieser falsche Applaus, und dieses Handeln führen dazu,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Solche Sachen und solche Sachen“?!
Sie sind ein Spaßvogel, Herr Fernandes!)

führen dazu, dass Leute Hauswände beschmierem, Fensterscheiben einschmeißen et cetera,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!)

weil Sie nicht imstande sind

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja!)

zu differenzieren

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja!)

vom echten Extremismus

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!)

und einer politisch anderen Meinung, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Also das
ist schon ein Paradiesvogel!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr de Jesus Fernandes, eine Passage Ihres Beitrages weise ich als unparlamentarisch zurück, was die Wortwahl angeht, nur die Wortwahl. Ich könnte mir vorstellen, Sie wissen, was ich meine. Wenn nicht, würde ich es Ihnen bilateral sagen, da ich das Wort ungern wiederholen würde.

(Horst Förster, AfD:
Ich sage ihm das. Das war
zwar zutreffend, aber ...)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun liegt also der Bericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ dem Landtag vor.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben heute Gelegenheit, die Ergebnisse der insgesamt acht Anhörungen, also mit den Auswertungsanhörungen, zusammenzufassen und auszuwerten, die in den Jahren 2018 und 2019 gemeinsam mit zehn Jugendlichen durchgeführt wurden. Darüber hinaus haben auch jeweils sechs verschiedene Sachverständige, der Landessenorenbeirat, der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag, teilgenommen. Und auch wenn sich, Frau Bernhardt, DIE LINKE mit einer Enquetekommission nicht durchsetzen konnte, fanden die Anhörungen auf einem sehr hohen Niveau statt.

An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal bei allen Beteiligten für die konstruktive Diskussion und Mitarbeit bedanken. Ich denke, der Abschlussbericht spiegelt diese Zusammenarbeit wider. Dankbar bin ich vor allem auch den teilnehmenden Jugendlichen für die Beratungen in den Ausschusssitzungen, aber insbesondere

für den persönlichen Austausch am Rande und im Nachgang der Sitzungen.

Besonders aufschlussreich war es dabei aus meiner Sicht, die Meinungen und Ideen der jüngeren Generationen aufzunehmen, die noch einmal aus einer ganz anderen Perspektive auf die verschiedenen Aspekte und Fragestellungen geblickt haben. Die Anhörungsreihe hat uns die Möglichkeit gegeben, in einem anderen Format mit den Jugendlichen in unserem Land ins Gespräch zu kommen. Wir konnten dadurch sehr umfangreich und umfassend über zwei Jahre verschiedene Fragestellungen und Themen miteinander beraten. Und das ist vielleicht auch ganz gut so, weil durch die Pandemie die Veranstaltungen „Jugend im Landtag“ und „Jugend debattiert“ ja nicht stattfinden konnten.

Der Abschlussbericht, die 75 Seiten ohne Anhang, mit seinen Handlungsempfehlungen kann zudem eine wichtige und gute Grundlage für die kommende Arbeit des Landtages darstellen. Er kann auch als Leitfaden und Hilfestellung für jugendpolitische Fragestellungen verstanden werden. Und das will ich auch noch mal sagen, es ging nicht um das Parteiprogramm der LINKEN, es ging um „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Im Folgenden möchte ich auf drei Schwerpunkte eingehen, die aus meiner Sicht noch einmal eine besondere Bedeutung innerhalb des Abschlussberichtes einnehmen:

An erster Stelle ist dabei die Einführung eines Azubi-Tickets zu nennen. Nicht nur für unsere Fraktion ist dieses Thema ein sehr wichtiges Anliegen, auch für die Jugendlichen hat die Frage nach Mobilität insbesondere im ländlichen Raum, insbesondere die Erreichbarkeit des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule, eine hohe Bedeutung eingenommen, mehr vielleicht sogar als das Wahlalter. Das ist auch noch einmal im Rahmen der Anhörungen deutlich geworden und in beide Entschlüsse eingegangen, vom 27.11. und vom 29.04.2020, also 27.11.2019.

Fakt ist ja, dass die Berufsschulstandorte in den vergangenen Jahren immer stärker zentralisiert wurden. Folge sind weite Wege für die Auszubildenden, und das ist ein wirkliches Problem in unserem Land. Jedenfalls ist es alles andere als werbewirksam für die duale Ausbildung, die sonst in jeder zweiten Sonntagsrede gelobt wird. Und ich verstehe nicht, wie es sein kann, dass die Wirtschaft in unserem Land bundesweit als eine der ersten in ganz Deutschland dieses Ticket forderte, Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung aber mittlerweile von ziemlich jedem anderen Bundesland überholt wurde.

Ja, wir haben die jungen Leute angehört und Empfehlungen daraus formuliert. Ich sage es noch mal, wir brauchen das Azubi-Ticket. Es ist zwar aufgrund der Entwicklungen sicher kein Standortvorteil zu anderen Bundesländern mehr, aber den Standortnachteil, der mittlerweile entstanden ist, den müssen wir wenigstens abmildern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Lassen Sie uns diese Empfehlung also bitte schön umsetzen!

Der Ausschuss hat hierzu am 29. April dieses Jahres einen eindeutigen Beschluss gefasst und folgende Handlungsempfehlung gegeben, ich zitiere, „die Einführung eines mindestens landesweit und auch während der Berufsschulferien gültigen Azubi-Tickets für alle öffentlichen Verkehrsmittel ist schnellstmöglich unter finanzieller Beteiligung der Wirtschaft umzusetzen“, Zitatende. Im Zusammenhang mit der Mobilität von Jugendlichen, insbesondere im ländlichen Raum, sind jedoch noch weitere Aspekte zu beachten und zu prüfen, zum Beispiel die Einführung eines Praktikum-Tickets, die Verbesserung der Fahrpläne oder auch die bedarfsgerechte Anhebung der Fahrkostenzuschüsse.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Thematik Ehrenamt, insbesondere das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen. Dies gilt es bereits frühzeitig zu fördern, schließlich sind damit verschiedene positive Effekte verbunden: Der Zusammenhalt und die persönliche Entwicklung werden gestärkt oder die Kultur und der Sport vor Ort gefördert. Mit der Landesehrenamtskarte haben wir in dieser Legislatur einen Meilenstein in der Würdigung und Förderung des Ehrenamtes gesetzt. Diesen Erfolg wollen wir künftig weiter verstetigen, da von der Ehrenamtskarte ja nicht zuletzt auch Jugendliche ab 14 Jahren profitieren.

Darüber hinaus kann die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen gelingen, indem ehrenamtliche Aktivitäten durch die Schule mehr anerkannt werden. Weiterhin könnte geprüft werden, inwieweit auch rechtlich flexiblere Freistellungsregelungen für besondere ehrenamtliche Veranstaltungen geschaffen werden könnten. Auch die vermehrte Einbindung von Jugendlichen auf kommunaler Ebene, zum Beispiel bei Fragen der Verkehrsplanung oder Stadtentwicklung, könnte eine Möglichkeit darstellen, und das wird ja an manchen Orten auch schon praktiziert. Also das wäre dann beispielsweise praktische politische Bildung und demokratiefördernd im besten Sinne.

Und ich wollte es auch noch mal sagen, Herr de Jesus Fernandes, die AfD wollte die politische Bildung dann auch nicht, also im Konsenspapier, das nicht zustande gekommen ist. Sie wollten das gar nicht!

(Heiterkeit und Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie wollten das nicht, so!

Dann möchte ich als dritten und als letzten Punkt noch das Thema Digitalisierung benennen. Die Anhörung „Medienbildung für junge Leute im Kontext der Digitalisierung“ fand ja bereits im Jahr 2018 statt und könnte aktueller nicht sein. Die Corona-Krise hat uns nicht nur den enormen Handlungsbedarf im Bereich der Digitalisierung gezeigt, sondern auch Nachholbedarf beim Umgang mit digitalen Medien, vor allem auch in der Schule. Und daher muss nicht nur die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden, insbesondere ein flächendeckendes Glasfasernetz, sondern auch entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte bei der Nutzung digitaler Medien und Lernplattformen müssen vorgesehen werden. Dies ist zum einen Grundlage für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien von Schülerinnen und Schülern, zum anderen können dadurch aber auch die Vorteile, die sich durch die Nutzung digitaler Lernplattformen ergeben, vollständig genutzt werden. Mit itslearning haben wir an

den Schulen erste Schritte gewagt, insgesamt müssen wir dabei aber flexibler, agiler und auch smarter werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies waren nur einige Punkte aus dem Abschlussbericht der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Sie bilden auch nur einen geringen thematischen Teil der Anhörungen ab. Ich freue mich besonders noch einmal, dass wir im Anschluss auch noch einmal mit den jungen Leuten bei einer kurzen Zusammenkunft uns noch mal austauschen können, und hoffe, dass das auch nicht das letzte Gespräch dann gewesen sein wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Nadine Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine wichtige Anhörungsreihe soll heute ihren Abschluss finden, wobei das natürlich nicht ganz richtig ist, denn die Erkenntnisse und Ergebnisse sollten und werden uns noch eine Weile beschäftigen.

Die zweijährige Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ mit zehn jugendlichen ständigen Mitgliedern und elf Abgeordneten hat sich in sechs thematischen Anhörungen durch externen Sachverstand eben mit verschiedenen Themen beschäftigt, die vor allem, aber eben nicht ausschließlich Jugendliche und junge Menschen beschäftigen. Dazu zählten die Themenbereiche Teilhabe und Mitwirkung, Übergangsmangement Schule, Bildung und Beruf, Medienbildung im Kontext der Digitalisierung, Mobilität, Ehrenamt sowie Kinderarmut und Chancengleichheit.

Sie sehen, die Themen waren sehr vielfältig, oft aber haben sich Themenbereiche durchaus vermischt. So muss man, wenn man über das Thema Ehrenamt redet, zwangsläufig auch darüber sprechen, wie die Jugendlichen von A nach B kommen, und landet automatisch auch beim Thema Mobilität. Das soll nur ein Beispiel sein. Uns sind im Verlauf der Anhörungen oft Überschneidungen begegnet.

Insgesamt ist festzustellen, dass viele Forderungen und Erkenntnisse der jugendlichen Experten, aber auch der Fraktionen nicht neu waren. Ich sagte bereits, dass die ausgewählten Themenbereiche eben nicht nur die Jugendlichen betreffen. So ist Mobilität im ländlichen Raum beispielsweise auch ein Thema in der älteren Generation und so auch im Bericht der Enquetekommission „Älter werden in M-V“ zu finden. Daher sind die festgestellten Forderungen im Bericht „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Teil auch langjährige Forderungen, an deren Herausforderung die Landesregierung arbeitet und auch durchaus schon Erfolge erzielen konnte. Aber nichts ist eben so gut, dass es nicht verbessert werden kann. Außerdem verändern sich die Rahmenbedingungen, wir müssen also ständig nachbessern oder schlichtweg neu denken.

Des Weiteren gibt es Forderungen, die in den verschiedenen Fraktionen durchaus kontrovers diskutiert werden. So ist es kein Geheimnis, dass beim Thema „Teilhabe

und Mitbestimmung“ eine zentrale Forderung die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ist und diese in den Fraktionen nicht erst seit der Anhörungsreihe diskutiert wird. Und auch ist es kein Geheimnis, dass man hier im Saal eine klare Linie in der Mitte des Saales ziehen kann und die Meinungen sich hierzu in Schwarz und Weiß unterteilen lassen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt sind wir an allem schuld, oder was?! – Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Ihr seid immer schuld!)

Auch kein Geheimnis bleibt allerdings das Prinzip von Koalitionsverträgen, weswegen sich die Empörung über vergangene Abstimmungen dann bitte auch wieder legen kann.

Wir haben uns nach jeweils drei Anhörungen in den Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE auf Zwischenauswertungen einigen können und sind dabei auf den Maximalkonsens dieser drei Fraktionen gekommen. Dabei sind auch diverse Handlungsempfehlungen erarbeitet worden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Nein, Sie sind auf dem Konsenspapier nicht zu finden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

An diesen ...

Dass Sie zugestimmt haben, ist eine andere Sache, aber das erarbeitet haben wir.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wie bitte?!)

An diesen müssen wir nun weiterarbeiten. Das sind wir nicht nur unseren eigenen Ansprüchen schuldig, sondern eben auch den Jugendlichen, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Zeit und ihren Einsatz danken möchte. Genau dieser Einsatz für ihre Generation, für bessere Bedingungen – klar, in dem Fall auch gerade für sich selber, aber eben auch für nachfolgende Generationen, die davon profitieren sollen – ist toll und zeugt davon, dass junge Menschen keineswegs politikverdrossen sind. Sie wollen mitmischen, sie wollen mitdenken und sind auch bereit, an komplexen Problemen gemeinsam zu arbeiten. Im Übrigen ist der Einsatz, den die Jugendlichen hier gezeigt haben, auch ein super Argument für das Wahlalter 16.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Danken möchte ich an dieser Stelle natürlich auch dem Landesjugendring und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Jugendlichen hier toll begleitet haben und bei den Arbeitsweisen und Besonderheiten in diesem Hause gut unterstützt haben und bestärkt haben. Ich finde, wir hatten in den zwei Jahren eine gute Arbeitsatmosphäre und tolle Gespräche am Rande. Ich jedenfalls habe sehr genossen, mal nicht die Jüngste in der Runde zu sein, und finde die erfrischenden Argumentationen und Sichtweisen super.

Jetzt darf Folgendes nicht passieren: Das Papier darf nicht in den Schubladen verschwinden. Aber dass es

eben nicht passiert, liegt eben an uns und natürlich an dem Druck der jungen Leute. Aber da ich Sie und euch als sehr hartnäckig erlebt habe, bin ich mir sicher, dass wir den einen oder die andere hier wiedersehen, und ich freue mich darauf. Also noch einmal vielen Dank! Ich möchte diese Anhörungsreihe nicht missen. Und nun liegt es an uns, auch Ergebnisse folgen zu lassen.

An die AfD-Fraktion zum Schluss: Heute Morgen in einer vorherigen Debatte hat Professor Weber an die LINKEN – da ging es um die Corona-Maßnahmen und wie die verschiedenen Fraktionen damit umgehen – die Worte gerichtet, wenn Sie das Wahlrecht 16 einführen wollen, wenn Sie für jeden und alles ein offenes Ohr haben wollen. „Für jeden und alles“! Liebe Jugendliche, diese Fraktion nimmt euch nicht ernst.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Und an den Kollegen Herrn de Jesus Fernandes – Demokratiebildung in Kitas, das war ein Vorwurf an die LINKEN –: Kinder sollen spielerisch lernen, wie Mitbestimmung funktioniert, und das kann man zum Beispiel in Kitas ganz gut machen, indem man sie mitbestimmen lässt, wie ein Gruppenraum aussehen kann oder wie ein Spielplatz eingerichtet wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das hat überhaupt nichts mit Ideologien zu tun.

Und wenn Sie aus dem Nähkästchen plaudern, das können wir im Übrigen auch, Frau Friemann-Jennert hat es aber vorhin schon kurz angedeutet: Dass es zu keinem Konsens, gemeinsamen Konsenspapier kam, lag unter anderem daran, dass Sie die politische Bildung in Gänze streichen wollten, und das ist ein Punkt, der ist mit SPD, CDU und LINKEN nicht zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und im Übrigen, ganz im Sinne der Demokratie dürfen die Jugendlichen, genauso wie im Übrigen auch alle Abgeordneten hier, ganz alleine selbst entscheiden, mit wem sie gemeinsame Papiere einreichen und mit wem sie gemeinsame Fotos machen und diese posten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD – Der Abgeordnete Torsten Renz tritt an ein Saalmikrofon.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, was das jetzt werden soll. Ich habe keine Anzeige bekommen? Wollen Sie eine Frage stellen?

(Torsten Renz, CDU: Ach so, Entschuldigung, ich war gedanklich außerhalb von Corona-Zeiten und habe mich jetzt einfach hierhergestellt.)

Eine Zwischenfrage ist das nun jetzt nicht mehr, ne?

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also trotzdem gestatte ich es natürlich.

(Der Abgeordnete Wolfgang Waldmüller, zeigt eine Kurzintervention an.)

Okay, dann eine Kurzintervention, also keine Frage, okay.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, dann würde ich auf die Kurzintervention verzichten und einen Redebeitrag anmelden wollen für die CDU-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann muss er das „R“ hochhalten. Er muss das „R“ hochhalten! – allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay, da spricht natürlich nichts dagegen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Wolfgang Waldmüller, CDU – Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Vielleicht haben sie andere Buchstaben gehabt.)

Bitte schön, Herrn Renz!

(Nikolaus Kramer, AfD: Warten Sie doch mal bitte, bis desinfiziert ist! – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Sie waren doch gar nicht dabei bei der Debatte. Warum eigentlich nicht? Warum eigentlich nicht? Was haben Sie für eine Auffassung dazu bei der AfD? Ja oder Nein? – Nikolaus Kramer, AfD: Die AfD verfolgt die Gespräche sehr aufmerksam. – Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hätten Sie aber bei der Debatte dabei sein müssen. – Nikolaus Kramer, AfD: Hätte, hätte, Fahrradkette, Herr Ritter! – Peter Ritter, DIE LINKE: Schön bei der Wahrheit bleiben! – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Schön bei der Wahrheit bleiben, ansonsten ...)

Herr Kollege Ritter, bitte keine Zwiesgespräche über den ganzen Saal hinweg!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe die ja nicht eröffnet.)

Aber ich habe ihm schon das Wort erteilt, also ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Entschuldigung, Herr Kollege!)

Bitte schön!

(Der Abgeordnete Torsten Renz wendet sich an das Präsidium.)

Ja, natürlich!

Torsten Renz, CDU: Sie haben doch noch so lange gewischt hier. Also ich hoffe, dass Ihre Kollegin links oder rechts von Ihnen

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Die Uhr läuft schon!)

noch nicht die Taste gedrückt hat, dass die Uhr läuft. Doch, läuft schon, sieben Sekunden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die LINKEN und jetzt auch insbesondere die SPD beim Thema „Wahlalter mit 16“ hier immer so tun, als wenn die CDU nicht der konstruktive Partner in dieser Frage ist, will ich zumindest für Aufklärung sorgen, auch bezogen auf die Jugendlichen, damit sie das mal mitnehmen.

Es wird ja so getan, als wenn es jetzt nur an uns liegt, an der CDU, dass das Wahlalter hier nicht von 16 auf 18 gesetzt wird.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Umgekehrt!)

Wir sind ein vertragstreuer Koalitionspartner.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass die SPD das auch ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen haben Sie genau unter der Ziffer 436 mit uns vereinbart, eine Volksbefragung durchzuführen, die die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre unter Einbeziehung der 16- und 17-Jährigen beinhaltet. Das ist vereinbart worden, das ist die Arbeitsgrundlage hier dieser beiden Fraktionen. Das ist abgesegnet durch den SPD-Parteitag, und daran halten wir uns.

Und die Situation stellte sich dann so dar, dass wir die LINKEN auch gerne mit ins Boot nehmen wollten, nämlich bei einer entsprechenden Verfassungsänderung, um Bürgerbeteiligung einzuführen

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und dann sie, auch die jungen Leute und die Bevölkerung, zu fragen, was sie von diesem Thema halten.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und es hat sich dann am Ende gezeigt, dass es dieser Koalition unter der Führung der SPD nicht gelungen ist, bei dieser wesentlichen Frage die LINKEN mit ins Boot zu bekommen. Man kann auch sagen, Sie haben sich schlussendlich verweigert, warum auch immer. Das können Sie hier am Rednerpult gerne noch mal darstellen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Liebend gern!)

Insofern sage ich, die CDU ist vertragstreu. Das, was wir vereinbart haben, würden wir jederzeit auch mit dem geliebten Koalitionspartner SPD umsetzen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte dann die Rednerin der SPD bitten, hier nicht in einer Art und Weise das darzustellen, als wenn es mit uns nicht möglich ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, ich bin zu spät gekommen. Die Abgeordnete Bernhardt wollte eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie jetzt, also es ist nun keine Zwischenfrage mehr, aber am Ende eine Frage?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Die Präsidentin war zu langsam.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich habe das nicht so empfunden, dass Sie zu spät gekommen sind. Insofern gestatte ich das sehr gerne.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Renz!

Herr Renz, seit Sommer dieses Jahres lehnt ja die CDU mit uns jede Zusammenarbeit offiziell ab. Deshalb ist die Frage: Wären Sie bereit gewesen, mit uns die Unterrichtung gemeinsam heute aufzusetzen? Das ist nicht der Fall. Warum haben Sie das abgelehnt, wenn es nicht der Grund des fehlenden Wunsches der Zusammenarbeit ist?

Torsten Renz, CDU: Jetzt kenne ich mich mit der Geschäftsordnung nicht so aus, ob ich jetzt Rückfragen stellen kann oder Verständnisfragen. Wie kommen Sie zu der Aussage, dass wir seit Sommer jetzt die Zusammenarbeit mit Ihnen ablehnen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Beziehen Sie das jetzt auf dieses Thema oder generell, dass wir mit Ihnen gar nicht zusammenarbeiten wollen?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Könnten Sie das vielleicht noch mal präzisieren, bevor ich mich dann abschließend äußere?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die konkrete Nachfrage: Warum hat die CDU ein gemeinsames Aufsetzen der Unterrichtung heute, „Jung sein in M-V“, abgelehnt?

Torsten Renz, CDU: Das tut mir leid, dass ich diese Frage nicht hinreichend verlässlich beantworten kann, weil ich in den Abstimmungsprozess, in die Regularien nicht einbezogen war. Es tut mir insofern etwas leid, da keine konkrete Auskunft geben zu können.

Ansonsten würde ich sagen, bei so einem Thema wäre ich sehr, sehr großzügig gewesen und hätte Ihnen auch mehr Redezeit eingeräumt. Wenn Sie auf mich persönlich zum Beispiel zugekommen wären,

(Heiterkeit und Zuruf
von Jochen Schulte, SPD)

hätte ich mich in diesen Vorgang noch mal mit eingebracht. Ob es dazu geführt hätte, dass Sie dann mehr Redezeit bekommen hätten, das weiß ich nicht. Ich wäre dann sicherlich auch auf den Kollegen Krüger zugegangen. Bei dieser wesentlichen Diskussion, bei diesem wesentlichen Tagesordnungspunkt hätte ich mich zumindest dafür eingesetzt und dafür geworben. Da Sie aber leider nicht auf mich zugekommen sind, weder als Person noch als Fraktion, konnte ich mich nicht in diesen Prozess einbringen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, außerdem ist eine Kurzintervention angemeldet worden vom Kollegen Ritter aus der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Lieber Kollege Renz, da muss ich dann ein bisschen umstellen, ich wollte eigentlich anders anfangen, aber das Letzte aufgreifend: Wir werden künftighin dann immer zu Ihnen kommen, wenn wir besondere Wünsche haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall Jochen Schulte, SPD)

Nur der Vollständigkeit halber: Das Anliegen, eine gemeinsame Aufsetzung dieser Unterrichtung herbeizuführen, wurde schon im Sozialausschuss abgelehnt, und zwar sehr wesentlich auf Grundlage der Argumentation der CDU-Fraktion. Also wir melden uns jetzt immer beim Fraktionsvorsitzenden, wenn es Absprachen zu machen gilt, und dann, glaube ich, kriegt er dann auch die SPD-Fraktion überzeugt.

(Jochen Schulte, SPD: Na,
ob das immer so funktioniert?! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und da komme ich eigentlich zu dem Anlass meiner Kurzintervention, was die Volksbefragung angeht. Sie haben ja auf den Koalitionsvertrag verwiesen, auf den entsprechenden Punkt. Und da ich selber weiß, wie man Koalitionsverträge aushandelt und welche Kompromisse man schließen muss, weiß ich auch, dass manchmal die eine Seite und manchmal die andere Seite gewinnt.

Die SPD ist mit der klaren Ansage auch schon in den letzten Wahlkampf gestartet und ich habe jetzt mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das wieder Wahlkampfschlager wird. Ob es dann in der nächsten Legislaturperiode dann umgesetzt wird, lassen wir mal stehen. Also Wahlalter mit 16 war die klare Ansage.

Die klare Ansage der CDU-Fraktion war: Nee, wollen wir nicht. Sie hatten ja schon mal eine eigene Umfrage in Auftrag gegeben, wo sozusagen uns mitgeteilt worden ist, wir haben Menschen befragt. Wir wissen nicht, wen Sie da gefragt haben. Aber diese Menschen, die Sie gefragt haben, haben gesagt, nee, lasst das Teufelszeug, Wahlalter 16 geht gar nicht.

Daraufhin haben Sie sich sicherlich in der Koalitionsvereinbarung dann durchgesetzt oder in den Koalitionsverhandlungen. Die SPD hat gesagt, okay, dann versuchen wir das über so einen Umweg, Volksbefragung oder Volkes Meinung einholen. Und da haben wir gesagt, nee, diesen Umweg gehen wir nicht mit, weil es gibt erstens hier in dem Landtag schon jetzt eine klare Mehrheit für das Wahlalter 16, da muss man dann an der Stelle nicht Scheindemokratie auf den Weg bringen und Menschen befragen.

Und im Übrigen sperren wir uns nicht gegen Volksbefragung und Volksentscheide zu anderen wichtigen Fragen. Wir haben von Anfang an gesagt, dass die Kopplung dieser Volksbefragung, so, wie sie im Koalitionsvertrag fixiert ist zwischen SPD und CDU, an das Wahlalter 16 für uns falsch ist. Das haben wir immer wieder deutlich

gemacht. Und wir stehen dazu, auch in der nächsten Legislaturperiode, Wahlalter 16 mit uns sofort.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Renz, möchten Sie antworten?

Torsten Renz, CDU: Zwei Dinge dazu, das Erste, sicherlich auch spaßig von Ihnen vorgetragen, aber von mir dann auch ernst gemeint. Wenn Sie nicht weiterkommen politisch, Herr Ritter, bin ich jederzeit durch Gespräche bereit, darüber nachzudenken, was man bewegen kann. Ich habe aber bei meinen vorherigen Ausführungen auch ganz klar gesagt, dass es nicht gleichzeitig verbunden ist mit der Tatsache, dass ich das auch umsetze. Nicht, dass Sie das eines Tages dann vergessen!

Und der zweite große wesentliche Punkt, den Sie ausgeführt haben, was das Thema inhaltlich, Volksbefragung, betrifft, finde ich, dass Sie das etwas jetzt ins Lächerliche gezogen haben bezüglich unserer Position. Wenn Sie versuchen, hier darzustellen, so unter dem Motto, wen wir mal am Biertisch gefragt haben zum Thema „Wahlalter mit 16“, dann will ich darauf verweisen, auch wenn ich die aktuellen Zahlen jetzt nicht gleich parat habe, aber bei entsprechenden Redebeiträgen haben wir fundiert dargestellt, dass Umfragen, die wir in Auftrag gegeben haben – und nicht nur wir, sondern auch andere Institute –, nicht eben mal eine Befragung am Biertisch waren. Und da diese Befragungen gezeigt haben, dass das, was Sie theoretisch herleiten, dass eine übergroße Mehrheit, vielleicht 80/90 Prozent – so suggerieren Sie das immer zusammen mit der SPD oder auch mit den GRÜNEN –, dass die tatsächliche Lebensrealität so ist und wir das eben nicht so sehen anhand von Umfragen, die uns zur Verfügung stehen, haben wir uns gemeinsam mit dem Koalitionspartner SPD entschieden, so, wie ich es vorgetragen habe, nach Koalitionsvertrag hier so zu agieren.

Insofern ist Ihre Feststellung richtig, die SPD hat sich in diesem Punkt bei den Koalitionsverhandlungen nicht durchgesetzt. Wir werden alle gemeinsam in den Wahlkampf ziehen, jeder mit unterschiedlichen Themen. Ich habe jetzt das eine Schwerpunktthema der SPD zur Kenntnis genommen, weiß auch, dass es Ihre Herzensangelegenheit ist. Wenn das dazu beiträgt, dass Sie ein besonders gutes Wahlergebnis bekommen, dann wünsche ich Ihnen viel Erfolg im Wahlkampf. Wir haben unsere Position dazu, die werden wir inhaltlich vertreten. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages auf Drucksache 7/5125 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß treten wir jetzt nach diesem Tagesordnungspunkt in eine Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 13.53 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.23 Uhr

Wiederbeginn: 13.56 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Konversion in Mecklenburg-Vorpommern – Ein Erfolgsmodell“, auf Antrag der Fraktion der SPD.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Konversion in Mecklenburg-Vorpommern – Ein Erfolgsmodell

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat als Erster das Wort der Kollege Abgeordnete Thomas Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Der Konversionsbericht 2018 ist uns zugeleitet worden. Ich will mich aber nicht allein auf diesen Konversionsbericht jetzt heute oder drüber reden, sondern wer das aufmerksam verfolgt hat und die ganzen Konversionsberichte hintereinanderlegt, weiß, wie erfolgreich die Konversion in Mecklenburg-Vorpommern verlaufen ist. Aber es hat natürlich auch eine Ursache, warum es so ein Erfolg wurde. Es gibt ja das Sprichwort: „Der Erfolg hat viele Väter. Der Misserfolg hat nur einen.“ In diesem Falle trifft es zu, dass er viele Väter hat.

Und Konversion begann ja nicht erst mit meinem Eintritt in den Landtag 2002, sondern bereits in den frühen 90er-Jahren. Ich würde gerne mal heute Bilanz ziehen über die Konversion in Mecklenburg-Vorpommern, denn viele im Landtag, oder es gibt noch 13/14 Abgeordnete, die die Konversion damals miterlebt haben, aber es sind ja viele neu hinzugekommen. Die Konversion begann ja bereits in den 90er-Jahren, in den frühen 90er-Jahren mit dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte. Und dann gibt es eine Unterrichtung der Landesregierung von 2005, die da sagt, es wurden 65.000 sowjetische Soldaten und 34.000 Zivilangestellte hier abgezogen. Das heißt, da wurden 15.000 Hektar Fläche freigezogen, davon 11.000 Hektar militärisches Übungsgelände, und 200 Liegenschaften übernahm der Bund. Und 118 Liegenschaften hinterlassen umfangreiche Altlasten, wo es dann zu 2.690 Verdachtsfällen kam der Umweltverschmutzung. Das kennen wir ja, dass die sowjetischen Streitkräfte nicht so zimperlich waren.

Aber ab 2002, wo ich in den Landtag eingezogen bin, waren bereits 2001 die Bundeswehrstrukturreform und 2004 die nächste Bundeswehrstrukturreform ausgesprochen worden. Und von dem Tage an war es kein reines ostdeutsches Problem mehr, sondern es war ein gesamtdeutsches Problem, weil alle Bundesländer davon betroffen sind. Ich möchte hier noch mal anführen und mich noch mal bedanken im Nachhinein beim Ministerpräsidenten Harald Ringstorff, der sich bei der Strukturreform eingebracht hat, dass Mecklenburg-Vorpommern

bei diesen beiden Strukturreformen nur mit einem blauen Auge davongekommen ist

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Marc Reinhardt, CDU: Einsames
Klatschen in der SPD-Fraktion. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und wir trotzdem die zweithöchste Stationierungsdichte hatten in Deutschland.

Um das noch mal plakativ darzustellen, was dann passierte, dass man erst mal ein paar Zahlen im Kopf hat, möchte ich an zwei Beispielen mal dokumentieren, was für eine Herausforderung es an die kommunale Ebene war, mit diesem Problem umzugehen:

Das Erste, Stavenhagen/Basepohl zum Beispiel, da war eine Helikopterbasis. Das war die Lützow-Kaserne, Panzer-Flugabwehr, Kanonenregiment und Instandsetzungsbataillon Kaserne Mecklenburgische Schweiz und Start- und Übungsplatz, eine Gesamtfläche von 470 Hektar, 120 Gebäuden, 85.000 Quadratmeter Nutzfläche. Das war natürlich eine Herausforderung oder ist eine Herausforderung an die Gemeinde, wie geht sie mit diesem Problem um.

Und das Zweite ist – ich bin ja nun Bürgermeister in Demen gewesen von 1999 bis 2014 –, auch Demen war eine Konversionsgemeinde. Wir hatten noch 1990 2.000 Soldaten in der Warnow Kaserne bis 1991. Die wurden dann reduziert 1995 auf 500 Dienstposten und danach weiter auf 340. Und danach wurde diese geschlossen.

Was das bedeutet für die Gemeinde, kenne ich aus eigenem Erleben. Wir hatten dort oben einen Ziolkowskiring mit 300 Wohnungen, in denen die Offiziere und Soldaten gewohnt haben, 300 Wohnungen, 2.000 Soldaten mit allen Konsequenzen aus dem FAG, das heißt, weniger Steuereinnahmen, die wir hatten. Und auch die Ausgleichszahlungen des Bundes waren weg. Und was dann schlimm war, das kennen wir ja auch zuhauf, ist, dass diese Plattenbauten nachher dann verkauft worden sind vom Bund. Es kamen windige Investoren, zumeist aus dem Westen, die nur das Geld herausgezogen haben, nichts saniert, nichts reingesteckt haben, Instandsetzung. Und was passierte, war dann gewesen, dass dann eine Abwanderung einsetzte in meiner Gemeinde, die die Bevölkerung von knapp 2.000 nahezu halbiert hatte. Mit so etwas muss man umgehen.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Als ich einzog in den Landtag, kam Peter Ritter auf mich zu und sagte, du bist betroffen von der Konversion, lass uns gemeinsam etwas tun. Und ich sage hier ganz deutlich, wir haben einiges bewegt. Ich erinnere mich noch an die erste Konversionskonferenz in Stavenhagen. Die war sehr chaotisch gewesen. Die Parlamentarische Staatssekretärin aus dem Bundesverteidigungsministerium war damit völlig überfordert gewesen.

Wir haben eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. Was ganz wichtig war vom Land, und da gucke ich mal Richtung Wirtschaftsminister, war die Gründung einer IMAG. Die IMAG war gegründet worden 2001 und beim Innenministerium angesiedelt, wurde aber dann richtigerweise – es war eine gute Entscheidung – an das Wirt-

schaftsministerium angesiedelt. Ab 2002 war das fest in der Hand. Da möchte ich das erste Lob mal loswerden mit der IMAG. Am Anfang war es stotterlich, aber dann hatte sich das eingeepegelt. Die IMAG war dafür da, sich um die Konversionsgemeinden zu kümmern. Und das hat – und da nenne ich nur Herrn Abteilungsleiter Frey mit seinen Mitarbeiterinnen mal lobend –, das muss man mal feststellen, wunderbar geklappt. Und Herr Frey ist nicht der typische Beamte. Herr Frey hat nie gefragt, was nicht geht. Herr Frey ist gleich offensiv geworden und hat erklärt, wie es geht. Und wenn man diese IMAG dann besucht hat, hat man gemerkt, Stück für Stück hat das Fuß gefasst und zum Erfolg geführt. Und dafür noch mal recht herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich möchte aber auch noch einen ganz wichtigen Mann, der eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat in der Legislatur von 2002 bis 2006, noch einmal erwähnen, und das ist der Hartmut Röder von der GKU Berlin. Das war dieser Mann gewesen, der die Gemeinden begleitet hat, die Machbarkeitsstudie. Er war der Fachmann für Konversion gewesen. Er hat auch in meiner Gemeinde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Und auch diesem Mann haben wir es zu verdanken, denn die Idee der Konversionspartnerschaft, die kam nämlich von Herrn Hartmut Röder, die Idee.

Ich freue mich natürlich, dass es uns gelungen ist, Peter Ritter und wir gemeinsam, diese Idee in den politischen Raum zu tragen, die dann 2006 im Januar, ich sage mal, in einer wirklich feierlichen Form nachher zur Unterschrift einer Konversionspartnerschaft geführt hat, eine Konversionspartnerschaft, die unterschrieben worden ist von Dr. Harald Ringstorff, von der Wehrbereichsleitung Nord, von der BImA und von den Kommunen. Nun ist das Papier das eine, es mit Leben zu erfüllen, ist das andere. Aber ich glaube, es ist uns gelungen, dies mit Leben zu füllen. Und ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei Peter Ritter. Wir haben von 2002 bis 2006 wunderbar zusammengearbeitet und haben etwas erreicht.

Wenn ich für mich mal so ein Fazit ziehe für 2006 und frage, was hast du denn jetzt erreicht, war das eine die Konversionspartnerschaft, und das andere war, ganz erstmalig keine Schulden aufgenommen. Das war für mich das Prägende in dieser Zeit gewesen.

Ich möchte jetzt noch mal darauf eingehen und mal gucken in Richtung Koalitionspartner. Das finde ich richtig klasse, dass das Thema Konversion hier in der Großen Koalition genauso erfolgreich fortgesetzt worden ist. Dafür bedanke ich mich natürlich bei dem Koalitionspartner. Und ich bedanke mich bei Harry Glawe, der sich mit seinem ganzen Gewicht,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Moment, Entschuldigung, mit seinem ganzen politischen Gewicht für die Konversion starkgemacht hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sorry!

(Minister Harry Glawe:
Beides stimmt!)

Okay, beides stimmt.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Er gibt aber
nachher trotzdem einen aus!)

Alles klar!

Wir haben ja viele Fördertöpfe. Ich möchte sie nicht alle aufzählen, Sie können das ja selbst nachlesen in den ganzen Berichten. Aber eines ist schon bemerkenswert: Die Entscheidung der Entscheidungsträger, die Fördermittel nicht nur auf Konversionsflächen auszutragen, war eine richtige, denn die Konversionsfläche ist das eine. Aber du hast ja Strukturwandel in der Gemeinde, und da sind ja gerade viele Städtebaufördermittel, in Höhe von 1,4 Milliarden Euro von 1991 bis heute, hineingeflossen. Das ist eine ganz beachtliche Zahl.

Ich möchte mal zitieren vom 14. Januar 2009 im Wirtschaftsausschuss. Da gab es einen Antrag der LINKEN: „Rahmenbedingungen für Konversion weiter ausbauen“.

Übrigens, das muss ich auch mal sagen: Ich weiß ja, dass der Koalitionspartner bei der Großen Koalition Probleme hatte mit LINKEN-Anträgen. Und wenn ich mich richtig erinnere, lieber Peter Ritter, war es ein LINKEN-Antrag zur Konversion, der durchgegangen ist.

So, ich möchte gerne mal jetzt den GKU, diesen Vertreter, nämlich Hartmut Röder mal zitieren. Der sagte: „Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass Mecklenburg-Vorpommern zu den wenigen Ländern mit einem praktikablen und wirksamen Instrumentarium für Konversionsmaßnahmen gehöre. Diese Instrumente seien bis Anfang 2006 in einem langen Diskussionsprozess mit Kommunen und Landesressorts, Bund und Bundeswehr geschaffen worden. Auf dieser Grundlage, insbesondere auch der gewachsenen Kompetenz der BImA sei ein großer Teil der Konversionsflächen aus der ersten und zweiten Konversionsrunde in den letzten drei Jahren konvertiert worden. Man könne einen guten Zwischenstand konstatieren. Es bestehe eine hohe Konversionsdynamik, um die andere Länder Mecklenburg-Vorpommern beneiden würden. ... Konversion werde in Mecklenburg-Vorpommern als Strukturpolitik realisiert und sei damit wichtigste Strategie für die Umnutzung der Flächen sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen.“ Zitatende.

Wir hatten ja auch, lieber Dietmar – Noch nicht da? – Eifler, wir hatten ja noch eine Anhörung zum Konversionsbericht 2017. Und da möchte ich ein Zitat von Wolf-Dieter Ringuth,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Bürgermeister der Gemeinde Rechlin, wiedergeben: Er „führt aus, die Kommunen betrachteten die Konversion im Land als Erfolgsgeschichte. ... Die Rahmenvereinbarung, die seinerzeit zwischen dem Land, dem Bund, der Bundeswehr und den damaligen Standortkommunen abgeschlossen worden sei, sei ein Glücksfall für Mecklenburg-Vorpommern gewesen. ... Er dankt“ – deswegen habe ich mich jetzt nicht, Eigenlob stinkt ja – „den Abge-

ordneten Thomas Schwarz und Peter Ritter, die sich im Jahr 2006 in besonderer Weise für dieses Thema eingesetzt hätten, sowie der Landesregierung und allen weiteren Beteiligten.“

Und da es natürlich verdächtig sein könnte, Wolf-Dieter war mal hier PGF der CDU-Fraktion gewesen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

mache ich mal noch ein Zitat von Raymund Karg von der BImA, der den Prozess auch über Jahre begleitet. Er erklärt, dass die „Grundlage für eine erfolgreiche Konversion die partnerschaftliche Zusammenarbeit vieler Beteiligter (sei) ... Die aktuelle Phase der Konversion habe 2006 mit dem Abschluss der Konversionsvereinbarung begonnen. Hieran maßgeblich beteiligt gewesen seien Hartmut Röder ...“ – erwähnte ich bereits schon – „und die Abgeordneten Thomas Schwarz und Peter Ritter. Hartmut Röder sei der ‚Katalysator‘ für den Abschluss der Konversionsvereinbarung gewesen, die die erste Konversionsvereinbarung in Deutschland und bis heute die einzige Vereinbarung auf Landesebene sei. Mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe,“ – da bin ich auch schon – „in der alle an der Konversion Beteiligten vertreten seien, werde der Konversionsprozess erheblich verbessert.“ Ende des Zitats.

Ich glaube, dass dieses in aller Kürze Vorgetragene noch mal unterstreicht, wir können nur partnerschaftlich. Dank an die BImA, Dank an die Bundeswehr, die immer Hilfe angeboten hat, Dank an das Ministerium und Dank an die Kommunen, die ich hier ausdrücklich noch mal lobe, denn für die Kommunen war es eine wahnsinnige Herausforderung und sie waren die Initiatoren gewesen, dass es auch zur Konversionspartnerschaft gekommen ist. Peter, noch mal recht herzlichen Dank! – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Landesregierung hat jetzt das Wort der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort, sobald das Pult desinfiziert ist.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Der beißt nicht, der sieht nur so aus!)

Minister Harry Glawe: Wir haben gerade ein freundschaftliches Verhältnis aufgebaut.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Konversion in Mecklenburg-Vorpommern – Ein Erfolgsmodell“, das, Herr Schwarz, kann man, glaube ich, unterschreiben.

Es ist ja seit 30 Jahren jetzt auch gang und gäbe, dass Konversion natürlich in Mecklenburg-Vorpommern dadurch, dass wir die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen und den Abzug der russischen oder damaligen sowjetischen Truppen auch vereinbart hatten, hat natürlich auch Mecklenburg-Vorpommern in diesen Bereichen Standorte dann neu erschließen müssen, auch Abrisse vorzu-

nehmen, auch Altlasten et cetera zu untersuchen et cetera. Und dazu haben Sie ja schon gerade vorgetragen.

Es ging immerhin um 65.000 Soldaten und 34.000 Zivilangestellte, die beim Abzug der russischen Streitkräfte dann auch andere Lebensmittelpunkte teilweise gewählt haben und auch in Russland wieder neue Beschäftigung gefunden haben. Andererseits ging es um die Garnisonen und um die jeweilige Nachbetrachtung der jeweiligen Konversionsgebiete. Hier ist ja auch eines, Göhrener Tannen, dann entwickelt worden. Auch das war ein Konversionsstandort. In Demen habe ich selbst gedient als Soldat

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

und das letzte halbe Jahr als Gefreiter.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Ach du warst das!)

Zu mehr hat es nicht gereicht.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber die wichtigen Leute bei der NVA waren immer diejenigen mit „G“.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das waren die Generäle und die Gefreiten. So war die Kooperation. So, das war ein kleiner Ausflug in die Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich so, das richtig ist, dass insgesamt immer wieder auch Standortkonzepte entwickelt werden mussten, weil eben auch die Bundeswehr Dienstposten verringert hat. Das war ja auch der Fall und daraufhin mussten wir natürlich verschiedene Standorte reduzieren, um hier Eggesin mal zu nennen, oder Herr Ritter hat ja in besonderer Weise Stavenhagen auch immer begleitet. Das sind so Dinge, die am Ende dazu geführt haben, dass Bund, Land und Kommunen sich insgesamt zusammengesetzt haben, wie die Stationierungskonzepte einerseits umgesetzt werden können, wie kann man die neue Infrastruktur beleben, wie kann man dann auch Ansiedlung von Unternehmen sicherstellen. Und dazu waren natürlich viele Beteiligte auch gezwungen, miteinander zusammenzuarbeiten. Und das hat hier, jedenfalls nach Einschätzung aller Beteiligten im Land, über die ganzen Jahre gut geklappt, egal, unter welcher Regierung. Und es war mir wichtig, dass wir Standortentscheidungen, Strukturentwicklung und Infrastruktur gesehen haben, um dann die Standorte, ich nenne mal so als Beispiele Lübtheen, Rechlin oder den Flugplatz Trollenhagen, dann auch weiter zu beleben, und auch einer zivilen Nutzung oder der Ansiedlung von Unternehmen et cetera dann auch den Weg bereitet haben.

Es ging natürlich auch darum, den Verlust von Einwohnern, von Kaufkraft und Umsatzrückgängen in den Regionen abzufangen durch Handel und Handwerk, durch Ansiedlung. Das große Problem war eigentlich, dass viele Immobilien, die ja an den Standorten gebaut worden sind, im Laufe der Zeit kaum noch Wert hatten. Die konnten nicht vermarktet werden, die mussten teilweise

zurückgebaut werden oder der Wert der Immobilie fiel stark oder er musste auf null zurückreduziert werden. Deswegen ging es ja am Ende darum, eine zivile Nachnutzung auch zu sichern. Von daher ist es auch wichtig, dass die Rahmenvereinbarung, das hatte Herr Kollege Schwarz schon gesagt, zur Konversionspartnerschaft das Land verpflichtet hat, zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Vertretung des Bundes, Wehrbereichsverwaltung Nord und die Standortgemeinschaften der Konversion als Chance zur Stärkung und Anpassung zu begreifen. Und das wurde auch immer gelebt. Wichtig war, dass eben auch Standortentwickler durch das Land mitfinanziert worden sind, sodass die Kommunen von dieser Aufgabe auch etwas entlastet worden sind, wo dann Fachleute sich die Standorte genau angeschaut haben und geguckt haben, welche Empfehlung kann man denn für die Zukunft aussprechen.

Es war eine spannende Zeit. Sie war geprägt durch Erfahrungs- und Informationsaustausch. Sie war geprägt dadurch, dass dann eben auch alle zusammen agiert haben, um dann auch Konzepte, die entwickelt worden sind, nach und nach auch umzusetzen. Man kann sich vieles im Land anschauen. Es ist positiv gelaufen und einige Dinge sind natürlich auch immer noch in der Umsetzung. Das liegt aber in der Natur der Sache, weil auch immer wieder Bewegung in den einzelnen Themen steckt.

Es gab zwei große Phasen, zuerst KONVER I und II. Da ging es um Abriss und Sanierung von Anlagen, Altlastenstudien, Konversionsmanagement. Das hatte ich schon gesagt, dass da eben auch 47 Millionen Euro bereitgestellt worden sind. Und dann wurden es in der zweiten Phase noch einmal 27 Millionen, die für ähnliche Maßnahmen dann auch eingesetzt worden sind. Für die Städtebauförderung kann man sagen, da sind 1,4 Milliarden Euro insgesamt dann auch über diese Töpfe ausgegeben worden und in die jeweiligen Regionen zur Stärkung der Region und zur Wiederbelebung der Infrastruktur bereitgestellt worden. Weitere Dinge im Wirtschaftsministerium mit der GRW und EFRE, Europäische Förderfonds, wurden gleichzeitig genutzt, um einerseits die Sicherung von Arbeitsplätzen auf den Weg zu bringen und andererseits auch neue zu schaffen.

Meine Damen und Herren, in der letzten Periode von 2007 an sind noch einmal 64 Millionen Euro insgesamt bereitgestellt worden. Ich will extra sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen allen, denke ich, von großer Partnerschaft geprägt war und weniger von der Frage, mir soll es besser gehen als den Nächsten. Sondern es ging darum, immer in den jeweiligen Standorten die Nachnutzung voranzubringen und damit auch die Sondierung, Planung und Abstimmung zwischen den jeweiligen Kommunen sicherzustellen, und eine „Gleitende Konversion“, das ist der neue Begriff, der in den letzten Jahren auch gelebt wurde, wo teilweise noch die Bundeswehr da war, hat sie aber schon Teile der Standorte aufgegeben, sodass man schon gleitend in die neuen Aufgaben hineinwachsen konnte. Und ich denke, das ist auch ein gutes Beispiel, wie man auch im Laufe der Jahre dazulernt, um schneller zu werden bei der Umsetzung und dafür zu sorgen, dass eben nicht leere Standorte übrigbleiben.

Ja, meine Damen und Herren, ansonsten, glaube ich, hat Herr Schwarz viel Richtiges aus dem Bericht vorgetra-

gen. Ich will auch gerade Herrn Schwarz danken, der ja seit Jahren hier im Landtag sich in besonderer Weise auch für Dabel und Demen eingesetzt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und ja, das ist auch sein Wahlkreis. Und es ist ja immer so, gerade wenn Standorte verlorengehen, gehen ja auch erst mal 1.000/2.000 Soldaten raus, gehen Unteroffiziere raus und Offiziere zusammen mit den Familien. Das ist dann schon immer eine Riesenherausforderung auch für den jeweiligen Bürgermeister, um dann auch einerseits die Kaufkraft wieder zu stärken und die Ansiedlung von Unternehmen voranzutreiben. Und von daher sage ich – jetzt sage ich mal „du“ – dir vielen Dank für deinen langen Einsatz in diesem Bereich. Und den anderen Dank hast du ja schon ausgesprochen. Herr Ritter hat ja mit seiner NVA-Vergangenheit dann auch das eine oder andere bewegen müssen,

(Heiterkeit bei Thomas Schwarz, SPD)

also jetzt – das meine ich nicht im negativen, sondern im positiven Sinne –, dass eben auch Stavenhagen wieder belebt worden ist und belebt wird. Und daher will ich jetzt meine Rede beenden. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Landsleute! Das Thema der Aussprache lautet „Konversion in Mecklenburg-Vorpommern – Ein Erfolgsmodell“.

(Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

Die Aussprache kommt gut abgestimmt zum frisch publizierten Konversionsbericht 2019.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und damit kommen wir dann gleich zum Problem, denn wir müssen uns die Frage stellen, was ist eigentlich Erfolg und wie misst man Erfolg. Das kann man bei der Konversion der ehemaligen Kasernen nicht zweifelsfrei sagen. Es mag trivial klingen, wenn man sagt, dass die Bundeswehr und der Unterhalt von Kasernen viel Steuergeld verbrauchen. Und es klingt sicherlich sofort einleuchtend, dass neue konvertierte Gewerbegebiete eben Wertschöpfung und Steuergeld erwirtschaften. In diesem Sinne ist es vielleicht ein Erfolg für eine einzelne Kommune, wenn nach der Räumung der Bundeswehrstandorte wieder ein bisschen Wirtschaftskraft aufblüht. Aber es hilft nicht, wenn wir nicht das Land in einem Gesamtkontext betrachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Genau das haben wir doch gemacht!)

Es wurde eben viel darüber geredet und auch im Konversionsbericht wird viel dazu geschrieben, dass einige

Standorte sich gut entwickeln. Aus vielen militärischen Arealen wurden funktionierende Gewerbegebiete geformt. Millionenbeträge an Fördermitteln flossen in die Entwicklung der Gewerbegebiete. Dies ist sicherlich nicht alles verschwendetes Geld, aber was der Konversionsbericht 2019 verschweigt, das ist ein Blick auf das Ganze. Denn schauen wir uns alle geförderten Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern ganzheitlich an, so sieht es sehr mager aus.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 7/3491 kann man die nackten Zahlen sehen. Dort fragte ich nach, wie hoch die Gesamtauslastung der Gewerbegebiete in den einzelnen Landkreisen ist. Bis auf den Landkreis Nordwestmecklenburg tut sich leider wenig. Nordwestmecklenburg erreicht eine Auslastung von 89 Prozent bei 501 Hektar Gesamtfläche. Dies ist der einzige Wert, der wirklich gut ist. Dort wird annähernd das Ziel voller Auslastung erreicht. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgt mit soliden 82 Prozent. Aber schauen wir nach Vorpommern-Rügen oder in die Landeshauptstadt Schwerin, dann wird es denkbar traurig. Mit leeren 49 Prozent und 51 Prozent gähnen die Gewerbegebiete um die Wette. Und in Vorpommern-Greifswald, dort sank die Auslastung der Gewerbegebiete sogar um fast sechs Prozentpunkte auf 58 Prozent.

(Egbert Liskow, CDU:
Da muss man sich mal alles
angucken, wie sich das rentiert!)

Nun, dies mag mit den Erweiterungen zusammenhängen, aber letztlich muss man sich die Frage gefallen lassen, ob es sinnvoll ist, überall Gewerbegebiete auszuweisen und auszuweiten. Am Ende investieren wir eine Menge Steuergeld in Flächen, die niemand nachfragt. Eine solche Aufwand-Nutzen-Relation fehlt dem Konversionsbericht gänzlich.

(Minister Harry Glawe:
Das hat damit gar nichts zu tun.)

Für investive Erschließungsmaßnahmen auf Konversionsflächen wurden laut Bericht mehrere Millionen Euro in die Hand genommen.

(Minister Harry Glawe: Das hat
damit gar nichts zu tun, Herr Lerche.)

Von 2007 bis 2018 wurden mit GRW- und EFRE-Mitteln insgesamt 63,26 Millionen Euro für Konversionsstandorte ausgeschüttet. Im Jahr 2019 waren dies etwa 650.000 Euro. Hinzu kommen 2019 für zwölf Konversionsstandorte circa 34,8 Millionen Euro Städtebauförderung, um den Strukturwandel zu begleiten. Aus dem LEADER-Programm des Landwirtschaftsministeriums tröpfelt man 4,3 Millionen obendrauf. Das Ministerium für Inneres und Europa stellte kleinere Sonderbedarfzuweisungen und Co-Finanzierungshilfen aus.

Das ist alles insoweit akzeptabel, um die Kaufkraftverluste und einbrechenden Gemeindekassen in den Kommunen abzufedern. Der Bericht ist aber erst rund, wenn wir Zahlen erhalten, wie viele neue Unternehmen sich ansiedeln, wie viel Gewerbesteuer sie erwirtschaften und wie viele Arbeitsplätze sie anbieten. Haben sich all die Investitionen auch wirklich gelohnt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Wie konnten wir die Gemeindekassen stützen und wie stehen die Gewerbeflächen im Wettbewerb zu anderen Gewerbeflächen, die ohnehin nicht ausgelastet sind? Entsteht eine Konkurrenz? In welcher Höhe konnten wir die Defizite in den Gemeindekassen der Finanzkraft, der Bevölkerungsanzahl und bei den Arbeitsplätzen ausgleichen? Wenn wir dies nicht alles gegenüberstellen, dann bleibt es eine leere Behauptung, dass die Konversion ein Erfolgsmodell sei.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben keine Ahnung. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Zum Schluss müssen wir uns auch die sicherheitspolitische Dimension vor Augen halten, Herr Waldmüller, die sicherheitspolitische Dimension vor Augen halten!

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Stellen Sie das infrage?)

Ist es ein Erfolg für unsere nationale Sicherheit und Wehrkraft, wenn wir Kasernen schließen?

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich denke, eher nicht. Unsere Verteidigungsfähigkeit hat in den letzten 30 Jahren, das wurde gestern gar nicht angesprochen, so enorm abgenommen, dass unsere Bündnispartner mit Sorge nach Deutschland schauen. Die AfD steht, wie auch in unserem Parteiprogramm, zur Wehrpflicht. Wir fordern ein Ende der Aussetzung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das hat
mit dem Thema jetzt nichts zu tun.)

Für eine Festung Europa benötigen wir eine starke, bestens ausgerüstete und ausgebildete Armee. Deshalb fordern wir einen Stopp der Schließung von Militärstandorten.

Es wird ja so gerne von Stavenhagen gesprochen. Auf der Konversionsfläche Stavenhagen war von 2015 bis 2018 Geld da, um Hunderte islamische Zuwanderer zu bespaßen.

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, das war klar!)

Wenn das eine dieser, Herr Krüger, wenn das eine dieser wirtschaftlichen Erfolgsgeschichten sein soll,

(Thomas Krüger, SPD: Die hatten
Spaß?! Mit Badelatschen, oder was?!
Sie hätten mal hinfahren sollen!)

dann, glaube ich,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist unterirdisch!)

dass Hunderte deutsche Wehrpflichtige dort noch besser für die Volkswirtschaft und für die Wehrkraft sind.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Pfui Teufel!)

Von daher muss man überlegen, dass es eine Erfolgsgeschichte werden kann, wenn wir uns als Land dafür ein-

setzen, wieder junge Soldaten hier zu kasernieren. Wir haben weite Flächen, viele ausgewiesene Truppenübungsplätze und Gemeinden,

(Thomas Krüger, SPD: Mein Gott!)

die eine gute Erfahrung mit der Truppe gemacht haben.

Zusammengefasst: Wir benötigen eine klare Gegenüberstellung von Aufwand und Nutzen. Die Landesregierung soll sich einsetzen, die Truppe zurückzuholen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie
das gelesen und verstanden, dann
hätten Sie die Gegenüberstellung!)

Und noch ein persönlicher Gedanke dazu. Ein Volk, welches seit Scharnhorst und Gneisenau eine der besten Armeen auf der Welt hatte, sollte sich über so einen Bericht vielleicht schämen.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Pfui Teufel!)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

Er hat zurückgezogen, okay. Dann hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da muss man sich, wenn man so was, man bei so was zuhören muss, da muss man sich schon fragen,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

ob Herr Lerche überhaupt verstanden hat, was Konversion ist.

(Andreas Butzki, SPD: Nee, hat er nicht.)

Und ich will mal Ihnen eines zurufen: Bevor man hier, das habe ich von einer Kabarettistin, die hat gesagt, bevor man seinen Gedanken einfach so freien Lauf lässt, einfach so raussprudelt, sollte man die Gedanken im Kopf erst mal ein bisschen Pingpong spielen lassen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

bevor man sie da rauswirft. Insofern, glaube ich, ist das hier, wäre das auch bei Ihnen, Herr Lerche, der richtige Weg gewesen. Also hier Konversion mit all,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

mit all, mit in Vergleich zu setzen mit allgemeinen Gewerbegebieten, ist wie ein Vergleich mit Äpfeln und Birnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Völlig daneben!)

Und letztendlich hat das ja im Konversionsbericht überhaupt nichts zu suchen. Also ich zweifle daran, dass Sie

verstanden haben, was dieser Bericht bezwecken soll und was da in der Vergangenheit passiert ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und wenn Sie dann auch noch sagen, nicht, also der Wortlaut, es kommt entweder, Sie haben nicht Pingpong gespielt oder Sie haben das tatsächlich so gemeint.

(Jochen Schulte, SPD:
Wahrscheinlich Taschenpingpong! –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Nicht alles, es ist nicht alles verschwendetes Geld, nicht alles, was einen suggeriert, ja, dass die Mehrzahl der Gelder, die da eingesetzt worden sind, verschwendet gewesen wären. Wenn das Ihre Ansicht ist, dann sagen Sie es doch hier ganz deutlich, dass das hier, das ist keine Konversionslösung, dass Sie alles für verschwendetes Geld halten, dann sagen Sie es hier doch deutlich und verklausulieren das nicht einfach so!

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Horst Förster, AfD)

Jetzt komme ich aber, das waren kürzere abschweifende Gedanken dazu, ich komme aber jetzt zum eigentlichen Bericht. Da will ich vorweg, Thomas, du hast ja heute schon Lob bekommen, das will ich natürlich auch sagen: Als ich 2006 in den Landtag gekommen bin, da warst du, also abgesehen davon, dass wir uns vorher schon kannten, aber bekannt im Landtag warst du mir vom ersten Tag an natürlich mit der Konversion und dem Einsatz dafür. Und du gehst ja nun, das ist deine letzte Legislatur, aber das kannst du dir stolz auf deine Fahnen schreiben,

(Heiterkeit bei Thomas Schwarz, SPD)

das hast du immer verfolgt, da hast du auch Erfolge. Also vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Konversion ist eben wichtig, und jetzt komme ich zu dem Bericht, Konversion ist eben wichtig nicht deswegen, weil es ein wichtiges Werkzeug ist, wenn schon der Abzug der Truppen erlaubt ist, vonstattengegangen ist, zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Diese positiven Effekte auf die jeweiligen Regionen sind sehr zahlreich, Herr Lerche, und die sind sehr vielfältig. Wir schaffen zum Beispiel eine große Anzahl von neuen Arbeitsplätzen, wodurch die Wertschöpfung und die Lebensqualität erhöht werden können. Und insgesamt, insgesamt wurden zwischen 2007 und 2018 63,25 Millionen Euro für die Konversionsstandorte bewilligt. Im letzten Jahr beliefen sich die Neubewilligungen auf rund 650.000 Euro.

Und ich möchte Ihnen den Erfolg anhand ein paar verschiedener Beispiele vor Augen führen. Bereits im Jahr 2002 wurde beispielsweise in Stavenhagen eine mehrstufige Konversionsplanung beschlossen, auf deren Basis ein erfolgreicher Konversionsprozess verwirklicht werden konnte. Und der insgesamt dreistufige Prozess soll im nächsten Jahr dann abgeschlossen werden. Erfolgreich in ein Gewerbegebiet umgewandelt wurde der

Nordteil der ehemaligen Kaserne Mecklenburgische Schweiz sowie der Technikbereich der Lützow-Kaserne, wodurch wiederum wirtschaftliches Wachstum ermöglicht wurde und Arbeitsplätze entstanden. Und zusätzlich erfolgten Erschließungsmaßnahmen im Südteil der Kaserne. Die sechs von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ausgewiesenen Baufelder sind bereits vollständig veräußert worden.

Mit der anstehenden dritten Stufe der Konversion soll die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden. Die Verbindungsstraße der ehemaligen Kasernen wird ausgebaut, dient zukünftig als Hauptanbindung in die neuen Gewerbegebiete, sowie Erschließung von Solarparks auf dem Areal des ehemaligen Hubschrauberplatzes. Auch das verbleibende Areal kann als Industriestandort entwickelt werden.

Und Ziel ist es also nicht nur, ehemalige Militärliegenschaften rückzubauen und munitionsverseuchte Areale gar mit Zwang in das Land einzugeben, uns geht es um eine zivile Nutzung. Und diese zivile Nutzung hat viele positive Effekte und Folgen. Für die Standortkommunen, die das erleben müssen und bisher leidvoll erleben müssen, waren Truppenabzüge, Bundeswehrreformen und so weiter ein richtiger, richtiger Schlag ins Kontor.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und Land und Bund unterstützen daher die zum Teil langwierigen Umwandlungen. Das ist eine wichtige Hilfe, ist eine wichtige Hilfe, vor allem für diese Kommunen, die betroffenen Kommunen. Und kaum eine Kommune konnte auf größere Erfahrung bei der Umwandlung von Truppenplätzen eben zurückgreifen. Man hatte keine Erfahrungswerte,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

man wusste auch nicht, wie man damit umgehen kann. Und diese Umwandlungen konnten nicht, diese Umwandlung konnten eben nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Zentrale Hilfestellung schaffte daher Synergien bei häufig auch ähnlich gelagerten Fällen.

Und spürbar, Thomas hat es gesagt und Wolf-Dieter Ringuth, spürbar war die erfolgreiche Umsetzung auch für die Bürger in Rechlin. Hier wurde sich frühzeitig um eine sinnvolle Nachnutzung des Bundeswehr-Materialdepots Müritz, Betriebsteil Rechlin, bemüht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig! –
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und nach Freigabe durch die Bundeswehr am 14. Januar 2019 beschloss die Gemeindevertretung ein Konversionsprogramm 2019 bis 2022. Im Vordergrund steht hier die Umsetzung touristischer Entwicklungsprojekte. So sollen der Hafenplatz und weitere touristische Zentren ausgebaut werden. Außerdem wird die Verkehrsinfrastruktur verbessert und es entstehen neue Übernachtungsmöglichkeiten, wodurch die Tourismussaison verlängert werden kann. Und auf den Flächen des alten Materialdepots sollen des Weiteren Wohnungen für benötigte Fachkräfte entstehen. In Rechlin profitiert also der Tourismus sehr stark von der Konversion und schafft so ein großes Fachkräfteangebot. Die Attraktivität des Ortes wird dadurch selbstverständlich steigen.

Als nachhaltig und vielversprechend erweist sich außerdem das Konversionskonzept in Eggesin, welches eine Mischnutzung aus Fotovoltaikanlagen und Gewerbeansiedlung vorsieht. Und nach der Fertigstellung des Solarparks Eggesin-Karpin I im Jahr 2018 soll nun ein weiterer Solarpark realisiert werden. Die große Herausforderung in Eggesin besteht in der Kompensierung des erheblichen Einwohnerrückgangs als Folge der Aufgabe des Bundeswehrstandortes. Und die Konversionsmaßnahmen wirken diesem Problem entgegen, indem auch hier Arbeitsplätze sowie ein Gewerbepark auch in Verbindung mit dem Solarpark eben entstehen. Und im Übrigen leistet die Fotovoltaikanlage einen wichtigen Beitrag zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien.

Und so ließen sich, wenn man den Bericht dann liest, ließen sich die erfolgreichen Projekte weiter fortführen, was bedeutet, was bedeutet, dass wir durch die Konversion in Mecklenburg-Vorpommern viele, viele positive Entwicklungen begünstigen konnten. Deswegen ziehen wir eine durchweg positive Bilanz im Hinblick auf das Erreichte und blicken gleichzeitig in die Zukunft, denn wir wollen weitere erfolgreiche, durch Konversion ermöglichte Infrastruktur haben, unterstützen und fördern.

Und der Konversionsbericht wurde vor einer Woche im Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Nachfragen wurden voll befriedigend beantwortet. Die Aussprache macht die Diskussion aus dem nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Das finde ich gut, dass wir heute auch darüber sprechen, und verbinde dann an dieser Stelle noch einmal öffentlich meinen Dank an alle, die sich in diesem Bereich seit vielen, vielen Jahren engagieren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da bin ich jetzt gespannt! Hellwach! – Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist doch alles schon gesagt. – Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Herr Ritter hat da auch seine eigene Brille auf. – Jochen Schulte, SPD: Aber das ist doch eine Kleinfamilie, die beiden. – Andreas Butzki, SPD: Im wahrsten Sinne des Wortes! – Jochen Schulte, SPD, und Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kernfamilie! – Andreas Butzki, SPD: Im wahrsten Sinne des Wortes!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen Herren!

Lieber Kollege Lerche, ich hatte so phasenweise den Eindruck bei Ihrer Rede, dass Sie überhaupt nichts verstanden haben von diesem Thema.

(Andreas Butzki, SPD:
Nicht nur von diesem Thema!)

Das mag vielleicht daran liegen, dass Sie sich noch nicht allzu lange mit dieser Thematik beschäftigt haben. Aber um die Ahnungslosigkeit dann sozusagen noch zu kaschieren und zu toppen, fügen Sie dann noch das Asylheim ein,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

also die zeitweise Unterbringung von Schutzsuchenden in der ehemaligen Kaserne sozusagen. Damit die Erfolgsgeschichte „Konversion in Mecklenburg-Vorpommern“ zu diskreditieren, das ist wirklich abenteuerlich.

Ich bin an dieser Stelle, das will ich noch mal sagen, auch dem Innenminister sehr dankbar, dass damals diese Entscheidung so schnell und so reibungslos getroffen worden ist, dass wir nahezu 800 Menschen, die bei uns Schutz suchten, in Basepohl in würdiger Form unterbringen konnten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Auch das war eine sinnvolle Nutzung einer leergezogenen Kaserne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern haben wir in der Aktuellen Stunde über 30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern geredet. Jede Menge Geschichten wurden erzählt und es war geschichtsträchtig. Ich will meinen Eindruck hier dann noch mal kurz darstellen, dass ich zeitweise so einen Eindruck hatte, dass dieses wichtige Thema leider zerredet worden ist. Aber eine Erfolgsgeschichte fehlte gestern, vielleicht auch mit Blick auf die heutige Tagesordnung, denn Konversion in Mecklenburg-Vorpommern wurde in den Redebeiträgen gestern nicht benannt. Aber das ist eine der Erfolgsgeschichten, auf die wir gemeinsam, fraktionsübergreifend, vielleicht mit einer Ausnahme, stolz sein können.

In seiner 30-jährigen Geschichte hat unser Bundesland mehrere Konversionswellen durchlaufen müssen. Das ist hier schon dargestellt worden. Anfang der 1990er-Jahre galt es, den Rückzug der Westgruppe der russischen Streitkräfte zu bewältigen. Ich denke hier an Neustrelitz, ich denke an Wismar, Schwerin oder auch an Tutow, eine kleine Gemeinde im vorpommerschen Raum, die mit erheblichen Nachfolgewirkungen zu kämpfen hatte, auch mit Nachfolgewirkungen, was den Umgang mit europäischen Fördermitteln anging, die es galt oder die es drohte zurückzuzahlen.

Im Vollzug der Deutschen Einheit gab es dann die Auflösung der Nationalen Volksarmee und die damit verbundenen Schließungen von Standorten und schließlich die Bundeswehrstrukturreform Anfang der 2000er-Jahre. Und ich erinnere mich noch an die vielen Debatten, die wir zu diesem Zeitpunkt hier geführt haben. Je nach politischer Verortung wurde die Bundeswehrstrukturreform begrüßt oder abgelehnt. Es wurde aber von Anfang an auf die dramatischen Auswirkungen auf die Standortkommunen hingewiesen. Und das hat diesen ganzen Prozess ausgezeichnet, dass man sich von Anfang an gemeinsam Gedanken gemacht hat, wie man diese Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreform auf die Kommunen abmildern kann. Standen Anfang der 1990er-Jahre, also bei der ersten Welle der Konversion, europäische Fördermittel aus dem Programm „Konver II“ zur Bewältigung der Folgen des Truppenabbaus zur Verfügung, waren das Land und die Standortkommunen dann bei der Bewältigung der Bundeswehrstrukturreform fast ausschließlich auf sich selbst gestellt. Alle Bettelbriefe und Proteste nach Berlin haben nichts genützt.

Und dann beginnt eben hier genau diese Erfolgsgeschichte, über die wir heute reden. Statt weiterhin in Berlin zu betteln oder zu protestieren, wurde 2002 mit

dem Koalitionsvertrag die Konversion vom Innenministerium ins Wirtschaftsministerium umgesiedelt. Und genau dort gehört sie hin. Das zeigt auch die Arbeit jetzt im Wirtschaftsministerium. Denn wenn man die ökonomischen, die ökologischen, die städtebaulichen und sozialpolitischen Folgen einer Standortschließung bewältigen will, muss man genau eine solche Konzentration in einem Wirtschaftsministerium vornehmen, denn Konversion ist Wirtschaftspolitik.

Es wurden Sonderförderprogramme aufgelegt, die sich bundesweit sehen lassen können, mit Sonderkonditionen auch gegenüber den Kommunen, die man in anderen Förderprogrammen so nicht finden wird. Es ist also ein riesiger finanzieller Kraftakt auch des Landes gewesen, trotz Haushaltskonsolidierung solche Förderprogramme auf den Weg zu bringen. Und es wurden Antragsverfahren vereinfacht. Und, das ist auch das Mitentscheidende, es gab über all die Jahre hinweg kompetente und verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Landesregierung. Selten habe auch ich eine solch effektiv arbeitende Struktur erleben dürfen wie die IMAG Standortkonversion. Und ich werde deshalb auch im Namen meiner Fraktion Frau Hilgemann und Herrn Frey und ihrer Mannschaft ein herzliches Dankeschön aussprechen für die in den zurückliegenden Jahren geleistete Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich will mich auch ausdrücklich beim Wirtschaftsminister bedanken, dass ich nach wie vor die Möglichkeit habe, als Oppositionspolitiker an der Arbeit der IMAG teilzunehmen. Eine Selbstverständlichkeit ist so was ja nicht. Aber ich glaube, es hat uns alle ein Stück vorangebracht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns bemüht, nein, nicht, wir haben uns bemüht, wir haben in der IMAG alle Konversionskommunen des Landes gleichermaßen im Blick gehabt. Die eine oder andere Kommune mussten wir mit etwas mehr Druck auf die Schienen setzen, weil dort die Überzeugung noch nicht so weit gereift war, andere Kommunen waren dort ein Stück weit fleißiger und einsichtiger und effektiver. Aber dieser Gesamtblick war uns wichtig. Es ist also nicht so, dass Thomas Schwarz für Demen ist und ich für Stavenhagen und andere, nein, das war, wenn ich das so sagen darf, eine große Konversionsfamilie, die wir dort zusammengeführt haben. Und Grundlage dafür war die von Thomas schon genannte Partnerschaft, die im Jahr 2006 abgeschlossen worden ist.

Und auch das ist sozusagen ein Novum in der Geschichte der Konversionspolitik in der Bundesrepublik, dass die Landesregierung, die Bundeswehr – ohne die Bundeswehr wären solche Konversionsprozesse nicht umsetzbar –, die BImA und die Wehrbereichsverwaltung hier diese Konversionspartnerschaft unterschrieben haben und dass also alle Kommunen dort mit am Tisch saßen. Das war also, ich sage mal, ein wesentlicher Schub.

Aber trotz dieses Gesamtblickes, den wir in dieser IMAG hatten, wird es Sie nicht verwundern, dass ich dann doch noch einen kurzen Blick nach Stavenhagen und Basepohl werfe. Beim Abschluss einer der Bauabschnit-

te in der ehemaligen Kaserne in Basepohl, das war im Jahr 2019, sagte Frau Hilgemann, die da die Landesregierung vertreten hat, Stavenhagen ist in Sachen Konversion eine Vorzeigegemeinde. Und dem kann und muss man sich vollinhaltlich anschließen. Allen Lokalpatriotismus beiseitegelegt, ist das, was in Stavenhagen entwickelt worden ist, beispielgebend für das ganze Land.

Dieser Erfolg ist aber nicht vom Himmel gefallen. Das war vor allen Dingen oder ist vor allen Dingen ein Ergebnis des intensiven Arbeitens und Wirkens der Kommunalpolitiker in Verwaltung und in Vertretungen. Aber ich will hinzufügen, dass die erste Konversionskonferenz, die in diesem Land stattgefunden hat, das war nicht diese, wo auch die Staatssekretärin aus dem Bundesverteidigungsministerium da war und etwas durch den Wind war, sondern die erste Konversionskonferenz, die in diesem Land stattgefunden hat, war im April 2002 die Konversionskonferenz der damaligen PDS-Fraktion. Und das war die Geburtsstunde der „Gleitenden Konversion“. Und ich will mich an dieser Stelle bei dem Geburtshelfer Hartmut Röder, der ja schon zitiert worden ist, recht herzlich bedanken. Und aus dieser Grundidee der „Gleitenden Konversion“ haben wir auch einen Exportschlager machen können, denn auch andere Bundesländer fragen mittlerweile nach.

Was „Gleitende Konversion“ heißt, ist hier schon dargestellt worden, ich will es auch für Herrn Lerche vielleicht doch noch mal wiederholen: Die Bundeswehr ist noch im Objekt und es wird schon begonnen, die freigezogenen Flächen einer zivilen Nutzung, einer zivilwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Und wenn man das gemeinsam mit der Bundeswehr beredet oder auch plant, ist die Bundeswehr auch sogar bereit, eigene Flächen, die sie noch nutzt, freizuziehen und woanders in die Kaserne reinzugehen, damit es für einen Investor auch Sinn macht, bestimmte Flächen zu erwerben. Das also ist ein entscheidendes Element, das wir hier in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht haben.

Und was noch wichtig ist, was wir gemeinsam in diesem Prozess gelernt haben, ist, es geht bei der Konversion eben nicht nur um die Weiterentwicklung oder um die Umgestaltung des Kasernengeländes, sondern es geht auch darum, den Stadtumbau im Blick zu haben, denn anders wird es nicht funktionieren. Die Einwohnerzahl von Stavenhagen hat sich verringert von knapp 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 1990 auf jetzt wieder 5.600. Wir haben den Stand Einwohnerinnen und Einwohner erreicht von 1975, als diese NVA-Dienststelle errichtet worden ist. Es sind über 500 Plattenbausiedlungen abgerissen worden. Eine Schule, zwei Kitas, ein Krankenhaus mussten geschlossen werden, Kaufkraftverluste ohne Ende. Die örtliche Handwerkerschaft hat ihren größten Auftraggeber verloren. Und diese Verluste gleicht man natürlich nicht von heute auf morgen aus. Wir können aber trotzdem stolz sein, dass das Kasernengelände jetzt über zwei Drittel schon ausgelastet ist, dass neue Industrien sich angesiedelt haben, neues Gewerbe sich angesiedelt hat.

Und wenn Herr Lerche einen Gesamtblick einfordert der Gewerbeflächen in Mecklenburg-Vorpommern, dann ist das zwar an dieser Stelle falsch, ich will Ihnen aber sagen, dass die anderen beiden Gewerbegebiete in Stavenhagen und Basepohl auch fast zu hundert Prozent jeweils ausgelastet sind.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Also nicht eins geht zulasten des anderen, sondern eins muss in das andere hineingreifen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Und das macht kluge Konversions- und Wirtschaftspolitik aus, wenn man etwas Ahnung davon hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu DDR-Zeiten gab es in Basepohl 4.000 Dienstposten, rings um die 41 Hektar große Stadt gab es 480 Hektar Militärfäche. Das muss man alles in einen Gesamtplan mit hineinführen. Ich habe große Hochachtung vor unserer Bauamtsleiterin Frau Buchmann, die ich von dieser Stelle auch herzlich grüßen möchte. Sie hat sich zu einer wahren Konversionsexpertin entwickelt. Und wenn man etwas über Konversion wissen will, dann in Stavenhagen bei unserer Bauamtsleiterin anrufen. Man kriegt alles dort, was man wissen möchte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Marc Reinhardt, CDU)

Ich sage es noch mal, und das ganz deutlich und auch voller Dankbarkeit: Ohne die großzügige Förderung und Unterstützung durch das Land wäre das alles nicht möglich gewesen, aber entscheidend ist hier das Wirken der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der Stadt. Sie haben sich alle dann im Laufe der Zeit zu Konversionsexperten entwickelt. Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern der Kommunen, die jetzt von den Truppenverlegungsplänen des amerikanischen Präsidenten betroffen sind, raten: Ruft in Mecklenburg-Vorpommern an, nehmt Kontakt mit der IMAG auf, hadert nicht länger mit eurem Schicksal, sondern macht euch auf den Weg! Von Mecklenburg-Vorpommern lernen, heißt an dieser Stelle siegen lernen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Das ist die klare Botschaft, die es an die alten Bundesländer zu richten gilt. Also hier Rat, Hilfe und Unterstützung suchen, hier sind Sie gut aufgehoben!

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, Konversion, die Erfahrungen, die wir bei der Konversion gesammelt haben hier im militärischen Bereich, das will ich auch sagen, können durchaus sinnvoll sein, wenn wir den Strukturwandel in anderen Wirtschaftsbereichen im Land durchführen müssen. Auch hier gilt es, nicht zu zaudern, sondern die Arbeit anzupacken. Und ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode nicht noch allzu oft über Konversion reden werden. Deshalb will ich das Dankeschön auch recht herzlich an Thomas Schwarz zurückgeben. Beim Minister, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium habe ich mich schon bedankt. Und natürlich, wenn die Frage steht auch für mich am Ende dieser Legislaturperiode, was bleibt, das Stichwort „Konversion“ bleibt. – Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Einschränkungen an Schulen in coronafreien Schuleinzugsbereichen aufheben, auf Drucksache 7/5355.

**Antrag der Fraktion der AfD
Einschränkungen an Schulen in coronafreien
Schuleinzugsbereichen aufheben
– Drucksache 7/5355 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein ausgewiesener Bildungsexperte
spricht zu dem Thema.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Zunächst mal, Corona – wir hatten ja schon mal den Antrag hier, können Sie erst mal abrüsten –, mit unserem Antrag fordern wir die Aufhebung der Corona-Maßnahmen an Schulen mit einem infektionsfreien Einzugsbereich. An den Schulen herrscht weitgehend wieder der normale Regelbetrieb. Die Lage hat sich also wesentlich entspannt, und das nehmen wir positiv zur Kenntnis.

Die volle Normalität ist allerdings noch nicht hergestellt. Es gilt immer noch der sogenannte Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Das heißt, es gibt weiterhin einschränkende Corona-Maßnahmen, hier insbesondere die Maskenpflicht für Schüler und Lehrer. Im sogenannten Regelbetrieb sind die Schüler in klassenübergreifende Gruppen aufgeteilt, die sich untereinander möglichst nicht begegnen sollen. Die Pausen finden versetzt statt beziehungsweise auf den Schulhöfen bestehen abgesperrte Bereiche für die einzelnen Gruppen. Auf den Gängen, Toiletten, auf dem Schulhof besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt ab der 5. Klasse. Für 11- und 12-Jährige, die normalerweise in den Pausen herumtoben, ist das Atmen unter der Maske das Gegenteil von dem, was man gemeinhin unter Erholung an der frischen Luft versteht. Es gibt einzelne ins Detail gehende Anweisungen, die schon etwas skurril sind. Ball spielen geht nicht, und wenn, muss der Ball desinfiziert werden, im Lehrerzimmer herrscht Maskenpflicht, man verhält sich angepasst, meist fehlt der Mut, den Hebel auf eigenverantwortliches Handeln umzulegen.

Ist das alles angesichts eines gegen null tendierenden Infektionsgeschehens noch notwendig und verhältnismäßig? Darauf kann es nur ein ganz klares Nein geben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

auch wenn die Maßnahmen immer noch einen Rückhalt in der Bevölkerung finden. Das hat einen einfachen Grund: Die Angst vor Corona ist allgegenwärtig. Das liegt nicht an einer nüchternen Risikobewertung der Pandemie, die niemand leugnet und niemand verharmlost, aber diese Pandemie wird von Panikmache und Desinformation begleitet. Das wurde bereits früher thematisiert.

Ich beschränke mich heute beispielhaft auf die Berichterstattung im August, wo Merkel, Spahn und die Medien mit erhobenem Zeigefinger die Bürger vor den dramatisch anwachsenden Infektionszahlen warnten. Und genau mit dem vermeintlichen Anstieg der Neuinfektionen wurde auch diese Maskenpflicht hier bei uns an den

Schulen von der Landesregierung begründet. Doch was war wirklich geschehen? Die Anzahl der wöchentlichen Tests war um rund 300.000 und damit um 51,4 Prozent gestiegen. Zugleich stieg die Anzahl der positiv Getesteten um 49,21 Prozent, also weniger. Die allein maßgebliche Positivrate blieb allerdings unverändert bei rund 0,9. Das ist Desinformation pur.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und auch jetzt wird wieder dramatisch von steigenden Infektionszahlen und einem anwachsenden Infektionsgeschehen berichtet. Das ist nichts anderes als eine fortgesetzte Panikmache.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Aussagekraft der Infektionszahlen ist gleich null, der Angstfaktor dafür umso höher.

Zur Maske: Sie war und ist auch in der Wissenschaft umstritten. Sie ist keine sichere Barriere für das Virus, sie hält bestenfalls einen Teil der infektiösen Virenröpfchen ab, verringert also die Virenlast. Die Alltagsmaske hat aber auch unbestreitbar Nachteile, vor allem auf psychischem Gebiet. Das alles kann aber letztlich dahinstehen, denn es geht bei der Maskenpflicht hier und den weiteren Maßnahmen in den Schulen allein um das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Das heißt, die Maßnahmen müssen notwendig und im Hinblick auf ihre Folgen auch verhältnismäßig sein. Und genau dies ist hier nicht der Fall.

Zunächst ist hervorzuheben, dass es nicht um den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen geht, denn glücklicherweise kommt das Immunsystem der jungen Menschen mit dem Corona-Virus bestens zurecht. Und die Schüler sind auch keine Virenschleudern, wie die Studien von Professor Kiess aus Dresden belegen. Kinder und Jugendliche sind nicht die Gefährdeten, auch nicht die Gefährder. Diese Studie wird bestätigt durch Testungen hier im Lande.

Wie einem Bericht der „Ostsee-Zeitung“ zu entnehmen ist, wurden seit dem Schulstart Anfang August etwa 13.000 Kinder und Jugendliche mit akuten Erkältungskrankheiten behandelt. Bei knapp einem Viertel davon wurden Corona-Tests vorgenommen. Keiner davon fiel positiv aus. Selbst wenn man die Maske für ein taugliches Mittel zur Eindämmung des Infektionsgeschehens hält, dann fragt sich doch, welchen Sinn sie macht, wenn dieselben Schüler, die der Maskenpflicht unterworfen sind, sich nach der Schule anderswo – an der Bushaltestelle, auf dem Bolzplatz, mit ihren Geschwistern oder wo auch immer – ohne Maske treffen. Dasselbe gilt für die anderen Maßnahmen, die Lehrer und Schüler unnötig belasten.

Aber auch dies kann vernachlässigt werden, denn sämtliche für die Corona-Maßnahmen angeführten Gründe versagen, wenn es weit und breit kein Infektionsgeschehen gibt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das Infektionsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern ist dauerhaft das geringste in Deutschland. Wir haben hier mit Abstand die niedrigsten Fallzahlen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das ist in erster Linie der Weitläufigkeit des Landes, der dünnen Besiedlung und dem Fehlen von Ballungsräumen geschuldet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und den Schutzmaßnahmen.)

Von daher sind die Corona-Maßnahmen an unseren Schulen nicht zu rechtfertigen. Die Maskenpflicht und auch die weiteren Maßnahmen waren von Anfang an unverhältnismäßig

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und werden es mit jedem Tag eines gegen null strebenden Infektionsgeschehens noch mehr. Für Schulen, in deren Einzugsbereich in den letzten zwei Wochen keine Neuinfektion festgestellt wurde, sind die Corona-Maßnahmen schlechthin unverhältnismäßig, denn wo faktisch kein Infektionsgeschehen existiert, gibt es dafür auch keinen vernünftigen Grund. Die Maske ist nicht nur ein Stück Vlies um Mund und Nase, sie ist eine ohne Notwendigkeit verordnete Teilverhüllung des Gesichts und damit für jeden freien Geist eine unerträgliche Zumutung.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Die Maske hat negative psychische Folgen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Zu ihrer Durchsetzung werden Ängste, Sorgen und Nöte der Kinder erzeugt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die sozialen Kontakte werden beeinträchtigt. Wir wollen in unseren Schulen freie Schüler, die ihr Gesicht zeigen, wir wollen junge Menschen, die frei und ungehemmt kommunizieren. Wir wollen keine verängstigten Kinder und Jugendlichen, denen man eingeredet hat, ohne Maske würden sie das Leben anderer gefährden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum wollten Sie im März eigentlich alle Schulen schließen bei uns im Landkreis?)

Das Schlimmste ist, dass ein Ende nicht abzusehen ist. Nach der Logik der Landesregierung wird die Maske die Schüler noch lange, eventuell Jahre begleiten. Es werden nämlich bisher keine Kriterien genannt, die für eine Aufhebung der Maskenpflicht vorliegen müssen. Das ist eine unerträgliche und nicht hinnehmbare Perspektive.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass die Landesregierung kein Gespür für das rechte Maß hat, das hat sie mit ihrer Strandsperrung und der republikweit einmaligen Abschottung gegen Tagestouristen aus anderen Bundesländern hinreichend bewiesen.

(Andreas Butzki, SPD: Ist das vielleicht die gleiche Rede vom August?)

Teilweise ja.

(Andreas Butzki, SPD: Das habe ich doch im Protokoll nachgelesen.)

Bei der Strandsperrung ist ihr die gehörige Belehrung durch das Oberverwaltungsgericht zuteilgeworden.

Mit der weder notwendigen noch verhältnismäßigen Aussperrung der Tagestouristen hat die Landesregierung eine weitere Todsünde gegen die Verhältnismäßigkeit begangen und der Gastronomie einen riesigen Schaden zugefügt. Das skurrile Geschehen bei Gadebusch, wo Personen aus Schleswig-Holstein in einem grenznahen See badeten, sollte unter dem Kapitel „gelebte deutsche Einheit“ in die Geschichte eingehen. In einem von der Landesregierung verursachten Klima der Denunziation schrieben Bürger aus M-V die Kennzeichen der fremden Fahrzeuge auf und riefen die Polizei gegen die Eindringlinge aus dem Nachbarland um Hilfe. Diese wurden dann von der Polizei erfolgreich in ihr Herkunftsland abgeschoben, was sonst bekanntermaßen nicht funktioniert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Um coronafreie Schuleinzugsbereiche geht es hier.)

Das war keine Erfolgsgeschichte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wovon reden Sie eigentlich?)

das war nur noch peinlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Um coronafreie Schuleinzugsbereiche!
Junge, Junge, Junge!)

Und um genau so eine überschießende und unverhältnismäßige Maßnahme verhält es sich bei der Maskenpflicht an Schulen. Und da die anderen Parteien unseren darauf gerichteten Antrag im August geschlossen abgelehnt haben, haben wir unseren Antrag auf sämtliche Corona-Maßnahmen erweitert und zugleich gezielt auf die Schulen beschränkt, in deren Einzugsbereich es keine Infektionen gibt. Hier gibt es nun wirklich keine vernünftigen Argumente mehr für eine Aufrechterhaltung der Maskenpflicht und der weiteren Maßnahmen. Wir werden die Koalition mit diesem Thema so lange konfrontieren, bis bei Ihnen der Widerstand gegen die Vernunft bröckelt.

Aber vielleicht hilft es ja auch, wenn Sie sich nicht nur von Experten beraten lassen, die in den Labors zu Hause sind, sondern von Medizinern, die tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Diese werden Ihnen nicht nur bestätigen, wie schlimm sich die Schulschließungen ausgewirkt haben, sie werden auch von der Maske abraten und wie der Chefarzt der Kinderklinik in Neubrandenburg sagen, lässt unsere Kinder ganz normal ihr Leben leben. Die Normalität ist der beste Schutz.

Und nun komme ich noch mal ganz kurz auf die offizielle Begründung für die Maskenpflicht zurück. Laut einer Pressemitteilung vom 4. August 2020 heißt es: „In den vergangenen Tagen ist ein Anstieg der Neuinfektionen in Deutschland zu verzeichnen. Die Gesundheitsexpertinnen und -experten ...“ – das Übliche – „haben uns angesichts dieser Entwicklung jetzt empfohlen, eine Maskenpflicht, also die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, einzuführen.“ Das war also die Begründung, dass die Infektionszahlen stiegen. 4. August! Und es steht fest – das, was ich eben genannt habe, waren die offiziellen Zahlen des RKI-Instituts –, dass die Positivrate

sich überhaupt nicht verändert hatte. Die Infektionszahlen waren aufgrund von mehr Tests entsprechend sogar etwas weniger gestiegen, die Positivrate war unverändert. Das heißt im Klartext, die von Ihnen gegebene Begründung für diese Maskenpflicht an den Schulen ist total von den Fakten widerlegt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Frau Martin!

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn kleine Kinder sich vor was fürchten, dann machen sie manchmal einfach die Augen zu und hoffen, dass die Bedrohung damit weg ist. Bei kleinen Kindern mag das ganz niedlich sein. Von Politikerinnen und Politikern wird zu Recht erwartet, dass wir Lösungen für Probleme erarbeiten und Maßnahmen gegen Gefährdungen der Menschen in unserem Land ergreifen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie, verehrte Herren der AfD, beweisen mit diesem Antrag erneut, dass Sie dieser Verantwortung nicht gewachsen sind,

(Thomas Krüger, SPD: Genau so! –
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

denn das Corona-Virus ist nicht einfach so weg, auch wenn Sie die Augen noch so fest zumachen. Und deswegen ist es schlicht unverantwortlich zu fordern, dass wir in Schulen die Hygienemaßnahmen einfach abschaffen.

Und ganz ehrlich, zu sagen, es gibt eine Region, wo kein Infektionsgeschehen ist, das mag ja sein, aber was sagt Ihnen, dass nicht morgen oder schon gestern die Situation eine ganz andere ist?

(Horst Förster, AfD:
Wie viele Jahre wollen Sie
denn das noch so durchführen?!)

Es sind nämlich genau diese Hygienemaßnahmen, mit denen wir während dieser Pandemie den täglichen Regelbetrieb in unseren Schulen überhaupt möglich machen. Und das muss doch unser Ziel sein, sehr verehrte Damen und Herren! Wir müssen dafür sorgen, dass die Kinder wieder so viel Schule haben wie möglich,

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

und wir müssen erneute flächendeckende Schulschließungen unbedingt verhindern.

Seit fast zwei Monaten gehen nun unsere Schülerinnen und Schüler in M-V wieder täglich zur Schule. Ja, es gab vereinzelt Infektionen, die in einigen Schulen hineingetra-

gen wurden und wodurch in Folge einige Klassen und auch Lehrkräfte für einige Tage in Quarantäne geschickt werden mussten. Und in drei Fällen wurde auch kurze Zeit eine Schule ganz geschlossen. Aber was viel wichtiger ist: Seit dem 3. August 2020, also seit dem Schulstart nach den Sommerferien, waren zu jeder Zeit mehr als 99 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in der Schule, jeden Tag, fünf Tage die Woche, und es ist in fast allen Infektionsfällen gelungen, die Quarantäne einzugrenzen auf die direkten Kontaktpersonen, also auch auf die definierten Gruppen.

Die Rechnung geht also auf. Wir reagieren schnell und punktuell, regional und konkret, jeweils abgestimmt auf den Einzelfall. Dass dies bisher so gut gelungen ist, ist auf das gute Hygienekonzept des Landes für unsere Schulen zurückzuführen und auf die hervorragende Zusammenarbeit der Schulbehörden mit den örtlichen Gesundheitsbehörden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in diesen Zeiten weit über das Normalmaß hinaus. Da wird nicht gefragt, ob es Wochenende ist oder abends. Wenn Eltern zu informieren sind, wenn Maßnahmen zu ergreifen sind, gucken die Kolleginnen und Kollegen eben nicht auf die Uhr in den Ämtern, sondern gehen einfach an die Arbeit. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch mal ganz herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor uns liegen Herbst und Winter. Die Erkältungszeit beginnt. Jetzt muss es darum gehen, dass die Kinder auch in dieser kalten Jahreshälfte weiterhin verlässlich täglich in die Schule gehen können. Und wir wollen natürlich auch, dass die Lehrkräfte genügend Sicherheit am Arbeitsplatz haben, auch in dieser Erkältungszeit. Deshalb haben wir entschieden, die freiwilligen Testungen für alle an Schule Beschäftigten auszuweiten. Wir hatten zunächst ja vorgesehen, dass das bis zu den Herbstferien läuft, dass alle sich fünfmal freiwillig testen lassen dürfen. Dieses Angebot haben wir nun bis zum Ende des Jahres ausgeweitet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, und wer hats vorgeschlagen?!)

Nein, das hatten wir schon vorher geplant.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jaa!)

Und wir haben beim MV-Gipfel in der vergangenen Woche entschieden, dass wir ein Pilotprojekt starten, in dem wir das Fiebermessen der Schülerinnen und Schüler erproben wollen. Für dieses freiwillige Projekt wollen wir in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt eine Schule gewinnen, um das Fiebermessen zu erproben.

Auch haben wir ein sogenanntes Fließschema, also so ein Schnupfenpapier, durch das LAGuS entwickeln lassen, das wir an die Schulen weitergegeben haben. Darin gibt es Hinweise, wie damit umgegangen wird, wenn ein Kind, ein Schulkind, einen Schnupfen hat, eine Schniefnase hat. Was sind Symptome, wo man sich Sorgen machen muss? Was sind Symptome, wo können Kinder

in die Schule gehen? Ich denke, das ist eine sehr wichtige Hilfe auch für die Eltern.

Und auch das Lüften der Schulräume wird in den kommenden Monaten eine wichtige Rolle spielen. Schon jetzt sieht es unser Hygieneplan vor, dass Lüften, regelmäßiges Lüften, Pflicht ist. Diese Regelung wird in den Wintermonaten natürlich noch mehr und noch wichtiger sein. Ich habe dazu Gespräche mit den Schulträgern geführt, damit sichergestellt wird, dass die Schulen mit ihren Unterrichtsräumen, dass dort auch das Lüften erfolgen kann. Es hat gestern eine Schalte, ein Expertengespräch auf KMK-Ebene stattgefunden, wo Ratschläge gegeben wurden durch die Expertinnen und Experten, die unser Konzept auch bestätigen.

Bevor in rund zwei Wochen die Herbstferien beginnen, werden wir außerdem ein Hinweisschreiben an alle Eltern erstellen, dass wir Eltern dort darauf hinweisen, dass, wenn sie in ein Risikogebiet fahren, was wir nicht hoffen und nicht empfehlen natürlich, aber wenn sie dann zurückkommen, dass die Kinder dann in Quarantäne müssen und nicht in die Schule gehen dürfen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Wir werden dort auch ein Formular beilegen, das die Eltern dann ausfüllen, die ihre Kinder in die Schule schicken, natürlich eben nicht aus den Risikogebieten kommend, und dort versichern, dass sie eben nicht in einem Risikogebiet waren. Wie gesagt, unsere Erfahrungen zeigen es, dass das Virus nicht in den Schulen lauert, sondern in die Schulen hineingetragen wird. Und es ist leider so, dass wir feststellen mussten, dass in mehreren Fällen Reiserückkehrer diese Infektionen auch hervorgerufen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich könnte an dieser Stelle noch viel sagen. Ich könnte auf vieles eingehen, was Herr Förster so eben zu Hygienemaßnahmen von sich gelassen hat. Wir hatten ja vorhin das Vergnügen, konnten schon lange darüber reden, was sinnvolle oder weniger sinnvolle Vorschläge sind, um Corona zu bekämpfen. Ich würde mich deswegen da etwas beschränken. Ich könnte davon berichten, wie hart die Schulämter, die Gesundheitsämter, die Schulleitungen und Lehrkräfte daran arbeiten, Schule trotz Pandemie möglich zu machen. Ich könnte erklären, wie wichtig die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sind, auch und gerade für Schule. Und ich könnte betonen, dass es genau all diese Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen sind, die uns in M-V bisher so gut durch diese Krise geführt haben. Und es sind genau diese Maßnahmen, die die Fallzahlen kleingehalten haben.

(Horst Förster, AfD:
Das wissen Sie doch gar nicht!)

Doch all das habe ich bereits getan, nämlich in meiner Gegenrede zum Antrag der AfD-Fraktion zur Abschaffung der Maskenpflicht auf der vergangenen Landtagssitzung – auch so ein Versuch, die notwendigen Schutzmaßnahmen infrage zu stellen und damit die Gesundheit der Kinder und der Lehrkräfte aufs Spiel zu setzen. Mir fällt da nur ein einziges Wort ein: unverantwortlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Nun ja, während Sie die Augen vor der Realität verschließen, kümmern wir uns darum, dass die Kinder und

Jugendlichen weiter jeden Tag in die Schule gehen können, darum, dass die Arbeitskräfte, also unsere Lehrkräfte und Schulleitungen, sichere Arbeitsbedingungen haben, und darum, dass der Alltag für alle eine größtmögliche Normalität hat. Und deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Es war eine Kurzintervention angemeldet.)

Entschuldigung, das ist dem Wechsel geschuldet. Ich habe noch, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Dr. Jess vor. Bitte, Herr Dr. Jess!

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Ministerin, tut mir leid, das lag nicht an mir. Aber, Frau Hesse, das ist auch kein Problem.

Frau Ministerin, Sie werfen uns Realitätsverweigerung vor, aber das Gleiche werfe ich Ihnen auch vor, denn wir haben es ja nun ausführlich dargelegt, dass praktisch die Infekt..., also im Grunde in Mecklenburg-Vorpommern die Epidemie vorbei ist. Und ich hatte Ihnen auch dargelegt, dass die Studie von Michael Levitt aus Stanford belegt, dass praktisch unabhängig von den politischen Maßnahmen die Pandemieentwicklung praktisch so ist, dass es ein gewisses Plateau ergibt nach 30 Tagen und dann die Pandemie abklingt. Also bitte schön, das auch mal zur Kenntnis nehmen

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und nicht die eigenen Aktivitäten überbewerten!

Aber ich habe einen Vorschlag, den ich Sie bitte zu bedenken: Und zwar wird auch in anderen Bereichen diskutiert darüber, dass dort, wo zum Beispiel keine positiven Nachweise oder keine akuten Corona-Fälle sind, dass man dort ein Ampelsystem einführt und dass man sagt, okay, diese Schule hat das Zeichen grün und in dieser Schule muss zu keiner Zeit eine Maske getragen werden. Das wäre doch ein Vorschlag, den man durchaus überlegen könnte.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Ministerin, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?

Ministerin Bettina Martin: Ja, wirklich kurz.

Für mich ist das keine Option, weil wir zu keiner Zeit sicher sein können, dass keine Infektion vorliegt. Und ein Ampelsystem haben wir im Land. Da geht es um Zahlen, um Fallzahlen, wonach wir dann jeweils auch agieren. Aber das Ampelsystem, was Sie vorschlagen, halte ich für nicht verantwortungsvoll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ach, da haben wir das wieder, das einzige Thema der AfD-Fraktion: Corona gibt es gar nicht! Heute haben wir jetzt das Märchen gehört von der Aufhebung der Einschränkungen an den Schulen, die in coronafreien Einzugsbereichen liegen. Ich sage noch einmal, wie der Antrag heißt, und da müsste eigentlich schon jedem einfallen, warum dieser Antrag überhaupt nicht zur Diskussion stehen könnte: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die coronabedingten Einschränkungen an Schulen aufzuheben, in deren Einzugsbereich in den letzten zwei Wochen keine Infektion mit dem Corona-Virus festgestellt wurde.“

Da Märchen ja immer einen wahren Kern haben, habe ich mich auf die Suche danach gemacht. Und der wahre Kern ist, es gibt tatsächlich Schuleinzugsbereiche. Das ist es dann aber auch schon gewesen. Alles andere von Ihrem Antrag ist frei erfunden und kann außerhalb der Märchenwelt wirklich auch nicht umgesetzt werden!

Zuallererst müssen wir einmal feststellen, dass sich die Infektionen täglich ändern. Mal sind sie in Wismar, mal in Stavenhagen, mal in Grevesmühlen, mal in Schönberg.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das bedeutet, heute keine Masken, morgen wieder Masken, die man dann 14 Tage trägt, dann wieder zwei, drei Tage keine Masken, bis dann irgendwo wieder ein Fall in dem Schuleinzugsbereich auftaucht. Da endet eigentlich schon die Auseinandersetzung mit Ihrem Antrag.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber dennoch möchte ich es unter keinen Umständen mir nehmen lassen, Ihnen weitere große, große Schwachstellen Ihres Vorhabens zu benennen: Im realen Nordwestmecklenburg gibt es über 50 Schuleinzugsbereiche. Wenn man Ihrem Antrag zustimmen würde, müsste man täglich schauen, wo genau die infizierte Person lebt, um zu wissen, welche Schule gerade in diesen Schuleinzugsbereich gehört. Wer soll das mit welchen Mitteln, ohne gegen den Datenschutz zu verstoßen, überhaupt realisieren?

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Aber ein weiterer Punkt, der eben nur im Märchen umzusetzen ist und somit den Wahnwitz Ihres Antrages verdeutlicht, ist die reale Tatsache, dass Grundschulen andere Schuleinzugsbereiche haben als Regionale Schulen, Regionale Schulen andere Schuleinzugsbereiche haben als Förderschulen, Förderschulen andere Schuleinzugsbereiche haben als Gymnasien, Gymnasien andere Schuleinzugsbereiche haben als Gesamtschulen und Gesamtschulen andere Schuleinzugsbereiche haben als Berufsschulen. Das heißt, man müsste nicht nur herausfinden, wo die infizierte Person lebt, sondern auch, ob das nun gerade der Schuleinzugsbereich der Grundschule oder der der Regionalen Schule oder der der Gesamtschule oder der der Förderschule oder der der Gymnasiums oder der der Berufsschule ist.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Berufsschule, genau.

Das mag bei den Gebrüdern Grimm funktionieren,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

aber nicht im tatsächlichen Leben!

Und selbst wenn Hänsel und Gretel das schaffen würden – und ich habe da wirklich noch mal nachgelesen, ich finde nur, dass die beiden Geschwister sind, nicht Zwillinge –, heißt das also, dass einer die Grundschule besuchen könnte, zum Beispiel Hänsel, und Gretel meinetwegen das Gymnasium. Und wenn man das dann nimmt, das heißt, Gretel geht meinetwegen mit Maske, Hänsel geht ohne, zu Hause sind sie wieder zusammen. Das zeigt schon wieder, wie irrsinnig Ihr Antrag ist, denn beide Schulen können ja in unterschiedlichen Schuleinzugsbereichen existieren, die von Hänsel in dem einen und die von Gretel in dem anderen. Das kann man alles machen, das muss man aber nicht machen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, schlussendlich will ich Ihnen noch einen weiteren Punkt benennen, warum Ihr Antrag einfach nicht wahr werden kann, denn nun kommt die freie Schulwahl ins Spiel. Das ist das, was Sie in der letzten Sitzung noch versucht haben auszuweiten. Freie Schulwahl bedeutet, dass man sich irgendwo in Mecklenburg-Vorpommern eine Schule suchen kann, egal, wo man lebt. Das bedeutet, dass es gang und gäbe ist, dass Kinder und Jugendliche Schulen besuchen, in deren Einzugsbereichen keine Corona-Infektionen zu verzeichnen sind, aber diese Schüler in einem Schuleinzugsbereich leben, in dem infizierte Menschen leben, weil die Kinder eben von der freien Schulwahl Gebrauch gemacht haben und nicht dort wohnen, wo sie zur Schule gehen.

Und dann kommt noch hinzu, dass zum Beispiel Rotkäppchen ein besonderes pädagogisches Angebot wahrnehmen kann, zum Beispiel das produktive Lernen. Das heißt, dass Rotkäppchen mit ihrer Großmutter längst nicht dort lebt, wo sie zur Schule geht, obwohl diese Schule sogar die örtlich zuständige Schule wäre.

Und ganz zum Schluss kommen dann noch die Lehrerinnen und Lehrer ins Spiel, denn ganz, ganz selten passiert es, dass eine Lehrkraft dort arbeitet, wo sie lebt. Nun lebt sie also in einer Stadt, in der auch Corona-Infektionen aufgetreten sind, fährt aber an eine Schule, in deren Schuleinzugsbereich gerade mal keine Infektion aufgetreten ist. Was machen wir dann?

Also: Es war einmal ein unsinniger Antrag der AfD ... Sie haben es genauso wie Hänsel und Gretel gemacht, Sie haben sich total verrannt!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE und
Christel Weißig, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende, auch für den kleinen Exkurs in die Märchenwelt!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jo!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Wildt.

Bernhard Wildt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Das kann ich jetzt natürlich nicht toppen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

die schöne Geschichte um das Chaos der Schulbezirke. Aber ich möchte mal kurz berichten, wie wir in der CDU-Fraktion mit dem Thema umgehen: Wir beschäftigen uns tatsächlich bei allen Corona-Maßnahmen-/Schutzmaßnahmen immer grundsätzlich damit, sind sie erforderlich, sind sie auch geeignet und sind sie auch verhältnismäßig. Und wir können diese drei Fragen dreimal mit Ja beantworten, wenn es um die jetzigen Maßnahmen im Schulbetrieb geht. Und das ist dann auch ganz einfach, dass wir Ihren Antrag ablehnen. Das ist dann konsequent.

Ich möchte aber trotzdem noch mal kurz erklären, warum das so ist, warum wir die Maßnahmen zum Beispiel für erforderlich halten. Das ist ja schon auch gesagt worden, das Virus ist endemisch in der Weltbevölkerung. Es ist also einfach da. Wir können nicht so tun, als würde das mit einem Mal wieder verschwinden. Wir haben steigende Infektionszahlen in quasi allen europäischen Nachbarstaaten. Und wir dürfen auch nicht davon ausgehen, dass es in Deutschland nun zwangsläufig immer anders ist als in unseren Nachbarstaaten. Das Virus ist auch definitiv nicht ungefährlich und gerade die Langzeitfolgen sind noch völlig unklar. Und das spielt für die Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle, denn die müssen ja noch unter Umständen lange mit diesen Langzeitschäden dann leben.

Dann gibt es natürlich überhaupt keinen Zusammenhang, wenn in der Vergangenheit keine Infektionen waren, dass dann auch in der Zukunft keine Infektionen stattfinden werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Diesen Kausalzusammenhang gibt es überhaupt nicht. Der ist also im Grunde genommen wirklich das K.-o.-Kriterium für diesen oder K.-o.-Argument für diesen Antrag. Man kann daraus nichts ableiten. Auch Frau Martin hat es ja eben schon gesagt, wir wissen auch heute nicht, ob vielleicht an einer Schule schon eine Infektion ist. Das werden wir erst in mehreren Tagen feststellen. Also daraus kann man überhaupt nichts herleiten.

Wir sehen auch bei den Fällen, die es gegeben hat, dass es immer wieder neue Gründe sind, wie Infektionen auftreten. Das können also Infektionen sein von einer Familienfeier. Da nimmt vielleicht ein Familienmitglied aus einem anderen Gebiet teil, und das reicht dann auch schon, um seine gesamte Familie anzustecken. Das kann also von heute auf morgen auch über weite Distanzen auftreten, dieses Virus. Das heißt im Fazit: Die Gefahr völlig zu negieren, wäre auch völlig verantwortungslos. Wir haben das Virus, wir müssen damit umgehen. Also Maßnahmen als solche sind auf jeden Fall erforderlich.

Jetzt ist die Frage, sind die Maßnahmen, die ergriffen wurden, sind die auch tatsächlich geeignet. Ich möchte auf die Details jetzt nicht mehr unbedingt eingehen. Das Wichtigste ist der Abstand, die sogenannten AHA-Regeln, das ist ja eigentlich sehr eingängig. Man muss eben Abstand einhalten, man muss bestimmte Hygienemaßnahmen einhalten, wie Händewaschen und Lüften. Ich glaube, da hat auch die AfD ja nichts dagegen, dass die Kinder sich die Hände waschen. Und das Letzte ist eben

tatsächlich dieser Mund-Nasen-Schutz, also die sogenannte Alltagsmaske, weil wir wissen, dass sie tatsächlich die Viruslast verringert und damit einfach hilft.

Und es geht tatsächlich bei diesen Maßnahmen – das ist, glaube ich, ein Missverständnis, Herr Förster –, es geht bei den Maßnahmen nicht darum, die Ansteckungsgefahr komplett zu reduzieren auf null. Das wissen wir, dass das nicht geht. Deswegen ist auch bei dieser Gruppenbildung der Schulkinder es vollkommen klar, dass zum Beispiel – Herr Jess hat letztes Mal danach gefragt – die Geschwisterkinder jetzt meinetwegen nicht gemeinsam in die Schulpause gehen können, trotzdem sind sie dann zu Hause zusammen. Das ist kein Widerspruch, denn Sie können ja auf dem Schulhof als Lehrer nicht sicherstellen, also wenn Sie sich das mal ganz praktisch vorstellen, Sie müssten da die Aufsicht führen, dann können Sie ja nicht sagen, okay, das ist die eine Gruppe, das ist die andere Gruppe, aber der ist mit dem verwandt und der wohnt neben dem und die treffen sich sowieso. Das können Sie ja keinem Lehrer zumuten. Das geht überhaupt gar nicht!

Das heißt, es geht nicht darum, die Kinder hermetisch voneinander abzuriegeln. Das wollen wir nicht, wir sind ja auch ein freies Land. Es geht nur darum, die Ansteckungsgefahr, das Risiko einer Ansteckung zu reduzieren. Wahrscheinlichkeiten werden multipliziert, wenn Sie das ausrechnen wollen, rein mathematisch. Das heißt, immer dann, wenn es uns gelingt, die Wahrscheinlichkeit zu reduzieren, zum Beispiel auf ein halb, dann nehmen Sie das Ganze eben mal 0,5. So, und das ist bei allen Maßnahmen so. Auch das Händewaschen verringert das Risiko, das Lüften verringert das Risiko. Alle diese Dinge verringern das Risiko. Sie bringen es nicht auf null, deswegen darf man diese Messlatte gar nicht anlegen, sondern sie verringern das Risiko.

Jetzt noch zum dritten Punkt: Sind diese Maßnahmen tatsächlich verhältnismäßig – ja oder nein? Wenn wir uns noch mal vergegenwärtigen, was ist das, es geht eben um das Abstandhalten zwischen den Gruppen. Eine Grundschule ist zum Beispiel eine Gruppe. Das heißt, da haben Sie überhaupt keine Maßnahmen an der Grundschule, sondern nur an den weiterführenden Schulen mit diesen drei Gruppen. Und das ist in der Regel also wirklich so geregelt worden, dass die Pausenzeiten unterschiedlich sind. Die Kinder, Herr Förster, das war auch ein Fehler eben, die können in der Pause, die 11- und 12-Jährigen, die haben in der Pause keine Maske auf.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Die haben die Maske nur auf, wenn sie zum Beispiel zur Toilette müssen, weil da können sie den Kindern der anderen Gruppen begegnen.

Also wir haben es wirklich auf das absolute Minimum reduziert. Deswegen würde ich auch da sagen im Fazit, die Maßnahmen sind wirklich ein absolutes Minimum. Es ist eine gewisse Unbequemlichkeit für die Schüler, aber sie sind im Unterricht ohne Maske, sie sind in der Pause ohne Maske. Sie brauchen also lediglich diese kurzen Wege auf den Gängen und Treppenhäusern diesen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ansonsten, wie gesagt, Lüften und Händewaschen sind ja wohl kein Problem.

Und auch die Ministerin hat es angesprochen, dieses Formular, was nach den Herbstferien verlangt wird. Da

hat mich ein Lehrer angeschrieben, war ganz aufgebracht, dass er da jetzt so ein Formular einreichen oder einsammeln sollte. Ich kann diese Schwierigkeit ehrlich gesagt nicht erkennen. Die Eltern bestätigen ja lediglich, dass sie nicht in einem Risikogebiet waren mit dem Kind und dass das Kind deswegen nicht in Quarantäne muss. Das kann man also ganz problemlos unterschreiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was, wenn es nicht stimmt?)

Und der Lehrer ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was, wenn es nicht stimmt?)

Ja, dann haben sie wenigstens die Verantwortung dafür. Denn wir haben ja den, wir haben ja den Fall ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, und die bekommen dann auch unter Umständen ein Ordnungsgeld.

Denn wir haben ja die Fälle gehabt nach den Sommerferien, wo genau das passiert ist, Herr Ritter, wo eben Familien in Risikogebieten waren und haben ihre Kinder bedenkenlos zur Schule geschickt. Das wollen wir vermeiden. Das ist also ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die,
die das machen, die schreiben dann
auch noch den Zettel falsch aus.)

Ja, das glaube ich nicht. Es ist eben doch ein Unterschied, ob man nur belehrt wird oder ob man tatsächlich per Unterschrift dafür auch haftet. Das kennen wir auch aus anderen Lebensbereichen. Also zumindest ist es den Versuch wert.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist eine
Zwangsreglementierung ohne Ende!)

Zumindest ...

Nein, es ist kein Zwang oder Reglementierung. Sie können ja ins Risikogebiet fahren. Wenn Sie gerne möchten, fahren Sie in die Türkei ins Risikogebiet! Aber wenn Sie dann zurückkommen, dann können Sie Ihr Kind eben nicht einfach zur Schule schicken, ohne dass es in die Quarantäne oder zum Test auch musste. Und das ist verantwortungsvoll. Das heißt, dass man eben auch das Leben der anderen ernst nimmt, nicht nur seinen eigenen Spaß. Das hat auch nichts mit Freiheitsrechten zu tun. Denn, wie gesagt, Sie können ja da hinfahren. Wenn Sie wollen, können Sie ja da hinfahren. Aber Sie haben eben nicht das Recht, mich anzustecken. Dieses Recht gibt es nicht!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

So, zum Fiebermessen, vielleicht noch mal ganz kurz, möchte ich Sie gerne ergänzen, Frau Martin. Natürlich ist es die Verantwortung der Eltern, gesunde Kinder zur Schule zu schicken. Also das ist aus meiner Sicht ganz klar. Ich kenne auch niemanden, der ein krankes Kind

mit Fieber zur Schule schickt. Die mag es trotzdem geben. Aber da muss schon klar sein, dass das immer die Verantwortung der Eltern ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Trotzdem ist natürlich, dieses Pilotprojekt jetzt durchzuführen, einfach ein Versuch, ein weiterer Versuch, im Frühwarnsystem nach vorne zu kommen. Ich möchte da an unsere Teststrategie erinnern mit den Kohorten, die wir dort gebildet haben. Wir sind immer bemüht, eine Nasenlänge vor dem Virus zu sein, etwas schneller als das Virus zu sein, um einfach mehr Sicherheit und mehr Stabilität in unsere Schulen zu bringen, denn das oberste Ziel – und das negieren Sie offensichtlich vollkommen –, das oberste Ziel ist es, dass der Schulbetrieb weiterläuft, dass wir keine Schulen schließen müssen, dass wir zu keinem Lockdown mehr kommen. Das ist die größte Verantwortung und der größte Gefallen, den wir den Kindern und den Eltern in diesem Land tun können. Und dafür diese kleinen Unbequemlichkeiten auf sich zu nehmen, ist absolut verhältnismäßig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

So, damit bin ich eigentlich jetzt auch schon am Ende und hoffe, dass Sie das einfach mal einsehen. Sie können uns gerne jetzt alle vier Wochen damit malträtiert hier, mit diesen Anträgen.

(Thomas Krüger, SPD:
Ich befürchte, das machen die.)

Ich wäre eigentlich dann nur mal gespannt, was Sie vielleicht in zwei, drei Monaten tun, wenn die Infektionszahlen – Gott behüte! – vielleicht doch tatsächlich nach oben gehen, ob Sie dann Ihre Argumentation wieder um 180 Grad drehen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das haben sie schon mal gemacht.)

Das würde mich tatsächlich mal interessieren, ob Sie das hinbekommen. Denn, das möchte ich doch noch sagen, es gibt Studien,

(Andreas Butzki, SPD: Oder 540 Grad!)

neue Studien dazu, dass das Virus sich tatsächlich bei zehn Grad optimal vermehrt, also die optimalen Bedingungen vorherrschen bei zehn Grad. Und wir kommen jetzt genau in diese kältere Jahreszeit, wo zwangsläufig etwas weniger gelüftet wird, weil es eben draußen kalt ist, wo die Menschen sich in geschlossenen Räumen aufhalten, mehr als draußen, und dazu eben diese kühle Temperatur. Wir haben das ja an den Schlachthöfen gesehen. Weltweit haben sich die Viren in den Schlachthöfen massiv oder in der Fleischverarbeitung massiv vermehren können, weil eben dort genau diese Temperaturen von zehn Grad herrschen.

Und natürlich, wir sind hier keine Wissenschaftler, das behaupte ich gar nicht. Aber wir nehmen die Sachen ernst. Wir nehmen die Argumente der Wissenschaft ernst und wir sind zumindest immer so verantwortungsvoll, dass wir die Verhältnismäßigkeit also nicht bei null ansetzen. Dann braucht man nämlich überhaupt über gar nichts mehr zu sprechen, wenn man sagt, man ist zu

gar nichts bereit, sondern wir sehen schon, dass jeder einen kleinen Beitrag leisten kann, damit das Leben in unserem Land so frei und so gut weitergeht, wie wir das möchten. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Wildt!

Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention durch Herrn Dr. Jess vor.

(Andreas Butzki, SPD: Oh Mann,
die ist ja richtig nervös heute, die AfD!)

Dr. Gunter Jess, AfD: Also nervös sind wir beim besten Willen nicht, das muss ich ganz offen sagen. Warum soll ich nervös sein, wenn ich was Richtiges vertrete?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Bernhard Wildt, CDU: Woher wissen Sie, dass das richtig ist?

Dr. Gunter Jess, AfD: Davon bin ich überzeugt, genauso, wie Sie davon überzeugt sind, dass Sie das Richtige vertreten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Frau Präsidentin! Meine sehr
geehrten Damen und Herren!)

Ich fand das schon ein bisschen interessant, Herr Wildt,

(Andreas Butzki, SPD:
Sehr geehrte Frau Präsidentin!)

„das Recht, mich anzustecken“. Also ich muss ehrlich sagen, diese Denkweise, da frage ich mich wirklich, ob Sie nicht irgendwann dazu kommen wollen, dass alle potenziellen Spreader ein Kennzeichen am Jackenrevers tragen müssen.

Ich möchte Sie mal darauf hinweisen, dass es 14 verschiedene Erkältungsviren gibt. Und ich bin schon etwas verwundert, dass Sie praktisch genau auf dieses eine so sich fokussieren und das überbetonen. Sie hatten, unter diesen 14 Erkältungsviren sind meines Wissens 4 Corona-Typen. Und ich hatte auch heute Vormittag schon darauf hingewiesen, dass von den Toten praktisch in dieser Krankheitsgruppe, ICD-10-Klassifizierung, dass da Tausend pro Jahr sind, die praktisch aufgrund von Erkältungsviren oder entsprechenden Folgeerkrankungen zugrunde gehen. Und nur 20 haben wir in diesem Jahr bei Corona. Also die Relationen, die finde ich alle so komisch.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich glaube, Sie haben sich hier auf etwas fokussiert, was mit der Realität nichts zu tun hat.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und dann noch einen Hinweis: Unterricht ohne Maske. Wissen Sie, ich habe einen kleinen Enkelsohn, der ist

allerdings nicht in Mecklenburg-Vorpommern, das gebe ich zu, sondern in Schleswig-Holstein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden über Mecklenburg-Vorpommern!)

Bei denen ist es so, dass da häufiger Lehrerausfall ist. Und dann werden die Kinder aufgeteilt auf verschiedene Klassen. Und die Kinder, die aufgeteilt werden, müssen den gesamten Unterricht mit Maske absolvieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier bei uns im Land?!)

Und ich muss Ihnen ganz offen sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier bei uns im Land?!)

das ist ein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier bei uns im Land?!)

das ist ein Symptom dafür, welche Idiotie hier herrscht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Im Kindergarten auch nicht, an der Grundschule auch nicht!)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Wildt, möchten Sie gerne darauf erwidern?

Bernhard Wildt, CDU: Ja, sehr gerne.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Bernhard Wildt, CDU: Also erst mal: Sehr geehrte Frau Präsidentin – ich glaube, Herr Dr. Jess hat diese Begrüßung vergessen –, sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig, sehr richtig! Er war zu aufgeregt. Er war zu aufgeregt! – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Zum letzten Punkt, wenn ich damit anfangen darf, ich rede nur für Mecklenburg-Vorpommern, ich kann das nicht für Schleswig-Holstein irgendwie geraderücken. Die Situation kann ich gar nicht beurteilen.

Das Zweite, der Hinweis mit dem Revers, den Hinweis am Revers zu tragen, weise ich entschieden zurück! Das ist eine Unverschämtheit gewesen, das wissen Sie auch, denn darum geht es nicht. Wir möchten niemanden hier stigmatisieren, weil er in einem Risikogebiet war. Er muss nur, wenn er in einem Risikogebiet war, dafür auch die Verantwortung tragen und muss sagen, ich kann das Virus eventuell jetzt mit mir bringen und deswegen nehme ich Rücksicht auf meine Umwelt. Das ist alles, was wir verlangen.

Und der große Unterschied – jetzt komme ich zu Ihrer mittleren Frage –, dieses Corona-Virus, der Unterschied zu allen anderen Corona-Viren ist, dass die Symptome tatsächlich einsetzen, nachdem man schon ansteckend ist. Das ist der große Unterschied. Dadurch war ja über-

haupt diese schnelle weltweite Verbreitung des Virus überhaupt möglich.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist bei jedem Virus so.)

Nein, Sie merken es überhaupt gar nicht, dass Sie die Krankheit haben oder den Virus in sich tragen, und Sie sind aber ansteckend und können damit jemanden anders tatsächlich schwer schädigen. Und diese Rücksichtnahme, die verlangen wir tatsächlich von jedem. Und das hat nichts mit Stigmatisierung zu tun.

Und Corona-Viren, das wissen wir, die sind seit Langem bekannt. Deswegen ist diese ganze Überschrift „Corona“, die ist eigentlich da an der Stelle falsch. Es geht um das SARS-CoV-2-Virus, das ist eben ein Corona-Virus unter vielen. Und die Symptome oder, wie gesagt, die Auswirkungen sind eben an dieser Stelle besonders dramatisch. Und deswegen berücksichtigen wir dieses Virus stärker als andere, und zwar nicht nur wir, sondern das macht im Prinzip mittlerweile die ganze Welt so. Jedes Land versucht, sich mit diesem Virus auseinanderzusetzen und sich dagegen zu wehren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Wildt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mal wieder ein AfD-Antrag zur Aufhebung von Schutzmaßnahmen an Schulen, obwohl – wenn ich das heute Morgen richtig verstanden habe – Herr Professor Weber in seiner Einbringungsrede gesagt hat, wir machen mal jetzt so eine Globalrede, damit wir uns die ganzen Einzelanträge sparen. Dann hätte jetzt eigentlich dieser Antrag zurückgezogen werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn Sie zugestimmt hätten. – Zuruf Peter Ritter, DIE LINKE)

Schutzmaßnahmen, da kommen sie leider nicht vor. Und deswegen haben Sie jetzt so ein Problem. Und dann kommt die Altherrenriege und macht bei jedem Wortbeitrag immer eine Kurzintervention, außer jetzt bei Frau Oldenburg. Da konnten Sie auf diesen Märchenvergleich überhaupt nicht reagieren

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich werde nachher auf diese Einzugsgebiete demzufolge auch noch verzichten.

Ich war wirklich gespannt, ob es jetzt neue Erkenntnisse gibt oder irgendwelche neuen Dinge, die man hier ansprechen sollte. Und Herr Förster hat es ja selbst gesagt, es war fast die gleiche Rede, die ich gehört habe bei der Einbringung von vor vier Wochen. Und man muss ganz deutlich sagen, es ist wirklich nur populistische Klientelbedienung. Es wird wirklich leichtfertig mit der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern umgegangen und die auch aufs Spiel gesetzt. Aber der AfD-Fraktion ist das völlig egal, Hauptsache, man ist irgendwie in den Medien.

Und wenn Sie mal richtig jetzt die Zahlen verfolgen, ich habe jetzt die letzten Zahlen mal von Ende August, die haben sich vielleicht im September etwas verändert, aber dann muss man sich das mal anschauen. In Dänemark sind 95 Prozent mit der Arbeit der Regierung zufrieden, Australien 94 Prozent, Deutschland 88 Prozent, und dort, wo die Populisten regieren, in Großbritannien 46 Prozent, in den USA 47 Prozent, und da wird auch viel gesagt, dass jetzt da unwahrscheinlich viel zur Spaltung des Landes dementsprechend beigetragen wird durch diese populistischen Sachen, was wir hier von Ihnen jetzt auch gehört haben.

Derzeit haben wir ein Infektionsgeschehen, das in den verschiedensten europäischen Ländern stark zunimmt, ob das Frankreich ist, ob das Großbritannien ist, ob das Spanien ist. Das gehört jetzt nicht zu Europa, Israel, Lockdown ausgerufen. Also da scheint ja auch dann irgendwas in Bewegung zu sein, dass das Robert Koch-Institut immer neue Risikogebiete ausweisen muss, also für unsere Urlauber dann dementsprechend, wenn man dort hinreist, auch dementsprechend Quarantäne hat, dass in einzelnen westlichen Bundesländern neue Hotspots entstehen, meist nach Familienfeiern, meist nach Alkoholfeiern irgendwie in dieser Richtung, ob das jetzt in München war oder in anderen größeren Städten.

Auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, zwar auf sehr niedrigem Niveau, gibt es punktuell auch verschiedenste Infektionen, auch in verschiedensten Landesteilen. Wir haben es gerade jetzt mitgekriegt mit der Hundertwasser-Schule in Rostock. Montag sollen die Quarantänemaßnahmen aufgehoben werden, dass da wieder der Unterricht weitergehen kann. Und in dieser Situation stellen Sie jetzt diesen Antrag. Und ich finde, das ist absolut unverantwortlich. Selbst vielleicht Ihr großes Vorbild Herr Trump hat seine Meinung auch geändert. Der sagt jetzt, Masken sind jetzt patriotisch. Das muss man mal sagen, vor vier Wochen hat er oder vor sechs Wochen hat er noch ganz anders geredet, aber der Wahlkampf ist ja da jetzt auch in vollem Gange.

Und verantwortungsvolle Bildungspolitik sieht anders aus. Diese Landesregierung will die größtmögliche Sicherheit an den Schulen, und ich habe es jetzt auch von den drei Fraktionen hier gehört, die neben der AfD sitzen, die wollen auch den Präsenzunterricht weiterhin haben. Das bedeutet, dass es einheitliche Regelungen in unserem Bundesland geben muss, dass alle Maßnahmen abgestimmt werden mit den Gesundheitsbehörden, dass Hygienemaßnahmen und Hygienepläne in den Einrichtungen umgesetzt werden müssen. Und so können wir das garantieren.

Und woher, wir haben es heute auch schon mehrfach gehört, woher wollen Sie wirklich wissen, dass es kein Infektionsgeschehen gibt? Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer kann sich überall anstecken. Man kann auch mal nach Hamburg fahren oder nach Berlin fahren oder ins andere Bundesland und kommt zurück. Man muss ja jetzt nicht im Land hier umhergereist sein. Und wir wollen den Präsenzunterricht, und das haben wir hier, glaube ich, sehr deutlich gemacht.

Natürlich ist das Masketragen im Einzelnen sicherlich lästig. Ich trage auch nicht gerne Maske. Aber es ist keine große Einschränkung des persönlichen Lebens. Und in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen

ist es selbstverständlich, und ich habe wirklich, wenn ich einkaufen gehe, kaum einen gesehen, der keine Maske trägt.

Und Herr Krüger wird sich erinnern, wir waren in der letzten Woche in der Besuchergruppe, da war eine Bundeswehrgruppe, die kam nicht aus Mecklenburg-Vorpommern, die kam aus Schleswig-Holstein, und Corona-Maßnahmen waren natürlich auch dort Thema des Gesprächs. Und man muss es sagen, die getroffenen Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern wurden da sehr zustimmend zur Kenntnis genommen. Und auf der anderen Seite war man auch sehr erstaunt, dass in Hamburg nur 1.000 Leute ins Stadion gehen konnten, bei uns in Rostock 7.500 ins Stadion. Das zeigt also, dass wir da wirklich das auch dementsprechend angepasst machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Quintessenz wirklich ist hier, Safety-Maßnahmen müssen sein, die müssen umgesetzt werden. Dieser Antrag bringt keine neuen Argumente, er ist unsozial und verantwortungslos, und deshalb lehnen wir ab. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Butzki!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reaktionen sind schon interessant. Frau Oldenburg spricht die Problematik der Einzugsbereiche an. Sicherlich, das ist ein Problem, aber wenn man das Problem ja lösen will, überhaupt nicht mit der Sache befasst, ist das das geringste aller Probleme.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, das ist das höchste aller Probleme!)

Darüber täuscht, darüber täuscht auch Ihre Märchenlyrik nicht hinweg.

(Andreas Butzki, SPD:
Weil Sie keine Ahnung haben!)

Sie sind da sicherlich sehr begabt auf dem Gebiet der Märchen, nur, dass Sie hier mit der Märchenlyrik sich darüber hinwegsetzen, heißt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was machen Sie im Kreistag?)

dass Sie die Interessen und Rechte der Kinder, die Sie sonst immer in den Vordergrund schieben, überhaupt nicht ernst nehmen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach Gott!)

Sie machen sich lächerlich über das Ganze.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, Sie nehmen die Interessen der Bürger ernst?! Sie nehmen Ihre eigenen Interessen ernst!)

Herrn Butzki, dem fällt auch nichts an wirklichen Argumenten ein. Mit keinem einzigen Sachargument haben Sie sich auseinandergesetzt. Er spricht nur, wie so üblich, vom leichtfertigen Umgang mit Menschen, was er uns vorwirft, und führt auch Herrn Trump an,

(Andreas Butzki, SPD:
Was machen Sie denn?)

dem wir angeblich nacheifern. Das ist also abenteuerlich.

Und die Ministerin, da hätte ich jedenfalls erwartet, dass sie als Ministerin konkret auf Argumente eingeht, wie sie auch von Dr. Jess vorgetragen sind – auch in der Hinsicht absolute Fehlannonce! Ich führe noch mal an, warum höre ich, warum gehen Sie nicht ein auf das Argument, auf Ihre eigene Begründung, die Sie damals gegeben haben für die Einführung der Maskenpflicht, nämlich, dass die Infektionszahlen damals gestiegen seien, was richtig ist, aber ich habe ausgeführt, dass das überhaupt keinen Aussagewert hat.

Es ergibt sich auch weiterhin, dass Sie überhaupt keine Abwägung mit den Nachteilen vornehmen, was also ein wichtiger Denkvorgang ist, bevor man irgendetwas anordnet.

(Thomas Krüger, SPD: Ja,
das ist schon in einer Abwägung!)

Sie gehen über die ..., es ist einfach nur eine kleine Lästigkeit. Was es wirklich bedeutet, auch in psychischer Hinsicht, dazu gibt es Studien, gibt es Kinderärzte, es gibt eine Reihe von Untersuchungen – und keine verrückten, auch ich habe den Chefarzt der Kinderklinik aus Neubrandenburg zitiert –, es ist doch nicht abwegig, darüber nachzudenken, dass das psychische Folgen auch hat, indem den Kindern Tag für Tag diese Ängste eingetrichtert werden.

Dann die Notwendigkeit der Maske: Das wird immer so in den Raum gestellt, unser Infektionsgeschehen ist nicht der Situation, nicht der Entwicklung des Virus, wie von Dr. Jess dargelegt, zuzuschreiben, sondern einfach den tollen Maßnahmen. Die Maßnahmen, deren Wirksamkeit und Notwendigkeit ist bis heute in unserem Land nicht bewiesen, denn der berühmte Reproduktionsfaktor war schon vorher so, wie er hinterher ist. Es hat sich messbar durch die Maßnahmen überhaupt nichts geändert. Und wenn die Maske zum Beispiel ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Natürlich, man kennt doch die Infektionen.

(Thomas Krüger, SPD:
Gucken Sie doch mal nach Spanien!)

Wir sind in Mecklenburg, wenn Sie das noch nicht gemerkt haben!

(Thomas Krüger, SPD:
Gucken Sie mal, was passiert!)

Deshalb muss man hier auch die Strände sperren! So!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn an den Grundschulen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr Kollege
war eben gerade in Schleswig-Holstein.)

wenn an den Grundschulen keine Masken sind,

(Thomas Krüger, SPD: Schwachsinn!)

dann müsste doch dort ein anderes Ansteckungsrisiko sein und andere Ergebnisse sich zeitigen als bei den anderen Schulen. Wir kommen ja jetzt schon dahin, dass hier Schnupfen-Husten-Erlasse ergehen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Was?!)

Wissen Sie, das kommt mir vor wie irgendwelche Machtfantasien, wo in ihren Räumen Leute sitzen, die jeden Tag sich eine neue Anordnung ausdenken.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Insbesondere, Frau Ministerin, wenn Sie diese Maßnahmen anordnen und mit keinem Wort ansprechen die Thematik, was muss denn passieren, dass sie aufgehoben werden ...

Frau Ministerin, es wäre nett, wenn Sie zuhören würden!

Kein Wort dazu! Es sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das fällt schwer!)

es sind freiheitsbeschneidende Maßnahmen, und da muss man doch eine Vorstellung haben, was passiert, dass ich sie aufhebe.

Es wurde heute, ich weiß nicht, wer es war, die Impfpflicht – ja, doch, Minister Glawe –, die Impfpflicht in den Vordergrund geschoben. Das ist ja jedenfalls ein logisches Argument, nur, jeder weiß, wann die kommt, wissen wir nicht. Er sprach von 21/22.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, von
einer Pflicht habe ich nichts gehört.)

Die kommt vielleicht in drei Jahren. Ja, wollen Sie eine ganze Generation Schüler mit Maske rumrennen lassen?

Und als mein Kollege Dr. Jess die Maskenpflicht in den Schulräumen ansprach, da war es ungefähr, ja, das gibt es ja hier nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, gibts auch nicht!)

Nach Ihrer Logik sind Sie ganz dicht dran. Wenn Sie die Maskenpflicht auf den Schulhöfen hier vertreten bei einem Infektionsgeschehen gegen null, ja, was machen Sie denn, wenn das Infektionsgeschehen etwas größer wird?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dann sind Sie die Ersten, die brüllen, Maskenpflicht auch in den Schulräumen, und zwar den ganzen Tag über.

So, kein Wort dazu! Das ist für mich als rechtsstreitig völlig unmöglich. Man ordnet was an als Dauerlösung und weiß nicht, wann man es wieder aufhebt.

So, und jetzt, wie es nun weitergeht mit der Meldepflicht – das hört sich auch so gut an, hier, Herr Wildt: Ja, ist ja ganz einfach, dann so einen Zettel zu unterschreiben, dass man irgendwo unterwegs war. Ich habe mir das mal angeguckt, Sie müssen sich das Formular mal durchlesen und die Hinweise für die Lehrer. Also wissen Sie, Meldepflicht gab es ja zu DDR-Zeiten auch, fällt mir gerade so ein, da musste man angeben,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Woher wissen Sie das denn?)

wenn man – jedenfalls im öffentlichen Dienst – in die DDR fuhr. Ich habe mich da stets geweigert und habe auch meinem Präsidenten gesagt, ich fahr nicht in Fein..., das ist für mich nicht Feindesland, ich gebe das nicht an.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind ein Held gewesen, was?!)

Das wurde damals in diesem freiheitlichen Klima auch gelassen entgegengenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Held!)

Jetzt müssen wir, nehmen wir mal den Fall einer Familie, wo die Oma in Köln wohnt oder Müller und Meier machen jetzt Urlaub in Südtirol. So, dann fahren die da hin und sind eigenverantwortlich, sie werden nicht in der Bar rumtoben, nachts Après-Ski irgendwas, sie werden sich sehr vernünftig verhalten. Köln ist eine riesige Großstadt und da ist in Köln plötzlich ein Risikofaktor, vielleicht 200 Meter weg von denen. Die gehen nicht in die Kneipe, sie sind nur bei der Oma zu Hause. Und dann lesen sie ... Und sie wissen ja gar nicht, wann das Risikogebiet entsteht. Das kann ja entstehen, laut Robert Koch gibt es ja jeden Tag wieder neue, es kann ja entstehen, wenn sie schon losgefahren sind. Dann besuchen sie die Oma in Köln und sind sich sicher, dass sie sich nicht angesteckt haben – sie sind nicht in die Bar gegangen, sie haben nur mit Oma Kaffee getrunken –, und kommen zurück, müssen das unterschreiben. Dann müssen die hier, man kann es gar nicht richtig alles vorlesen, müssen ein Formular unterschreiben – und dann mit einem wunderbaren Text, wo dann auf die ganzen Bestimmungen hingewiesen wird –, dass sie nicht im Corona-Risikogebiet waren. Sie wissen vielleicht, inzwischen haben sie mitgekriegt, das ist tatsächlich jetzt zum Risikogebiet ernannt worden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Was verlangen Sie jetzt von dieser Familie? Sie verlangen von denen, dass sie im Grunde das ehrlich unterschreiben und die Kinder zwei Wochen in Quarantäne gehen, die ganze Familie.

Ja, Herr Butzki, was machen Sie denn, wenn Sie die Oma besucht hätten? Sie hätten doch dann ruhigen Gewissens das nicht unterschrieben und müssen Ihren Kindern sagen, passt auf, wir mogeln, zwingen die Kinder zur Unehrlichkeit. Wissen Sie, was das hier ist, was das letztlich bedeutet?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das ist – Sie regen sich auf, Sie mögen keine Vorratsdatenspeicherung, überall erkennen Sie Freiheitsrechte –,

das ist Eindringen in die Familien! Das geht niemanden was an, wo ich hinfahre! Und es geht niemanden was an, wenn ich die Oma in Köln besuche und ich eigenverantwortlich entscheiden kann, ob ich mich angesteckt haben könnte.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Dasselbe gilt für Südtirol.

Und dann geht es ja noch weiter! Es wird ja dann auch natürlich darauf hingewiesen – also man muss das nur mal lesen, ja?! –, es heißt hier, mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich „entsprechend der geltenden Regelung der SARS-“ und so weiter „Quarantäneverordnung in den vergangenen 14 Tagen nicht:

- in einem Corona-Risikogebiet entsprechend der jeweils aktuellen Definition des Robert-Koch-Instituts“, siehe www... soundso „aufgehalten“ habe,
- „aus einem Landkreis ...“ und so weiter.

Und dann am Schluss wird dann hier bestätigt, dass ich also da auch mich strafbar mache, Bußgeld und so weiter.

Das geht doch an der Lebenswirklichkeit völlig vorbei! Das ist doch irre! Das sind Machtfantasien, das ist nicht akzeptabel! Und das Ganze wollen Sie betreiben ohne zeitliche Befristung, wahrscheinlich, bis irgendwann der von Ihnen ersehnte Wirk-/Impfstoff kommt, von dem wir nicht wissen, wann er kommt, überhaupt kommt und ob er

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ob er über Oberammergau oder
aber über Unterammergau ...)

überhaupt risikolos eingesetzt werden kann.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
... oder aber überhaupt nicht kommt!)

Das heißt, das heißt – und das ist ja auch das Typische –, es kommt ja bei Ihnen auch der Moralfaktor rein. Sie gehen auf die Argumente, insbesondere die, die extrem sachlich von meinem Kollegen Dr. Jess vorgetragen wurden, da gehen Sie mit keinem Wort drauf ein. Es fällt Ihnen nichts Besseres ein, als bei der LINKEN uns menschenverachtendes Wer-weiß-was-Alles vorzuwerfen, und ähnlich auch Sie, dass wir leichtfertig mit dem Leben anderer umgehen. Glauben Sie das ernsthaft?

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, klar glaube ich das!)

Glauben Sie das? Und wenn Sie das glauben, dann ist das,

(Andreas Butzki, SPD:
Ich glaube das nicht, ich weiß das!)

ja, dann sind Sie ein klassischer Spalter der Gesellschaft.

(Andreas Butzki, SPD:
Nee, das sind Sie!)

Wenn Sie glauben, weil wir in der AfD sind, gehen wir mit dem Leben anderer Menschen leichtfertig um.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Und so
was finde ich traurig.)

Sie ordnen leichtfertig Maßnahmen an, die Sie nicht,

(Andreas Butzki, SPD: Ich ordne
nichts an, ich bin Legislative.)

die Sie derzeit, jedenfalls in Gebieten, wo keine Infektionsgeschehen drohen

(Andreas Butzki, SPD:
Auch zu Hause nicht!)

und in der letzten Zeit waren, nicht vertreten können.

Und ich halte Ihnen zum x-ten Mal Ihre eigene Begründung vor, Frau Ministerin.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nach Ihrer Presseerklärung war die Begründung, die Infektionszahlen sind gestiegen und deshalb haben uns die Fachleute geraten, jetzt diese Maskenpflicht einzuführen. Und dieses, diese Steigerung der Infektionszahlen, hat null Bedeutung, bitte entkräften Sie das, hat null Bedeutung, weil es allein auf die, wohl auf die Positivrate ankommt, und die war die ganze Zeit über bei 0,9, völlig gleich. Genauso wie der Reproduktionsfaktor, der war die ganze Zeit gleich. Es hat sich messbar keine Veränderung durch Ihre Maßnahmen ergeben. Ihre Philosophie ist so, als ob wir eine Autobahn sperren, weil irgendwann ein Geisterfahrer kommen könnte. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Förster, einen Moment bitte! Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Wildt vor.

Bernhard Wildt, CDU: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Förster, Sie fordern ja hier, in Ihrem Antrag weisen Sie ja darauf hin oder fordern, dass die Maßnahmen dort aufgehoben werden sollen, wenn zwei Wochen lang keine Infektionen im Schuleinzugsbereich aufgetreten sind. Gerade eben sagten Sie aber, dass ja die Beurteilung, was ist ein Risikogebiet, praktisch täglich neu durch das RKI bestimmt wird. Da widersprechen Sie sich ja selbst.

Horst Förster, AfD: Nee.

Bernhard Wildt, CDU: Doch, selbstverständlich! Sie sehen ja, dass tatsächlich täglich neu die Lage eingeschätzt werden muss, das RKI gibt täglich neu heraus, wo ist ein Risikogebiet. Täglich treten irgendwo Neuinfektionen auf, und Sie können aus der Vergangenheit nichts ableiten, das war das Hauptargument von den drei Fraktionen hier auf dieser Seite, dass wir gesagt haben, Sie können aus der Vergangenheit, dass dort keine Infektionen waren, nicht ableiten, dass dort auch in Zukunft keine sein werden und deswegen die Maßnahmen aufgehoben werden.

Das Zweite, was ich ansprechen möchte, ist, Sie sagten, es geht keinen was an, wo man hinfährt. Das sehen wir

ganz genauso. Wir sind ein freies Land, jeder von uns kann hinfahren, wohin er möchte, ob nach Köln, Südtirol oder auch in die Türkei. Wenn man aber aus einem Risikogebiet zurückkommt, hat man die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass man keine möglicherweise infizierten Kinder in die Schule schickt, und das auch noch ohne Vorwarnung, sodass also andere Kinder angesteckt werden können. Und da lege ich als Vater sehr großen Wert drauf. Ich möchte wissen, wenn Mitschüler meines Kindes in einem Risikogebiet waren. Dann müssen sie in die Quarantäne und müssen getestet werden. Und das hat nichts damit zu tun, dass man irgendetwas ausspionieren möchte. Und die Verweise auf die DDR-Zeit, die gehen völlig am Thema vorbei, weise ich entschieden zurück.

Und der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass sämtliche Verordnungen selbstverständlich auch eine Entfristung haben. Es stimmt also nicht, dass die für immer und ewig existieren, sondern selbstverständlich laufen die auch wieder aus und werden abgesehen davon sowieso pausenlos überprüft.

Horst Förster, AfD: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Wildt!

Herr Förster, möchten Sie ...

Horst Förster, AfD: Ja, gerne.

Präsidentin Birgit Hesse: ... darauf erwidern? Bitte schön!

Horst Förster, AfD: Fangen wir mit der Entfristung an! Das ist richtig, die müssen ja auch befristet sein, sie werden aber permanent weiter verlängert. Das ist der Knackpunkt. Also im Grunde sind sie auf Dauer angelegt.

Natürlich, das RKI bestimmt die Risikogebiete immer neu, aber es geht ja nicht um irgendwelche Risikogebiete hier oder dort, es geht um die Gebiete, wo bei uns seit Langem kein Infektionsgeschehen ist, und da ist keine Problematik der Feststellung, wie jetzt das RKI irgendwie im Ausland irgendwelche Gebiete entdeckt, denn unser Infektionsgeschehen ist ja nun dermaßen gering, ständig und stetig, die ganze Zeit, dass wir ja kein Problem hätten, das festzustellen. Es ist nicht bekannt, dass das RKI, das Robert Koch-Institut, bei der Feststellung von Risikogebieten in Meck-Pomm Probleme hat. Da sind bisher auch keine Gebiete vorhanden.

Und wenn Sie sagen, aus der Vergangenheit sind keine Schlüsse zu ziehen, da widerlegen Sie sich selbst, denn es sind ja die gestiegenen Infektionszahlen, das Infektionsgeschehen aufgrund der Getesteten, die dazu geführt haben. Also so haben Sie es wahrscheinlich nicht gemeint, aber es ist doch völlig klar, dass man aus einem Geschehen der Vergangenheit Schlüsse gezogen hat. Das war ja die klassische Begründung für diese Sache hier. Denn wie kommen Sie denn davon weg? Sie gehen doch, Sie beobachten doch ständig die Infektionszahlen. Zwar ist das nur die Hälfte der Wahrheit, aber die sind doch die Grundlage. Also das, was geschehen ist und geschieht, ist die Grundlage für die Entscheidungen.

Und das mit dem Formular hier, das ist schon sehr deftig. Ich war bei diesem Beispiel ja nur, wollte ich ja Ihnen klarmachen, was es in der Praxis bedeutet, auch an

Überprüfbarkeit, und wie man sich denn verhalten soll. Ich habe extra diesen Fall, den klassischen Fall mit der Oma in Köln, genommen, wo Sie hinfahren, sich verantwortungsvoll verhalten und davon ausgehen – nach aller Wahrscheinlichkeit, eine totale Sicherheit gibt es nie –, dass Sie sich nicht angesteckt haben. Dann müssen Sie es hier angeben, Ihre Kinder zwei Wochen in Quarantäne stecken. Ja, Sie machen das vielleicht. Staatstreu bin ich auch, aber gesetzestreu bis in die Knochen. Das sagen Sie hier! Zu Hause würden Sie in Ihrer Familie zu einem anderen Ergebnis kommen. Das glauben Sie mir mal!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Förster!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5355. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Andreas Butzki, SPD: Der PGF und der Fraktionsvorsitzende haben nicht mitgestimmt.)

Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5355 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 27** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sanierungsstau an Schulen beenden, Schulprogramm, Entschuldigung, Schulbauprogramm auflegen, Drucksache 7/5359.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Sanierungsstau an Schulen beenden –
Schulbauprogramm auflegen
– Drucksache 7/5359 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im letzten Monat kam die Decke der Grundschule Schwaan runter, in Vitte kann der größte Raum der Schule nicht genutzt werden, weil dort bereits der Schwamm wohnt und der Fußboden gesundheitsgefährdende Gerüche ausdünstet.

Es läuft die Zeit nicht. Ich habe kein Problem damit, aber gut.

In Damshagen wurde die Schule wegen des Schimmelbefalls geschlossen. Die Grundschule in Torgelow kann, wie im Übrigen viele andere Schulen auch, das Brandschutzkonzept nicht umsetzen, da der Haushalt die benötigte 1 Million Euro nicht hergibt. An anderen Schulen lassen sich tatsächlich Fenster nicht öffnen, weil sie zugenanagelt sind, weil die Gefahr besteht, dass sie, wenn man sie öffnet, herausfallen.

Kurzum, in Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen gewaltigen Sanierungsstau an den Schulen. Der Städte- und Gemeindetag schätzt die notwendigen finanziellen

Mittel auf 1,5 Milliarden Euro. Ausgehend von der Antwort auf unsere Große Anfrage vom Juni dieses Jahres muss man von einem Sanierungsbedarf in Höhe von 2 Milliarden Euro ausgehen. 2 Milliarden Euro, und da kommt das Wirtschaftsministerium im letzten Monat mit einem Programm, ich zitiere: „Programm für umfangreiche Sanierungen beziehungsweise Ersatz-, An- oder Neubau von Schulen“. Für dieses umfangreiche Sanierungsprogramm für Ersatzbauten, Anbauten, Neubauten werden in diesem und im kommenden Jahr 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Minister Harry Glawe: Je Jahr!)

Das, sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein richtiger Schritt, aber die bereitgestellten Mittel sind viel, viel zu gering.

(Minister Harry Glawe:
Ich hätte jetzt Beifall erwartet.)

Die Sanierungskosten des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums in Wismar belaufen sich auf 17 Millionen Euro, für die Integrierte Gesamtschule in Wismar zwischen 17 und 19 Millionen, der An- und Umbau der Gesamtschule Stavenhagen ist mit 15 Millionen Euro veranschlagt, der Schulcampus ...

(Marc Reinhardt, CDU: 25!)

25? Da in den Unterlagen steht 15, ich habe extra nochmal nachgesehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, weil es eine neue Kostenschätzung gibt.)

25 Millionen Euro, da kommt es ja nicht mal mit den 20 Millionen für ein Jahr hin.

... Schulcampus in Grevesmühlen 30 Millionen, 18 Millionen für den Neubau der Greifswalder Gesamtschule, 11 Millionen für die Sanierung des Hauptgebäudes der Ahlbecker Gesamtschule, und der Neubau der Regionalen Schule Weststadt hier in Schwerin hat 18,5 Millionen Euro gekostet.

Und in Mecklenburg-Vorpommern gibt es 504 öffentliche Schulen und 107 Schulen in freier Trägerschaft. Da reicht das Geld hinten und vorne nicht, und deshalb beantragt meine Fraktion ein Schulbauprogramm in Höhe von 1 Milliarde Euro, auf zehn Jahre angelegt.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, es gibt nicht nur die 20 Millionen aus dem Wirtschaftsministerium. Es gibt auch das viel gerühmte sogenannte Schulbauprogramm von 325 Millionen, das im Juni 2018 aus der Taufe gehoben wurde. Im Juni 2018 verkündet, aber etliche Förderanträge dieses Schulbauprogramms wurden bereits 2016 gestellt, im Juni 18 verkündet, aber viele dieser Bescheide des Schulbauprogramms wurden bereits 2016 übergeben, im Juni 2018 verkündet, aber ein Teil der Maßnahmen dieses Schulbauprogramms hat bereits 2016 begonnen, so zum Beispiel die Ziegelsee-Schule oder auch der Turnhallenbau in Ueckermünde. Und viele Sanierungs- und Neubaumaßnahmen waren sogar schon vor der Verkündung des sogenannten Schulbauprogramms abgeschlossen, die Schulen einge-

weiht und die Mittel vollständig gebunden, so die Antwort der Landesregierung.

Ich bezweifle überhaupt nicht, dass diese Millionen tatsächlich innerhalb vieler, vieler Jahre in die Schulen geflossen sind, aber längst verbaute Gelder als neues Schulbauprogramm zu verkaufen, das ist nicht so ehrlich, und das nutzt auch den unzähligen Schulträgern nichts, die ihre Anträge noch nicht gestellt haben.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen aber nicht nur Geld, sondern auch eine Schulbaurichtlinie, denn mit dem Auslaufen des Schulbauprogramms 2003 hat die bisherige Richtlinie ihre Gültigkeit verloren. So existiert seit 17 Jahren keine Orientierung, wie viel Räume eine Schule benötigt, wie groß die Klassenzimmer sein müssen, welche Vorbereitungsräume zwingend notwendig sind, welche Anzahl von zusätzlichen Räumen mit jeweils welcher Größe für den inklusiven Unterricht benötigt werden. 17 Jahre tat sich gar nichts, das Einzige, was passierte, war die Erstellung eines Bauteilkataloges für die Inklusion.

Nun scheint Bewegung in die Sache zu kommen, denn seit einigen Wochen gibt es einen Entwurf einer Schulbauempfehlung. Das ist ein ganz richtiger und wichtiger Schritt, aber es kann auch hier nur der Anfang sein, denn wir brauchen keine Empfehlung, wir brauchen eine Richtlinie, um hier Verbindlichkeit zu haben und um auch die Konnexität festzuzurren. Wir brauchen auch eine Richtlinie, die nicht nur für Neubauten zuständig ist, sondern auch für Erweiterungsbauten, auch für Sanierungen, denn das Ministerium schränkt ein, dass diese Empfehlung tatsächlich nur für Neubauten gilt. Und wir brauchen pädagogisch sinnvolle Raumgrößen, die der Richtlinie zugrunde gelegt werden. Das wären Räume, in denen maximal 26 Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden, aber die derzeitigen Empfehlungen gehen von einer Klassengröße von sage und schreibe 30 Kindern und Jugendlichen aus.

Warum plant nun das Ministerium gerade in diesen Zeiten der Corona-Pandemie, so viele Kinder gleichzeitig in einem Raum unterrichten zu lassen? Die Antwort gibt das Ministerium selbst, und ich muss ganz ehrlich sagen, die entrüstet mich. Ich zitiere: „weil kleinere Klassen bei einem Schüleranstieg unweigerlich zur Klassenteilung und einem höheren Finanz- und Personalbedarf führen“, Ende des Zitats. Ich übersetze: Die Landesregierung setzt extra und ganz bewusst 30 Kinder in einen Raum, um Geld und Personal zu sparen. Dann können wir gleich Sporthallen bauen, dann kann dort alles gemeinsam unterrichtet werden. Ich finde es skandalös, und auch um dieses Kriterium hier zu ändern, brauchen wir eine neue Richtlinie, die auch besagt, dass pädagogische Maßnahmen und nicht rein fiskalische Maßnahmen darüber entscheiden, wie viel Kinder und Jugendliche in einem Raum gemeinsam lernen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! „Da derzeit kein landesweiter Überblick über den Schulbaubedarf besteht und eine Steuerung nicht erfolgt, basiert die Schulbauförderung auf Einzelfallentscheidungen der jeweiligen Förderministerien in erster Linie mit Blick auf die speziellen Förderziele. Die Schulträger bzw. das Bildungsminis-

terium bestätigen als Fördervoraussetzung nur den weiteren Bestand der Schule. Sie nehmen keine Bedarfsprüfung oder Prioritätenabwägung gegenüber anderen Schulbaumaßnahmen vor. ... Die Landesregierung sollte sich landesweit einen Überblick über die erforderlichen Schulbaumaßnahmen verschaffen ...“ So weit das Zitat des Berichtes des Landesrechnungshofes.

Um dieser Kritik Rechnung zu tragen, möchten wir, dass die Servicestelle Schulbau so ausgestattet wird, dass eben dieser Mangel behoben wird und auch der Schulbau endlich wieder, wie es bei dem Schulbauprogramm bis 2003 war, aus einer Hand erfolgen kann, denn es muss endlich Feierabend damit gemacht werden, dass es unzählige kleine Fördertöpfe gibt, somit unzählige Anträge von einem einzigen Schulträger gestellt werden müssen. Alles aus einer Hand und eben mehr Geld in die eine Hand, denn wir brauchen für gute Bildung auch gute Schulen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Bevor ich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Kameradinnen und Kameraden des Landesfeuerwehrverbandes von Mecklenburg-Vorpommern, die heute noch ein schönes Ereignis vor sich haben, nämlich die Übergabe von neuen Feuerwehrfahrzeugen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, zu einem guten Bildungssystem gehören auch gute Lernorte, also Schulen, in denen sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte wohlfühlen. In dieser Position liegen wir wohl vollkommen beieinander. Und genau deswegen wird in dieser Legislaturperiode überall im Land für Schulen gebaut und gebaggert, und so viel wie noch nie.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Auch hier geht gerade die Uhr nicht, aber das ist so?

(Minister Harry Glawe: Das ist gut.
Ich würde darauf gar nicht hinweisen. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Genau.

Sie fordern, Sie fordern also in Ihrem Antrag etwas, was schon längst passiert. Das Land hat im Herbst, Sie haben es gesagt – ich glaube, Sie haben gesagt, 2018, soweit ich weiß, ist das 2017 angekündigt worden –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Juli, Juli 2018!)

dass es die Schulträger in dieser Legislaturperiode, dass sie mit 275 Millionen Euro beim Schulbau unterstützt werden. Diese Zusage hat die Landesregierung inzwischen bei Weitem übertroffen. Erst hieß es, dass wir 325 Millionen Euro im Schulbau investieren, inzwischen liegt das Zusagevolumen bei über 440 Millionen Euro. Diese Mittel sind alle bereits zugesagt, zu einem großen Teil gebunden oder bereits verbaut. Zusammen mit dem Eigenanteil der Schulträger liegt das Gesamtvolumen der Investitionsmittel sogar dann bei rund 720 Millionen Euro. Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Sanierungsstau, wie es im Antrag heißt, kann eigentlich hier nicht die Rede sein.

Hinzu kommt noch, dass wir im Rahmen unseres 200-Millionen-Schulpakets zusätzlich zu den vorhandenen Förderprogrammen der Städtebauförderung, der Kommunalinvestitionsförderung und der EU-Programme noch weitere 50 Millionen für Schulbau im ländlichen Raum obendrauf legen. Das ist ein Programm, das beim Wirtschaftsminister läuft, 40 Millionen Euro frisches Geld plus 10 Millionen Euro zusätzliche EFRE-Mittel. Und ich kann Ihnen versprechen, dass auch dieses Programm, dass das Land auf diesem Geld nicht lange sitzen bleiben wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, weil wir zu wenig haben.)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber auch sonst geht der Antrag von Voraussetzungen aus, die nicht viel mit der Realität in M-V zu tun haben.

Erstens, da ist gleich einleitend die Rede von einem Rückgang der Schülerzahlen und einer damit verbundenen Unsicherheit für Investitionen. Das ist sachlich nicht ganz korrekt, vielmehr ist das Gegenteil, vielmehr verzeichnen wir seit Jahren steigende Schülerzahlen. Das wird auch noch Jahre so weitergehen, was gut ist.

Und nicht nur das, man kann nicht erkennen, wo Sie die Zahl 1,5 Millionen für den Investitionsbedarf herhaben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Habe ich gesagt, Milliarden!)

Sie haben es gerade gesagt, vom Städte- und Gemeindetag, aus dem Jahre 2018.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Richtig, richtig, Schnee von gestern!)

Schon damals löste diese Zahl eine heiße Diskussion aus, und da das Bildungsministerium diese Zahl überhaupt gar nicht nachvollziehen konnte, forderte die damalige Bildungsministerin Hesse eine öffentliche Herleitung dieser Zahl. Bis heute haben wir auf diese Forderung keine Antwort. Mitte 2019 haben wir dann bei den Landkreisen und Schulen selbst Zahlen für den Investitionsbedarf abgefordert. Aus den Rückmeldungen der Schulträger jedenfalls konnten die 1,5 Milliarden nicht abgeleitet werden.

Ich stelle also fest, meine Damen und Herren, dass die Grundlage des Antrages fachlich nicht nachvollziehbar ist und somit durch mein Haus nicht geteilt wird.

Ähnlich sieht es bei der Beschlussfassung aus. Zu Punkt 1 habe ich bereits ausgeführt, hier wird etwas gefordert,

was schon längst passiert: Investitionen, großes Bauprogramm. Doch der Antrag suggeriert an dieser Stelle leider auch etwas, was nicht zutrifft. Liest man Ihren Text, so könnte man glauben, dass das Land für den Schulbau zuständig ist. Dem ist natürlich nicht so. Nach Paragraph 102 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte die Schulträgerschaft als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr. Ja, die Aufgaben im Bereich des Schulbaus sind groß. Und darum unterstützen wir als Landesregierung die Schulträger auch, so gut es geht, dabei. Und darum haben wir auch über das FAG substantielle Verbesserungen herbeigeführt, die sie besser in die Lage versetzen, diese Aufgabe zu erfüllen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass das Land mitnichten die Kommunen bei ihren pflichtigen Aufgaben alleinlässt, ganz im Gegenteil.

Schauen wir uns nun Punkt 2 der Forderung im Antrag etwas genauer an. Bis Ende 2020 sollen Vorgaben erarbeitet werden, die den Bau und die Ausgestaltung von Schulen unterstützen sollen – auch dies eine Forderung, die nicht neu ist. Zu diesem Thema gibt es bereits einen Beschluss des Landtages an die Landesregierung vom 17.10.2019,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Drucksache 7/4162.

Sie wissen, dass das Land für eine Landesbaurichtlinie für den Schulbau keine rechtliche Grundlage hat, und Sie haben es selbst auch gesagt, es würde sofort Konnexität auslösen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig!)

und das ist ja auch Ihr Wunsch gewesen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na selbstverständlich!)

so habe ich es jetzt gerade verstanden. Aber es ist schon richtig, dass allgemeine Planungshilfen durchaus sinnvoll und wünschenswert sind. Deshalb hat das Land im Jahr 2018 zunächst für die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Inklusion einen entsprechenden Bauteilekatalog bereitgestellt. Vor einem Jahr hat dann mein Haus mit den kommunalen Landesverbänden verabredet, dass wir sie dabei unterstützen, qualitative und quantitative Mindeststandards und Raumprogramme beim Schulbau zu entwickeln. Inzwischen – auch das haben Sie gerade erwähnt – sind wir damit ziemlich weit gekommen, Entwurf liegt vor.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Zerrissen
wird es. Kein bisschen Positives bleibt
da dran in den Stellungnahmen.)

Also ich habe da ganz andere Rückmeldungen vom Städte- und Gemeindetag.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir haben den auch gemeinsam entwickelt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Stellungnahmen habe ich.)

Letzte Abstimmungen sind am Laufen, wir sind mitten dabei, und danach werden die neuen Schulbauempfehlungen auch natürlich zeitnah der Öffentlichkeit vorliegen.

Zusammengefasst also, wir sind schon dabei, Ihre Forderungen unter 2 umzusetzen, und auch die Forderung nach einer besseren Koordination der Bautätigkeiten, der Bauprogramme ist längst Teil der politischen Arbeit dieser Landesregierung. Die im Antrag angesprochene Servicestelle Schulbau hat vor zwei Jahren ihre Arbeit aufgenommen, und ich sage Ihnen ganz deutlich, das Team in dieser Servicestelle macht eine unverzichtbare und wirklich gute Arbeit.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Die Beratungs- und Koordinierungsleistung, die dort läuft, ist maßgeblich für den Erfolg der Programme zuständig. Und erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch, dass mein Haus in der interministeriellen Arbeitsgruppe die Koordination leistet, denn klar, auch das haben wir gerade schon gehört, die Programme laufen in den verschiedenen Häusern, da ist eine enge Zusammenarbeit und Koordination wichtig. Und alles, was ich höre – ich glaube, auch das stellen Sie gar nicht in Abrede –, ist, dass diese Arbeit dieser Servicestelle wirklich wichtig ist und auch sehr gut läuft.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Einfach nur lesen, dann wissen Sie das!)

Meine Damen und Herren, es gibt sicherlich noch viel zu tun, aber dieser Antrag ist dafür sicherlich kein Zugewinn. Ich bitte deshalb um Ablehnung dieses Antrages. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Landsleute! Liebe Gäste! Viele Schulen in unserem Bundesland haben einen teils erheblichen Sanierungsbedarf. Frau Oldenburg hat abseits einer Märchenstunde mal ein paar Beispiele genannt, die uns allen zu denken geben sollten. Auch Erweiterungs- und Neubauten sind mancherorts erforderlich. Leider liegen uns über das gesamte Ausmaß der nötigen Maßnahmen keine verlässlichen Zahlen vor. Der Städte- und Gemeindetag bezifferte den Investitionsbedarf heute auf etwa 1,5 Milliarden Euro. Frau Oldenburg führte in ihrer Einbringungsrede aus, dass Sie jetzt 2 Milliarden Euro annehmen. Der Städte- und Gemeindetag nannte auch vor zwei Jahren schon diesen Betrag, diese 1,5 Milliarden Euro. Sollte dies bedeuten, dass all die Sanierungs- und Baumaßnahmen der letzten zwei Jahre ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen waren?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Vor sechs Jahren schätzte der Städte- und Gemeindetag den Sanierungsstau übrigens noch auf 70 bis 100 Millionen Euro, also ein Bruchteil des jetzt genannten Betrages.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

War dies also erheblich unterschätzt oder ist der Sanierungsbedarf erst in den letzten Jahren so exponentiell angewachsen? Auch die unterschiedliche Dringlichkeit der einzelnen Bau- und Sanierungsmaßnahmen müsste bei der Angabe von Zahlen zum Investitionsbedarf mit einbezogen werden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE beziffert den Bedarf auf mehr als 1,5 Milliarden Euro, wahrscheinlich diese 2 Milliarden, die genannt waren, und verlangt ein Schulbauprogramm von mindestens 1 Milliarde Euro.

Sicherlich wäre es besser, vor der Nennung einer konkreten Zahl erst mal eine genaue Bedarfsanalyse vorzunehmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die haben wir.)

Eine solche Analyse ist im Antrag der LINKEN unter Punkt II.3 auch vorgesehen, allerdings durch personelle Erweiterung der Servicestelle Schulbau im Bildungsministerium. Wir geben hier zu bedenken, dass eine personelle Aufstockung zentraler Bürokratie nicht zwangsläufig zu höherer Effizienz führen muss. Das ist nachzulesen für alle, die es interessiert, bei den parkinsonschen Gesetzen eines Herrn Parkinson aus den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts. Das heißt, eine immer größere Bürokratie führt nicht zwangsläufig zu höherer Effizienz, ganz im Gegenteil.

Andersherum ist es dringend notwendig, auch das ist angesprochen, eine Anpassung der Schulbaurichtlinie aus dem Jahre 2009, genauer vom 23. März 2009, an die heutigen Erfordernisse vorzunehmen. Es ist ein grobes Versäumnis, dass dies noch nicht geschehen ist. So kann es jetzt passieren, dass Sanierungs- und Bauprojekte kostspielig verändert werden müssen, wenn neue Vorgaben erlassen werden, zum Beispiel im Rahmen der Inklusion. Die Schulträger müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Planungen Bestand haben.

Gemäß Paragraph 102 des Schulgesetzes sind die Schulträger für die Schulbausanierung in der Pflicht. Wenn solche Maßnahmen erforderlich werden und sie die finanzielle Last nicht allein tragen können, bieten sich ihnen allerlei Fördermöglichkeiten. Mit der Erlangung einer Kofinanzierung durch das Land ist allerdings ein erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden. Dazu müssen Sie praktisch vorplanungsreife Unterlagen für ihr Projekt einreichen. Wie viel effektiver wäre es, von vornherein die Kommunen und Landkreise sachgerechter auszufinanzieren, anstatt dass diese sich in einem aufwendigen Verfahren an das Land wenden müssen!

Dieses Verfahren führt vermutlich auch dazu, dass manch dringenderes Projekt gar nicht von der Landesregierung registriert wird. So verwundert es, dass auf der Liste der Schulsanierungs- und Bauvorhaben nur 129 Schulen aufgeführt sind, darunter auch freie Schulen. Sollte also nur jede vierte bis fünfte Schule solch einen Bedarf haben? Das ist wohl kaum anzunehmen.

Und noch dazu kommt, dass etwa die Hälfte der hier aufgeführten Förderanträge aus den Jahren 2015 und 2016 datieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Die besagte Liste weist eine geplante Gesamtförder-summe dieser Schulen von 326 Millionen Euro aus und bezieht sich auf die aktuelle Legislaturperiode. Allerdings wird der geringste Teil davon aus Landesmitteln finanziert. Das meiste kommt aus EU- und Bundesmitteln, so 100 Millionen Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes, doch nur 25 Millionen aus dem Strategiefonds des Landes. Das ist mal sinnvoll eingesetztes Geld im Rahmen des Strategiefonds! Hinzu kommen die Eigenanteile der Schulträger, sodass sich der Betrag auf eine halbe Milliarde Euro erhöht. Mit dem Hinweis auf die 325 Millionen Euro schmückt sich die Landesregierung also gern mit fremden Federn.

Hinzu kommt auch noch, dass 37 Prozent dieser 325 Millionen Euro als Fördermittel für sogenannte Schulen mit spezifischer Kompetenz vorgesehen sind. Diese Schulbauvorhaben dienen also zu einem erheblichen Teil der Umsetzung der ideologisch motivierten Inklusionsstrategie der Landesregierung, und gegen diese haben wir uns ja schon dezidiert ausgesprochen. Damit werden hier an die 120 Millionen Euro für die Inklusion abgezogen, die besser in die Sanierung tatsächlich maroder Schulbauten gesteckt werden sollten.

Für die nächsten Jahre sind nun nur noch sehr bescheidene Fördersummen veranschlagt, so 50 Millionen Euro über vier Jahre aus dem 200-Millionen-Euro-Schulpaket. Das Wirtschaftsministerium hat zudem sehr kurzfristig noch ein Förderprogramm von je 20 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur ausgeschrieben, Höchstfördersumme 5 Millionen Euro.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und dann haben wir auch schon gehört, was allein einzelne Bauvorhaben kosten. Das reicht also hinten und vorne nicht und zeigt, wie wenige Schulen davon profitieren können.

Angesichts dieser schlechten Finanzausstattung der Schulsanierung unterstützen wir das Ansinnen der LINKEN, werden uns aber wegen der Bedenken gegen den Punkt II.3 dieses Antrages bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Von einem gewissen Standpunkt aus kann man heute sagen, eigentlich hat jeder so ein bisschen recht. Ich könnte es auch mit Jürgen Rüttgers sagen: „Alles hängt mit allem zusammen.“ Und so ist es auch bei unserem Schulbauprogramm.

Liebe Simone Oldenburg, ich fange mal bei dir an. Du hast ja ungefähr, ich glaube, so über zehn Jahre andert-halb Milliarden, habe ich ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, 1 Milliarde.)

1 Milliarde über zehn Jahre, das wären dann ja pro Jahr 100 Millionen.

Wenn wir jetzt zurückgucken, was wir in dieser Legislaturperiode gemacht haben – ich gebe zu, ein klein bisschen ist es Augenwischerei –, aber Land, Bund, Kommunen, und ich will auch die freien Träger nennen, werden wahrscheinlich in diesen fünf Jahren bis zu 800 Millionen Euro für den Schulbau ausgeben.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Da hätten wir eure 100 Millionen schon mal mehr als erfüllt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, nee, nee, dazu!)

Das habe ich mir gedacht, dass du das noch wieder zusätzlich haben möchtest zu den anderen Programmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na selbstverständlich! Sonst
reicht es ja nicht!)

Das kann man natürlich alles fordern.

Ich will da aber auch gleich ein paar weitere Probleme ansprechen. Wir wissen heute schon, wer bei den Kommunen vor Ort unterwegs ist, dass es unheimlich schwierig ist, für Ausschreibungen überhaupt Baufirmen zu finden, diese auch zu binden. Ich kenne genug Beispiele, wo Ausschreibungen aufgehoben werden mussten, weil die Kosten durch die Decke gegangen sind.

Und wir haben auch – und das wissen Sie auch – beim Schulbauprogramm ein Abrufproblem. Nicht umsonst, glaube ich, da verrate ich kein Geheimnis, von den Bundesmillionen aus dem Schulbauprogramm haben wir bis heute keinen Euro abgerufen. Wir wissen, die Mittel sind alle gebunden. Das erzählen wir nun auch schon seit zwei Jahren, kann man draußen nur noch schlecht erklären. Wir haben bis heute, sind eins der drei Bundesländer – mit Brandenburg und Berlin –, die dort noch 0 Euro abgerufen haben.

Da ist deshalb meine Bitte erst mal, auch an die Landesregierung, ans Bildungs- und auch ans Bauministerium, dass wir zunächst mal dafür sorgen, die Projekte, die wir ja alle unzweifelhaft angeschoben haben, in den Listen sind sie alle drin, dass wir da auch mit Unterstützung des Landes die Kommunen befähigen, dass wir diese jetzt auch umsetzen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist ein wichtiger Auftrag, weil es nützt nichts, dass es endet wie auch früher bei unserem BBL, dass dort 25 Prozent der Mittel rumliegen und nicht verbaut werden können. Das heißt, es macht jetzt vielleicht wenig Sinn, schon wieder 1 Milliarde in den Raum zu stellen und zu sagen, wir verursachen da noch mehr Stau.

Ich gebe dir aber trotzdem recht, liebe Simone, wir werden auch in der nächsten Legislaturperiode ein umfangreiches Schulbauprogramm mindestens in der Dimension brauchen, wie wir es in dieser Legislaturperiode gehabt haben.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Und da kann man sich jetzt darüber streiten, sagt man – so, wie du es sagst –, wir nehmen 1 Milliarde, ich sage jetzt mal irgendwoher, legen die ins Bildungsministerium und machen damit Schulbau, dann müssen wir aber auch sagen, wie wir diese 1 Milliarde finanzieren. Das, glaube ich, gehört zur Redlichkeit dazu.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich zitiere jetzt mal den Minister für Inneres und Europa: „Aus dem Haushalt.“ Das hat er gesagt.)

Ja, richtig, das ist immer ein sehr guter Beitrag.

Ich aus meiner Sicht glaube, es wird wieder so sein, wir haben unterschiedliche Schulen in unterschiedlichen Gebieten. Wir haben ländlich strukturierte Gebiete, wir haben kleinstädtisch strukturierte Gebiete und wir haben Großstädte wie, ich sage mal, Rostock und Schwerin. Und da wird es auch in Zukunft so sein, dass wir da unterschiedliche Förderbedingungen haben. Na klar kann man in Rostock und Schwerin viel leichter mit Städtebauförderung bauen. Im ländlichen Raum ist es eher der ELER oder der ILERL, und dort, wo finanzschwache Kommunen sind, ist es dann der Kofi oder auch SPZ, was dazukommt.

Insofern ist der Gedanke, der ist ja schön, einleuchtend zu sagen, wir nehmen 1 Milliarde, wenn wir sie denn hätten. Wir können natürlich sagen, wir gehen weiter in die Verschuldung, ich glaube, da haben wir aber mittlerweile mit dem zunächst zweiten Nachtragshaushalt dann auch die Grenze des Möglichen erreicht. Deshalb glaube ich, ja, wir brauchen in der nächsten Legislaturperiode ein umfangreiches Förderprogramm, aber aus meiner Sicht unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten, die da sind, ob bei EU, beim Bund oder bei anderen Institutionen. Diese müssen wir kofinanzieren. Das sind alleine dann auch für das Land, da reden wir mit Sicherheit auch wieder über 200 bis 300 Millionen Euro, die wir in der nächsten Legislaturperiode kofinanzieren müssen. Und dann müssen wir hier nach und nach vorankommen.

Und jeder, der ein eigenes Haus hat zu Hause, weiß, mit so einem Gebäude ist man nie richtig fertig. Also wir werden wahrscheinlich nie in die Lage kommen zu sagen, alle Gebäude sind auf dem top Standard und sind durchsaniiert, weil auch die Gebäude, die wir vor 20 Jahren saniert haben, sind jetzt wieder an der Reihe.

Deshalb ist unsere Botschaft, die Botschaft der CDU-Fraktion, ja, wir haben in dieser Legislaturperiode viel getan, wir müssen an einigen Stellen besser werden, wo wir Mittel noch nicht abrufen, wo wir die Projekte noch nicht in Gang kriegen. Das ist jetzt die nächste Aufgabe, und dann für die nächste Legislaturperiode brauchen wir mit Sicherheit ein umfangreiches Schulbauprogramm. Es kann diese Milliarde werden, das glaube ich – ich glaube, nicht mal in zehn Jahren, ich glaube eher, dass wir das dann in fünf Jahren machen müssen, aber unter Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten, die wir bei EU, Bund und Land haben. Und dann, glaube ich, eint uns das alle zum Schluss, denn wir alle sind, glaube ich, daran interessiert, dass unsere Schulen in vernünftigem Zustand sind, dass sie vernünftig ausgestattet, eingerichtet und auch digital erschlossen sind. Und wenn das alle eint, sind wir gemeinsam auf dem richtigen Weg. Dazu lade ich Sie alle recht herzlich ein. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Er zieht zurück.)

Also besteht kein Redebedarf, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe?

(Holger Arppe, fraktionslos: Nein, es besteht kein Redebedarf.)

Gut, es besteht kein Redebedarf.

Und ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Butzki.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, und jetzt Zustimmung bitte, und dann ist alles gut.)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war schon sehr erstaunt, dass wir diesen Antrag hier der Fraktion der LINKEN diskutieren. Auf der einen Seite suggeriert er natürlich, dass wir erst mal nur marode Schulen haben und alles ruinös ist. Natürlich wird es punktuell Schulen geben, die einer Sanierung bedürfen. Wir haben ja schon einige Beispiele gehört. Und natürlich würde die Bildungsministerin – und ich natürlich auch – gern 2/3/4/5 Milliarden mehr haben für Schule, so, wie Herr Reinhardt das gerade gesagt hat, und das könnte in der nächsten Legislatur natürlich, wenn wir uns da alle einig sind, ein riesengroßer Schwerpunkt in den nächsten Haushalten auf jeden Fall sein.

Aber man muss sich natürlich auch fragen, was haben die Schulträger in den letzten 30 Jahren gemacht, wo es jetzt solche maroden Schulen gibt. Viele Beispiele gibt es nicht, und ich will es jetzt mal, die Ministerin hat es vorhin auch schon gesagt: Wer ist für die Schulsanierung und für den Schulbau verantwortlich? Und in Paragraph 102 des Schulgesetzes heißt es: „Schulträgerschaft ist eine Pflichtaufgabe ... der Gemeinden“ und „Landkreise ... die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten“.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Oder, auf der anderen Seite, ich kann es auch anders herum, oder ist der Antrag so zu verstehen, das Land jetzt Schulträger von allen Schulen – wäre natürlich auch eine Möglichkeit, darüber nachzudenken, ob man so verfahren will. Aber ich denke, das ist eher nicht der Fall.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Über die Zahlen haben wir jetzt einiges gehört. Ich will die jetzt nicht alle wiederholen, wo was liegt und wie die jetzt verbaut worden sind. Es ist eine Riesensumme jetzt in dieser Legislatur, stand für Schulbau zur Verfügung, ein Teil ist verbaut worden, und es haben insgesamt in dieser Legislatur ungefähr 130 Schulen davon profitiert oder werden profitieren.

Und aus meiner kommunalpolitischen Tätigkeit weiß ich – und das im Landkreis und in der Stadtvertretung, das sind auch schon jetzt mehr als 30 Jahre, die ich dabei bin –, dass die Kreistagsmitglieder und die Gemeindevertreter und -vertreterinnen ihre Aufgabe in den jeweiligen kommunalen Vertretungen sehr ernst nehmen. Und natürlich ist es immer viel einfacher und so weiter, wenn man mehr Geld vom Land kriegt. Und viele Kommunen verhalten sich auch so nach dem Motto, man kann ja mal einen Antrag stellen, und dann wird er gestellt und dann kommt so eine Summe von 1,5 Milliarden dort heraus.

Ich habe jetzt mich auch so noch ein bisschen umgehört, wie das in den anderen einzelnen Wahlkreisen ist. Ich will das jetzt nicht alles noch mal vortragen, aber Frau Oldenburg war ja selbst mit Herrn Ritter im Wahlkreis von Herrn Krüger. Herrn Ritters Wahlkreis ist es natürlich auch. Sie haben sich dort die KGS in Stavenhagen angeguckt, Sie waren in Jürgenstorf und Sie haben sich auch die Berufliche Schule angeguckt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, eine gute Schule.)

Und er hat es mir gerade bestätigt, ich denke, die Schulen sind alle im ordentlichen baulichen Zustand,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ich habe auch die besten
ausgesucht für meine Chefin.)

baulichen Zustand.

Natürlich, ich sage mal, wenn ein Zusatzbau in Stavenhagen gewünscht wird, kann ich mir das vorstellen, auf der anderen Seite muss der Schulträger oder der Kreis dann auch sagen, wenn die Schule in dem Falle zu voll ist, es gibt auch eine KGS in Altentreptow, wenn man sagt, die will man in der Größenordnung haben, dann muss man notfalls auch Schülerströme umlenken. Und eine Regionale Schule und Gymnasium gibt es auch in Malchin. Da weiß ich jetzt auch nicht.

Aber wie sieht es jetzt ganz konkret in meinem Wahlkreis aus? Und da kann ich ja nun wirklich aus eigener Erfahrung sprechen, weil ich die Schulen sehr gut kenne, im guten Kontakt auch mit den Schulleitern und auch mit den Schulträgern stehe.

In Feldberg ist die Regionale Schule mit Grundschulteil in einem sehr guten Zustand, die haben auch alle Schulhallen und Sportplatz.

Vor 14 Tagen war ich an der Regionalen Schule Blankensee, habe mich mit dem Schulleiter und Bürgermeister unterhalten, guter Zustand, gut ausgestattet. Die würden gern einen Sportplatz haben, nicht nur für den Sport, sondern auch für den Vereinssport.

In Wesenberg hatten wir letztes eine Beratung gehabt, genau das Gleiche, die Kommune hat mithilfe und Unterstützung des Landes alles gut saniert, Schulhaus und Schulhalle.

Die Mirower Grundschule, die auch gleichzeitig das produktive Lernen für unsere Ecke da mit betrachtet und unterrichtet, gut saniert, eine Sporthalle wird gerade gebaut.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In meiner Heimatstadt Neustrelitz sind fünf Schulen in Trägerschaft der Stadt. Alle Schulen haben eine Sporthalle und Sportplatz, die IGS hat gerade einen Kunstrasenplatz vor zwei Jahren bekommen, und die Grundschule auf dem Sandberg wird jetzt gerade, ein Kunstrasenplatz wird da gerade gebaut, der wird jetzt im Herbst noch fertig.

So, in Kreisträgerschaft sind das Carolinum, die Berufliche Schule und die Förderschule für geistige Entwicklung, alles picobello saniert. Und wir hatten ja die Festveranstaltung zur Bundesehrenamtsstiftung Carolinum, da waren auch verschiedene Bundesministerien und Bundesminister/-innen da, die haben gestaunt, wie die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern aussehen.

Und ich sehe bei mir im Wahlkreis keinen Sanierungsstau. Ich würde sagen, wo wir Schwächen haben, da werde ich noch drauf zukommen. Und ich finde es auch nicht gut, wenn man versucht, alles schlechtzureden, denn das ist auch Negativwerbung, und im Bundesvergleich, denke ich, brauchen sich unsere Schulen nicht zu verstecken.

Und vor vier Wochen hatten wir auch einen Investor aus Berlin da, der hat sich natürlich dann auch unter anderem, weil er auch für die Mitarbeiter und so weiter gucken wollte, für Schulen und Kitas interessiert. Bei einer Stadtführung zeigten wir ihm natürlich so eine Einrichtung, und der Zustand mit den entsprechenden Außenanlagen hat total überzeugt. Und natürlich war er auch total begeistert von der beitragsfreien Ganztagskita. Und in Neustrelitz haben wir auch dieses schnelle Internet und die Schulen haben auch alle jetzt neuerdings WLAN zur Verfügung.

Wo wir den Investitionsstau haben – und darauf, denke ich, sollten wir jetzt wirklich vermehrt wirklich das Hauptaugenmerk richten, und das muss hier angesprochen werden –, das ist die Verlegung des Glasfaserkabels in den ländlichen Gebieten. Und da gibt es, da liegt es nicht am Geld. Seit rund fünf Jahren steht vom Land und vom Bund über 1 Milliarde – ich glaube, 1,4 oder 1,5 Milliarden – zur Verfügung, und das muss verbaut werden. Und insbesondere da ist mein Heimatlandkreis Mecklenburgische Seenplatte total hinten dran und Vorpommern-Greifswald genauso. Und der Landkreis hat, der Lockdown hat gezeigt, dass Glasfaser überall zur Verfügung stehen muss und die Schulträger natürlich auch eine dementsprechende IT-Ausstattung dann vorhalten müssen.

Und wir brauchen das schnelle Internet an jeder Schule und an jeder Milchkanne, dass das Hin und Her funktionieren kann und das digitale Lernen dann so entsprechend durchgeführt werden kann.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Die Lernplattform itslearning steht allen Schulen kostenlos zur Verfügung. Ich habe die neuesten Zahlen: Ungefähr 260 Schulen haben entweder Interesse bekundet oder haben schon die Zugangsdaten. 27.000 digitale Endgeräte werden an sozial schwächere Schüler verteilt. Und ich will mal auch sagen, was da Schwierigkeiten sind. Wir hatten Montag Kreistagsfraktionssitzung und da hat der Kreisverantwortliche gesagt, sie haben 300 Geräte für eine Schule bestellt und da haben die Akkus nichts

getaugt. Da muss man jetzt sehen, da passiert jetzt auch ein bisschen – Schindluder will ich jetzt nicht sagen –, aber da versuchen natürlich auch schnelle Glücksritter, Geld zu machen, denn die Geräte werden natürlich wieder zurückgeschickt. Das dauert dann auch natürlich wieder und da kann man weder dem Landkreis noch der Landesregierung da in der Hinsicht einen Vorwurf machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war bestimmt ein chinesisches Modell.)

Und ich muss auch dementsprechend sagen, unsere Ministerin hat sich in der Kanzlerrunde dafür eingesetzt, dass auch für die Lehrer es den Dienstlaptop gibt, aus dem einfachen Grunde, im Frühjahr durften sie auch mit Unterstützung des Datenschutzbeauftragten mit ihren privaten Geräten arbeiten, das ist aber zukünftig nicht mehr der Fall. Und demzufolge muss das ausgestattet werden, und ehe man dann wieder so ein Hin und Her hat zwischen Schulträger und Landesregierung, ist, denke ich, das, wenn der Bund sagt, sie finanzieren das für alle Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland, eine hervorragende Sache.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und was ganz wichtig ist in dem Falle: Fortbildungsveranstaltungen auch für die, die vor dem Computer sitzen, sprich für die Lehrerinnen und Lehrer. Das wird jetzt überwiegend digital erfolgen. Man kann das dann überall dementsprechend machen, und ich denke, das ist gut.

Abschließend will ich sagen, diese Landesregierung handelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Wir haben sehr viel Geld in dieser Legislaturperiode zur Verfügung gestellt. Natürlich wäre mehr immer besser, und da kann ich mit Marc Reinhardt das sagen, im Endeffekt wollen wir alle das Gleiche, und wir ziehen, denke ich, da auch alle an einem Strang.

Für ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schneider?

Andreas Butzki, SPD: Ich will noch den einen Satz zu Ende sagen, und dann mache ich das gerne.

Also es stehen Gelder für den digitalen Ausbau auch dem Landkreis zur Verfügung, die müssen umgesetzt werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut, dann kann jetzt Herr Schneider die Zwischenfrage, die eine Endfrage ist, stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank für die Gelegenheit!

Ich habe mich die ganze Zeit zum Schluss gefragt, was die Dienstlaptops der Lehrkräfte mit der Schulbausanierung zu tun haben. Das haben Sie mir nicht aufgelöst. Ich wüsste das nicht, was das mit dem Sachverhalt zu tun hat.

Andreas Butzki, SPD: Also ...

Jens-Holger Schneider, AfD: Selbstbeweihräucherung hat doch mit dem Thema nichts zu tun. Klären Sie mich doch mal bitte auf!

Andreas Butzki, SPD: Das kann ich gerne machen. Und ich hoffe, Sie verstehen das dann, wenn Sie in meinen Ausführungen in der Hinsicht das nicht so mitbekommen haben.

Wir haben über Sanierungsstau gesprochen und zum Sanierungsstau gehört letztendlich nicht nur das Bauliche, es gehört auch, ich sage mal, die ganze Frage, die IT-Ausstattung dazu. Und IT-Ausstattung heißt Glasfaserkabel bis dort rein, es heißt WLAN, und wenn man das alles zur Verfügung hat, braucht man natürlich auch die dementsprechenden Geräte in der Schule,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

und das sind auch Sanierungsmaßnahmen, Ausstattungsmaßnahmen. Das gehört da mit zu. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jens-Holger Schneider, AfD: Anderer Sachverhalt aber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vereinbarungsgemäß weise ich jetzt alle diejenigen Abgeordneten, die sich nicht im Plenarsaal befinden, darauf hin, dass ich jetzt die letzte Rednerin aufrufen werde. Wer sich also an der Abstimmung beteiligen will, möge sich auf den Weg machen.

Und jetzt rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Martin, Sie haben heute – ich weiß gar nicht, wo das war – gesagt, wenn man die Augen zumacht, dann hat man das Problem nicht. Sie haben aber bei dem Schulbauprogramm jetzt ganz, ganz, ganz fest die Augen zugemacht

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD – Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

und trotzdem haben wir das Problem. Da waren Sie jetzt ganz anders unterwegs als alle anderen Redner.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Und dass Sie jetzt sagen, dass rückläufige Schülerzahlen, dass das im Antrag steht, da steht drin, dass aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und der veränderten Bedingungen in den letzten Jahren natürlich Sorgen bei den Schulträgern sind. Wir haben mehr als die Hälfte der Schulen geschlossen, Frau Martin. Ich dachte, das wissen Sie! Wir haben, über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler sind wir weniger geworden. Das ist der Rückgang. Eine Kommune als Schulträger weiß doch gar nicht mehr, was sie tun kann, weil man nicht weiß, was wird als nächste Sau durchs Dorf getragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Getrieben!)

Wir hatten Hauptschulen, wir hatten Realschulen, dann wurden aus Realschulen reine Hauptschulen, dann hatten wir verbundene Haupt- und Realschulen, dann hatten wir reine Grundschulen, dann hatten wir die Regionale Schule und, und, und. Und das ist damit gemeint, dass ein Schulträger – und ich habe gedacht, dass Sie es wissen –,

(Thomas Krüger, SPD:
Die Ministerin weiß das.)

dass ein Schulträger nicht mehr weiß, was kann er machen, wie lange hat meine Schule überhaupt noch Bestand.

Und deswegen, Herr Butzki, kommt der Sanierungsstau natürlich dazu, weil keiner weiß, gibt es meine Schule in den nächsten zwei Jahren noch. Deswegen haben die Schulträger aufgrund der Bildungspolitik dieses Landes nicht,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

nicht viel Geld in die Hand genommen, sondern immer nur das Notwendigste getan.

Und ich habe Sie jetzt so verstanden – und ich hoffe, dass ich Sie falsch verstanden habe, Frau Martin –, die Schulträger alleinzulassen. Das finde ich nicht richtig. Es gab bis 2003 ein Schulbauprogramm, da gab es auch eine Richtlinie. Jetzt verabschiedet man sich auch von dem Wort „Richtlinie“, um eben die Verbindlichkeit nicht mehr zu haben, die es aber mal gegeben hat in diesem Land, und zwar bis 2003 gab es die Verbindlichkeit in Form einer Richtlinie.

Und das ist etwas, wenn Herr Butzki sagt, es gibt keine Schulen, für die man sich schämen muss. Selbstverständlich gibt es überall Schulen und haben wir einen ganz großen Sanierungsbedarf an den Schulen, und diese 2 Milliarden oder auch 1,5 Milliarden, die sind immer noch da. Das hat nichts damit zu tun, und das haben wir in keiner Weise geleugnet, dass Millionen und Hunderte Millionen in die Schulen über viele Jahre geflossen sind, das hat keiner bestritten. Aber trotzdem haben wir verdammt noch mal, ich sage, alleine in Nordwestmecklenburg 300 Millionen Euro Sanierungsstau.

Und wenn Sie sagen, die Zahlen sind nicht hergeleitet, dann habe ich gehofft, Sie lesen die Antworten der Landesregierung, denn in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage haben die Kommunen geantwortet und da haben sie im Durchschnitt 300 Millionen Sanierungsstau, und zwar ab 2020, so haben wir gefragt. Da ist also alles gut, was bis jetzt in die Schulen geflossen ist, aber wir brauchen ein Programm, was verstetigt wird, und nicht, wenn Sie sagen, diese 200 Millionen Schulpaket, das möchte ich mal so sagen, das sind nicht 200 Millionen, das sind 200 Millionen in vier Jahren. Dann müssen Sie es auch so sagen, dann können wir das auch auf zehn Jahre anlegen, dann ist es noch ein bisschen mehr. Das sind 50 Millionen für die Schulen pro Jahr und davon sind 10 Millionen oder 12,5 – mit den zusätzlichen 10 –, 12,5 Millionen für den Schulbau.

Ich habe vorhin gesagt, was die Sanierung des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums – und ich rede nicht von einem Neubau – in Wismar kostet: 17 Millionen für eine einzige Schule von den 504 öffentlichen, die wir haben!

Und für mich ist es auch wirklich erschreckend, im letzten Jahr in der „Ostsee-Zeitung“ zu lesen, dass ein Kind

gemeinsam mit seinen Eltern und der örtlich zuständigen Schule über die Presse Spendengelder einsammeln muss. Der Schulträger sagt, er hat das Geld nicht für den Fahrstuhl, der für das Kind mit Behinderung in Steinhausen-Neuburg gebraucht wird, und sagt, der Haushalt ist bestätigt, der ist vorbei, zusätzliche Kosten in dieser Höhe kann so eine kleine Gemeinde nicht stemmen. Da wurden wochenlang Spendengelder eingeworben. Die Spenden, Spenden dafür, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wurde, es müssen Spendengelder eingeworben werden, damit ein Kind am inklusiven Unterricht teilnehmen kann! Das finde ich nicht richtig,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

zumal die Expertenkommission 2012 gesagt hat, jede Schule soll eine inklusive Schule werden. Jede Schule! Das Land sollte landeseinheitliche Mindeststandards für diese Schulen festlegen, das hat die Expertenkommission gesagt. Und hier müssen Eltern zusammen mit dem Schulträger betteln gehen, damit diese Pflicht umgesetzt werden kann.

Und dann steht in der „Ostsee-Zeitung“: „Viele Menschen und Firmen haben für Klaras Herzenswunsch,“

(Tilo Gundlack, SPD:
So war das aber auch nicht!)

„weiterhin die Schule in ihrem Heimatort besuchen zu können, Geld gespendet.“ Ich lese hier vor:

(Tilo Gundlack, SPD:
Nein, das ist so nicht gewesen!)

„Wochenlang wurde die Spenden...“

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist so nicht
gewesen, nee, nee, nee, nee!)

Zu dir komme ich noch.

„Wochenlang wurde die Spendentrommel gerührt, obwohl es Aufgabe des Landes ist, die Bedingungen zu schaffen.“

Und dann zitiere ich aus der „Ostsee-Zeitung“: „Bildungsministerin Bettina Martin und ...“

(Tilo Gundlack, SPD:
Der Schulträger wollte das gar nicht.)

Getroffene Hunde bellen, Herr Gundlack, getroffene Hunde bellen!

„Bildungsministerin Bettina Martin und Energieminister Christian Pegel haben nach möglichen Fördertöpfen gesucht und sie gefunden. Die Landesregierung hat der Gemeinde Geld zugesichert und wird den Förderbescheid demnächst übergeben, verspricht der SPD-Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack.“

(Tilo Gundlack, SPD: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

Jetzt warne ich mal davor, dass Gelder für Schulbauten und sogar für inklusive Maßnahmen als Promotiontour, welcher Partei auch immer, genutzt werden. Die baulichen Mängel oder Defizite gibt es doch nur, weil die gleichen Parteien das so lange Zeit eben nicht für ernst genommen haben und es kleingeredet haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das hat mich, es hat mich wirklich entsetzt zu sagen, diese 40.000 Euro, um die ging es, dass man da nicht gleich sagt, und da vermisse ich auch unsere gemeinsame Arbeitsgruppe Inklusion, wenn wir das einer Schule zur Verfügung stellen, damit Klara da jetzt zur Schule geht, was sehr gut ist, dann müssen wir es auch für andere Schulen zur Verfügung stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und dann brauchen wir dort auch eine Richtlinie und wir brauchen auch ein gemeinsames Vorgehen, brauchen wir keinen Strategiefonds oder sonst etwas dafür. Das muss für alle sein. Nein, das muss für alle gleichermaßen da sein, und deswegen brauchen wir auch diese Schulbaurichtlinie, damit man weiß, was kostet ein Fahrstuhl. Und wenn der Schulträger das weiß, und wenn sich dieser Gesundheitszustand des Kindes immer weiter verschlechtert, dann ist der Schulträger, glaube ich, der letzte, der nicht sagt, alles, was ich möglich machen kann, stelle ich dafür in den Haushalt ein. Aber man kann eben auch nicht über den Haushalt hinweg entscheiden, das geht auch nicht, und deswegen ist es wichtig, dass man nicht so tut, als würde es das alles nicht geben und als würde es nicht ungleiches Handeln geben. Und das ist ganz wichtig, dass wir sagen, wir brauchen insgesamt für alle Schulen, ob Neubauten, ob Erweiterungsbauten, ob Sanierungen, brauchen wir eine einheitliche Richtlinie, die über Raumgrößen zum Beispiel Auskunft gibt.

Die neue Empfehlung sagt, 2,3 Quadratmeter für ein Kind. Die Kapazitätsverordnung sagt, 1,9 Quadratmeter für ein Kind, 2,6 Quadratmeter für inklusiven Unterricht. Wir müssen doch hier einfach einmal gemeinsam festlegen, was gilt, was ist verbindlich. Ich rede hier auch als Schulträger. Wir müssen auch die Grundschule erneuern. Das Geld, was unser Anteil ist, ist da, aber uns wird beständig gesagt, wir haben auch alles schon in der Schublade liegen, Planungsunterlagen und, und, dass wir vorbereitet sind, wenn das Nächste kommt. Aber da muss man sagen: Was brauchen wir? Was muss eine Schule haben, wenn wir jetzt schon einen Erweiterungsbau machen, um hervorragenden Unterricht gerade in strukturschwachen Regionen zu bieten, denn dort, wo eine Schule ist, dort siedeln sich auch Menschen an. Dort bleibt das Leben erhalten, dort bleibt der Kindergarten, da bleibt der Supermarkt, da sind die Ärzte. Und das muss alles für uns doch eine Möglichkeit sein, dass wir da gemeinsam an einem Strang ziehen. Oder aber auch die Brandverhütungsschauen, die wir an den Schulen hatten: Die Schulen können nicht die Maßnahmen umsetzen für sichere Schule, weil sie das Geld nicht haben in ihren Haushalten.

Da antwortet selbst der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung: „Für alle drei Schulen ... wurden Brandschutzkonzepte erstellt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind sehr kostenintensiv und werden sich voraussichtlich über mehrere Jahre in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten ... hinziehen.“ Also bestätigt die Landesregierung, dass ich nur so viel Brandschutz an den Schulen haben kann, wie ich Geld habe. Das ist falsch, das Geld muss da sein, um den Brandschutz zu gewährleisten, genauso wie für die Hygienemängel.

Ich bitte Sie, unseren Antrag nicht abzulehnen, sondern lassen Sie uns gemeinsam, wie es hier heute auch er-

wähnt wurde, im Bildungsausschuss darüber diskutieren. Ich stelle den Antrag, unseren Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen. Gemeinsam können wir sicherlich hier einiges bewirken und das alles in die richtige Richtung bringen, damit wir auch den Schulträgern künftig Sicherheit geben. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, es gibt den Antrag auf Kurzintervention durch den Abgeordneten Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Oldenburg, liebe Simone, ich fand es ja schon mal schwierig, der Schulträger ist ja eigentlich dafür zuständig, dass auch die inklusive Beschulung umgesetzt wird. Und hier ging es ja auch darum, und ich habe mich nur gewundert, es geht da um die Schule in Steinhausen-Neuburg, warum eigentlich Ihre Parteigenossin Frau Taumann, die war ja vorher da Bürgermeisterin, das nicht auch schon umgesetzt hat, und erst ein halbes, dreiviertel Jahr später, wohl nach der Neuwahl des Bürgermeisters, dass das aufploppte. Das hat uns ja alle ein bisschen waschig gemacht und deswegen haben wir uns gefragt, warum eigentlich das nicht vorher umgesetzt wurde, weil die Schülerin ja schon vorher da an der Schule war.

Und wenn ich mich richtig erinnere, war es ja auch so, dass die Schülerin einen Fahrdienst hatte, der sie an eine Schule nach Schwerin bringen konnte. So, und dann habe ich mal mit dem Bürgermeister gesprochen, als dieses Problem medial aufploppte, und der hatte gesagt, Herr Gundlack, wir haben gar keinen Grund, das zu machen, erst mal, weil wir kein Geld haben, und die Gemeindevertretung hat dem einfach auch nicht zugestimmt. Das muss man auch mal so sagen. Die Gemeindevertretung wollte nicht, dass es eben kommt, der Fahrstuhl oder der Lift kommt. Und dann wurde ich ja auch gefragt: Wie viel können Sie uns denn geben? Ich sagte: Na ja, was kostet das denn eigentlich? Was brauchen Sie für Ihre Schule? Das ist ja keine neue Schule, das ist, glaube ich, eine sanierungsbedürftige Schule.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben wir gar keine. Entschuldigung!)

Und dann ist es so, dann fing er mit 10.000 an, und dann sagte er, na ja, das ist ja nur der Lift. Und dann kam noch die Toilette dazu, dann kam der Eingangsbereich der Sporthalle dazu, und dann muss man sich schon fragen: Wo ist eigentlich die Verantwortung des Schulträgers geblieben? Und dann hat Frau Martin natürlich auch zu Recht gesagt, wir geben Geld dazu, und auch Herr Pegel. Und dann haben wir auch gesagt, wo können wir denn da jetzt helfen, schnell, es ging ja um eine schnelle Hilfe.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, Ihre zwei Minuten sind eigentlich um. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist sehr spannend.)

Tilo Gundlack, SPD: Leider kann ich jetzt nichts weiter sagen, aber zumindest hat es mich erstaunt, dass Sie dieses Thema jetzt aufrufen, weil Sie ja auch medial

dazu drin agiert haben. Ich habe das schon gemerkt, bei Facebook war da ja auch Ihr Name ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, bitte!

Tilo Gundlack, SPD: ..., aber gut.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Möchten Sie antworteten?

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, selbstverständlich, sehr gerne.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Gundlack! Der Schulträger ist nicht alleine für einen inklusiven Schulbau zuständig. Das ist die UN-Behindertenrechtskonvention und da muss man den Schulträgern unter die Arme greifen. Es ist schon eine Herausforderung, wenn wir Kinder mit Sehschädigungen im gemeinsamen Unterricht haben, dass man dann, auch für 10.000/12.000 Euro mussten wir oder haben wir das auch gerade gerne getan, da muss ein extra Tisch, da muss eine extra Beleuchtung, eine integrierte Beleuchtung her. Das machen alles schon die Schulträger.

Und warum es nicht früher – sie heißt im Übrigen Frau Teichmann –, warum nicht früher das gemacht worden ist: So, wie ich es der „Ostsee-Zeitung“ entnommen habe, hat sich der Gesundheitszustand der Klara erst in den letzten Wochen und Monaten wohl so dramatisch verschlechtert, dass sie dann nicht mehr in der Lage war, Treppen zu steigen, und auf den Rollstuhl angewiesen war. Das beantwortet also die Frage von Ihnen.

Ich hatte medial damit nichts zu tun, weil es für mich klar war, dass ich niemals auf eine Betteltour gehe. Das finde ich auch vom Schulträger nicht richtig. Das habe ich auch damals gesagt, als die Anfrage an mich kam. Aber ich finde es nicht richtig, dass dann auf einmal Fördertöpfe gefunden werden und in dieser einen Schule, weil sie medial dann von Bedeutung war, da für dieses Kind etwas gemacht wird. Ich finde, das gehört für alle Kinder, denn alle Kinder haben ein Recht, dort unterrichtet zu werden, wo sie wohnen. Und auch wenn eine Gemeindevertretung dagegenstimmt, haben sie das vielleicht für mich unverständlich gemacht, weil sie nicht die Hausmittel haben. Aber wir alle sind, glaube ich, so angezogen, dass wir es jedem Kind ermöglichen, dort unterrichtet zu werden, und gemeinsam mit den Freunden, wo das Kind auch lebt, ob es behindert ist oder ob es eben ein Kind ist ohne Behinderung. Und deswegen ist es wichtig, dass alle Schulträger und alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Voraussetzungen haben, und nicht nur einige wenige.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5359.

Im Rahmen der Debatte ist die Überweisung des Antrages an den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den

bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Überweisung an den Bildungsausschuss bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD und beide fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5359. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5359 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD und beider fraktionsloser Abgeordneter abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 25 von der heutigen Sitzung abzusetzen und morgen nach dem Tagesordnungspunkt 34 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Und ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Zukunft der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern sichern“, auf Antrag der Fraktion der CDU.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Zukunft der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern sichern

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich kann auch hier Widerspruch nicht erkennen, weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der CDU die Vizepräsidentin Frau Beate Schlupp. Bitte!

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weidetierhalter tragen in hohem Maße zum Erhalt einer gesunden, ökologisch ausgewogenen Landschaft bei, genau wie es von der Gesellschaft nicht nur gewollt, sondern zunehmend auch gefordert wird. Die Weidetierhaltung leistet einen wichtigen und auch nicht zu ersetzenden Beitrag zur Landschaftspflege und zum Hochwasser- und Küstenschutz. Deshalb wird in fast allen Bundesländern diese Form der Tierhaltung durch verschiedene Förderprogramme unterstützt.

Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern wird diese Unterstützung im Rahmen eines Sommerweidehaltungsprogramms geleistet. Dabei wird speziell die Weidehaltung von Milchkühen, Nachkommen von Milchkühen in der Aufzuchtphase und Mastrindern unterstützt. Je nach Ausrichtung des Unternehmens variiert die Förderung in Höhe zwischen 40 und 60 Euro je Großvieheinheit.

Trotz vielfältiger weiterer landwirtschaftlicher Förderprogramme ging die Weidetierhaltung in unserem Land in den zurückliegenden Jahren weiter zurück. Hierfür gibt es zahlreiche Gründe. Fehlende Flächenverfügbarkeit, mangelnde Wirtschaftlichkeit, fehlender Nachwuchs und Auflagen des Arten- und Naturschutzes sind nur

einige Punkte, die die Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern gefährden.

Gerade in den zurückliegenden Jahren ist in Mecklenburg-Vorpommern der Kampf um die Fläche entbrannt. Investitionsintensive Veredlungsbetriebe hatten hierbei oft das Nachsehen. Sie konnten und können die Preise von 15.000 Euro je Hektar für Grünland oder jenseits von 30.000 Euro je Hektar für Ackerland nicht aufbringen. Gleichzeitig führten Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen der Eingriffsausgleichsregelung, des Gewässer- und Artenschutzes und des Moorschutzes zu weiteren Flächenverlusten. So hatten viehhaltende Unternehmen viel zu oft das Nachsehen auf dem Bodenmarkt. Deshalb brauchen wir eine Flächenstrategie des Landes, die sicherstellt, dass bei den verschiedenen Zielkonflikten zwischen Infrastrukturmaßnahmen, Eingriffsausgleichs-erfordernissen, erneuerbaren Energien und Naturschutz die Landwirtschaft und insbesondere die Weidetierhaltung nicht hinten herunterfällt.

Ein weiterer Schwachpunkt ist die mangelnde Wirtschaftlichkeit im Bereich der Schaf-, aber auch der Milchviehhaltung. So muss ein Haupterwerbsschäfer heute etwa 1.000 Mutterschafe halten, um über die Runden zu kommen. Dabei sind 3.500 Arbeitsstunden jährlich für den Betriebsleiter die Norm, und das bei einem Nettoeinkommen von 2.000 bis 3.000 Euro monatlich. Aufgrund politischer Vorgaben wie Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht, CC-Auflagen, Düngeverordnung und Herdenschutz bei gleichzeitig steigenden Betriebskosten verliert die Schafhaltung mehr und mehr an Wirtschaftlichkeit.

Ähnlich sieht es bei der Milchviehhaltung aus. Milchpreise von 33 Cent je Kilogramm decken die Kosten in vielen Betrieben nicht. Das Aufkommen an Milch übersteigt die Nachfrage und ein Strukturwandel in diesem Bereich findet statt. Gleichzeitig stellen Forderungen nach geringerem Methanausstoß und Einhausung von Stallanlagen neue Herausforderungen dar, die dem Weidegang der Tiere diametral entgegenstehen und gleichzeitig Zielkonflikte darstellen, die durch gesellschaftliche Forderungen geschaffen werden.

Wer kann es einem jungen Menschen bei diesen wirtschaftlichen Voraussetzungen verdenken, dass er nicht den Beruf eines Landwirtes oder Schäfers ergreifen will? Viel Arbeit, wenig gesellschaftliche Anerkennung und geringe Entlohnung sind nicht die Vorstellungen, die sich junge Leute von ihrem Berufsleben machen. Auch deshalb geben zahlreiche viehhaltende Unternehmen in unserem Land auf. Sie haben einfach keinen Nachfolger, der bereit ist, sich für einen Mindestlohn selbst auszubehalten.

Hier möchte ich an unsere Forderungen aus der Vergangenheit erinnern. Eine Mehrgefahrenversicherung und auch eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage – auch wenn hier in den letzten Jahren nur theoretisch hilfreich – könnten unterstützen. Ich weiß, dass es da auf Bundesebene Widerstand gibt, aber ich denke mal, die Verschärfung der Situation rechtfertigt eine neue Debatte und vielleicht auch ein Umdenken.

Kommen wir nun zum letzten Punkt, auf den einige sicherlich schon lange gewartet haben: Auch artenschutz- und naturschutzrechtliche Vorgaben der Europäischen Union, des Bundes und des Landes machen es den

Weidetierhaltern schwer. Insbesondere die Ausbreitung des Wolfes führt zu erheblich höheren wirtschaftlichen, aber auch seelischen Belastungen für die Weidetierhalter. So gab es in diesem Jahr bereits bis Anfang September 56 Rissvorfälle, bei denen 202 Nutztiere getötet und 59 verletzt wurden. Zum überwiegenden Teil wurden Schafe, in einigen Fällen auch Kälber und Damwild gerissen. Für viele Weidetierhalter ist der morgendliche Kontrollgang mit einer erheblichen Überwindung verbunden.

(Bernhard Wildt, CDU: Ja.)

Es stellt sich für sie immer dieselbe Frage: Waren die Wölfe wieder da? Geht es meinen Tieren gut oder gibt es wieder Risse und verletzte Tiere?

Der Wolfsbestand hat sich nach offiziellen Angaben auf 11 Rudel mit 21 Welpen drastisch erhöht. Die Population entwickelt sich dynamisch. Zuwachsraten von 30 Prozent und mehr sind auch in den kommenden Jahren zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es ein falsches Signal, dass die Förderrichtlinie Wolf verändert wurde. Präventionsmaßnahmen sollen nunmehr nur noch mit 80 Prozent gefördert werden. Laufende Kosten wie Arbeitskosten, Unterhalt für den Herdenschutz werden immer noch nicht erstattet. Hier reicht auch kein Verweis auf die Bundesebene. Für uns – das heißt, die CDU-Fraktion – ist nicht eine Überarbeitung des laufenden Wolfsmanagementplans, sondern eine Wolfsverordnung mit einer Bestandsobergrenze das Mittel der Wahl,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

denn nur, wenn eine Bestandsobergrenze festgelegt ist, kann man managen.

Weitere unserer Forderungen sind seit Jahren bekannt, wie:

- die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht,
- zügige Überprüfung der Genproben durch unabhängige Labore und einen transparenten Zugang zu deren Ergebnissen,
- Umstufung des Wolfes von Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie und von Anhang II in Anhang III der Berner Konvention, damit in Zukunft eine Entnahme von Wölfen leichter möglich wird.

Und wie gerade der Wolf Tierhalter zum Aufgeben zwingt, kann man auch der heutigen Ausgabe des „Nordkurier“ – ich habe es in der „Haff-Zeitung“ gelesen – entnehmen. Bernhard Albrecht, Landwirt in Bresewitz, schmeißt hin, ich zitiere: „Ich produziere nur für den Wolf.“ Zitatende. Auch der Kreisbauernverband befürchtet, dass weitere, vor allem kleinere Betriebe und Hobbyhalter folgen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt noch zahlreiche Punkte, die ich zur Unterstützung der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern aufzählen könnte. Die von meiner Fraktion initiierte Aussprache soll dazu beitragen, dass wir über Lösungsansätze diskutieren, die über die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen hinausgehen. Wir wollen, dass Präventionsmaßnahmen zu 100 Prozent gefördert werden. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, dass Milchvieh-

halter und Schäfer von ihrer Arbeit leben und ein auskömmliches Einkommen für sich und ihre Familien generieren können. Kurzum, wir wollen, dass die Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Landesregierung hat in Vertretung für den Minister für Landwirtschaft und Umwelt der Minister für Inneres und Europa ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Caffier!

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Du kannst aber auch deine eigene Meinung sagen.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Till Backhaus freut sich sehr, dass wir heute eine Debatte zum Thema „Zukunft der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern sichern“ führen. Er bedauert es, heute nicht persönlich anwesend sein zu können.

(Dietmar Eifler, CDU: Wir auch.)

Ich werde versuchen, ihn bestmöglich zu vertreten.

Vorab, der Satz, den ich Ihnen jetzt sage, steht im Manuskript, den habe ich nicht eingefügt:

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

„Dank gilt der CDU-Fraktion, die dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Dies gibt mir die Gelegenheit,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann ich das mal sehen?)

zu dieser unstrittig gemeinsamen Zielstellung der Regierungsfractionen in Vertretung für den Landwirtschaftsminister auch dessen Politik dazu darzulegen und auf die verschiedenen Herausforderungen dabei einzugehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das muss er sehr ironisch gemeint haben.)

Zu den Herausforderungen sind zu zählen, die Produktionsgrundlage und den Lebensraum Grünland in seiner Multifunktionalität zu sichern, die Ökonomie der Weidetierhaltung zu sichern, die Tiere auf der Weide zu sichern und die Schlachtung und Vermarktung zu sichern. Sie sehen, das Thema ist komplex, deshalb will ich mich in diesen Ausführungen für den Landwirtschaftsminister nur auf einige Punkte beschränken.

Wo stehen wir? Um zu wissen, worüber wir sprechen, einige Daten zur aktuellen Situation: Die Landwirte im Land haben 2020 für 266.822 Hektar Dauergrünland EU-Prämien beantragt. 139.980 Hektar Grünland befinden sich auf Moorstandorten. Diese Grünlandflächen sind eine wichtige Futtergrundlage – aber nicht die alleinige – für 477.683 Rinder, davon 160.419 Milchkühe und 61.205 Mutterkühe in 1.885 Betrieben und für

71.600 Schafe sowie 1.924 Ziegen. Und vergessen wir nicht die Pferde:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch Pferde!)

2016 wurden laut Statistik 13.126 Pferde im Land gehalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und das entwickelt sich jetzt?)

Wie dringend das Thema ist, zeigen auch die Entwicklungen bei den Milchkühen und Mutterkühen zwischen 2010 und 2020. Seit 2010 halten die Betriebe in M-V fast 12.000 Milchkühe und fast 10.000 Mutterkühe weniger. Nach einer Futterbedarfskalkulation der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei können unsere Raufutter fressenden Tiere von dem Futter versorgt werden, das auf 220 Hektar Grünland und auf 64.000 Hektar Ackerland produziert wird. In dem Jahr 2020 haben unsere Landwirte auf 172.824 Hektar Maissilage und auf 43.888 Hektar weiteres Ackerfutter produziert. Hinzu kommen die bereits genannten knapp 270.000 Hektar Grünlandflächen für Futter.

Auch wenn wir den Bedarf der Biogasanlagen berücksichtigen, machen diese Zahlen deutlich: Wir haben für das potenzielle Futteraufkommen unter normalen Witterungsverhältnissen, insbesondere der Grünlandflächen, an sich zu wenig Tiere im Land, während hingegen in einigen Regionen unseres Landes die Futtervorräte aufgrund der trockenen Witterung nur schlecht wieder aufgefüllt werden oder wurden. Wir alle wissen, dass die landwirtschaftliche Fläche begrenzt ist. Es gibt von verschiedenen Seiten Nutzungsansprüche an die landwirtschaftliche Fläche, das Stichwort „Flächenfraß“ kennt jeder, ebenso den bisher unzureichenden Erfolg, hier entgegenzusteuern. Wir müssen die Flächen optimal unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Ansprüche nutzen. Auch hier werden künftig Kreativität und Multifunktionalität erforderlich sein, da neue Parameter hinzukommen, die zu beachten sind. Insbesondere gilt dies für den Klimaschutz.

Ich sagte es bereits, wir haben im Land fast 140.000 Hektar Dauergrünlandfläche auf überwiegend entwässerten einstigen Moorstandorten. Am 28. Juli hat der Landwirtschaftsminister in der Landespressekonferenz zusammen mit der Leiterin des Greifswalder Moor Centrum, Frau Dr. Tanneberger, die Faktensammlung „Moore in M-V im Kontext nationaler und internationaler Klimaschutzziele – Zustand und Entwicklungspotenzial“ vorgestellt. Die trockengelegten Moore in M-V emittieren circa sechs Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr, dreimal so viel, wie wir durch die Windkraftnutzung an Land und in der Ostsee derzeit einsparen. Aus diesem Grund hat der Minister zum Ausdruck gebracht, dass weitere und schnelle Schritte erforderlich sind, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Das bedeutet konkret, dass wir im Land uns des Themas „künftige Nutzung von Ackerland und Dauergrünland auf entwässerten Moorstandorten“ weiter annehmen müssen und eine Strategie für die Zukunft dieser Standorte entwickeln müssen.

Mit der Gründung des runden Tisches für die Friedländer Große Wiese hat der Minister quasi an einem Hotspot bereits konkrete Schritte auf den Weg gebracht. Es geht um eine Transformation der Flächennutzung mit den Landwirten, zum einen mit dem Ziel einer Weiternutzung

der Flächen, womöglich auch als Weideflächen mit und durch Tiere, und zum anderen mit dem drängenden Ziel, das Klima zu schützen. Hier möchte ich hervorheben, dass die Weidetierhaltung durch notwendige Transformationsprozesse für Grünland auf Moorstandorten nicht infrage gestellt wird. Vielmehr erwarten der Landwirtschaftsminister und die Landesregierung, dass die Weidetierhaltung profitieren wird durch die Wasserstandsanhhebung und durch eine Extensivierung der Grünlandnutzung auf den Moorstandorten.

Wir stehen vor der Herausforderung, Grünland als Lebensraum für Insekten und Biodiversität zu erhalten. Durch Weidetiere genutzte artenreiche Grünlandflächen sind ein wichtiger Lebensraum, insbesondere für Insekten und Vögel. Es gibt zahlreiche Tierarten, die auf bestimmten Pflanzen im Grünland oder auf die tierischen Hinterlassenschaften wie Kuhfladen und Schafskötel auf der Weide als Lebensgrundlage angewiesen sind. Nur wenige wissen, dass Weidetiere sogar Insektenhotels produzieren.

Die Bedrohung der Biodiversität und des Grünlandes kommt von zwei Seiten. Zum einen liegt sie darin, dass die Tiere von der Weide verschwinden und die Nutzung von Grünland wegen fehlender Rentabilität zunehmend aufgegeben wird. Zum anderen verändert die Intensivierung der Grünlandnutzung durch Düngung, Nachmahd und Häufigkeit der Nutzung die Grünlandnarben und deren Lebensraum. Experten gehen davon aus, dass bereits eine zweimalige Mahd von Grünlandflächen für viele Insektenarten zu viel ist und ihre Bestände dadurch zurückgehen.

Im Jahr 2018 ist vom Minister der Bienenweidekatalog herausgegeben worden. Hier sind konkrete Empfehlungen aufgeführt, wie arten- und blütenreiches Grünland erhalten werden kann. Durch einen angepassten Schnitzeitpunkt, durch die gestaffelte Mahd oder durch einen Verzicht auf die Nachmahd lassen sich die Blütenbestäuber im Grünland bereits erheblich fördern.

Zur Entwicklung von Lebensräumen und zur Artenvielfalt gehört aber auch, dass sich der Wolf hier bei uns wieder heimisch fühlt. In unserem Land leben gegenwärtig mindestens elf Rudel und ein Wolfspaar. Für mehrere andere Wolfsvorkommen im Land ist der Status noch unklar. Zur Sicherung der Koexistenz zwischen Menschen, Weidetieren und Wolf sind folgende Dinge von größter Bedeutung:

- umfangreiche Prävention und Schutz der Weidetiere vor Wolfsübergriffen,
- schnelle Begutachtung möglicher Wolfsattacken und Ausgleich der Schäden,
- ausreichende kontinuierliche Kommunikation zwischen den Akteuren des Wolfsmanagements und der Weidetierhalter sowie
- die Feststellung und Entnahme auffälliger Wölfe.

Mit der am 16. Dezember 2019 veröffentlichten und im August 2020 nochmals geänderten Fassung der Förderrichtlinie Wolf ist die Grundlage für umfangreiche Fördermaßnahmen geschaffen worden. Das war das Ergebnis intensiver Verhandlungen auf Bundes- und EU-Ebene und bedeutete, einen neuen GAK-Grundsatz einzufüh-

ren. Insbesondere folgende Veränderungen konnten erreicht werden:

- Die De-minimis-Beschränkung ist entfallen.
- Es stehen durch die Einbeziehung der Fördermöglichkeiten der GAK weitere Finanzmittel für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung.
- Ausgaben für über die allgemeinen Sicherungspflichten hinausgehende Maßnahmen können mit bis zu 100 Prozent gefördert werden. Im Falle von Ausgaben für Zäune, welche die allgemeinen Sicherungspflichten mit umfassen, können diese mit bis zu 80 Prozent gefördert werden.

Darüber hinaus ist gemeinsam mit dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband der Anstoß gegeben worden, einen neuen Fördergrundsatz im Rahmen der GAK-Richtlinie zu entwerfen. Dieser Fördergrundsatz soll die Förderung von laufenden Betriebsausgaben ermöglichen, die mit den Präventionsmaßnahmen verbunden sind. Er befindet sich gegenwärtig im beihilferechtlichen Notifizierungsverfahren bei der EU.

Trotz aller Prävention haben wir in 2020 mit Stand vom 16. September bereits 63 Rissvorfälle, bei denen ein Wolf als Verursacher festgestellt wurde oder bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Wolf Tiere gerissen hat. Dabei wurden 217 Tiere getötet und 66 verletzt. An Nutztierhalter wurden seit 2007 bis zum 11. September dieses Jahres 125.000 Euro zum Ausgleich von Schäden ausgezahlt. In diesem Jahr hat das Ministerium bereits 473.000 Euro für Präventions- und Akzeptanzmaßnahmen aufgewendet.

Vor diesem Hintergrund sehe ich die Weidetierhaltung in M-V nicht als gefährdet an, während nicht zu verhehlen ist, dass das Vorkommen des Wolfes eine zusätzliche Belastung für die Weidetierhaltung ist. Deswegen hat der Minister im Jahr 2019 im Bundesrat die Diskussion über eine weitere Unterstützung der Weidetierhaltung in Wolfsgebieten eingebracht. Der Bund soll auf der gerade parallel laufenden Agrarministerkonferenz über den Stand der Umsetzung berichten. Allen ist bewusst, dass die Umsetzung mit erheblichem Aufwand für die Tierhalter und die Verwaltung verbunden ist. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine gezielte Unterstützung der Weidetierhalter in der neuen Förderperiode ein.

Das Fazit lautet: Weidetierhaltung ist ein landwirtschaftliches Produktionsverfahren, das Vorteile für die Tiere, die Landschaft, die Biodiversität und die regionale Wertschöpfung bietet. Politik der Landesregierung ist und bleibt, diesem Produktionszweig die notwendige Unterstützung über die verschiedenen Instrumente zu gewähren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Fachlich wurde von

Frau Schlupp ja hier schon einiges vorgetragen, also kommen wir mal zum Kern des Pudels!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es ist eigentlich ganz einfach: Wenn Ihre Aussprache ehrlich gemeint wäre, meine Damen und Herren der CDU, dann würden Sie jetzt diese ungeliebte Koalition verlassen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?!)

Das tun Sie nicht.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Und ich möchte Sie mal daran erinnern, was der Herr Minister Backhaus hier gestern gesagt hatte.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Er und seine Genossen sind auf die Straße gegangen für eine bessere DDR, also um die DDR zu erhalten. Deutsche Einheit war nicht sein Thema. Meine Damen und Herren, also allen scheint bei der SPD nichts weiter als einen weiteren Sozialismusversuch auf deutschem Boden.

(Thomas Krüger, SPD:
Mann, Mann, Mann, Mann!)

Und das ...

(Thomas Krüger, SPD:
Sie haben es nicht verstanden!)

Ja, hören Sie zu, Herr Krüger!

Und das zieht sich bis heute wie ein roter Faden durch die SPD-Politik. Es handelt sich um nichts anderes als um die ökosozialistische Umgestaltung der Agrarpolitik.

(Thomas Krüger, SPD: „Ökosozialistisch“?!
Da haben Sie aber lange überlegt!)

Und das wirkt sich eben auch auf die Agrarpolitik aus und hat somit Auswirkungen auf die Weidehaltung.

Meine Damen und Herren der CDU, zu einem Antrag zur Weidehaltung fehlt Ihnen anscheinend der Mut, zum Beispiel zur Obergrenze. Aber um den Schein zu wahren, eben die Aussprache – ein bisschen meckern und die betroffenen Landwirte erhalten den Eindruck, jawoll, die CDU kümmert sich. Aber Kümmern reicht nicht, man muss auch handeln. Kümmerer haben wir bereits in Mecklenburg-Vorpommern. Ganz klar gesagt, alles, was hier geschieht, geschieht mit Ihnen und nicht gegen Sie. Sie tragen das in großen Teilen mit. Ich erkenne aber auch an, dass Sie auch vieles und Schlimmeres verhindert haben.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit dem Wolf und die Folgen daraus sind von rot-grünen Ideologen gewollt, und das Ende der Weidehaltung wird billigend in Kauf genommen. Ganze Landstriche sollen anscheinend entvölkert werden.

Kommen wir zu den Fakten der Weidehaltung: Bedroht wird die Weidetierhaltung nicht durch den Wolf, sondern

durch eine vollkommen fehlgeleitete Agrar-, Naturschutz- und Umweltpolitik.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Somit sitzt die größte Bedrohung der Weidehaltung in M-V hier in diesem Raum.

(Thomas Krüger, SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, aktuell gibt es elf Wolfsrudel in Mecklenburg-Vorpommern. Es stellt sich die Frage, wie viele Wolfsrudel verträgt Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was sagen Sie denn?)

Hierzu ist ein Blick auf die Populationsdynamik und die Rudelstruktur sehr hilfreich. Bei im Schnitt fünf adulten Wölfen je Rudel und aktuell nachgewiesenen 21 Welpen kommen wir also auf mindestens 70 bis 80 Wölfe, die aktuell in Mecklenburg-Vorpommern leben. Die Dunkelziffer dürfte natürlich noch höher liegen, sodass wir sicherlich schon über 100 Wölfe in unserem Bundesland haben.

Nun stellt sich die nächste Frage: Wie viel Platz braucht ein Wolfsrudel eigentlich? Das wird in erster Linie von der Dichte an Beutetieren abhängen, daher von der Wilddichte oder eben aber von der Verfügbarkeit von Weidetieren. Erfahrungswerte aus Polen gehen davon aus, dass ein Wolfsrudel ein Streifgebiet von ungefähr 200 bis 250 Kilometer benötigt, um sich zu versorgen. Mecklenburg-Vorpommern umfasst eine Fläche von 23.000 Quadratkilometern. Daher, hier wäre nach dieser Rechnung Platz für 65 Wolfsrudel, wobei natürlich Siedlungsflächen, Wasserflächen, Ackerflächen et cetera abzuziehen sind. Rechnet man hier großzügig, ließe sich vielleicht die Hälfte unserer Landesfläche als potenzielles Wolfsterritorium beschreiben. Mehr als 25 Rudel dürfen demnach hier Platz finden.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Nun wird mit jedem weiteren Rudel, mit jedem weiteren einzelnen Wolf der Druck auf die Weidehaltung zunehmen, da das Wild sich verstärkt auf die Anwesenheit des Wolfes einstellen wird und dieser wiederum Weidetiere als leichte Beute kennenlernen wird. Die Schäden werden also exponentiell zunehmen. Und legen wir ein Populationswachstum von 30 Prozent zugrunde, so erreichen wir den Höchstwert von 25 Rudeln bereits in wenigen Jahren, im Jahre 2023/2024 ungefähr.

Wie überall setzt in der Natur auch bei der Wolfspopulation irgendwann eine natürliche Bestandsregulierung ein. Diese soll jedoch teilweise erst ab 40 Wölfen pro 1.000 Quadratkilometer greifen. Das würde in Mecklenburg-Vorpommern immerhin 400 bis 500 Wölfe bedeuten. Zum Vergleich: Schweden und andere Länder lassen circa 300 bis 500 Wölfe im ganzen Land zu. Das hätten wir dann hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Thomas Krüger, SPD:
Die haben massive Probleme
mit Inzest und so weiter.)

Diese Zahl wäre bei den angenommenen 30 Prozent Zuwachs übrigens im Jahre 2027 deutlich überschritten.

Schauen wir mal auf das Rissgeschehen. Der Wolf weitet sein Beutespektrum immer weiter aus. Betraf es bisher fast ausschließlich Wildtiere, Gatterwild und Schafe beziehungsweise Ziegen, so mehren sich zunehmend die Vorfälle, in denen Kälber und selbst Pferde angegangen werden. Erschreckend sind die jüngsten Vorfälle im Landkreis Nienburg. Dort wurden zuletzt zwei Pferde gerissen und ein drittes schwer verletzt. Ganz offenbar gibt der Leitwolf seine Kenntnisse und Erfahrungen an den Nachwuchs weiter. Allein im ersten Quartal 2020 wurden doppelt so viele Nutztiere in Mecklenburg-Vorpommern gerissen wie im Jahr zuvor.

Aber, meine Damen und Herren, der Wolf ist nicht das einzige Problem. Die Flächenknappheit nimmt zu. Immer weniger öffentliche und private Flächen werden der Schäferei und der Weidehaltung zur Verfügung gestellt. Frau Schlupp hat ja schon darauf hingewiesen, insbesondere die Deichpflege wird Schäfern nach und nach genommen und es wird zu einer maschinellen Mahd übergegangen. Die Weidetierprämie wurde abgeschafft und soll vorerst nicht wieder eingeführt werden. Die Weidetierprämie für Schafe und Ziegen mit 30 Euro gibt es bereits in 22 Mitgliedsstaaten der EU.

Nach dem Wegfall der Mutterschaftprämie seien die Schafbestände in Deutschland zwischen 2006 und 2018 laut Verband von 2,5 Millionen auf 1,5 Millionen Tiere gesunken. Schafhalter stehen bei den landwirtschaftlichen Einkommen seit Jahren am unteren Ende. Stundenlöhne von zum Teil weniger als 6 Euro reichen nicht aus, um den Betrieb zu erhalten und die Familie zu ernähren. Nach der weitgehenden Entkoppelung der Direktzahlungen im Zuge der EU-Agrarreform 2003 steht die Bundesregierung der Wiedereinführung gekoppelter Prämien grundsätzlich ablehnend gegenüber. In den Verhandlungen über die Gemeinsame Agrarpolitik in der kommenden Förderperiode stemme sich Deutschland laut Nachrichtenagentur Agra-Europe gegen die Bemühungen anderer Mitgliedsstaaten, den Umfang der gekoppelten Zahlungen auszuweiten.

Und dann sind da noch viele andere ungelöste Probleme, wie der Rabenvogel zum Beispiel, der den armen Lämmern die Augen aushackt, ein drohendes Ernte- und Nutzungsverbot durch die ASP, durch die Afrikanische Schweinepest,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

das Zurückfahren der Förderung

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

von 100 auf wieder 80 Prozent für Schutzmaßnahmen und so weiter und so fort. Und in Sachsen und in einem weiteren Bundesland, meine Damen und Herren, gibt es bereits eine Empfehlung, wieder zur Stallhaltung zurückzukehren. Es ist also schlecht bestellt um die Zukunft der Weidehaltung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arpe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin sehr dankbar, Frau Schlupp, dass Sie als Fraktion diese Aussprache hier eingebracht haben, weil es nicht nur a) natürlich eine Wertschätzung gegenüber den Weidetierhaltern ist, sondern es gibt natürlich auch uns die Möglichkeit, mal zu zeigen, was denn hier in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich schon alles getan wird, um die Weidetierhalter zu unterstützen.

Auch wenn Herr Borschke natürlich meint, dass es so eine „ökosozialistische“ Agrarpolitik hier in diesem Lande gibt,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

dann zeigt es ganz klar, Herr Borschke, dass Sie vom Begriff „Nachhaltigkeit“ nach wie vor immer noch nichts verstanden haben.

(Andreas Butzki, SPD: Nicht nur das! – Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Und wenn man auf Bundesebene schaut und wer sich da auf Bundesebene mal mit der SPD beschäftigt, weiß, dass gerade wir hier in Mecklenburg-Vorpommern eine ganz andere Linie an vielen Stellen fahren, als es in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene innerhalb der Partei der Fall ist. Das stößt nicht immer auf offene Ohren, aber am Ende muss man gucken, welche Politik muss ein Landesverband, ein Land für sein Land machen, und deswegen darf man sich da auch ganz gerne mal unterscheiden.

(Ralf Borschke, AfD: Sie machen Politik für Ihre Klientel und nicht für das Land!)

Herr Borschke, wenn Sie hier solche unqualifizierten Zwischensprüche machen oder Zwischenrufe machen, dann ist das natürlich Ihr gutes Recht, aber es zeugt nicht davon, dass Sie hier wirklich Interesse an diesem Thema haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie sind einfach wieder dabei, dass Sie hier mit irgendwelchen populistischen Äußerungen Stimmung machen wollen, und das zeigt doch auch, dass Sie im Grunde genommen an dem Thema, nämlich die Weidetierhalter tatsächlich zu unterstützen, überhaupt kein Interesse zeigen.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Was passiert hier in Mecklenburg-Vorpommern? Wir haben seit Jahren das Problem, da hat Frau Schlupp völlig recht, dass die Zahl der Tiere, der Nutztiere, in Mecklenburg-Vorpommern zurückgeht und auch der Weidetiere. Wenn man sich das anguckt, wie passt denn das zeitlich zusammen – nicht nur räumlich zusammen, sondern zeitlich zusammen, Frau Schlupp –, dann kann man klar erkennen, dass ein drastischer Rückgang sicherlich auch zusammenhängt mit der Entkopplung der europäischen Direktzahlungen. Wir haben als Deutschland entschieden, dass wir eben vollständig die europäischen Zahlungen entkoppeln wollen. Es gibt also nicht wie in 22 anderen Staaten Europas gekoppelte Zahlungen für Tierhaltung oder Weidetierhaltung.

Und obwohl es einen Bundesratsbeschluss gibt, den übrigens SPD-geführte Länder ganz stark unterstützen

und auch eingebracht haben, obwohl es einen Bundesratsbeschluss gibt, dass wir eine gekoppelte Zahlung, nämlich eine Mutterschafprämie oder eine GV-Prämie haben, haben das BMEL und Frau Klöckner leider wieder versäumt, das einzureichen bei der EU. Wir hätten ansonsten ab nächstem Jahr die Möglichkeit gehabt, Frau Schlupp, eine Weidetierprämie in Deutschland einzuführen. Diese Frist ist verpasst worden, also haben wir leider aufgrund Ihrer Parteikollegin mindestens zwei Jahre wieder verschenkt für die Weidetierhalter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei!)

Das finde ich sehr schade. Da können Sie persönlich auch nichts dafür, aber ich möchte es ansprechen, damit Sie einfach noch mal aus Mecklenburg-Vorpommern heraus die Chance nutzen, da entsprechend auch noch mal bei der Bundesagrarrministerin Druck zu machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Alles, was wir machen können, denke ich, das haben wir in Mecklenburg-Vorpommern gemacht. Wir haben beispielsweise unseren Landwirtschaftsminister, der gesagt hat, okay, was kann noch getan werden, um gerade die Schaf- und Ziegenhalter weiter zu unterstützen, deswegen wurde die Prämie, die eben für Beweidung von extensiven Grünlandflächen möglich ist, auf den Höchstsatz hochgehoben letztes Jahr. Das sind 69 Euro pro Hektar mehr, die dort beantragt werden können. Wenn man natürlich runterrechnet, was ein Schäfer vielleicht an Fläche hat, ist das nicht der große Sprung, das gebe ich gerne zu, aber es ist alles das, was wir im Rahmen der jetzigen Fördermöglichkeiten tun konnten.

Ebenso angesprochen wurden die 100 Prozent Kompensation, wenn es um den Schutz der Weidetiere geht bei Angriffen oder Übergriffen und auch Schutz vor Wölfen oder auch die Anschaffung von Herdenschutzhunden. Ich möchte das Thema Wolf gar nicht so sehr wieder aufrollen hier.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das lohnt sich einfach nicht an der Stelle. Das heißt nicht, dass wir das Thema nicht nach wie vor ernst nehmen, gar keine Frage, aber ich glaube, wir kommen hier an diesem heutigen Tag kein Stück weiter, wenn man sich jetzt in diesem Thema so drastisch verliert. Wir werden sicherlich mit Blick auf die nächste Förderperiode gucken müssen, ob so ein Programm wie das Sommerweideprogramm wirklich, so, wie es im Moment gestrickt ist ...

Entschuldigung, da sitzt der Frosch in meinem Hals.

(Thomas Krüger, SPD: Von der Weide!)

Von der Weide, genau, der ist von der Niedermoorweide sozusagen wahrscheinlich in meinen Hals ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, Spaß beiseite!

Wir müssen schauen, ob so etwas wie das Sommerweideprogramm tatsächlich so, wie es im Moment umgesetzt wird, für die Betriebe machbar ist. Wenn man sich anquackt, wie viele Betriebe nehmen teil, dann ist das ein

relativ geringer Prozentsatz. Und ich höre immer wieder von vielen Betrieben, gerade wenn es um die Jungtiere geht, also um die Färsen, die weibliche Nachzucht beim Milchvieh, dass sie sagen, na ja, rein rechtlich müsste ich sozusagen bis zur Kalbung meine Tiere auf der Weide halten. Das ist aber sozusagen für die ganze Anfütterung mit Blick auf gute, gesunde Milchproduktion nicht sinnvoll. Deswegen sagen viele lieber, sie machen es nicht, aus Tierschutzgründen. Das ist was, womit wir uns auseinandersetzen müssen, um dann zu gucken, wie kann man das unter den Rahmenbedingungen in Zukunft anders machen, geben es die jetzigen Rahmenbedingungen her, wir müssen es vielleicht nur anders programmieren, oder muss da entsprechend vielleicht auch auf europäischer Ebene die Richtlinie geändert werden.

Weidetierhaltung als Landschaftspflege ist selbstverständlich etwas, was wir nach wie vor als ganz, ganz wichtigen Bestandteil in unseren Landschaftsschutzgebieten und auch in unseren Großschutzgebieten sehen. Wer das mal erlebt hat, wenn die Wanderschäfer unterwegs sind, ob im Biosphärenreservat oder, oder, oder, das ist nicht nur beeindruckend, sondern das ist einfach für die ganze Landschaft von unschätzbarem Wert.

Und ja, letztendlich tun wir mit Weidetierhaltung auch mit Blick auf Biodiversität ganz, ganz Wichtiges. Ich weiß nicht, Herr Caffier ist da im Namen von Herrn Backhaus so durchgerast, ob er das gesagt hat, aber allein in einem Kuhfladen hat man bis zu 300 Gramm Insektenmasse. Also das ist auch was, was natürlich erheblich dazu beiträgt.

Kurzum, die SPD-Landtagsfraktion steht selbstverständlich zu den Weidetierhaltern. Wir wollen auch weiterhin in Mecklenburg-Vorpommern, dass Weidetiere gehalten werden. Deswegen haben wir natürlich unseren Minister auch dabei unterstützt, all das zu tun, was im Rahmen der jetzigen Möglichkeiten getan werden kann.

Und vielleicht erinnern Sie sich, Frau Schlupp, an die Diskussion im Agrarausschuss, als es darum ging, wie wollen wir eigentlich zukünftig unsere Flächen in Mecklenburg-Vorpommern verpachten. Da hatte ich gesagt, dass es schon sehr wünschenswert wäre, wenn wir Grünland verpachten, dass es eben nicht an jemand verpachtet wird, der davon kein Futter produziert, sondern dass wir, wenn es rechtlich machbar ist, sagen, okay, Grünlandflächen werden nur an denjenigen verpachtet, der auch Futter produziert oder Weidetiere darauf hält. Ich glaube, das ist ein Punkt, wenn es machbar ist, den wir umsetzen.

Und von daher sind wir da auf einem guten Weg. Und wenn jetzt noch die Bundesebene mitzieht und wir endlich dann eine Weidetierprämie bekommen und Frau Klöckner das einreicht, dann sind wir auf einem noch besseren Weg. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man der Letzte in der Runde ist, dann hat man den Nachteil oder den Vorteil – je nach Betrachtungsweise –, dass schon alles gesagt wurde, aber eben noch nicht von jedem. Und

zudem ist eine Erzählung nur insofern von Wert oder verliert sich eben nicht im Nebel, wenn sie vollständig ist. Und zur Vollständigkeit, zum Thema gehört auch, dass die existenziellen Probleme, insbesondere der Schäfer – und ich bin sehr dankbar, Frau Schlupp, dass Sie sich nicht nur auf die Schäfer,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Schäferinnen.)

sondern auf die Weidetierhaltung generell kapriziert haben –, aber dass gerade die Not der Schäfer unter anderem auch mit den radikalen Veränderungen in unserer Landwirtschaft vor ungefähr 30 Jahren zusammenhängt. Die fehlende Marktfähigkeit von Schafswolle und von Hammelfleisch aus deutscher Produktion ist das Damoklesschwert, das seit dem Beitritt zum EU-Agrarmarkt über unseren Schäfern schwebt. Genau darum sind die Versuche, den Berufsstand zu fördern, viel älter als die aktuellen Entwicklungen, die am Wolf, an der Weidelandvernässung oder an Veränderungen des Futterdargebotes infolge des Klimawandels festgemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gut, dass wir uns hier nicht auf den Wolf beschränken, sondern das Thema weiter greifen. Ich bin außerordentlich dankbar, Frau Schlupp, dass Sie den Problemkreis Boden und das Bodeneigentum angeführt haben. Es ist ja so, dass doch viele Agrarfördergelder oft in den falschen Taschen landen, nämlich in den Taschen der Flächeneigner. Eine wirkliche existenzielle Bedrohung für alle ortsansässigen Agrarbetriebe sind die Heuschrecken, also landwirtschaftsfremde Investitionsnetzwerke. Die Weidetierhalter dagegen sind seit Jahren von dem Aus bedroht. Und ich zitiere mich mal selbst:

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das tue ich auch immer am liebsten.)

„Die Weidetierhaltung ... ist die Verliererin einer verfehlten EU-Agrarförderpolitik“ in Deutschland.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Ich bin wenigstens ehrlich!)

„Die Folgen sind prekäre Arbeits- und Einkommensbedingungen ausgerechnet für den Teil der Nutztierhaltung, der die meisten Gemeinwohllleistungen erbringt“, und das weitgehend unbezahlt. Das ist inakzeptabel und führt entweder zur Selbstausbeutung oder zur Aufgabe. Beides dürfen wir als Land und als Gesellschaft nicht hinnehmen. Das Zitat ist gestattet, immerhin ist es doppelt richtig.

Während im Koalitionsvertrag dagegen, das möchte ich an der Stelle doch wirklich mal unterstreichen – und an der Stelle, Frau Aßmann, sind wir sicherlich nicht einer Meinung –, während im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bund die Weidetierhaltung wenigstens mit einem Ziel erwähnt wird, spielt das Thema in dem Koalitionsvertrag hier im Landtag keine Rolle. Vielleicht ist auch das der Grund, weshalb hier nur eine Aussprache zu bestreiten ist und kein Antrag zu debattieren.

Und nun doch noch mal zum Wolf: Selbst, wenn der Wolf und vielleicht auch Rabenvögel und andere Störenfriede hierzulande wieder ausgerottet werden würden, wären da immer noch die äußerst prekäre Einkommenssituation der Tierhalter und das ungelöste Problem der vielen

erbrachten Arbeit im Sinne der Gesellschaft ohne Bezahlung. Meine Fraktion würde sich einer rechtssicheren Regulierung der hiesigen Wolfspopulation überhaupt nicht entziehen, aber solange der günstige Erhaltungszustand nicht klar definiert ist, solange es seitens der europäischen Politik keine Anerkennung diesbezüglich gibt, solange wir also in diesem Falle in Mecklenburg-Vorpommern nationales und EU-Recht berühren, sind uns natürlich – und das wissen Sie genauso wie alle anderen Fachleute –, in diesem Falle sind uns hier die Hände gebunden.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich doppelt und dreifach unterstreichen, dass wir unbedingt eine Weidetierprämie brauchen. Herr Borschke hat sich wahrscheinlich meine letzte Rede noch mal rausgeholt. Da habe ich ja darüber gesprochen, wie bereits in 22 EU-Staaten die Einführung dieser Weidetierprämie mit EU-Mitteln erfolgreich praktiziert wird. Zudem – das wiederhole ich auch gerne noch einmal – fordert unsere Bundestagsfraktion seit Jahren ein Herdenschutzkompetenzzentrum. Das könnte man relativ leicht mit einer jährlichen Finanzierung von 2 Millionen Euro stemmen. Angesichts der Gelder, die in den letzten Monaten durch die Landschaft wabern, ist das ein Tropfen auf den heißen Stein. Das würde man gar nicht mitkriegen.

Darüber hinaus warne ich allerdings zur Vorsicht mit einseitigen oder mit linearen Eingriffen in Ökosysteme. So, wie – ich zitiere mal Minister Backhaus – wir durch unsere Jagdmethoden die Sauen schlaugeschossen haben, passen sich gerade Wolf und Kolkrabe und andere intelligente Tiere sehr schnell an Entnahmen aus der Population an, und radikale Eingriffe ins Ökosystem verbieten sich dadurch von selbst, zumal die aktuelle Vermehrungsrate von ungefähr einem Drittel des Bestandes pro Jahr ganz deutlich zeigt, dass hier offensichtlich die existenziellen Bedingungen für diese Tierart außerordentlich gut sind.

Nebenbemerkung: Eines der neuesten Wolfsrudel hat sich gerade in den letzten Monaten zwischen Greifswald, Stralsund und Grimmen, in diesem Dreieck, festgesetzt.

(Minister Harry Glawe: Auch das noch!)

Ja, Herr Borschke, jetzt kriegen Sie vielleicht kalte Füße. Aber dort – insbesondere zwischen Horst und Steffenshagen, also doch noch ein bisschen weit weg – gibt es bislang keine Probleme für die Weidetiere, aber das Damwild ist bald alle. Vielleicht hat der Wolf auch Vorlieben, vielleicht ist das auch ein Standort, wo die Schäfer alles richtig machen, oder der Wolf ist richtig konditioniert. Ende der Nebenbemerkung.

Zum Schluss vielleicht noch ein Gedankenexperiment, ein Gedankenexperiment, das Sie so ernst nehmen können, wie Sie es schaffen. Aber vielleicht sind wir eines Tages dankbar, wenn uns der Wolf hilft, eine effektive Bekämpfung der ASP durchzuführen.

Bleibt eine Bemerkung zu einer aktuellen Situation: Die Beispiele der Koexistenz von Weidetierhaltung und Wolf sind im letzten Sommer mehrfach durch Veranstaltungen und Exkursionen des WWF und des BUND angezeigt worden. Auf diesen Exkursionen war ich oft der einzige Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern und der einzige aus diesem Hause. Ich könnte da also sehr viel berichten, aber es ist sehr viel gesagt.

Ich wiederhole noch einmal: Das Wichtigste ist eine auskömmliche Weidetierprämie. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren und Frau Schlupp, bei allem Respekt, eine Obergrenze ist ökologisch Unfug. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe auf den Tagesordnungspunkt 26: Beratung des Antrages ...

Nee, 25 ist doch auf morgen verlegt. Einen kleinen Moment!

(Peter Ritter, DIE LINKE: 26!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages des Abgeordneten Holger Arppe – Von Extremismus freie Medien in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5255.

**Antrag des Abgeordneten
Holger Arppe, fraktionslos
Von Extremismus freie Medien
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/5255 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Die Entwicklungen der letzten Jahre haben in Deutschland und damit natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern zu einer Polarisierung des gesellschaftlichen Klimas geführt. An die Stelle eines für Demokratien unerlässlichen meinungspluralistischen Diskurses ist ein scharfes Schwarz-Weiß-Denken getreten, dessen Akteure sich die jeweils andere Seite nur noch in einer Haltung der völligen Unterwerfung vorstellen können.

Vor allem die öffentlich-rechtlichen Medien, lange Zeit bei den allermeisten Bürgern – egal, welcher politischen Couleur – in höchstem Ansehen stehend, könnten zu einer Milderung dieser dem gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht unbedingt zuträglichen Situation durchaus beitragen. Leider ist es genau andersherum. Es ist schon oft genug auch hier in diesem Hause beklagt worden. ARD und ZDF haben sich von einer Haltung der Überparteilichkeit weitestgehend verabschiedet, bezogen stattdessen Stellung auf dem Feldherrenhügel der Regierungspolitik.

Dementsprechend geriet mit der als „Panoramagate“ bundes- und europaweit bekannt gewordenen Affäre rund um die vom NDR produzierte Fernsehsendung „Panorama“ die Arbeitsweise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erneut massiv in die Kritik. Auf der Grundlage dürftigster Informationen ...

Entschuldigung, die Uhr ist nicht an, aber ich rede gerne ...

So. Gut, wo war ich?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir haben alle mal gelacht!)

Auf der Grundlage dürftigster Informationen ging der NDR bereitwillig das Risiko ein, mit seiner Berichterstattung die bürgerliche Existenz eines bis anhin völlig unbescholtenen Offiziers der Bundeswehr zu vernichten. Besonderes Aufsehen in der breiten Öffentlichkeit erregte freilich die Tatsache, dass sich der NDR hierbei wieder einmal der Zuarbeit einer in linksextremistischen Kreisen verkehrenden, höchst umstrittenen österreichischen Aktivistin bediente, ferner andere an dem inkriminierten Fernsehbeitrag beteiligte NDR-Reporter und -Journalisten im Internet ihrer Sympathie für verfassungsfeindliche linksextremistische Organisationen unverhohlen Ausdruck verleihen.

Derlei war und ist kein Unfall. Auf Bundes- beziehungsweise Länderebene in Regierungsverantwortung stehende Parteien wie die SPD, DIE LINKE oder auch die hier glücklicherweise derzeit nicht vertretenen GRÜNEN pflegen schließlich bekanntermaßen ein – um es mal vorsichtig auszudrücken – ausgesprochen lockeres, ja, kooperatives Verhältnis zu linksradikalen bis linksextremistischen Kreisen. Es kann also nicht verwundern, wenn diese Haltung in der Arbeitsweise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seine journalistische Entsprechung findet.

Dazu passt die Äußerung des prominenten und ebenfalls im linksradikalen Milieu sozialisierten Fernsehmoderators Georg Restle, dass für ihn eine neutrale Haltung nicht möglich und auch nicht wünschenswert sei. Dieses Selbstverständnis löste freilich zu Recht eine Debatte aus, in der ihm und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgeworfen wurde, das Handwerk des Journalismus verlassen zu haben und stattdessen politischen Aktivismus zu betreiben.

Dieser Entwicklung muss sich eine auf Meinungs- und Diskursvielfalt bedachte Politik vehement entgegenstellen – eigentlich. Der Landtag repräsentiert als Volksvertretung alle Bürger dieses Landes, die eben auch alle ihre Rundfunkgebühren bezahlen. Und allein dieser Umstand macht eine strikte politische Neutralität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zwingend erforderlich.

Wenn die „taz“ in „Stürmer“-Manier Andersdenkende – oder wie zuletzt auch Polizeibeamte – diffamiert, ist das kritik- und verurteilungswürdig, aber kein Polizist und keine AfD-Sympathisantin wird gezwungen, die „taz“ zu kaufen, mithin sich an deren Finanzierung zu beteiligen. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk hingegen einseitig, tendenziös und agitatorisch arbeitet, ist das etwas völlig anderes, denn der wird schließlich von allen Bürgern durch die immer weiter steigenden Gebühren finanziert. Es ist folglich ein Unding, dass sich Millionen Bürger vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk diffamieren und beschimpfen lassen müssen und dann auch noch gezwungen werden, dafür zu bezahlen.

Der Landtag als Repräsentationsorgan des gesamten Volkes in Mecklenburg-Vorpommern sollte an dieser Stelle ein klares Zeichen setzen. Und auch jene Parteien, die von der derzeitigen Arbeitsweise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu profitieren glauben, müssten eigentlich erkennen, dass es unglaublich wirkt, wenn sie einerseits mutmaßlich rechtsradikale Umtriebe bei der Landespolizei geißeln, es andererseits aber tolerieren oder es vielleicht sogar unterstützen, dass sich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und hier speziell beim NDR, ein linksextremistischer Sumpf entwickelt hat. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit und Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Extremismus hat in unseren Medien nichts zu suchen. Wenn ich das so proklamiere, dann gibt es hier in unserem Hohen Hause bestimmt keinen Widerspruch. Da bin ich mir ganz sicher. Oder?!

Wie wäre es dann mal mit einem Lackmустest? Die linksextreme Seite „Indymedia“, auf der manch hinterhältiger Gewaltanschlag der Antifa gegen politisch Andersdenkende eingestanden und abgefeiert wird, erfreut sich munterer Existenz und Beliebtheit, obwohl dieser Umstand von aufrechten Demokraten schon seit Jahren intensiv bekämpft wird. Ob etwa die Mitglieder der Fraktion der LINKEN Mut und Kraft aufbringen, sich hier und heute in der Debatte gegen „Indymedia“ zu erklären?

Extremismus hat schon gar nichts in den beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Medien zu suchen. Auch da sind wir uns offiziell sicher alle einig. Ob sich dann wohl CDU- und SPD-Mitglieder dieses Hauses dazu durchringen können, tendenziöse Berichterstattungen wie in „Panoramagate“ oder Sendungen wie „KiKa“ mit dem Lied über „Oma, die Umweltsau“ deutlich zu kritisieren und sich davon auch zu distanzieren? Meine Damen und Herren, das Ergebnis dürfte eher aufzeigen, wie klein eigentlich der Abstand zwischen Extremismus in den Medien und der Politik wirklich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin Herrn Arppe deshalb dankbar, dass er dieses Thema heute hier aufgeworfen hat. Unsere Medien haben ihre Unschuld schon lange verloren. Da darf man wohl alle Formen, ob analog oder digital, traditionell oder alternativ, mit einbeziehen. Die Entwicklung hin zu extremistischen Tendenzen begann schleichend, besonders bei den öffentlich-rechtlichen Medien. Rundfunk und Fernsehen haben den Auftrag, kritisch zu informieren, und – das wird häufig auch vergessen – sie haben auch einen Bildungsauftrag. Das wurde vor 40 Jahren noch wirklich ernst genommen. Früher war alles besser – manchmal stimmt das. Da gab es Wissenschaftssendungen wie beispielsweise die Sendung „Querschnitt“ mit Professor Hoimar von Ditfurth. Da fühlte man sich wie im Hörsaal einer Volkshochschule, konnte 45 Minuten zusehen und war hinterher schlauer als vorher.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Solche Formate, meine Damen und Herren, gibt es heute nicht mehr. Wenn jetzt überhaupt mal Wissenschaftliches gesendet wird, muss es nach fünf Minuten krachen und puffen, sonst könnten ja die Einschaltquoten sinken. Tatsächlich gesunken ist das Niveau, und zwar auf allen Kanälen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Uschi-TV“ gibt es überall und zu jeder Zeit. „Uschi“ steht für „Unterschichten“. Gleichzeitig ist eine kritische Berichterstattung aber kaum noch zu finden. Die Privaten folgen der politischen Richtung ihrer Eigentümer, das war schon immer so. Die Öffentlich-Rechtlichen senden nur noch regierungstreu, das ist neu. Längst Geschichte sind Auseinandersetzungen wie die einst legendäre zwischen dem Fernsehjournalisten Ernst Dieter Lueg mit Herbert Wehner. Kein Journalist geht heute wirklich noch mit kritischen Fragen an Regierungspolitiker heran. Die etablierten Medien sind zu einem finalen Mainstream verkommen, verwüstet und verkrustet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Seinerzeit zutreffend sagte schon Konrad Adenauer: „Mit kleinen Jungen und Journalisten soll man vorsichtig sein. Die schmeißen immer noch einen Stein hinterher.“ Das tut heute kaum noch einer. Journalisten haben ihre eigenen politischen Einstellungen oder sie werden von nicht unmittelbar in Erscheinung tretenden Mächten, zum Beispiel politischen Parteien, gelenkt und vermitteln dementsprechende Eindrücke. Nicht selten wird man auch ganz bewusst indoktriniert, vor allem über Emotionen manipuliert. Zeitgeist, Bedingungen der Nachrichtenlogistik und Medienproduktion, auch der Zwang zur Quote kommen hinzu. Das Selektierte wird damit notgedrungen immer selektiver und die Auswahl immer beliebiger und willkürlicher.

Wenn eine Regierung die Medien unterdrücken will, bieten sich vier finanzielle Strategien an, so Marius Dragomir, Leiter des Zentrums für Medien, Daten und Gesellschaft an der Zentralen Europäischen Universität. Er nennt die Bereitstellung öffentlicher Gelder für staatlich verwaltete Medien, staatliche beziehungsweise öffentliche Werbungen, staatliche Beihilfen und marktverzerrende Maßnahmen.

Staatliche Beihilfen sind dabei eines der beliebtesten Instrumente, das eine besonders große Rolle bei der Vereinnahmung der Medien spielen kann. Bei einer 2014 von den Open Society Foundations durchgeführten Umfrage wurden 35 Länder untersucht und bei 28 wurde festgestellt, dass sie bedeutende Beihilfen an Medienunternehmen gezahlt hatten, wobei in mindestens der Hälfte dieser Länder nachgewiesen wurde, dass die staatlichen Beihilfen zur Manipulation der besagten Medien genutzt wurden.

In der Studie „Rechtsextremismus und Fernsehen“ haben Medienforscher von ARD und ZDF im herrschenden politischen Diskurs eine Doppelstrategie der Kriminalisierung und der verschärften mentalen und moralischen Ausgrenzung mit den Mitteln der symbolischen Politik und der Inszenierung von Selbstverständigungsritualen als Ersatz für eine substanzielle politische Auseinandersetzung gegenüber dem Rechtsextremismus konstatiert und das daran orientierte Selbstverständnis von zahlreichen Journalisten und Redakteuren kritisch hinterfragt: Die Medien haben „ein Verhältnis zur Politik entwickelt, in dem sie in erster Linie als ‚Bündnispartner‘ der Ausgrenzungsstrategie und der symbolischen Politik agieren, statt Distanz zu wahren und als kritischer Konterpart des politischen Systems die offensive politische Auseinandersetzung mit dem ...extremismus einzufordern. Anstelle von Aufklärung, Ursachenanalyse und politischer Auseinander-

dersetzung neigen sie dazu, eine Gefühlskultur gegen“ Extremismus „zu etablieren und damit das Extremismusproblem zu entpolitisieren.“ Das war ein Zitat aus Oehmichen, Horn und Mosler, „Rechtsextremismus und Fernsehen“.

Leider übernehmen viele Journalisten unhinterfragt oder aus eigener Überzeugung eine von der Politik praktizierte Doppelstrategie der Kriminalisierung und Ausgrenzung, ohne ausreichend Raum für eine politische Auseinandersetzung einzuräumen. Dies ist ein Problem des öffentlichen Diskurses, der die politische Herausforderung des Extremismus vorrangig auf eine juristische oder moralische Angelegenheit reduziert. Die Darstellungsweise von extremistischen Tätern und Wortführern wird zu häufig dramatisierend, unreflektiert emotionalisierend oder stereotyp vorgenommen, sei es durch unbedachten Rückgriff auf Archivbilder oder durch Pauschalisierungen. Dies ist auch ein Problem der Mechanismen des Tagesjournalismus, der gleichzeitig einem Visualisierungs-, einem Zeit- und einem Quotendruck unterliegt.

Fest steht auch, dass die Medien vermehrt als Sprachorgane von Exekutive und Legislative in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Verschärft wird dies besonders durch die Flüchtlingskrise. Hier stößt die überwiegend eher positive Berichterstattung über den starken Zustrom von Asylbewerbern auf eine teils gespaltene Haltung der Bevölkerung, denn ausweislich dieser Umfragen bestehen bei der Mehrheit der Bevölkerung diesbezüglich eher Ängste und eine in Teilen ablehnende Haltung gegenüber dem massiven Zuzug von Asylbewerbern nach Europa. Dadurch entsteht eine Kluft zwischen einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung und demokratischen Presseorganen. Dies führt dazu, dass sich mittlerweile viele Menschen alternativen Medienangeboten zuwenden, um sich mittels vermeintlich ungefärbter und objektiver Berichterstattung über das Weltgeschehen zu informieren. Und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Einstiegs- und Radikalisierungspfade der Menschen verändern sich allerdings. Das Internet und die sozialen Netzwerke spielen dabei schon immer eine wichtige Rolle. Salafistische Gruppen und islamistische Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat nutzen das Internet gezielt und zum Teil hochprofessionell für ihre eigene Propaganda. Dem gilt es entschieden entgegenzutreten.

Für die etablierten Medien gilt, der Vorwurf einer politisch gelenkten Berichterstattung wird mittlerweile von einem großen Teil der Bevölkerung geteilt. Durch eine mögliche abnehmende Bedeutung der etablierten Medien besteht die Gefahr einer Fragmentierung gesellschaftlicher Diskurse. Demokratische Meinungsbildungsprozesse könnten ebenso beschädigt werden wie die grundsätzliche Funktion der Presse als notwendiges Korrektiv im demokratischen Verfassungsstaat.

Tendenzen zu Radikalisierung und Extremismus – und darum geht es hier – sind dabei neu in den öffentlich-rechtlichen Medien. Vor diesen Tendenzen und Vorgehensweisen müssen wir unsere Bürger klar schützen. Wir werden daher für den Antrag stimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Arppe hat einen inhaltlich recht vielschichtigen Antrag vorgelegt, der einerseits die mediale Vielfalt preist, andererseits Einflussnahme durch Regierung und Parteien auf Medien geißelt und zu guter Letzt insbesondere den NDR dazu auffordert, nicht mit Extremisten zusammenzuarbeiten. Ich mache das mal Punkt für Punkt und gebe Ihnen dann am Ende meiner Rede noch etwas zum Nachdenken mit.

Ich fange mal mit der vielfältigen Medienlandschaft an. Ja, die Medienlandschaft ist so vielfältig wie nie, und deswegen ist auch das mitunter zu hörende Gejaule, die Medien würden über dieses und jenes nicht berichten, eher Phantomschmerz. Inzwischen finden Sie im Internet zu jedem noch so großen Blödsinn einen vermeintlichen Beleg, sodass selbst das Weltbild der schlimmsten Wirmköpfe mediale Würdigung erfährt. Man kann das für einen Grund zur Freude halten, ich finde das manchmal eher beängstigend. Es gibt inzwischen Leute, die „The Man in the High Castle“ für eine etwas übertriebene Doku halten und Guido Knopp für Science-Fiction. Das, was wahr ist, droht im Getöse manchmal unterzugehen.

Kommen wir damit zum Thema „Einflussnahme auf Medien und Einflussnahme durch Medien“. Beides problematisiert Herr Arppe. Die Wahrheit ist doch, Menschen von einer inhaltlichen Position überzeugen zu wollen, ist überhaupt nichts Anrüchiges, im Gegenteil. Es ist deswegen auch nicht zu beanstanden, wenn ein Abgeordneter oder ein Regierungsmitglied oder ein Parteifunktionär einen Redakteur zu überzeugen versucht. Und es ist auch nicht anrüchig, wenn ein Redakteur den Leser von etwas überzeugen möchte. Das ist alles erlaubt und vollkommen in Ordnung. Nicht in Ordnung ist es, wenn persönliche finanzielle Bereicherung im Spiel ist. Das ist aber aus gutem Grund strafbewehrt und bedeutet normalerweise für den Bestechenden als auch den Bestochenen im Prinzip das Ende der Karriere. Deswegen ist davon auszugehen, dass solche Fälle in Deutschland auch höchst selten sind. Und ich bin mir auch ziemlich sicher, dass Herr Arppe darauf gar nicht hinauswollte.

Und damit kommen wir zum letzten Punkt, nämlich die Zusammenarbeit mit Extremisten. Wenn es um politischen Extremismus geht, leisten wir uns in Deutschland eine gut funktionierende Behörde, nämlich den Verfassungsschutz. Und in dem Moment, in dem jemand schwere staatsgefährdende Straftaten verübt oder zu verüben droht, gibt es Ermittlungsbehörden. Ansonsten steht es einem Redakteur frei, mit jedermann zu sprechen, auch mit Menschen, die politisch sehr weit rechts und sehr weit links stehen. Und wenn sich eine Zeitung oder ein Sender dann auf solche Leute beruft, dann ist tatsächlich Vorsicht geboten. Dann gilt es, dies zu problematisieren. Und meine Wahrnehmung ist auch, dass dies geschieht – ein Vorteil der von Herrn Arppe genannten Medienvielfalt.

Und damit komme ich zu meinem letzten Punkt, nämlich dem Versprechen, Ihnen etwas zum Nachdenken mitzugeben: Medien müssen nicht neutral berichten, auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht. Er soll objektiv, unparteilich, ausgewogen und vielfältig informieren. Ein

Neutralitätsgebot gibt es aber nicht. Redakteure dürfen eine Meinung haben, wir als Konsumenten der Medien müssen aber kritisch sein. Kritisch sein wiederum bedeutet nicht, Corona für eine Erfindung der CIA zu halten oder Deutschland gar für eine GmbH. Kritisch sein bedeutet, Argumente und Quellen zu prüfen.

Darüber hinaus ist Meinungsvielfalt zu einem identischen Thema nichts, was einen in Panik versetzen sollte. Man kann durchaus im selben Haus sitzen, aber unterschiedliche Dinge sehen, zum Beispiel, wenn der eine im Norden aus dem Fenster schaut und einer nach Süden. Oder, um Ihnen ein lebensnahes Beispiel zu geben, man kann die Seenotrettung im Mittelmeer sowohl für humanitär zwingend als auch für das Ergebnis moralischer Erpressung halten. Beides stimmt.

Das Problem ist doch, Herr Arppe und sicherlich auch Teile der AfD fühlen sich von einigen Medien abwechselnd unverstanden und missverstanden. Ich würde meinen, dass das mehr über Sie etwas aussagt als über die Medienlandschaft. Ich ärgere mich auch oft genug über Medienberichterstattung, aber anders als Sie wälze ich mich dann nicht weinend auf dem Boden herum. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat noch einmal das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau von Allwörden, Ihre Rede war ja völlig in Ordnung so weit, ...

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Danke!)

Ja, sachlich vorgetragen.

... bloß, dass Sie es sich am Ende dann doch wieder nicht verkneifen konnten, auf ein paar persönliche Angriffe da überzugehen. Ich sitze doch nicht weinend auf dem Boden, wenn ich ...

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ich sprach von mir, dass
ich es nicht tue!)

Ich habe es jedenfalls auf mich jetzt mal so bezogen. Ich und andere sitzen hier nicht weinend auf dem Boden, weil über mich oder andere Mitstreiter hier irgendwie unfair berichtet wird oder nicht in unserem Sinne berichtet wird. Darum geht es doch überhaupt nicht, das ist doch völliger Nonsens. Mit Verlaub, das wäre genauso, als wenn ich Ihnen jetzt vorwerfen würde, Sie sitzen weinend auf dem Boden, wenn sie rechtsex..., mutmaßlich rechtsextremistische Umtriebe bei der Landespolizei kritisieren.

Also es geht doch hier um etwas ganz anderes. Man möchte sich bloß mal vorstellen, es würde jetzt hier nicht um linksextremistische Umtriebe beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehen, sondern da würde jetzt irgendeine Redaktion mit Rechtsextremisten, da reicht ja auch schon die AfD eigentlich, zusammenarbeiten. Das wäre doch ein Skandal! Und hier würden die Genossen

von der SPD und von der Ex-SED, die würden dann nicht so gelangweilt hier im Plenum sitzen und die Augen rollen wie Herr Schulte. Dann wäre hier aber schon der Ruf laut nach irgendwelchen Untersuchungen und sonstigen Dingen. Also darum geht es ja gar nicht.

Und es geht auch nicht darum – das wurde ja gestern auch schon mal diskutiert –, dass die, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dessen Einseitigkeit, beklagen, dass die das nur deswegen tun, weil sie keine Widersprüche oder keine anderen Meinungen ... Das Problem ist doch, dass die andere Seite, in diesem Fall alles das, was nicht links ist, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und vielen anderen Medien ja überhaupt gar nicht mehr zur Sprache kommt.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Diese Debatte, die ja gestern hier auch immer wieder heraufbeschworen wurde, diese öffentliche Debatte, die Meinungsvielfalt, die lebt doch überhaupt nicht mehr. Und das ist doch auch der Kritikpunkt an der Stelle, der hier immer wieder gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ins Feld geführt wird.

Und wie gesagt, es geht hier letztlich vor allen Dingen um nur eines: Wenn der NDR mit Linksextremisten zusammenarbeitet und gleichzeitig dann hier im Landtag einer weiteren Erhöhung der Rundfunkgebühren das Wort geredet wird, das muss doch auch Sie irgendwie kritisch stimmen, wenigstens Sie von der CDU. Von der SPD und von der Linkspartei erwartet man ja so etwas gar nicht, aber an der Stelle ..., also, ne?! – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrages des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/5255. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag des Abgeordneten Holger Arppe auf Drucksache 7/5255 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 23** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Klare Regeln für die Sicherheit an Badestellen in Mecklenburg-Vorpommern schaffen, auf Drucksache 7/5313.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Klare Regeln für die Sicherheit an Badestellen
in Mecklenburg-Vorpommern schaffen
– Drucksache 7/5313 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Badespaß bringt Gemeinden in Not“, „Bürgermeister fordern klare Regeln für Badestellen“, „...dorf geht mit Badesteg auf Nummer sicher“. So

oder so ähnlich sind in den letzten Wochen und Tagen kommunale Hilferufe in der Presse überschrieben. Da es offenbar gegenwärtig an klaren handhabbaren Regelungen für die Sicherheit an kommunalen Badestellen fehlt, ist die Verunsicherung vor allem bei zahlreichen ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erheblich. Hier kann Landespolitik nicht schweigen. Hier ist der Verweis auf eine alleinige Zuständigkeit kommunaler Selbstverwaltung letztlich deplatziert.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, an dieser komplizierten Situation ändern auch Ihre Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht an kommunalen Badestellen leider nichts, die Sie am 3. September verschickt haben. Diese Hinweise machen auch den vorliegenden Antrag nicht überflüssig, ganz im Gegenteil. Ich befürchte, mit diesen Hinweisen und dem KSA-Merkblatt vom Mai 2017 als Anlage wird die kommunale Verunsicherung weiter vergrößert.

Meine Damen und Herren, wenn derzeit in Gemeinden ernsthaft darüber nachgedacht wird, mit staatlichen Fördermitteln errichtete Badestelleninfrastruktur rückbauen zu wollen, dann darf Landespolitik an dieser Stelle nicht schweigen.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Andernfalls müssten wir auch über Verschwendung öffentlicher Mittel reden.

Am 19. August meldet der NDR in diesem Zusammenhang, die SPD-Fraktion fordere gesetzliche Vorgaben darüber, wie Badestellen in Gemeinden beaufsichtigt werden müssen. Nach Ansicht der Linksfraktion, so der NDR weiter, muss verhindert werden, dass Badestellen geschlossen oder Anlagen zurückgebaut werden. Der Städte- und Gemeindetag, so der NDR abschließend, fordere klare und handhabbare Regelungen für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, und auch die CDU-Fraktion sehe Gesprächsbedarf.

Meine Damen und Herren, damit spätestens hat dieses kommunale Thema Landespolitik und Landtag erreicht. Lassen Sie mich versuchen, die komplizierte Problematik, so, wie ich sie verstehe, in drei Punkten zusammenzufassen:

Erstens hat ein Urteil des BGH aus dem Jahre 2017 unter dem Obertitel „Badeunfall; Beweislastumkehr“ zur Aufsichtspflicht in kommunalen Freibädern sinngemäß festgestellt, dass die Gemeinde bei grober Pflichtverletzung der Badeaufsicht nunmehr nachweisen müsse, dass der Schaden auch bei pflichtgemäßer Aufsicht nicht zu verhindern gewesen wäre.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Seit dem Urteil gilt: Sobald es sich nicht bloß um einen öffentlich zugänglichen See, sondern um eine Stelle mit bädertypischem Ausbau handelt, sind die Kommunen in der Pflicht.

Zweitens, meine Damen und Herren, handelt es sich bei diesen Verkehrssicherungspflichten der Gemeinden um zivilrechtliche Angelegenheiten, bei denen der Landesregierung nach Auffassung des Innenministeriums eine Grenze gesetzt ist. Das Ministerium verweist vielmehr

auf die vom Kommunalen Schadenausgleich, dem KSA, 2017 gegebenen Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht für Badestellen. Die Landesregierung wäre bereit, diese Abhandlung als Handreichung an die Kommunen auszureichen. Das hat sie nach einem Austausch mit dem KSA inzwischen auch getan.

Drittens. Schließlich, meine Damen und Herren, hilft diese Handreichung des KSA nach meiner Lesart nicht wirklich weiter. Ich zitiere: „Unser Deckungsschutz greift auch dann, wenn eine Kommune ihre Verkehrssicherungspflicht nicht oder nur unzureichend erfüllt hat. Dies ist nach unseren“ allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen für Haftpflichtschäden „lediglich dann anders, wenn wir die Kommune unter ausdrücklichem Hinweis auf einen drohenden Verlust des Versicherungsschutzes zur Beseitigung eines besonders gefahrdrohenden Umstandes aufgefordert haben. ... Ein derartiges Beseitigungsverlangen mit Konsequenzen für den Deckungsschutz ist allerdings die Ausnahme.“

Meine Damen und Herren, damit wären ja letztlich alle Badestellenprobleme im Nirwana verschwunden. Der KSA-Deckungsschutz greift demnach auch, wenn eine Kommune ihre Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt. Und diese Zusage hat das Innenministerium als Handreichung herumgeschickt. Das, glaube ich, schafft weitere Verunsicherung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend eine Kollegin aus Brandenburg zitieren. Zitat: „Angesichts der aktuellen Rechtsprechung ist es für die Kommunen ein Drahtseilakt Badestellen zu betreiben. Das Land Schleswig-Holstein ist hier mit einem Badesicherheitsgesetz vorangegangen und hat den Kommunen einen klaren rechtlichen Rahmen vorgegeben. Daher fordern wir ... von der Landesregierung mit den Kommunen ... über ein solches ...gesetz zu sprechen und es schnellstmöglich zu verabschieden. ... Zum anderen brauche es eine landesweite Strategie zur Gewinnung von Bademeistern und Rettungsschwimmern.“ Zitatende. Meine Damen und Herren, so weit die Forderungen der Landesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Brandenburg an ihren CDU-Innenminister.

Meine Damen und Herren, deshalb fordert unser Antrag die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem KSA und den kommunalen Landesverbänden unverzüglich für eine Klarstellung und für praktikable Lösungen zu sorgen. Ob dies ein Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen à la Schleswig-Holstein sein wird oder ob untergesetzliche Regelungen Abhilfe schaffen, sollte zweitrangig sein. Aber zügiges Handeln ist gefragt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete!

Liebe Kollegin Rösler, zunächst vorweg: Ein solches Gesetz wie in Schleswig-Holstein, ein solches Placeboggesetz,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wird es mit mir als Innenminister nicht geben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

weil es halt keine Rechtssicherheit schafft, sondern nur Verunsicherung! Und Sie können nicht immer den Leuten was versprechen, was darüber überhaupt nicht reguliert wird!

(Beifall Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Und da Sie ja immer Bürgermeister zitieren, erlaube ich mir jetzt mal mit Genehmigung der Präsidentin, einen kleinen Bürgermeister – ich weiß gar nicht, ob der klein ist, Entschuldigung –, einen Bürgermeister einer kleineren Gemeinde zu zitieren:

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

„Erich Weidemann findet deutliche Worte für das BGH-Urteil: „Mit gesundem Menschenverstand hat das nichts zu tun“ –

(Andreas Butzki, SPD: So ist es. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

könnte ich mich sehr anschließen –, „sagt der Bürgermeister von Dragun, in dessen Bereich der Vietlüber See mit zwei Badestellen gehört. Um sich in Sicherheit zu wissen, müsse er eigentlich die Stege abbauen, das gesamte Ufergelände über- und zuwuchern lassen. Das wäre eine Katastrophe für Gadebusch, ist er sicher, denn Tausende Menschen aus dem Gebiet können sich an dem beliebten See erholen. Das Innenministerium sieht Weidemann nicht in der Pflicht, etwas zu unternehmen. Vielmehr sei hier der Bundesgesetzgeber gefordert, müssten die Kommunen, die Bundestagsabgeordneten ihres Vertrauens um Hilfe in Berlin bitten.“ Das hat nicht Caffier aufgeschrieben, das ist O-Ton eines Bürgermeisters.

Und gleicher Bürgermeister sagt: „Denn selbst, wenn man eine Regelung wie im Nachbarland schaffen würde, wäre der Bürgermeister nicht auf der sicheren Seite. Bundesgesetz bricht Landesgesetz, weiß er.“ Und so weiter und so weiter.

So viel zunächst zu Aussagen auch anderer Bürgermeister, die nicht nur erklären, sie müssen was regeln, was nicht in unserer Regelungskompetenz liegt.

Die Fraktion hat ein Thema aber auf die Tagesordnung gesetzt, das zweifelsohne viele Kommunalvertreter und die Landtagsabgeordneten aller Fraktionen ohne Wenn und Aber umtreibt, auch jetzt am Ende der Tourismussaison. Und im Tourismusland Nummer 1 mit der Ostsee und den 2.000 Seen ist die Problematik der Verkehrssicherungspflicht bei Badestellen natürlich Chefsache.

Leider ist das Thema vertrackt und beileibe nicht so einfach, wie es der vorliegende Antrag hier suggeriert. Worum geht es denn? Das Landeswassergesetz erlaubt es jedermann, in den meisten oberirdischen Gewässern zu baden. Der Eigentümer eines Gewässers, das dem

Gemeingebrauch unterliegt, kann daher ein Badeverbot nicht aussprechen. Er muss das Baden dulden. Im Gegenzug ist er aber auch nicht für die Sicherheit der Badenden verantwortlich.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Das bedeutet Baden auf eigene Gefahr.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

In der Realität bleibt es bei uns im Land dabei jedoch nicht, denn quasi jede Gemeinde, in deren Gemeinde ein See liegt, hat eine Badestelle angelegt, der Rasen wird gemäht, Bänke werden aufgestellt, oft gibt es einen Spielplatz, und als kleines Statussymbol gilt nicht selten ein Badesteg, manchmal auch Toiletten. Die Gemeinde signalisiert damit jedem Bürger: Hier darfst du baden. Man achte auf „Baden auf eigene Gefahr!“! Hier darfst du baden. Und selbst, wenn ein Kiosk entsteht, signalisieren wir: Hier darf man mehr als nur auf eigene Gefahr baden.

Ich würde mal behaupten, 99 Prozent der Bürger sind damit vollkommen zufrieden, wenn diese Gemeinde die Infrastruktur lediglich pflegt und instand hält. Es kann mir jedenfalls niemand erzählen, dass sich die Einwohner eines 500-Seelen-Ortes, eines Ortes über fehlende Rettungsschwimmer am kleinen Dorfbadestrand beschweren würden. Ich habe so etwas noch nicht gehört.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Doch es ist das eine, diese Thematik mit gesundem Menschenverstand zu betrachten. Etwas anders ist es, solche Fallkonstellationen mithilfe des Bürgerlichen Gesetzbuches rechtlich zu bewerten. Und genau das hat die Rechtsprechung getan. Ob wir das gut finden oder nicht gut finden, das sind ja momentan gar nicht die Beurteilungskriterien. Ich wüsste, was ich sagen würde, aber das spielt auch keine Rolle.

Das BGB stammt aus dem Jahr 1900 und in diesen 120 Jahren hat sich eine vielfach bestätigte Rechtsprechung für vergleichbare Fälle etabliert. Im Kern geht es um den Paragraphen 823 BGB. Aus dieser Norm wurde die Verkehrssicherungspflicht abgeleitet, ein Pfeiler der zivilrechtlichen Rechtsordnung.

Wenn eine Gemeinde durch die aktive Bereitstellung einer Badestelle mit der entsprechenden Infrastruktur zu erkennen gibt, dass in ihrem Gewässer gebadet werden kann, ist sie verkehrssicherungspflichtig und hat Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu treffen. Dazu gehören je nach örtlicher Begebenheit unter anderem die Überwachung der Wasserqualität, die Kontrolle des Gewässergrundes, einer ausreichenden Wassertiefe und eines etwaigen Baumbestandes, die Wartung der Anlagen und, zweifelsohne das größte Problem, die Beaufsichtigung des Badebetriebes. Hinweisschilder alleine reichen eben leider nicht. Werden diese Vorkehrungen nicht getroffen, drohen die Schadenersatzpflicht, sogar die persönliche Haftung der Bürgermeister. Da ist der Bundesgerichtshof ziemlich eindeutig geworden.

Ich versuche mal, es einfacher zu formulieren: Wenn du als Bürgermeister eine Badestelle einrichtest, hast du dafür Sorge zu tragen, dass keiner zu Schaden kommt. Reichen deine Vorkehrungen nicht aus und es passiert doch etwas, geht man dir ans Portemonnaie.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist so geregelt. Das verunsichert die Bürgermeister ohne Wenn und Aber, und sie ist auch verständlich, diese Verunsicherung. Da schwingt schließlich der Gedanke mit, dass man sich der fahrlässigen Tötung im schlimmsten Fall schuldig macht, wenn man keine Rettungsschwimmer engagiert. Das klingt eher nach Loveparade in Duisburg als nach Baden in der Müritz.

Als Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern bin ich mir ganz sicher, dass wir alle – und auch ich – da bei den Bürgermeistern sind. Dass man vor Ort die Anlagen in Schuss hält und Gefahrenquellen beseitigt, ist eine Selbstverständlichkeit, aber dass man Sprungtürme zu Aussichtstürmen umdeklarieren muss und in jedem Kuhdorf einen Rettungsschwimmer auf die Gehaltsliste setzen muss, halte ich schlichtweg für lebensfremd und für vollkommen daneben.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Kein normaler Mensch erwartet das.

Aber als Innenminister des Landes muss ich zunächst erst mal die Rechtslage anerkennen. Und da stehen wir vor dem Problem, dass ich an dieser Rechtslage nichts ändern kann, genauso wenig wie der Landtag, egal, wie viele Gruppen wir bilden. Der Verweis auf das BGB zeigt auch den juristischen Laien, hier geht es um Zivilrecht und zivilrechtliche Ansprüche. Die können wir hier, so gerne wir wollten, nicht außer Kraft setzen. Das muss man leider dazusetzen.

Auf den Artikel bin ich eingegangen, auch auf eine Regelung in Schleswig-Holstein, die offenbar aus der Not geboren wird. Das hilft nicht weiter. Auch hier hat der Bürgermeister eindeutige Worte gefunden. Deswegen lehne ich eben auch solche – die Kollegen in Schleswig-Holstein mögen mir die Formulierung verzeihen – Placebo-gesetze bei uns ab. Es bringt nichts und wiegt den anderen höchstens in einer falschen Sicherheit, und das ist noch viel schlimmer.

Und schon gar nicht können wir den unterschiedlichen Gegebenheiten an den Tausenden Badestellen im Land, den kleinen Dörfern, den großen Dörfern, in kleineren Städten, in größeren Städten mit dem Gesetz Rechnung tragen. Über die rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle Kommunen im Übrigen informiert. Der Kommunale Schadenausgleich hat einen umfangreichen Leitfadentext entwickelt, in dem die rechtliche Situation erläutert und die Pflichten der Gemeinden aufgezeigt werden. Außerdem berät der KSA die Kommunen jederzeit gerne vor Ort. Seine Mitarbeiter wissen ja auch um die Sorgen und Nöte in den Gemeinden.

Auch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat zwei Richtlinien erlassen, die sogar Eingang in die Rechtsprechung gefunden haben: Richtlinie „94.13 – Verkehrssicherungspflicht an Badestellen an Gewässern“ und Richtlinie „94.12 – Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebs“.

Darüber hinaus hat mein Haus Anfang September, wie bereits erwähnt, das Rundschreiben an die Kommunen verschickt, in dem wir die Sachfrage ebenfalls nochmals detailliert erläutert haben. Das Schreiben hatten wir zuvor

mit der KSA abgestimmt. Das Schreiben hat die Bürgermeister auch nicht noch mehr verunsichert. Das hat nur noch den letzten Bürgermeister auf die Sachlage aufmerksam gemacht, der die Situation bisher noch nicht so kannte. Das ist die Rechtslage derzeit, dass wir die Problematik haben.

Nun, eines ist unstrittig: Es ist alles reichlich unbefriedigend und hilft uns auch nicht weiter, wenn jetzt im Land flächendeckend Badestege zurückgebaut werden und Badestellen verwildern. Ich habe mich vor diesem Hintergrund an die Bundesjustizministerin gewandt und sie gebeten, eine Anpassung oder Ergänzung des Bundesrechtes zu dieser Frage zu prüfen. Ziel soll sein, zumindest die Bürgermeister von kleineren Gemeinden von einer umfangreichen Haftung zu befreien. Ich mache mir keine Illusion, das Ganze ist nicht trivial.

Und wenn ich mich mit meinen Juristen unterhalte, dann kriege ich da einen relativ langen Fachvortrag, warum das nicht funktionieren wird. Aber wir können uns nicht hinstellen und die Gesetzgeber auf die Situation aufmerksam machen, in die sie uns gebracht haben. Die Erfolgsaussichten für ein solches Vorhaben sind zumindest nicht sehr hoch. Es ist auch keine Erfolgsaussicht, wenn wir einen Bundesratsantrag stellen, was hier diskutiert wurde, das BGB in Paragraph 823 zu ändern. Also wir müssen nicht Sachen den Leuten erzählen, die einfach nicht funktionieren. Es wird nicht dem entsprechen.

Ich erwarte aber von Frau Lambrecht, dass sie sich darum kümmert und das Anliegen nicht von dem Referat im Ministerium einfach abbügeln lässt. Sie geht ja gerne in den Bergen wandern. Ich würde mich freuen, wenn sie auch ihr Herz für unsere großartigen und beliebten Badeseen im Land findet, wie ja nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – Sie sprachen Brandenburg und andere Regionen an –, es ist ja auch nicht nur ein Problem, was Mecklenburg-Vorpommern betrifft, es ist ein Problem, was alle in Deutschland betrifft. Und da wir ja in letzter Zeit häufig darüber sprechen, dass es überhaupt nichts bringt, wenn in dem einen Bundesland diese Regelung ist und in dem anderen Bundesland diese Regelung und im nächsten diese, sind wir alle angehalten, hier eine Regelung zu finden im Interesse der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – da bin ich vollkommen bei Ihnen –, die aber bundeseinheitlich läuft und die diese Fragen auch regelt.

Aber wie wir aus der Klammer des BGB in Paragraph 823 kommen und dem dementsprechend durch den Bundesgerichtshof sehr weit ausgelegten Urteilsspruch, das erschließt sich mir zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht so richtig. Und deswegen sage ich: Ja, es ist richtig, wenn wir an dieser Frage dranbleiben, wenn wir Lösungen gemeinsam mit dem Bund suchen, aber wir sollten bitte nicht versuchen, Lösungen zu suggerieren, die wir in der Form so nicht leisten können.

Aber das Thema wird uns erhalten bleiben. Und noch mal, für mich das Wichtigste wäre, wie auch immer, es muss eine einheitliche Regelung in Deutschland dafür für alle gleichermaßen her. Und ich habe wieder gelernt, wie in vielen anderen Fällen, viele Dinge sind spätestens in dem Moment, wenn jemand an die nächste Instanz, also meinetwegen ans Ministerium einen Brief schreibt und fragt, wie die Rechtslage ist, dann muss ich die Rechtslage darstellen, wie sie ist. Solange ich keinen Brief habe, dann geht er da baden, dann ist das so.

Aber ich habe das auch in anderen Dingen in letzter Zeit kennengelernt, dass das manchmal sehr vertrackt ist. Wenn man Dinge hinterfragt, dann muss die Rechtslage dargelegt werden. Und das habe ich jetzt gerade versucht zu tun, ohne dass ich eine befriedigende Lösung hier vortragen konnte. Aber ich mach es auch nicht, weil man es einfach nicht kann in der jetzigen Form. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um zwei Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Schneider.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ich bin jetzt leicht irritiert. –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Den Ausführungen des Innenministers ist im Grunde nicht viel hinzuzufügen. Wir danken für diesen Fachvortrag, für diesen Ausflug in die Juristerei. Wir sind hier der falsche Adressat. Natürlich sind auch wir bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern. Das ist ein großes Problem, gar keine Frage, das ist uns bewusst.

Dennoch ist meine Fraktion, dennoch bin ich auch der Meinung, dass man eben nicht alles bis in den kleinsten Lebensbereich hinein reglementieren kann. Dass hier und da immer ein gewisses Restrisiko bleibt, ein gewisses Lebensrisiko, das gehört nun mal einfach auch zum Leben dazu. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab, wenngleich uns dieses Problem auch noch beschäftigen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Thema Badestellen, das hat unsere Fraktion häufiger bewegt über einen langen Zeitraum. Und tatsächlich ist die Forderung nach einer rechtlichen Regelung, einer eindeutigen, leicht gesagt. Und ich habe sie tatsächlich auch mir gewünscht, habe aber durch tiefgründige Ermittlungen, sage ich mal, mittlerweile auch ein bisschen, ein bisschen anderes Bild der Gesamtlage erhalten.

Und das, was der Innenminister eben hier von Herrn Weidemann zitiert hat, daran war ich nicht ganz unursächlich beteiligt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ach!)

Weil, dieser Artikel erschien, nachdem ich mit Herrn Weidemann aufgrund des Rundschreibens des Innenmi-

nisteriums mich eine Stunde zu der Problematik auseinandergesetzt habe. Das ist nämlich der Bürgermeister meiner Gemeinde. Und die Badestelle betrifft mich ganz persönlich, weil das eine sehr gut hergerichtete Badestelle der Gemeinde ist, die wird gepflegt, da wird der Müll entsorgt und so weiter, und da gibt es einen Steg. Und da gibt es einen Steg, und deswegen habe ich mich auch immer persönlich betroffen gefühlt, wenn solche Urteile – und wir sprechen ja von zwei Urteilen in diesem Zusammenhang – Bürgermeister in die Haftung nahmen, und ja, sogar im Urteil von diesem Jahr wegen Totschlags. Das ist ja eine, eine richtig schwere Anschuldigung mit sehr, sehr starken Konsequenzen.

Trotzdem kann man sich natürlich ein bisschen wundern. Wir haben hier viel vom Kommunalen Schadenausgleich gehört. Frau Rösler hat da sogar vorgelesen und gesagt, also wenn das da so ist, wie das da steht, brauchen unsere Bürgermeister ja eigentlich gar keine Angst zu haben. Da ist ja praktisch drin verbrieft, dass auch, wenn sie fahrlässig handeln, wenn sie nicht ausdrücklich vom KSA darauf hingewiesen worden sind, dass sie das abreißen sollen, dann treten die trotzdem ein.

Na ja, was ist denn dieser KSA? Das ist ein Zusammenschluss ostdeutscher Gemeinden. Aus Mecklenburg-Vorpommern sind da 1.065 Gemeinden, Zweckverbände, Kreise und so weiter organisiert, um eben Schadenersatzleistungen zu erbringen, falls es denn erforderlich ist, also Sicherheit zu schaffen. Und dieser KSA hat 2017, nachdem das erste Urteil ergangen war in diesem Zusammenhang, diese Abhandlungen geschrieben. Und die haben das ja nicht aus dem hohlen Bauch gemacht. Die haben eine Mitgliederversammlung, die haben eine Geschäftsführung, und wenn eine Vereinigung von Gemeinden diese Erklärung auf den Weg bringt oder ausführt, dann sollte man ja davon ausgehen, dass die Mitgliedsgemeinden die auch zur Kenntnis nehmen.

Und in diesen Ausführungen ist ja eigentlich genau das auch ausgeführt, was der Innenminister in seinem Schreiben noch mal auf den Punkt gebracht hat. Und wenn man sich das alles anguckt, das gibt da ja Gerichtsurteile über eine halbe Seite praktisch, unterschiedliche Urteile, die alle sich auf dieselbe Quelle im Grunde genommen beziehen, auf das BGB, und die Verkehrssicherungspflicht immer dem zuordnen natürlich, der eine Gefahrenquelle schafft. Und einen Steg zu errichten und damit de facto eine Gefahrenquelle zu schaffen, wird immer im Zusammenhang mit einer bestimmten Pflicht, dann auch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, verbunden. Also wenn diese ganzen 1.065 Gemeinden, Zweckverbände, Verwaltungen unseres Landes diese Ausführungen eigentlich kennen müssten, dann frage ich mich allen Ernstes: Warum ist nicht schon viel länger beanstandet worden, dass man mit diesen Ausführungen nichts anfangen kann, dass sie zu unkonkret sind, dass man da nichts ableiten kann, wie auch immer, wie auch immer?

Also das hat mich jetzt ein bisschen erschreckt. Und das hat mich denn auch ganz schnell noch mal Revue passieren lassen, was Frau Oldenburg ja von uns eigentlich vorhin verlangt hat. Sie hat von uns verlangt, dass man die kommunale Selbstverwaltung in Bezug auf die Schulträgerschaft aushebelt, indem man halt einen Beschluss der Gemeindevertretung – in diesem Fall Neuburg-Steinhausen – einfach mal durch eigene Maßnahmen ersetzt. Und wenn die beschließen, sie wollen da keinen

Lift einbauen, dann sollen wir das von Landes wegen eben doch machen, weil sich das einfach so gehört und das halt der Konvention gerecht werden würde.

Also man muss, glaube ich, auch immer mal die Kirche im Dorf lassen.

(Andreas Butzki, SPD: Den Badesteg am Strand.)

Viele Gemeinden haben im letzten Jahrzehnt immer wieder für die Eigenständigkeit gekämpft, aus gutem Grund, und das macht auch allen Kämpfern Ehre. Aber dann muss man die Eigenverantwortung dabei auch immer mit im Blick haben.

Und wenn ich schon einen Verband habe, der sich um solche Haftungsfragen wirklich kümmert und intensive ausführliche Ausarbeitungen dazu macht, dann muss ich die aber auch wenigstens zur Kenntnis nehmen und kann dann nicht so tun, als würde es so was alles nicht geben. Wie gesagt, der KSA hat es ja schon 2017 – das hatten Sie ja auch gesagt, Frau Rösler – auf den Weg gebracht und diese Ausführungen dazu gemacht.

Eigentlich hatte ich auch gedacht, nachdem der Innenminister am 03.09. dieses Rundschreiben rausgeschickt hat und Sie den, Ihren Antrag ja am 26.08. praktisch vorgelegt haben, dass damit Ihrer Forderung eigentlich Genüge getan ist, dass nämlich genau das eigentlich ja damit abgearbeitet ist. Der Kommunale Schadenverband, der Kommunale Schadenausgleich ist eine Einrichtung der Gemeinden und hat mit dem Innenministerium zusammen dieses Schreiben abgestimmt. Und gut, das haben Sie jetzt vollkommen anders bewertet. Das hätte ich jetzt, ehrlich gesagt, auch nicht vermutet.

Aber ich bin davon tatsächlich überzeugt, so ein Placebogesetz wie in Schleswig Holstein, das sagte der Innenminister auch, hilft nicht wirklich weiter, weil die weisen ja in ihrem Gesetz an verschiedenen Stellen auch sogar darauf hin, dass das Gesetz hier keine andere Rechtsauffassung hat, sondern gerade der Umfang der aus Paragraph 823 BGB abgeleiteten Verkehrssicherungspflichten legt die Rechtsprechung einzelfallbezogen anhand der örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Badestellen fest, also mit anderen Worten, dass man das gar nicht für jede Badestelle festlegen kann. So ein Gesetz kann es ja gar nicht geben.

Aber das hat die Ermächtigung, die diese Verkehrssicherungspflicht ausübt, bestimmen zu können. Also rein theoretisch könnten die auf Verordnungswege sagen, wenn da ein Steg ist, dann muss da entweder eine Aufsicht mit Zeiten festgelegt werden, wo eine Aufsicht da zur Verfügung steht, oder wie auch immer. Aber die rechtliche Regelung geht auf diesem Wege – nicht die Verkehrssicherungspflicht aushebeln, die Bürgermeister dahin gehend entlasten. Das wird tatsächlich nur über den Bund funktionieren.

Und ich kann es mir ehrlich gesagt schwer vorstellen, dass eine Verkehrssicherungspflicht für einen ganz kleinen Teil der möglichen Gefahrenquellen geschaffen wird, weil dann wird, glaube ich, die Büchse der Pandora damit auch aufgemacht. Ich meine, der Versuch ist aller Ehren wert, unterstützen wir gern, ich kann es mir bloß zurzeit noch nicht wirklich vorstellen, dass das funktionieren kann. Also so gern ich hier diese Rechtssicherheit für unsere Bürgermeister noch ein bisschen schärfen würde

und vor allen Dingen dazu beitragen würde oder können würde, dass Stege und andere Einrichtungen an Badestellen eben nicht rückgebaut werden, fürchte ich doch, dass uns die Hände da zurzeit ziemlich gebunden sind. Und deswegen werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Christiane Berg, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Ich könnte es mir natürlich einfach machen und sagen, dass der Antrag ja eigentlich gar keinen richtigen Inhalt hat. Er hat großspurig klare Regeln gefordert, aber selbst auch in der mündlichen Begründung keine einzige Regel genannt, sondern nur praktisch gefordert, irgendwie das Problem zu lösen. Aber selber haben Sie auch jetzt keine konkrete Idee, was man hier nun eigentlich machen kann.

Aber das Thema ist natürlich zu ernst und ich will natürlich auch zur Sache kommen: Also es geht eben um die Frage, was Gemeinden machen müssen an ihren kommunalen Badestellen, um auf der einen Seite die Sicherheit der Badegäste zu gewährleisten und auf der anderen Seite natürlich dafür zu sorgen, wenn es zu einem Badeunfall kommt, dass eben die kommunalen Vertreter nicht haften.

Auslöser dieser öffentlichen Diskussion sind insbesondere zwei Urteile, einmal das schon genannte Urteil des BGH aus dem Jahr 2017. Da gehe ich nur ganz kurz darauf ein, ein sehr tragischer Fall, in dem ein zwölfjähriges Kind zwar den Badeunfall überlebt hat, aber aufgrund von Sauerstoffmangel einen dauerhaften Hirnschaden erlitten hat und nun praktisch ein Leben lang ein Pflegefall bleibt. Allerdings ist dieses Urteil – und das kam heute in dem einen oder anderen Redebeitrag zum Vorschein – im Grunde fehlgedeutet worden, weil in diesem Fall, wenn Sie das mal nachlesen möchten, ging es eben darum, dass war eine beaufsichtigte Badestelle.

Also hier geht es nur, ging es rechtlich nur um zwei Dinge: Erstens hat der BGH die Aufsichtspflichten von Rettungsschwimmern konkretisiert, hat dort genauso ein bisschen genauer festgelegt, was erwartet wird, und zweitens hat er eben eine Beweislastumkehr festgelegt, so ähnlich wie im Arzthaftungsrecht, sodass hier praktisch, hier gab es auch keine Verurteilungsrückverweisung, aber das waren die beiden rechtlichen Punkte.

Was nicht passiert ist, dass hier irgendwelche Verkehrssicherungspflichten von Kommunen erfunden wurden. Und das ist hier in der Diskussion. Wenn man das alles mal so nachverfolgt, selbst in kommunalen Zeitschriften etwas überraschend, also das ist überhaupt nichts Neues, dass es diese Verkehrssicherungspflichten von Gemeinden gibt, das ist jahrzehntelange Rechtsprechung und wurde hier nur noch mal bekräftigt.

Der zweite Fall, der medial – der aktuelle Fall aus diesem Jahr –, der medial natürlich eine große Beachtung fand,

war die Verurteilung eines Bürgermeisters von einem Amtsgericht. Dort waren drei Kinder in einem Dorfteich ertrunken. Wir wissen nicht, woran es lag, aus ungeklärter Ursache. Und das Amtsgericht hat dort tatsächlich den Bürgermeister wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen verurteilt. Das Amtsgericht hat gesagt, er hat seine Verkehrssicherungspflicht verletzt. Es gab dort keine Absicherung um den Teich. Es ist ein bisschen streitig, war es jetzt ein Löschteich oder war es ein allgemeiner Dorfteich. Aber das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig, da läuft noch ein Rechtsmittel.

Es geht also in zivilrechtlicher Hinsicht zunächst um Schadenersatz und hierbei eben um Deliktsrecht. Es ist eben immer die Frage zu klären, ob eine Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht verletzt hat und es hierdurch zu einem Schaden gekommen ist. Eine Verkehrssicherungspflicht bedeutet, dass jeder, der eine Gefahrenquelle geschaffen hat oder unterhält, eben die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen treffen muss, dass es nicht zu Schäden anderer kommt.

Es ist nicht möglich, diese Haftung auszuschließen oder zu begrenzen. Das können die Kommunen nicht machen, weder durch irgendeine kommunale Satzung oder schon gar nicht durch Aufstellen von Schildern wie „Baden verboten!“. Das kann man zwar machen, so ein bisschen darauf hinzuweisen, aber dadurch wird die Verkehrssicherungspflicht in keiner Hinsicht erfüllt. Die Verkehrssicherungspflicht ist eben eine allgemeine Pflicht, die aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch folgt, die die Rechtsprechung entwickelt hat und die man nicht abbiegen kann.

Und damit sind wir schon bei der ersten Diskussion, die heute schon angesprochen wurde. Auch das Land, ein Bundesland kann den Haftungsmaßstab nicht durch eine landesgesetzliche Regelung in irgendeiner Form festlegen. Wir haben, wie ich schon sagte, eine ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, dass im Deliktsrecht die Sorgfaltspflicht eigenständig zu bewerten ist. Und irgendwelche öffentlich-rechtlichen Verhaltensregeln hätten dort keinen maßgeblichen Einfluss darauf. Es würde immer eine eigenständige Beurteilung erfolgen durch die Gerichte, ob eben hier der deliktische Anspruch gegeben ist oder auch nicht. Insoweit würde auch so ein Gesetz wie in Schleswig-Holstein nicht helfen. Und das Gesetz selber weist ja darauf hin, dass die Verkehrssicherungspflichten einzelfallbezogen anhand der örtlichen Gegebenheiten festzulegen sind. Und selbst, wenn man das machen würde, dass man sagt, okay, du haftest unter den und den Umständen, würde immer noch die strafrechtliche Verantwortung ganz unabhängig von der zivilrechtlichen Schadenersatzpflicht bleiben, siehe dieser zweite Fall, den ich eingangs meiner Rede genannt habe. Insofern auch diese Diskussion um den kommunalen Schadenausgleich, zum Beispiel würde das in strafrechtlicher Hinsicht in jedem Fall auch keine Rolle spielen, jedenfalls keine entscheidende Rolle. Das wird sicherlich auch beachtet.

Also was bleibt im Ergebnis? Die Kommunen müssen in jedem Einzelfall die konkreten Umstände beurteilen und dann daraus die Verkehrssicherungspflichten ableiten. Das ist erst mal ganz klar für die Fälle, wo wir ein regelrechtes Hallenbad oder Freibäder haben, in denen es ein Schwimmbecken gibt, wo die Gemeinde Eintritt nimmt. In dem Fall sind die Verkehrssicherungspflichten umfangreich, insbesondere – das ist immer das Entscheidende, hatte Herr Caffier, der Innenminister, auch gesagt –, es

ist ja immer die Frage, ob eine Badeaufsicht notwendig ist. Das ist ja immer so der entscheidende Punkt, den habe ich in solchen Fällen ganz klar.

Und fraglich sind die Fälle, über die auch Vorredner gesprochen haben, wenn die Gemeinde das Baden über den Gemeingebrauch, den sie ja nicht verbieten kann, regeln möchte, wenn sie eine gewisse Badeinfrastruktur schafft, wenn sie Rutschen anlegt, Wege, Zufahrten, Wiesen, Sprungturm, Trampolin oder was es alles so gibt an den Badestellen. Und hier gibt es eben keine allgemeinverbindliche Regelung, die deutschlandweit für jede Badestelle sozusagen gültig ist und dürfte auch praktisch kaum zu regeln sein. Im Grunde kann man sich merken: Je mehr Einrichtungen ich vorhalte als Gemeinde, desto höher ist eben die Verkehrssicherungspflicht auch, und ab einem gewissen Grad an Gefährdung muss ich eben auch eine Badeaufsicht vorhalten.

Wir haben eine rechtliche Regelung in Mecklenburg-Vorpommern, das ist im Kurortgesetz. Wenn Sie einen Kurort haben, ist eine bewachte Bademöglichkeit zwingend vorgesehen, wenn sich der Kurort eben an einem Badegewässer befindet. Für alle anderen Gemeinden ist die Frage der notwendigen Badeaufsicht eben ganz einfach innerhalb der Prüfung der Verkehrssicherungspflichten vorzunehmen.

Diese Frage ist aber tatsächlich – insofern bin ich über das Thema nicht undankbar, dass wir das heute hier debattieren – für uns in Mecklenburg-Vorpommern von großer Relevanz. Ich will da noch mal paar Zahlen nennen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern ungefähr 120 Badestellen, etwa 35 an der Ostsee und 85 an Binnengewässern. Wenn man aber überlegt, dass es weit über 500 Badestellen gibt, kann man also davon ausgehen, dass es über 380 Badestellen im Lande gibt, die nicht bewacht sind. Das mal, um die Bedeutung auch fürs Land noch mal darzustellen.

Um also eine Gefahrenanalyse durchzuführen und dann die Verkehrssicherungspflichten abzuleiten, gibt es aber auch die Hilfsmittel. Auch die wurden schon angesprochen. Wir haben zum einen die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen, und es gibt halt – Herr Caffier hat sie genannt – zwei Richtlinien, die ich auf jeden Fall jeder Kommune empfehle zu beachten. Und dann haben wir eben auch schon den erwähnten kommunalen Schadenausgleich. Dort gibt es eben dieses Merkblatt, wo ganz konkret auch Maßnahmen empfohlen werden, zum Beispiel die Frage, die Frau Tegmeier angesprochen hat: Was ist, wenn ich einen Steg habe, was sollte ich dann beachten? Man muss natürlich bedenken bei den Hilfsmitteln der Bädergesellschaft oder der Gesellschaft für das Badewesen und auch kommunalen Schadenausgleich, dass das nur Hilfsmittel für die Gerichte sind. Also es gibt auch dann immer noch keine hundertprozentige Garantie für eine Kommune. Letztlich wird immer noch jedes Gericht selbstständig prüfen, ob hier eine Verkehrssicherungspflicht eingehalten wurde oder auch nicht.

Aber auf jeden Fall ist es natürlich empfehlenswert für die Gemeinden, gemeinsam zum Beispiel mit den Vertretern des kommunalen Schadenausgleichs vor Ort eine Begehung durchzuführen und dort gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zu besprechen und dann auch zu dokumentieren. Der Antrag jedenfalls löst in keiner Hinsicht irgendein Problem, hat immerhin den Zweck einer media-

len Schlagzeile erfüllt, aber inhaltlich hilft er uns überhaupt nicht weiter und ist daher abzulehnen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Manthei, ich glaube, es geht hier nicht um eine mediale Schlagzeile. Das wird dem Problem nicht gerecht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und dass wir dieses Thema hier gesetzt haben, war ja auch vollkommen richtig. Sie haben ja dem Innenminister zugehört, dass hier auch gehandelt wird oder zumindest versucht wird, auch hier eine Lösung zu finden, auch wenn das im Moment noch nicht befriedigend sein kann.

(Dr. Matthias Manthei, CDU:
Wie ist denn Ihre Lösung?)

Aber dieser Sommer ist zu Ende und der nächste Sommer ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie eine?
Haben Sie eine? – Dr. Matthias Manthei, CDU:
Ich hab den Antrag nicht gestellt. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie
eine? Dann machen Sie nicht solche
flapsigen Zwischenbemerkungen! –
Zurufe von Dr. Matthias Manthei, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort hat jetzt Frau Rösler und ich bitte um Ruhe, damit Frau Rösler in ihrer Rede fortfahren kann. Danke schön!

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Meine Damen und Herren, dieser Sommer ist zu Ende, der nächste Sommer kommt gewiss und mit ihm die Fragen, wie Kommunen mit ihren Badestellen verfahren und ob an jedem See, an jeder Badestelle mit gewissen Anlagen Aufsichtspersonal eben eingesetzt werden muss oder nicht. Es ist ja eine Auflage, der die allermeisten Kommunen auch gar nicht nachkommen können. Und dass diese Fragen wieder aufgenommen werden, wenn die nächste Badesaison losgeht, das hat ja der Innenminister hier auch ganz klar gesagt. Ich glaube aber, mit einer Bankrotterklärung ist niemandem geholfen. Und deshalb muss man jetzt die Zeit bis zur nächsten Badesaison nutzen und nach Möglichkeiten für eine, wie wir ja auch hier heute hörten, nach einer möglichst bundesweit einheitlichen Lösung suchen. Allerdings glaube ich, dass es keine sinnvolle Alternative sein kann, aus Vorsicht vor möglichen Konsequenzen Badestellen zu schließen oder Anlagen zurückzubauen. Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, Badewiesen oder Liegewiesen zuwuchern zu lassen oder sie verwildern zu lassen und auch einfache Stege wieder abzubauen. Ich glaube, das kann nicht die Lösung sein.

Und deshalb will ich hier auch noch mal sagen: Das Thema ist ja kein Thema nur hier bei uns im Landtag, das ist ja, wie gesagt, auch ein Thema in anderen Landtagen. Und die SPD-Fraktion in Brandenburg beispielsweise fordert ebenso Rechtssicherheit für die Kommunen und für die Badegäste, und die innenpolitische Sprecherin Frau Gossmann-Reetz sagte erst Ende August – das ist ja noch gar nicht so lange her –, dass das kommunale Engagement zur Verschönerung von Badestellen durch die aktuellen Gerichtsentscheide ausgebremst würde, und da hat sie natürlich recht. Und sie fordert auch von der Landesregierung, diese rechtliche Lücke schnell zu schließen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und genau dieses erwarten auch wir, wohl wissend, dass dies alles andere als einfach sein wird. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Förster.

(Andreas Butzki, SPD: Der Erklärbar. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Rechtlichen, glaube ich, hat Herr Dr. Manthei alles gesagt. Es gibt keine Lücke. Es gibt eine Verkehrssicherungspflicht, die wird auch niemand ausbieten können, und die ist nicht auf den Einzelfall, nicht generell so festzulegen, dass man das sofort für jeden Fall sieht. Die Vorschrift ist ganz allgemein: Wer durch Fahrlässigkeit irgendwie einen Schaden verursacht, der haftet dafür. Und Fahrlässigkeit heißt, wer die erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt, nicht die übliche, also ein Schlendrian ist da nicht abgedeckt, sondern die erforderliche. Und was erforderlich ist, ist natürlich völlig anders. Als es noch keine Autos gab, war das anders als heute, die Gefahren durch unser Leben. Wo sich die Umstände ständig verändern, ändern sich auch die Gefahren und damit auch die Erforderlichkeit, Gefahren abzuwehren.

Die Verkehrssicherungspflicht betrifft also alle möglichen Fälle. Es betrifft den Fall, dass man seinen Teich im Garten nicht absichert. Es betrifft den Fall, dass Bäume in die Fahrbahn reinragen, die nicht so ganz, mit denen nicht zu rechnen ist. Es ist der klassische Fall, dass die Streupflicht verletzt wird oder man im frisch gebohnerten Kaufhaus zu Fall kommt. Die Fälle sind unendlich weit und die kann man nicht konkret regeln. Und es gibt überhaupt kein Bedürfnis und auch keine Möglichkeit, das jetzt für Kommunen zu ändern.

Wieso soll denn ein privater Betreiber irgendeiner Gaststätte nicht da für seinen Eingang anders haften als eine Kommune, die eine Badestelle unterhält? Entscheidend ist eben, ob man die Natur walten lässt. In der Natur gilt das allgemeine Lebensrisiko. Das weiß jeder, der eine Bergwanderung macht, und da ist keine Seilsicherung, und fällt er runter, ist er selbst schuld. Ist da eine Seilsicherung, kann er sich drauf verlassen, es sei denn, man sieht das, dass die nicht in Ordnung ist. Also derjenige, der diese Stelle mit befördert und dafür den Eindruck erweckt, dass hier ein Badesteg zum Beispiel ist, dann muss man ihn auch in Ordnung halten. Also es

gibt – da will ich nur gegenreden, sonst hat Herr Manthei alles dazu gesagt –, es gibt kein Bedürfnis, da wirklich was zu ändern. Sie dürfen nicht den Einzelfall nehmen.

Was jetzt auch die Problematik ist, es wird immer Urteile geben, die einem unverständlich erscheinen, zu Recht unverständlich erscheinen. Das wird man auch nicht ändern können. Das sind Urteile, die völlig lebensfremd sind. Das ist eben so. Im Strafrecht, sage ich Ihnen mal ganz ketzerisch, das einzig wirklich Abschreckende an unserer Justiz ist ihre Unberechenbarkeit. Es gibt Wirtschaftsdelikte, bei dem einen Gericht irgendwo wird es mit einer dicken Geldbuße eingestellt, woanders gehen Sie dafür drei Jahre in den Knast. Das haben wir nach der Wende alles hier erlebt.

Also es gibt, das will ich festhalten, kein wirkliches Bedürfnis, die Verkehrssicherungspflicht für den Bereich der Zuständigkeit von Gemeinden und der staatlichen Stellen zu ändern. Das wäre völlig ungerecht. Und sie lässt sich auch nicht so beschreiben, dass man sofort weiß, was man tun muss. Das hängt völlig von den einzelnen Umständen ab und es hängt natürlich auch von den Richtern ab. Eine Generation Richter, die in Trümmern aufgewachsen sind oder auf dem Misthaufen früher, die haben eine andere Vorstellung als die Richter, die verpimpelt aufgewachsen sind und von klein auf nur gelernt haben, dass man jeden vor jeder Gefahr möglichst schützen will. Das Recht entwickelt sich auch mit den Menschen fort, und das Recht von den Richtern, das sind alles Kinder ihrer Zeit, die sprechen heute zum Teil ein anderes Recht, als das Richter früher getan hätten.

Also kurzum, es besteht wirklich keine Lücke, das ist keine Boshaftigkeit. Und der Versuch, das durch Bundesgesetz zu ändern, ist die Briefmarke nicht wert. Und das weiß der Minister auch. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5313. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Vielen herzlichen Dank! Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5313 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Versorgungssicherheit verbessern – Impfgipfel durchführen, Drucksache 7/5360.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Versorgungssicherheit verbessern –
Impfgipfel durchführen
– Drucksache 7/5360 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete für die Fraktion DIE LINKE Herr Kolbe.

(Minister Harry Glawe: Dann leg mal vor! –
Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ich leg mal vor.)

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein geschätzter Kollege Herr Koplín befindet sich gerade im Kreißaal und wartet auf seinen Nachwuchs. Daher von dieser Stelle alles Gute und viel Erfolg in den nächsten Stunden! Ich werde an seiner statt dann hier heute vortragen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und DIE LINKE –
Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Vor allen Dingen ihm!)

Und natürlich vor allem der,

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ihm viel Erfolg!)

der Frau.

Der Antrag meiner Fraktion befasst sich mit dem wichtigen Thema des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Wir unterbreiten mit ihm den Vorschlag, zukünftig in Mecklenburg-Vorpommern Impfgipfel durchzuführen, um die Versorgungssicherheit mit Impfstoffen zu verbessern. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Erkenntnis, dass das Impfen, also die Gabe eines Impfstoffes, eine der wirksamsten gesundheitlich vorbeugenden Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten ist. Es zielt auf einen doppelten Effekt: Einerseits soll die geimpfte Person geschützt und damit ein Individualanspruch erzeugt werden, andererseits ein Gemeinschaftsschutz, durch den nicht geimpfte Personen vor einer Erkrankung bewahrt werden.

Vielleicht ein kleiner Servicehinweis: Auch bei mir läuft die Zeit nicht.

Wohl wissend, dass es zum Impfen unterschiedliche, zum Teil konträre Auffassungen gibt, die auch hoch emotional ausgetauscht werden, dürfte unbestritten sein, dass der hohe Grad der Grundimmunisierung die Menschen in unserem Land vor schwerwiegenden Verläufen von Epidemien beziehungsweise einer großen Zahl an hoch ansteckenden Erkrankungen, wie etwa den Masern, bewahrt hat.

Mecklenburg-Vorpommern kann auf eine gute Impfquote verweisen. Sie betrug bei Impfungen gegen Influenza in der Saison 2016/2017 50,2 Prozent. Damit hatten wir bundesweit nach Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen den vierthöchsten Wert. Mit Blick auf die Impfung der über 60-Jährigen mit und ohne chronische Grunderkrankungen war 2014/2015 eine Quote von 55 Prozent, 2016/2017 von 52,5 Prozent und 2018/2019 von 55,8 Prozent zu verzeichnen. Sie stagniert hier also mehr oder weniger auf dem gleichen Niveau.

Eine Verbesserung der Impfquote aus Gründen des gesundheitlichen Schutzes der Bevölkerung ist ein, aber nicht der alleinige Grund für den von uns angestrebten Impfgipfel. Er ist ein Grund, weil die Zielmarke der Weltgesundheitsorganisation beim Gripeschutz bei 75 Prozent liegt. Ein weiterer Grund besteht darin, dass unser Land in den vergangenen Jahrzehnten höchst unterschiedliche Erfahrungen mit der Bereitstellung von Impfstoffen gesammelt hat. Mal waren deutlich zu viele Impfdosen auf Lager, was einer Form von Ressourcenverschwendung gleichkommt, mal wurde es eng. Eine Unterversorgung jedoch gab es bislang noch nicht. Was

wir wollen, ist eine Optimierung des Verhältnisses von Bedarf und bereitgestellter Menge.

Ein dritter Grund für den von uns vorgesehenen Impfgipfel ist die besondere Situation, in der sich unser Land gegenwärtig befindet. Einerseits sehen wir der Influenzasaison 2020/2021 entgegen, die offiziell mit der 40. Kalenderwoche, also am kommenden Montag beginnt, und andererseits besorgt uns eine mögliche zweite Welle der Corona-Infektionen. Wir sind also mit einer potenziellen Doppelerkrankung befasst. Mithin ergeben sich die Fragen: Wie stellen wir uns hierauf ein? In welchem Umfang ist zu bevorraten? Welche Bevölkerungsgruppen bekommen mit Blick auf den in den nächsten Monaten zu erwartenden Corona-Impfstoff die Gabe zuerst? Wie hoch ist, wenn man die Zahl derjenigen, die sich nicht impfen lassen können oder wollen, hat, dann der Bedarf?

Was Letzteres betrifft, so will das Bundesgesundheitsministerium bis Ende Oktober einen bundesweiten Plan, der unter gesundheitspolitischen und ethischen Gesichtspunkten aufgestellt ist, unterbreiten. Dieser muss jedoch mit der Situation im Land, den hiesigen Bedarfen und Perspektiven, korrespondieren und, weil alles im Fluss und im Prozess ist, entsprechend auch angepasst werden.

Was das Erstgenannte angeht, also die – in Anführungsstrichen – „übliche“ Grippewelle, so sind die Weichen für die Saison bereits gestellt, aber für die nächstfolgende Saison und die darauffolgenden können wir bereits jetzt die Uhren stellen. Was diese Saison betrifft, so stehen nach Angaben des Robert Koch-Instituts bundesweit 25 Millionen Impfdosen zur Verfügung. Davon sind, Stand heute, sechzehneineinhalb Millionen Dosen durch das Paul-Ehrlich-Institut freigegeben.

Die Kassenärztliche Vereinigung rechnet in den nächsten Monaten mit einem deutlich erhöhten Impfaufkommen. Es lässt sich an den Fingern abzählen, dass in Deutschland nicht jede Person geimpft werden kann, wahrscheinlich auch nicht jede, die sich gerne impfen lassen möchte, da der Bedarf an Impfstoffen noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie gemeldet wurde und die Produktion seit Februar dieses Jahres läuft.

Der Antrag meiner Fraktion, meine Damen und Herren, hat sowohl die relativ kurzfristigen Handlungsbedarfe hinsichtlich der Covid-19-Pandemie als auch die zu betrachtenden Erfordernisse jährlich wiederkehrender Impfungen im Blick. Ein Impfgipfel, wie wir ihn als ein in Abständen zusammenkommendes Gremium vorschlagen, ist ein Treffen relevanter Akteure, das gleich mehrere Aufgaben erfüllen kann und soll:

Erstens. Der Impfgipfel soll ein Treffen zur gegenseitigen Abstimmung von Bedarfsmengen sein. Sie erfolgt zwischen Herstellern und Kassenärztlichen Vereinigungen bislang zwischen Oktober des Vorjahres und Januar eines jeden Jahres für die im Herbst zu erwartende Grippewelle. Basis für die Anmeldung sind die produktbezogenen Sprechstundenbedarfe der Ärztinnen und Ärzte. Für die diesjährige Saison gibt es übrigens sieben Impfstoffe von lediglich fünf Impfstoffherstellern, ein Markt mit bedenklichem Oligopolcharakter.

Es gibt also gleich mehrere Gründe, warum an der Verständigung mehrere relevante Akteure teilnehmen sollen. Dazu gehören aus unserer Sicht neben der Kassen-

ärztlichen Vereinigung und den Herstellern auch die Apotheken, das Gesundheitsministerium und, ganz wichtig, natürlich auch die Patientenvertretung. Letztere ist uns deshalb so wichtig, weil einerseits die Patienten immer im Mittelpunkt aller Bestrebungen stehen müssen und andererseits die Kontrolle gegenüber der Pharmaindustrie erhöht werden muss.

Zweitens. Die zweite Aufgabe des Impfgipfels besteht aus unserer Sicht in der Anpassung der Planung an das nationale Impfziel. Wir selbst haben hier im Landtag eine Impfkampagne beschlossen. Von den Zielen der WHO hatte ich bereits gesprochen. Es obliegt uns in diesem Fall, durch die Arbeit des Gremiums diese Ziele und Absichten in Übereinstimmung zu bringen.

Drittens und Letztens. Der Impfstoff soll sich mit Informationen zur Verfügbarkeit der Impfstoffe befassen, um so Rückschlüsse für die nächsten Planungen zu ziehen. Das ist wichtig, denn es gibt nur vier Stellschrauben, um die Versorgungssicherheit zu verbessern. Es sind dies die Anbietervielfalt, die Reservemenge, die Reaktionszeit und die Koordination.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir meinen, dass sich die Einberufung des Impfgipfels aus zwingenden logischen Gründen ergibt, und wir hoffen, dass Sie das ebenfalls so sehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Kolbe!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Und selbstverständlich gestatten Sie mir an dieser Stelle auch noch mal den Hinweis beziehungsweise den Wunsch: Alles Gute für Herrn Koplitz und insbesondere seine Frau/Freundin für das, was jetzt ansteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Jens-Holger Schneider, AfD)

So, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Präsidium)

Minister Harry Glawe: Was?! Ich habe keine Freundin.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich will keine Gerüchte aufkommen lassen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Herr Kolbe, Sie haben ja eindrucksvoll noch mal für den Impfgipfel geworben, aber Sie wissen, dass die Impfkampagne zur Gripeschutzimpfung in der nächsten Woche beginnt. Dazu haben wir mit allen Beteiligten von der KV, über das Landesamt für Gesundheit, Gesundheitswesen und auch mit allen anderen beteiligten Hausärzten, Impfärzten die Dinge besprochen, was wir an

Impfungen brauchen und erwarten. Und wir haben Kapazitäten von 450.000 Impfmöglichkeiten jetzt geschaffen. Und das ist ein Drittel mehr, als das im letzten Jahr der Fall war. Von daher sehe ich in dieser Frage jetzt erst mal den Impfgipfel nicht als zwingend erforderlich an. Und wir haben diese Impfkampagne „Mecklenburg-Vorpommern impft – Gemeinsam Verantwortung übernehmen“. Daran haben sich alle Fraktionen dieses Hauses beteiligt. Und ich denke, wir sollten diesen Weg auch weitergehen.

Entscheidend ist jetzt, dass wir die Influenzaimpfung machen sollten. Ich hatte ja vorige Woche schon darüber auch berichtet und gesprochen und im Ausschuss auch noch mal vorgetragen, dass wir in besonderer Weise natürlich die ältere Generation, chronisch Kranke et cetera – ich will das jetzt gar nicht alles aufzählen – dann auch impfen wollen, natürlich immer nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Meine Damen und Herren, das andere Thema, da geht es um den SARS- und Covid-19-Impfstoff. Der ist in der Entwicklung. Und es wird dann eben auch so sein, dass in diesem Falle nicht die Länder bestellen, sondern es wird bundesweit ein gemeinsames Beschaffungsverfahren geben, über das dann die Verteilung läuft, und dann wird auch festgelegt, welche Berufsgruppen zuerst geimpft werden sollten oder welche Gefährdungspotenziale insgesamt vorgesehen sind. Und dazu finden jetzt schon erhebliche Telefonschalten statt. Es wird auch bereits an den Impfplänen gearbeitet, und die werden dann in dem Moment auch freigeschaltet, wenn die Impfstoffe gegen Covid-19 zugelassen sind. Und an der Thematik arbeiten eben zurzeit die Länder, das Bundesgesundheitsministerium und das Robert Koch-Institut, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und natürlich, wie Herr Kolbe richtig gesagt hat, auch das Paul-Ehrlich-Institut, sodass also alle Fachexperten, die in unserem Land da berufen sind, auch eingebunden werden.

Herr Kolbe, wenn wir dann so weit sind, dann bin ich gerne bereit, dass wir auch noch mal darüber reden, dass wir das allen bekanntmachen, dass wir auch mit Fachleuten noch mal darüber sprechen, dass alle sich noch mal einbringen können, aber jetzt für diese Grippe- und das Impfen zur Influenzagefahr sehe ich jetzt nicht den Grund, einen Impfgipfel einzuberufen. Lassen Sie uns darüber reden, wenn es darum geht, Covid-19 dann auch noch mal allen transparent zu machen, auch noch mal alle zu informieren, auch die politischen Gremien, und dann, denke ich, ist auch die Zeit, das noch mal mit allen zu besprechen.

Von daher würde ich Sie eigentlich heute darum bitten, dass Sie Ihren Antrag nicht noch mal so vehement initiieren, weil wir, glaube ich, in der Frage seit mindestens zwei Jahren parteiübergreifend die Dinge alle besprechen, und wir informieren auch darüber, und zwar rechtzeitig, und das will ich auch so beibehalten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

(Minister Harry Glawe:
Das ist aber schwach hier!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Harry! –
Minister Harry Glawe: So, ich habe mich
dran gehalten. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut! – Minister Harry Glawe:
Ich habe alles gestrichen. –
Zurufe von Minister Harry Glawe
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Die Fraktion DIE LINKE beantragt mit der Drucksache 7/5360, dass die Landesregierung noch im vierten Quartal 2020 einen Impfgipfel Mecklenburg-Vorpommern initiieren soll.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und auf der Regierungsbank)

Daran sollen alle relevanten Akteure dieses Gesundheitsbereiches beteiligt werden.

Sie begründet ihre Initiative damit, dass laut Auskunft der STIKO in Deutschland für 2020/2021 nur etwa 25 Millionen Dosen Vakzine gegen Influenza zur Verfügung stehen. Sie vermuten aber aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie einen höheren Bedarf als in den Vorjahren. Ich frage mich: Brauchen wir dafür einen Impfgipfel? Man könnte die Frage mit Ja beantworten, wenn wir in unserem Land in der Impffrage einen akuten Missstand hätten mit hoher Zahl an Infektionskrankheiten, wenn die zuständigen Institutionen – das Ministerium, das LAGuS, die Ärzte und der öffentliche Gesundheitsdienst – ihren Aufgaben nicht gerecht werden würden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Das kann ich derzeit aber nicht sehen. Das sehe ich so, obwohl ich die Probleme im Gesundheitswesen, das heißt den Fachkräftemangel und so weiter, natürlich kenne.

Meine Fraktion meint, für diese Fragen brauchen wir keinen Impfgipfel, der würde nämlich nur einen Ausbau der Bürokratie und zusätzliche Kosten generieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Zudem habe ich aus dem Vortrag von Herrn Kolbe entnommen, dass Sie eigentlich dahinter auch etwas anderes sehen und induzieren wollen. Sie möchten nämlich eine Anpassung von Bedarf und Angebot bei den Vakzinen abstimmen. Und ich vermute, dass Sie die Impfpflicht als Idealfall ansehen und die erreichen wollen.

Allerdings könnte ich mir vorstellen, dass es durchaus Sinn machen könnte, kritische Problembereiche im Zusammenhang mit dem Impfen in geeigneteren Formaten öffentlich zu erörtern. Dabei denke ich zum Beispiel an ethische Problembereiche in Bezug auf die neueren Impfkonzeppte, die offenbar bei vielen Menschen zu Versunsicherung und Vertrauensverlust in Bezug auf das Impfen führen. Wer dies nicht ernst nimmt und über „Impfzwang“ und Ähnliches fabuliert, der agiert in meinen Augen wahrlich verantwortungslos. Ich bin gespannt, ob das Symposium der Akademie der Wissenschaften in Hamburg am 30.10.2020 zum Thema „Infektionen und Gesellschaft“ ein derartiges Format sein könnte.

Lassen Sie mich aber noch kurz ausführen, worum es bei diesen kritischen Themen, die ich angesprochen habe, geht. Impfen im klassischen Sinne kennen wir als Verabreichung von Vakzinen. Die Immunisierung kann aktiv oder passiv erfolgen.

Bei der aktiven Immunisierung, die mit dem Namen des britischen Arztes Jenner und dem Kampf gegen die Pocken verbunden ist, enthält die Vakzine ein sogenanntes Antigen. Dieses stimuliert die Immunantwort im Organismus. Als Antigen nutzt man klassisch inaktivierte Krankheitserreger (sogenannter Totimpfstoff) oder geschwächte Erreger (sogenannter Lebendimpfstoff oder attenuierter Impfstoff). Die erzeugte Immunität bei Lebendimpfstoffen ist länger wirksam als bei Totimpfstoffen. Die Herstellung dieser Impfstoffe ist aufwendig, zum Teil mit hohen Sicherheitsanforderungen, da zunächst die Lebenderreger angezüchtet werden müssen.

Bei der Passivimpfung – verbunden mit dem Namen von Behring – wird im Unterschied zur Aktivimpfung die Immunisierung nicht im eigenen Organismus angeregt, sondern von einem anderen immunisierten Fremdorganismus in Form der Antikörper übertragen. Sie ist nur kurzfristig wirksam und birgt bei mehrfacher Anwendung das Risiko anaphylaktischer Reaktionen. In der Anfangszeit dieser Immunisierungsart kam es zu tödlichen Verläufen, heute ist die Gefahr der anaphylaktischen Reaktion weitgehend kontrollierbar. In Akutfällen, zum Beispiel bei Tollwut, Hepatitis B, diversen Toxinen, kann sie lebenserhaltend sein.

Seit einigen Jahren gibt es neue Ideen der Immunisierung, nämlich auf der Basis von Vektorimpfstoffen, und jetzt wird es auch ethisch spannend. Dabei werden für den Menschen harmlose, also nicht pathogene Viren, zum Beispiel Adenovirus oder Vesicular stomatitis virus, mit Teilen des Erbmaterials der pathogenen Viren, zum Beispiel SARS-CoV-2 oder HIV-Viren, genetisch kombiniert und in die menschlichen Körperzellen über das Trägervirus eingeschleust. Die so befallenen und, wenn man will, geimpften Zellen des Menschen produzieren dann aufgrund des eingeschleusten Erbmaterials die Antigenstrukturen des pathogenen Virus selbst. Jetzt kommt das Immunsystem ins Spiel und neutralisiert beziehungsweise vernichtet die frisch produzierten Strukturen des pathogenen Virus und bildet vor allem Immunität aus.

Es gibt verschiedene gentechnische Varianten, sowohl über die DNS als auch über mRNA. In der Tiermedizin sind DNS-Impfstoffe derzeit bereits zugelassen. Sie beinhalten aber gewisse theoretische Risiken, sodass das in der humanen Anwendung derzeit nicht möglich ist. Diese gentechnischen Immunisierungsverfahren werden bei unterschiedlichen pathogenen Viren angewendet und auch für potenzielle SARS-CoV-2-Impfstoffe diskutiert. Dabei wird insbesondere die Einschleusung von mRNA des pathogenen Virus in die menschlichen Zellen favorisiert.

Derartige Impfstoffe besitzen produktionstechnische und logistische Vorteile. Sie sollen sich günstig und schnell in großen Mengen produzieren lassen und müssen nicht gekühlt werden. Gentechnisch vermittelte Immunität hat nur noch bedingt etwas mit der klassischen Impfung zu tun. Die Zulassung derartiger Impfstoffe ist eine besondere Gratwanderung. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der deutschen Gesellschaft für Virologie und der Deutschen Gesellschaft für Immunologie, Zitat: „In der Ge-

schichte der Impfstoffe gibt es einige Beispiele für“ Vakzine „mit zu starken Nebenwirkungen und für“ solche, „mit denen das Ziel eines sicheren Schutzes nicht erreicht werden konnte, sondern Schaden verursacht wurde ...“, Zitatende.

Meine Damen und Herren, wenn es diese negativen Beispiele in der Geschichte der Impfstoffe gab, dann wird es sie auch bei der Weiterentwicklung in der Zukunft geben, insbesondere, wenn die Zulassungsverfahren – wie bei SARS-CoV-2 geschehen – deutlich beschleunigt wurden. Deshalb dürfen die Risiken insbesondere dieser neueren Entwicklungen nicht bagatellisiert werden. Sie müssen in der Öffentlichkeit angesprochen und gegebenenfalls kontrovers diskutiert werden. Eine solche offene, auch ethische Diskussion könnte ich mir als sinnvoll vorstellen. Sie muss aber auch deutlich machen, dass die Risikoabwägung für oder gegen eine Impfung immer eine Individualentscheidung des Einzelnen beziehungsweise der Eltern für ihre Kinder bleibt. Direkter oder indirekter Zwang zu Impfungen sind Ausdruck eines obrigkeitstaatlichen, bei starker Ausprägung sogar eines diktatorischen, menschenverachtenden Denkens.

Lassen Sie mich zurückkommen auf den Ausgang meiner Ausführungen. Unser Fazit: Impfgipfel mit einer Zielstellung, wie sie die Fraktion DIE LINKE beschreibt, ist aus unserer Sicht viel zu kurz gesprungen und falsch. Deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dagegen könnte eine öffentliche Debatte über Chancen und Risiken des Impfens – insbesondere mit Blick auf die neueren gentechnischen Entwicklungen – hilfreich sein. Dies kann dieser Antrag aber nicht gewährleisten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst muss ich natürlich sagen, der vorliegende Antrag verfolgt ein sehr sinnvolles Anliegen. Die Menschen in unserem Land mit ausreichend Impfstoff zu versorgen, das ist wichtig,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

das ist sehr gut, und aus genau diesem Grund ist das auch Bestandteil des tagtäglichen Regierungshandelns, sich um solche Dinge zu kümmern. Da ist Manuela Schwesig, der Gesundheitsminister Harry Glawe, die haben sich mit dieser Frage gerade auch in den jüngsten Beratungen sehr intensiv auseinandergesetzt, und auch wir hier im Landtag haben – auf verschiedene Initiative hin, aber auch auf mehrfache Initiative der Regierungsfractionen – den Impfschutz der Bevölkerung mehrfach debattiert.

Die gute Nachricht ist und bleibt ja, dass die Impfbereitschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch ist. Die Menschen hier

wissen zu schätzen, dass das Impfen die eigene Gesundheit, aber auch die Gesundheit anderer Menschen – vor allen Dingen gerade ja derer, die sich aus verschiedenen Gründen selber nicht impfen lassen können – schützt.

Die präventive Förderung der Gesundheit der Bevölkerung hat für uns hier in Mecklenburg-Vorpommern seit Langem hohe Tradition und hohe Priorität. Zahlreiche Aktionen und Maßnahmen sind im Rahmen von „MV impft“ durchgeführt worden. Aufklärung und Förderung von Impfungen stehen nach wie vor ganz oben auf der politischen Agenda. Harry Glawe ist darauf eingegangen, dass auch die Planung und die Durchführung von Maßnahmen mit allen Akteuren im Gesundheitssektor gemeinsam erfolgt. Das ist natürlich auch der richtige Weg, und das, was in dem Antrag, den Herr Kolbe hier stellvertretend vorgebracht hat, gefordert wird, findet natürlich in der Praxis bereits statt. Das kann man jetzt „Impfpflicht“ nennen, das kann man auch lassen, aber am Ende ist es derselbe Sachverhalt.

Und noch dazu – das werden Sie am vergangenen Montag sicher ganz aufmerksam verfolgt haben – hat die Landesregierung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Sozialverbände ein 10-Punkte-Programm verabredet, und da waren auch die Krankenhausgesellschaft, die eine wichtige Rolle spielt zum Thema Impfzentren, die Kassenärztliche Vereinigung und auch die Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst unmittelbar mit an Bord.

Und zwei dieser gemeinsam verabredeten Punkte sind ja genau das, was Sie jetzt fordern:

Erstens. Gripeschutzimpfung soll verstärkt genutzt werden, um das Gesundheitssystem nicht zusätzlich zu belasten, überzustrapazieren, und dazu stehen mehr Impfdosen in dieser Saison zur Verfügung. Diese Impfungen sind ab sofort möglich. Es können sich alle Personengruppen impfen lassen.

Und zweitens. Auch wenn noch kein solcher Corona-Impfstoff existiert, laufen bereits Vorbereitungen für potenzielle Impfkampagnen. Man bereitet sich also vor, und Ziel ist es, wenn es einen solchen Stoff gibt, Impfungen durchführen zu können. Neben den üblichen Wegen über die niedergelassenen Ärzte, die Betriebsärzte und die Gesundheitsämter sollen in unserem Bundesland genannte Impfzentren entstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, Sie sehen, dass das, was Sie wollen, was auch sinnvoll ist, was wir auch unterstützen, bereits angepackt wurde, gemacht wird, und Ihre Antragsinitiative befindet sich damit also in der praktischen Umsetzung. Deshalb sehen Sie mir bitte nach, dass wir das nicht noch mal gesondert hier beschließen, das wäre quasi doppelt gemoppelt. Jetzt gilt es, dass natürlich die Wissenschaft, über die wir heute auch schon viel diskutiert und gestritten haben, möglichst schnell vorankommt und einen solchen Impfstoff auch gegen das Corona-Virus findet. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich hatte mich natürlich gefreut auf eine sehr lebendige Debatte mit dem Kollegen Koplitz, aber es gibt in der Tat Wichtigeres in diesem Leben als eine Landtagsdebatte. Und auch von unserer Stelle natürlich wünschen wir den werdenden Eltern alles Gute und Gottes Segen für den dann hoffentlich zu erwartenden Erdenbürger.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kolbe, jetzt haben Sie natürlich die Aufgabe hier, die Gegenreden hier zu empfangen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das Thema Impfen beschäftigt uns ja nicht zum ersten Mal hier in dieser Wahlperiode. Wir haben im Jahr 2017 auf unsere Initiative hin eine Aussprache gehabt zum Thema „Prävention stärken – Kampagne für das Impfen“. Da gab es dann positive Rückmeldungen, auch aus der Opposition. Wir haben dann einen Monat später einen gemeinsamen, übergreifenden Antrag hier formuliert und haben die Impfkampagne, die der Minister angesprochen hat, hier auf den Weg gebracht. Wir haben uns 2019 mit dem Thema „Impfpflicht gegen Masern“ – seinerzeit auch unter Begleitung der LINKEN und der BMV – hier auf den Weg gemacht und haben uns Anfang dieses Jahres mit dem Thema „Impfschutz in stationären Altenpflegeeinrichtungen“ auseinandergesetzt. Sie sehen, das Thema Impfen liegt uns sehr am Herzen.

Die Kampagne wurde zwischenzeitlich auch prämiert, und bei Durchimpfungsraten, das haben einige Vorredner gesagt, gehören wir in M-V weiterhin zu der Bundesspitze. Und ich habe es heute Morgen bereits in der Debatte zum Thema Corona angemerkt, die Durchimpfungsraten und die sogenannte Kreuzimmunität könnten auch eine der Ursachen dafür sein, für den relativ milden Verlauf der Corona-Pandemie bisher in Mecklenburg-Vorpommern.

Deswegen stelle ich fest, es war richtig, dass wir mit allen Akteuren, die auch im vorliegenden Antrag der LINKEN aufgezählt werden, immer im Gespräch waren, es immer noch sind und dass sie eingebunden sind. Und ich glaube, das hat auch etwas mit dem starken Signal zu tun, das wir interfraktionell aus diesem Haus hier gesendet haben, und das war auch die Basis für die Impfkampagne der Landesregierung. Warum die LINKEN jetzt diesen interfraktionellen Weg verlassen, das bleibt ihnen überlassen, damit will ich mich gar nicht länger auseinandersetzen. Wir haben die Akteure längst an einen Tisch geholt, und zwar auch dank vergleichsweise geschlossener Aufforderung hier aus diesem Haus.

Und jetzt habe ich lange nach dem Neuigkeitswert auch gesucht dieses Antrages und gedacht, Mensch, habe ich da etwas übersehen in den letzten Wochen beim Thema Impfen, ist uns irgendwas durchgerutscht, was jetzt diesen Antrag notwendig macht. Da steht zwar irgendwo das Wort „Corona“ auch drin – damit kann man natürlich hier in diesen Tagen und Wochen alles begründen –, aber einen wirklichen Neuigkeitswert habe ich nicht gefunden. Vielleicht kommt da noch etwas in der Aussprache zu.

Dabei gäbe es, Herr Kolbe, durchaus nennenswerte neue Anknüpfungspunkte, zum Beispiel, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung der internationalen Impfstoffinitiative insgesamt 230 Millionen Euro zusätzlich für die internationale Impfstoffentwicklung gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung gestellt hat. Zur Stärkung und Beschleunigung der Entwicklung von Impfstoffen wurde darüber hinaus ein nationales Sonderprogramm im Umfang von bis zu 750 Millionen Euro gestartet. Beteiligtten Firmen wird ermöglicht, gleichzeitig ihre Produktionskapazitäten zu steigern und die klinischen Prüfungen der Impfstoffkandidaten durchzuführen. Das alles zielt natürlich auf die in dem Antrag der LINKEN etwas nebulös umschriebene Verfügbarkeit von und Nachfrage nach Impfstoffen ab.

Ich stelle fest für unsere Fraktion, das Land ist bereits auf einem guten Weg beim Thema Impfen und der Bund hat die Handlungsnotwendigkeit auch mit Blick auf Corona erkannt. Der Handel stellt dort Mittel zur Verfügung. Daraus ziehe ich den Schluss, dass der Antrag sich nicht unbedingt in die gemeinsamen Initiativen, die wir entwickelt haben, einfügt, da er aus unserer Sicht keinen Neuigkeitswert hat. Vielleicht hängt das mit dem Beschluss des Parteivorstandes der LINKEN vom Mai 2019 zusammen, in dem von einer Pharamalobby schwadroniert wird, die sich an Impfungen bereichern würde.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Aber ich finde es wie gesagt schade, dass wir den gemeinsamen Konsens hier an der Stelle verlassen. Das wäre jetzt auch nicht weiter schlimm, wenn der Antrag der LINKEN wenigstens etwas Neues oder Gehaltvolles hier vorgetragen hätte. Das ist aber nicht der Fall. Ich glaube, wir brauchen hier keine weiteren Gipfel, da wir bereits bei dem Thema gut aufgestellt sind, unterwegs sind, der Minister/die Ministerpräsidentin bei dem Thema auch in Gesprächen sind mit den notwendigen Akteuren. Alle sind am Tisch, alle sind eingebunden, deswegen brauchen wir, glaube ich, dort keine neuen Gipfelgespräche, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Auch an dieser Stelle der Hinweis an alle Abgeordneten, die sich nicht im Plenarsaal befinden und an der Abstimmung teilnehmen wollen, die ich aufrufen werde, sobald der letzte Redner seine Rede gehalten hat, und das wird sein für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

(Thomas Schwarz, SPD: Herr Kolbe!
Herr Kolbe, kann ich ein Autogramm haben? –
Karsten Kolbe, DIE LINKE: Danach! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst mal bedanken für die weitgehend doch konstruktive, sachliche Debatte hier zu diesem wichtigen Thema und würde es vielleicht mal von hinten nach vorne – in der gebotenen Kürze, mit Blick auf die Uhr – dann auch aufrollen.

Herr Ehlers, Sie haben ja unter anderem besprochen, dass Sie es bedauern, dass wir den gemeinsamen Weg verlassen. Und es ist richtig, dass wir 2018 und 2019 ja zwei gemeinsame, interfraktionelle Anträge zu diesem wichtigen Thema auch auf den Weg gebracht haben. Ich möchte dann doch aber daran erinnern, dass es die Koalitionsfraktionen waren, die im Januar 2020 das Thema „Impfschutz in stationären Altenpflegeeinrichtungen“ alleine auf den Weg gebracht haben. Da haben Sie uns auch nicht mitgenommen. Das will ich jetzt gar nicht als Kritik auffassen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nun haben wir einen eigenen Antrag gemacht. Ich glaube, das ist das gute Recht jeder Fraktion, auch Impulse zu setzen zu verschiedenen Themen. Aber gerne, glaube ich, können wir auch den Weg wieder beschreiten bei dem Thema, dann auch gerne gemeinsame Anträge in die Welt zu bringen. Da sind wir die Letzten, die sich dem verweigern, wenn das inhaltlich vernünftig ist, und da mache ich mir bei Herrn Ehlers bei dem Thema gar keine Sorgen.

Herr Barlen, Sie haben ja im Endeffekt gesagt, im Grundsatz ist der Antrag gut gemeint, er ist inhaltlich vernünftig, allerdings – das hört man ja oft –, die Regierung handelt schon, Sie sind schon dabei und deshalb braucht man das auch gar nicht mehr. Andererseits könnte man sagen, es wäre auch noch mal ein schöner Rückenwindantrag, der Regierung noch mal ordentlich Wind unter die Flügel zu bringen, dass das dann auch richtig gut klappt, auch mit der Unterstützung des Parlaments.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Und dann vielleicht noch kurz zum Gesundheitsminister: Da war der Tenor ja eigentlich auch, ist eine gute Idee vonseiten meiner Fraktion, aber wir sind jetzt halt, gerade mit Blick auf den Covid-19-Impfstoff, noch etwas voraus. Das wird uns ja öfter vorgehalten, dass wir der Zeit etwas voraus sind. Das ist gar nicht schlimm.

Insgesamt bleibt mir zusammenzufassen, dass Sie leider heute diesem Antrag nicht zustimmen. Das bedauere ich zutiefst, aber bedanke mich dennoch für die sachliche Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas Schwarz, SPD: Bedauern ja,
aber nicht zutiefst!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Kolbe!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5360. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viel!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5360 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung aller anderen Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Plan B für Altschuldenentlastung entwickeln, Drucksache 7/5361.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Plan B für Altschuldenentlastung entwickeln
– Drucksache 7/5361 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Man soll mit den schlechten immer anfangen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD:
Es gibt nur gute! – Zuruf von
Thomas Schwarz, SPD)

Okay, es tut mir leid für die Kollegen, die jetzt extra eine Rede geschrieben haben. Und die gute Nachricht ist, Sie werden sich freuen mit Blick auf die Uhr: Ich werde diesen Antrag, nachdem ich ihn kurz begründet habe, zurückziehen,

(Beifall Burkhard Lenz, CDU,
und Jens-Holger Schneider, AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr gut!)

denn natürlich ist uns klar, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht mehr zutreffend ist. Als wir ihn gestellt haben, deutete sich noch keine Lösung an, wie die Altschuldenhilfe, die im Zusammenhang mit dem kommunalen Wohnungsbau, Altschulden aus DDR-Zeiten, steht, aus dem gebildeten Sondervermögen auch tatsächlich an die betroffenen Gemeinden fließen kann. Es gab ja beihilferechtliche Probleme. Sie erinnern sich an die Debatten. Wir haben das im Ausschuss auch miteinander erörtert.

Mittlerweile wurden durch Herrn Innenminister Caffier oder wurde durch Herrn Innenminister Caffier verkündet, am 21.09., also nachdem wir unseren Antrag eingereicht hatten, dass man davon ausgehe, 170 Kommunen helfen zu können,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass es zeitnah eine Lösung geben wird. So weit, so gut.

Wir haben unseren Antrag dennoch auf der Tagesordnung gehalten, aus zwei Gründen.

Zum einen: Noch ist das Geld ja nicht geflossen

(Heiterkeit bei Thomas Schwarz, SPD)

und wir wissen auch noch nicht genau, wann und wie, und möchten natürlich unserem Wunsch noch mal Ausdruck verleihen, dass es wichtig ist, dass das dann auch passiert, was hier jetzt angekündigt wurde.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist das eine.

Und das andere ist natürlich das Thema Altverbindlichkeiten an sich, über das ich ganz gerne noch mal

kurz sprechen möchte. Bitte erlauben Sie mir die fünf Minuten.

Seit 30 Jahren schleppen ostdeutsche Wohnungsunternehmen und Kommunen die Altverbindlichkeiten mit sich herum, die aus der Zuordnung von Krediten des DDR-Wohnungsbaus stammen. Mit dem Einigungsvertrag wurden die Lasten den ostdeutschen Wohnungsunternehmen aufgebürdet. Mit Blick auf mögliche und auch erhoffte Tilgungen entwickelte sich der Markt aber ganz anders. Man hatte ja gehofft, dass man dann durch die Mieteinnahmen relativ schnell wieder runterkommt von dem Schuldenberg. Das hat nicht überall so gut funktioniert,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

was natürlich auch damit zu tun hatte, viele Leute, die es sich leisten konnten, sind in ein Eigenheim gezogen, das ist ja auch gefördert worden. Viele sind der Arbeit hinterhergezogen in ein anderes Bundesland oder aber aus dem ländlichen Raum in die Städte. Und dazu kamen noch weitere Effekte. Außerdem bestand natürlich auch ein erheblicher Sanierungs- und damit auch Investitionsstau, der ja auch ebenfalls nur über hohe Kredite zu stemmen war.

Über die Jahre war und ist die Bedienung von Altverbindlichkeiten und Krediten immer wieder auch mit mehrfacher Umschuldung vor allem eins gewesen, und zwar ein Konjunkturprogramm für die Banken, aber ganz sicher nicht für die Wohnungsunternehmen. Während die Unternehmen in beliebten Wohnlagen und größeren Städten die Altlasten abbauen und zumindest oder auch durch höhere Mietbelastungen der Bewohnerschaft auch schultern können, haben Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Räumen kaum Möglichkeiten, diese Altverbindlichkeiten zu tilgen. Sie kämpfen mit Leerstand und vermieten preiswert. Und gerade auf dem Land – das untersuchen wir ja immer wieder und sprechen auch immer wieder darüber – leben überdurchschnittlich viele Menschen, die auch auf Unterstützung angewiesen sind, und dort eben in den Mietwohnungen kommunaler Wohnungsgesellschaften oder aber von Genossenschaften. Diese Wohnungsunternehmen in strukturschwachen Räumen haben geringe Einnahmen und geringe Eigenmittel. Dazu kommt die hohe Schuldenlast. Da ist Investieren natürlich schwierig. Das führt dazu, dass das Wohnumfeld unattraktiver wird, dass die Wohnungen unattraktiver werden.

Wir haben ja auch schon häufig – auch durch die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ – über den Mangel an barrierefreiem Wohnraum gesprochen, der nach wie vor besteht. Und auch dieses Problem reiht sich hier natürlich ein, dass Wohnen dann zunehmend unattraktiv wird, die Wohnungen leer stehen und dann eben auch nicht weiter investiert wird. Aktuelle Befragungen haben ergeben für Mecklenburg-Vorpommern, dass noch 520 Millionen Euro Altschulden bestehen, 320 bei den kommunalen und ungefähr 200 bei den genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen. 520 Millionen Euro, das ist ein riesiger Berg, und ich glaube, dass die 25 Millionen jährlich jetzt, die aus dem Entschuldungsfonds, aus dem Sondervermögen kommen sollen, natürlich ein guter Anfang sind. Aber ich glaube, wenn man 25 und 520 gegenüberstellt, dann sieht man, welche Dimension wir hier noch zu schultern haben.

Die Altschuldenhilfe des Bundes lief 2013 aus. Eine Anschlussregelung kam leider nicht zustande. Auch die Kommission gleichwertiger Lebensverhältnisse des Bundes ignorierte dieses rein ostdeutsche Problem. Obwohl in den neuen Ländern noch etwa 2,1 Milliarden Euro Altverbindlichkeiten existieren, legte die Bundeskommission keinen Vorschlag zur Entlastung vor.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nehmt doch euer SED-Vermögen!)

Über Jahre hinweg ...

Oh, echt jetzt?! Nehmt euer SED-Vermögen? Oh, boah, krass! War der billig!

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist echt öde.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gibt nur einen Gag, den ich häufiger höre,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja?)

und das ist: Wo ist Adam? Also wirklich, der ist echt schlecht!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Über Jahre hinweg thematisierten wir als LINKE die Altverbindlichkeiten.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Mal nicht so zickig!)

Jetzt hat die Landesregierung verstanden, dass die Altschulden nicht nur die Unternehmen belasten,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

sondern natürlich auch die Kommunen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So eine
Flachzange, also! Keine Substanz!)

diese handlungsunfähig machen, denn Kommunen buttern Geld in die kommunalen Unternehmen, sie bürgen für die Altschulden oder übernehmen sogar Teile.

25 Millionen, das habe ich gesagt, sind da. Die Genossenschaften sind von vornherein außen vor. Das kritisieren nicht nur wir als LINKE, auch in der Wohnungswirtschaft, auch bei den Genossenschaften und beim Mieterbund sorgt man sich um diesen Ausschluss. Diese Ungleichbehandlung ist beihilferechtlich kritisch bewertet worden, deshalb benötigen wir aus unserer Sicht eben andere Maßnahmen und andere Regeln, die beihilferechtskonform sind und auch Wohnungsgenossenschaften bei ihrer Entscheidung unterstützen. Mit diesem Wunsch verbunden ziehe ich, wie angekündigt, unseren Antrag zurück

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und verbleibe mit dem Versprechen, dass dies ganz sicher nicht der letzte Antrag zum Thema Altverbindlichkeiten geblieben sein wird, gewesen sein wird.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Es ist schon spät. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Da sich eine weitere Beratung erübrigt hat, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2021 bedarfsgerecht anheben, Drucksache 7/5362.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie
im Alter und bei Erwerbsminderung zum
1. Januar 2021 bedarfsgerecht anheben
– Drucksache 7/5362 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mancher von Ihnen hat beim Studium der Tagesordnung möglicherweise ein Déjà-vu gehabt. DIE LINKE und Hartz IV, da war doch schon mal was. Und ja, da liegen Sie richtig. Meine Fraktion hat dieses Thema und die Probleme derer, die auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen sind, regelmäßig auf die Tagesordnung gesetzt. Das ist auch richtig und notwendig, denn scheinbar haben die davon Betroffenen in diesem Land keine andere Stimme im Parlament als die unsrige.

Das zeigt sich auch im Corona-Krisenjahr 2020. Als der Bundestag im Zuge des Lockdowns im Frühjahr das erste Milliardenpaket schnürte, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise abzufedern, gab es 600 Milliarden für große und 50 Milliarden für kleine und mittlere Unternehmen. Schon darüber könnte man streiten, geben Letztere doch 58 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland Lohn und Brot.

Noch wesentlich schlechter kamen jedoch Geringverdiener und Hartz-IV-Empfänger weg, obwohl die Krise sie besonders hart getroffen hat. So blieben zum Beispiel viele Tafel-Ausgaben pandemiebedingt geschlossen und in den Geschäften wurden lebensnotwendige Dinge knapper und teurer. Die GroKo in Berlin kalkulierte für das SGB II zwar Mehrausgaben von 7,5 Milliarden Euro ein, allerdings nur, weil sie krisenbedingt von einem Anstieg der Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften um circa 1,2 Millionen ausging. Kein Wunder also, dass verschiedentlich zu lesen war: „Corona-Hilfen der Bundesregierung: Milliarden für die Reichen, Almosen für die Armen“.

Und wer nun dachte, der zweite Anlauf der Bundesregierung im Sommer würde den Fokus stärker auf diese Probleme richten, der sah sich erneut getäuscht. Der Armutsforscher Christoph Butterwegge kritisierte das 130-Milliarden-Konjunkturpaket von Union und SPD wie folgt: „Dieses Konjunkturprogramm setzt einen starken Impuls für die Wirtschaft, mir gefällt aber nicht, dass rund 100 Milliarden auf die Unternehmen und nur 30 Milliarden auf Konsumenten, Arbeitnehmer, Transferleistungsbezie-

her und ihre Familien entfallen. Man hat den Eindruck, dass die Ärmsten“ erneut „vergessen wurden.“

Das Konjunkturprogramm umfasste seinerzeit unter anderem die Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 sowie des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 auf 5 Prozent ab dem 1. Juli für ein halbes Jahr. Butterwegge sagte seinerzeit dazu: „Am meisten profitieren umsatzstarke Konzerne. Es ist auch ein Unterschied, ob man 2.400 Euro bei einem 80.000 Euro teuren Sportwagen spart oder ein paar Cent bei der Trinkmilch.“ Der Armutsforscher forderte deshalb einen „Ernährungsaufschlag von 100 Euro im Monat“ unter anderem für Hartz-IV-Empfänger.

Sein Rufen verhallte indes ungehört. Stattdessen wurde selbst die Miniarhebung der Regelsätze von Politikern der Union zur Disposition gestellt, und diese stand und steht ohnehin schon deutlich in der Kritik. So appellierte der DGB an Bundestag und Bundesrat, den ursprünglichen Vorschlag aus dem BMAS deutlich nachzubessern. „Teilhabe“ sei, so DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel, „mit diesen realitätsfremden und“ viel „zu niedrigen Regelsätzen nicht möglich.“

Nun sollen die Regelsätze gegenüber dem im August bekannt gewordenen Entwurf aus dem BMAS zum Jahresbeginn 2021 doch stärker steigen, für Alleinstehende um 14 Euro auf 446 Euro, für Paare in einer Bedarfsgemeinschaft um 12 Euro auf 401 Euro und für junge Erwachsene, die noch zu Hause leben, um 12 Euro auf 357 Euro. Kaum nachzuvollziehen ist die lächerliche Anhebung um gerade mal 1 Euro auf dann 309 Euro für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren. Das BMAS begründete die Anpassung mit höheren Löhnen und steigenden Preisen.

Nun mögen sich manche Kollegin und mancher Kollege hier im Saal denken, dann ist doch alles schick, was will denn der Foerster da vorne noch, es gibt doch jetzt mehr Geld für diejenigen, die auf Leistungen aus der Grundsicherung – also Hartz IV – angewiesen sind! Diese Frage möchte ich Ihnen gerne beantworten. Das Problem liegt darin begründet, dass die Ursache allen Übels nach wie vor nicht beseitigt wurde, und diese liegt im Berechnungsverfahren, das Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschaften, Sozialverbände und auch meine Fraktion seit Jahren kritisieren.

Wie funktioniert eigentlich das Ganze? Die Regelsätze werden aus der alle fünf Jahre stattfindenden Einkommens- und Verbraucherstichprobe abgeleitet. Beteiligte an selbiger führen dazu drei Monate lang ein Haushaltsbuch. Durch die Bundesregierung werden nur die Ausgaben der unteren 15 Prozent der Bevölkerung berücksichtigt. Diese sind einkommensarm und zum Teil erheblich materiell unterversorgt. Die Gruppe setzt sich zusammen aus 27,2 Prozent Erwerbstätigen, 40 Prozent Rentnern, 13,7 Prozent Nichterwerbstätigen und 19,1 Prozent Studenten. Bei der Betrachtung werden nur die Bezieher von Grundsicherung ausgeschlossen, nicht die verdeckt Armen oder diejenigen, die aufgrund ihres zu niedrigen Einkommens noch aufstocken müssen. Zusätzlich werden viele Ausgaben als nicht regelbedarfsrelevant eingestuft, und allein dadurch reduziert sich der Regelsatz um 150 bis 180 Euro. Dazu zählen zum Beispiel die chemische Reinigung, auch wenn es sich um einen Anzug für ein Bewerbungsgespräch handelt, oder das Essen außer Haus, auch wenn es nur um die Tasse Kaffee im Verweishaus geht. Weiterhin zählen dazu Grabschmuck,

Weihnachtsbaum, Schnittblumen, Futter für Haustiere, alle Ausgaben fürs Auto oder Motorrad, auch im ländlichen Raum, und Genussmittel wie Zigaretten und Alkohol.

Dass unter diesen Umständen schon über den Regelsatz gesteuert die Pflege von sozialen Kontakten eingeschränkt, die Jobsuche erschwert und im schlechtesten Fall Vereinsamung und Isolierung drohen, müsste eigentlich jedem einleuchten. Am Ende stehen dann zum Beispiel die 446 Euro für einen Erwachsenen in einem Einpersonenhaushalt.

Nun wird sich mancher denken, okay, so weit die Kritik, aber was würde DIE LINKE dann an der Systematik ändern, wenn sie die parlamentarischen Mehrheiten dazu hätte? Auch diese Frage möchte ich Ihnen gern beantworten. Uns ist wichtig, dass ein gerechteres Berechnungsmodell auch auf nachvollziehbaren Zahlen, Daten und Fakten beruht. Und deshalb hat sich unsere Bundestagsfraktion auch an das statistische Bundesamt gewandt, um die Ausgaben anderer Referenzgruppen abzufragen, zum Beispiel die der unteren 20 Prozent. Wir reden hier keinesfalls über Leute, denen es besonders gut geht, sondern über Menschen, deren Einkommen zwischen 769 und 1.280 Euro im Monat liegt und die somit fast alle ebenfalls einkommensarm und zum Teil materiell unterversorgt sind.

Bei unserer Berechnung würden wir keine Abschläge mit Ausnahme von Ausgaben vornehmen, von denen Sozialleistungsbeziehende befreit sind, zum Beispiel GEZ-Gebühren sowie Wohn- und Heizkosten, die ja über die Kosten der Unterkunft abgedeckt sind. Und für sogenannte „weiße Ware“, also Waschmaschinen und Kühlschränke, würden wir im Bedarfsfall einen Anspruch auf einmalige Beihilfe vorsehen wollen. Stromkosten sollten nach unserer Auffassung den Kosten der Unterkunft zugeschlagen und künftig über diese abgedeckt werden. Diese Vorstellungen decken sich übrigens – von Nuancen abgesehen – mit denen anderer Kritiker der jetzigen Berechnungsmethode. Würde man unsere Variante zur Grundlage der Berechnung für die Regelsätze machen, läge der Wert für einen Einpersonenhaushalt bei durchschnittlich 657,55 Euro. Und dabei haben wir nur die offensichtlichsten Tricks der Damen und Herren im BMAS weggelassen.

Sie wissen, dass meine Fraktion und meine Partei seit Jahren die Auffassung vertreten, dass Hartz IV überwunden und durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt werden sollte. Mit dem heutigen Antrag fordern wir die Landesregierung lediglich dazu auf, sich dafür einzusetzen, die Berechnungsgrundlage so anzupassen, dass eine bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze für Grundsicherungsbeziehende erfolgt. Das ist nun wahrlich noch keine Revolution, würde vielen Betroffenen aber ganz konkret helfen.

Die Möglichkeiten, sich dieses Themas anzunehmen, sind vielfältig und reichen von Bundesratsinitiative bis Normenkontrollklage. Hier haben wir dieses Mal keine Vorgabe formuliert, sondern der Landesregierung die nötige Befreiheit gelassen, selbst zu entscheiden, welches Instrument am ehesten geeignet erscheint, eine Veränderung im Sinne der Tausenden Betroffenen in unserem Land zu erreichen. Denn ganz offensichtlich ist es eben nicht so, wie CDU-Gesundheitsminister Jens Spahn in einem Anflug von Überheblichkeit 2018 ausführte, als er sagte: Mit Hartz IV habe „jeder das, was er

zum Leben braucht“. Die Realität ist leider, möchte ich sagen, eine ganz andere. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist spät, deswegen will ich gleich auf den Punkt kommen. Der vorgelegte Antrag ist aus meiner Sicht unvollständig, greift in seinem eigenen Anliegen zu kurz und ist deshalb unnötig.

Ihre Feststellung in der ersten Ziffer Ihres Antrages, die „eine Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ für „zwingend geboten“ sieht, ist eine plakative Aussage, ohne eine konkrete Begründung zu liefern. Was Sie mit dieser Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende meinen, lassen Sie in diesem Zusammenhang völlig offen.

Ihre weiteren Ausführungen benennen regelmäßig nur die Berechnung der Regelsätze. Das ist ohne Zweifel ein wichtiger Inhalt des SGB II. Wenn man aber eine wirkliche Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende anstreben wollte, so sind weitreichende Überlegungen zum gesamten Leistungsrecht im SGB II anzustellen und nicht nur die Ermittlung der Regelsätze in den Blick zu nehmen. So würde ich in der Ziffer 1 des Antrages auch Ausführungen oder Forderungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, also zum 4. Kapitel des SGB XII, erwarten. Die finde ich hier aber gar nicht. Das ist schon ein wenig verwunderlich, denn gerade für die Berechnung der Regelsätze ist doch das SGB XII das Referenzsystem, das auf das SGB II übertragen wird.

Ihre Forderung nach einer fundierten Vorarbeit von Verbänden und Wirtschaft bei der Berechnung von Regelsätzen ist ein Allgemeinplatz und gehört zum Standardvorgehen. Ihre Aussage im Antrag, die Berechnung der Regelsätze sei seit Jahren fehlerhaft, wird nicht weiter ausgeführt und untersetzt, es folgt lediglich ein Verweis auf die Forderung des Bündnisses für ein menschenwürdiges Existenzminimum aus 2017. Das Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum forderte im Jahr 2017 eine „methodisch saubere, transparente Ermittlung der Regelsätze und einen Verzicht auf willkürliche Kürzungen“.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau.)

Es nimmt dazu Bezug auf „die aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ... gewonnenen Daten“, die „anhand weiterer Untersuchungen, die den tatsächlichen Bedarf ermitteln, auf ihre Plausibilität überprüft werden (müssen)“. So nehmen Sie zwar eine Forderung des Bündnisses in Ihrem Antrag auf, reißen diese aber aus

dem Zusammenhang und gehen in Ihrer Begründung nicht weiter konkret darauf ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bemessung und Ausgestaltung der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Alter und bei Erwerbsminderung muss stets beobachtet, neu gedacht und diskutiert werden. Genau das erfolgt regelmäßig in meinem Haus, und wir haben vor, das auch weiterhin so zu handhaben. Das meinte ich mit meinem Eingangssatz, dass Ihr Antrag unnötig sei. Sie liefern keinen konkret anderen oder gar neuen Ansatz. Was ist neu daran, wenn Sie allgemein fordern, dass die Regelsätze bedarfsgerecht angehoben werden müssen? Das ist bereits Gesetzeslage.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die sind eben nicht bedarfsgerecht!
Das ist genau das Problem.)

Die von Ihnen angesprochene Problematik, insbesondere zur Regelbedarfsermittlung, ist hinreichend bekannt. Die Landesregierung wirkt kontinuierlich auf eine bedarfsgerechte Regelbedarfsermittlung hin, das kann ich Ihnen ganz konkret benennen. Das betrifft aktuell das Gesetzgebungsverfahren zur Regelbedarfsermittlung 2021. Hinsichtlich der Regelsätze ab 2021 wurde erst kürzlich über einen Entschließungsantrag an den Bundesrat zum Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 auf der Konferenz der obersten Landessozialbehörden am 17. September 2020 beraten. Diese Entschließung beinhaltet unter anderem die Forderung an den Bundesgesetzgeber, Haushalte mit sogenannten Aufstockern und verdeckten Armen bei der Ermittlung der Regelbedarfe nicht mehr unverändert als Referenzgruppe heranzuziehen, eine Unterscheidung in Einpersonenhaushalte und Familienhaushalte unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Alleinerziehenden wegen der anderen oder zusätzlichen Bedarfe als in Haushalten mit zwei Erziehungsberechtigten vorzunehmen, nach einer sachgerechten Bedarfsermittlung die Energiekosten zur Vermeidung möglicher Unterdeckung des tatsächlichen Bedarfs, nach einer sachgerechten Bedarfsermittlung für langlebige und kostenintensive Konsumgüter – in diesem Zusammenhang besteht die Forderung auf Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen eigenen Leistungsanspruch auf einen Zuschuss neben dem Regelbedarf –, nach einer sachgerechten Bedarfsermittlung der Regelsätze für Familien mit Kindern, nach Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Berücksichtigung der Bedarfe für Sehhilfen

(Henning Foerster, DIE LINKE: Und wie sieht die sachgerechte Berechnung nach Ihrer Auffassung aus?)

und therapeutische Mittel und Geräte für eine Berücksichtigung als zusätzliche Leistung neben dem Regelbedarf, ...

Lassen Sie mich doch zu Ende ausführen!

... nach einer stärkeren Berücksichtigung der immer mehr zunehmenden Digitalisierungsaspekte, wie in der Corona-Krise deutlich wurde, bei der Schaffung eines eigenen Leistungsanspruchs auf einen Zuschuss neben den Regelbedarfen.

Das sind im Gegensatz zu Ihrem Antrag die Punkte, die es zu beachten und zu diskutieren gilt. Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, den von mir skizzierten Ent-

schließungsantrag zu unterstützen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christoph Grimm, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der LINKEN stellt ab auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Personengrundsicherung im Alter und Erwerbsminderung, sprich SGB II und XII, wie das die Ministerin auch bereits dargestellt hat, sicherlich über alle Regelbedarfsstufen im Hartz-IV-System, denke ich, das wurde ja auch ausführlich von Herrn Foerster geschildert. Allerdings gibt es dann eben unterschiedliche Meinungen. Die einen sagen, das ist nicht korrekt berechnet. Klar, da gibt es ja auch immer wieder Klagen, da gibt es immer wieder Rechtsstreit. Die anderen sagen, wir brauchen das Lohnabstandsgebot. Wo ist das Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern? Da gibt es sehr unterschiedliche Meinungen.

Das Regelbedarfsermittlungsgesetz hat Herr Foerster ja schon angeführt. Das berücksichtigt also die Preisentwicklung und die Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Dass das jetzt auf die untersten Einkommensgruppen bezogen ist, steht ja sogar in der Begründung des Antrages, das ist ja auch alles völlig richtig.

Jetzt haben wir den Referentenentwurf aus dem BMAS, und der wird jetzt von den LINKEN kritisiert, nicht nur hier im Landtag, sondern auch auf Bundesebene. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat sich dort auch zu Wort gemeldet, hat dort auch eine Zahl für Alleinstehende von 600 Euro in den Raum gestellt. Bei den LINKEN war es jetzt noch etwas mehr. Aber ich frage mich, warum wir uns hier im Landtag mit diesem Antrag befassen müssen. Das ist ja eigentlich eine Bundessache und die LINKEN sind ja auch im Bundestag vertreten und sollten, denke ich, den Antrag dort einbringen. Und deshalb werden wir den hier ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn eine neue sogenannte Einkommens- und Verbraucherstichprobe zur Entwicklung von Preisen und Löhnen vorliegt, dann ist die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet, die Regelsätze für Hartz IV neu zu ermitteln. Zur Sprache gekommen ist bereits, dass das Bundeskabinett im August einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Es lagen aber noch keine Zahlen zu Einkommens- und Verbraucherstichproben vor. Als die Statistik dann vorlag, wurde die ohnehin bereits getätigte Erhöhung nochmals erhöht. So weit, so gut.

Vorliegender Antrag, datiert ist er auf den 9. September, also einen Tag, nachdem das Bundeskabinett die weitere Anhebung des Anstiegs bekannt gegeben hatte, und er macht sich im Wesentlichen die Kritik der Sozialverbände zu eigen. Die fordern nämlich eine neue Berechnungsgrundlage – das steht ja auch alles in der Begründung des Antrages –, nach deren Vorschlag mit anderen Referenzgruppen beziehungsweise veränderten Abschlägen bei der Regelbedarfsermittlung, wobei Sie, die LINKEN, in dem Antrag selbst sehr unkonkret bleiben. Die Regel-satzbestimmung auch mit einbezogenen ärmeren Vergleichsgruppen ist nichts Ungewöhnliches. Es werden immer Durchschnittswerte genutzt, gerade anders würde man gegebenenfalls zugunsten einer Gruppe entscheiden. Das würde auch geschehen, wenn man beispielsweise eine bessergestellte Gruppe als Ausgangspunkt nehmen würde.

Lassen Sie uns an dieser Stelle konkreter werden. Die Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger steigen im kommenden Jahr noch stärker als bislang geplant. Alleinstehende bekommen demnach künftig 446 Euro im Monat und damit 14 Euro mehr als jetzt. Der Satz für Alleinstehende steigt doppelt so stark wie ursprünglich geplant. Der Satz für 14- bis 17-Jährige steigt 2021 um 45 Euro auf 373 Euro, für Kinder bis 5 Jahre gibt es dann 283 statt 250 Euro. Ich stelle fest: Basierend auf einer Einkommens- und Verbraucherstichprobe steigt der Regelbedarf, und das finde ich richtig.

Für Mecklenburg-Vorpommern stelle ich weiterhin fest, der Corona-Pandemie zum Trotz ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ermutigend. Der Wirtschaftsminister hat dazu am 10. September 2020 im Wirtschaftsausschuss ausgeführt, weitere Besserungen im Bereich der Wirtschaft sind im 2. Halbjahr erwartbar. Und hätte es in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern keine Corona-Pandemie gegeben, hätten wir jetzt die niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Es geht jetzt aber um Regelsätze,
nicht um allgemeine Arbeitsmarktstatistik!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE fordert nun, die Regelbedarfe anzuheben. Wie eben aufgezeigt, macht die Bundesregierung das ja schon. Es geht also hier nicht um das Ob, sondern um das Wie.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Die Frage ist, ob es bedarfsgerecht ist.)

Deswegen sehe ich in dem Antrag der LINKEN grundsätzlich erst mal einen Fortschritt, denn es scheint ja ein Erkenntnisprozess stattgefunden zu haben, wenn DIE LINKE die Ausgangsbasis der Grundsicherung nicht mehr grundsätzlich infrage stellt, sondern nur sagt, dass die Anhebungen anders berechnet werden müssen. Der LINKEN geht es folglich nicht mehr um den Systemwechsel, zum Beispiel die Abkehr der Berechnung oder deren Streichung zugunsten zum Beispiel eines bedingungslosen Grundeinkommens.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Habe ich noch nie gefordert.)

Es geht, Zitat aus dem Antrag, um „eine Reform der Grundsicherung für“ Arbeitslose. Immerhin! Und ich unterstelle deswegen, dass DIE LINKE zu der Erkenntnis

gelangt ist, dass die beiseitslose Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern vor allem deswegen gelungen ist, weil Bundes- und Landesregierung das Helfen vor allem seit dem Ende von Rot-Rot nicht nur als Selbstzweck erachteten. Hilfe zielt demnach nicht nur auf die auskömmlichste Anpassung der Grundsicherung, sie zielt auch auf Wege zurück auf den Arbeitsmarkt, auf den Abbau von Arbeitslosigkeit, und zwar auch deswegen, weil der Abbau von Arbeitslosigkeit nicht nur dem Einzelnen nutzt, dieser Abbau nutzt der ganzen Solidargemeinschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir hier nach jahrelangen Hartz-IV-Debatten diesen grundsätzlichen Erkenntnissschub bei den LINKEN ausgelöst haben sollten, dann wage ich zu hoffen, dass es vielleicht gemeinsam gelingt, sogar noch ein Stück weiter zu denken. Hier ein paar Vorschläge, um die Stellschrauben für den Weg in die Vollbeschäftigung nachjustieren, zum Beispiel eine Dynamisierung der Einkommensgrenze von Midi- und Minijobs. Denn weil der Mindestlohn kontinuierlich steigt, gibt es hier aufgrund starrer Regelungen immer weniger mögliche Arbeitsstunden und weniger Arbeitsanreize. Ein Überschreiten der Verdienstgrenzen sollte dauerhaft und nicht nur als Ausnahme erlaubt werden. Innovativ wäre auch, wenn wir Hinzuverdienstgrenzen für Hartz IV anheben würden. Hinzuverdienst kann eine Brücke in reguläre Beschäftigung werden. Wir können auch darüber reden, ob man mit vollautomatisierten Berechnungen innerhalb der Jobcenter Spielräume für Entbürokratisierung und Verfahrenserleichterung im Sinne individualisierter Betreuung von Arbeitslosen erzielen könnte. Alles Initiativen, für die wir uns im Bund einsetzen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, statt einer solchen ganzheitlichen Betrachtung reden wir heute aber über etwas anderes. Wir reden darüber, wie die bereits 2004 von einer rot-grünen Bundesregierung als ausreichend bezeichneten Regelsätze anhand von Einkommen und Verbräuchen angehoben werden sollten. DIE LINKE sagt, die Erhöhung der Bundesregierung ist eher falsch, ich sage, DIE LINKE führt eingedenk der vielen Stellschrauben, die es für den Abbau von Arbeitslosigkeit gäbe, eine sehr kleinteilige Debatte.

Das Gesetzgebungsverfahren werden wir im Sinne des Vorhabens der Bundesregierung begleiten. Die anfangs aufgezeigte Notwendigkeit der Anpassung der Regelsätze zum 01.01.2021 teile ich. Allerdings sehe ich, dass der Bund, lange bevor vorliegender Antrag das Licht der Welt erblickte, auf einem vernünftigen Weg war und ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Minister Harry Glawe –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich glaube, der Redner erwartet,
dass wir uns ihm zuwenden. –
Minister Harry Glawe: Gern!

Christian Brade, SPD: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir debattieren heute den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2021 bedarfsgerecht anheben“. Dafür soll sich die Landesregierung bei der Bundesregierung einsetzen. Dieser Forderung geht ein Kabinettsbeschluss zum Gesetzentwurf zur Festsetzung der neuen Regelbedarfsstufen im Bereich der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 19.08.2020 voraus.

Die Sätze werden alle fünf Jahre neu berechnet, wenn eine neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegt. Das Augenmerk richtet sich dabei auf die unteren 15 Prozent der Singleeinkommen, bei Familien auf die unteren 20 Prozent. An den Ausgaben dieser Referenzhaushalte orientiert sich, was der Staat auch Hartz-IV-Empfängern zugesteht. Außerdem werden noch die Zahlen der jährlichen Lohn- und Preisentwicklung zur Berechnung hinzugezogen, die zur damaligen Kabinettsitzung noch nicht vorlagen.

Derzeit erhalten 5,7 Millionen Menschen die staatliche Grundsicherung. Zu ihnen gehören Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Kleinverdiener oder Kinder. Das sind immer noch viel zu viele, da sind wir uns sicherlich einig. Und der monatliche Regelsatz für Alleinerziehende wird nach den neuesten Berechnungen auf 446 Euro im Monat steigen, 14 Euro mehr als der Hartz-IV-Regelsatz im Jahr 2020.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Für Alleinstehende!)

Wer mit einem anderen bedürftigen Erwachsenen, etwa dem Ehepartner, in einer Wohnung lebt, erhält ab 2021 401 Euro monatlich. Aktuell sind es 389 Euro. Der Regelsatz für Kinder bis 5 Jahre steigt im kommenden Jahr um 33 auf 283 Euro monatlich, für Kinder von 6 bis 13 Jahren gibt es eine Erhöhung der Leistung um 1 Euro. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren erhalten dann 373 statt 328 Euro.

Am Ende dieser ganzen Theorie steht aber eine Frage, die nicht nur mathematisch, sondern auch moralisch höchst umstritten ist: Wie viel Geld braucht man für eine menschenwürdige Existenz in Deutschland? Dieser Frage bleiben Sie letztendlich ja auch in Ihrem Antrag eine Antwort schuldig, weil Sie einfach keine genaue Summe genannt haben.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Na doch, habe ich.)

Na ja, Sie haben das wiederholt, was Ihre Kollegin Kipping

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Nein, ich habe ...)

so an Zahlen rausgehauen hat. Das ist genau der gleiche Betrag, auf den Cent genau. Und insofern, ich weiß nicht, warum es

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich habe, ich habe ...)

bei Ihnen so ist, ob es Feigheit ist oder Unwissenheit, oder vielleicht ist man sich da moralisch auch unsicher, was ich nachvollziehen kann. Also diese Frage moralisch zu beantworten, wie viel braucht ein Mensch zur Grundsicherung, das ist höchst schwierig, Herr Foerster.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich habe gesagt, wie unser
Berechnungsverfahren aussehen
würde und was dabei rauskommen
würde. Was ist denn daran unseriös?)

Na ja, das ist sehr unseriös, weil Sie im Endeffekt nichts anderes machen, nur mit einer anderen Methode, als das, was wir jetzt schon machen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und es kursieren mehrere Zahlen durch verschiedenste Berechnungen in den Medien,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und wenn wir es anders machen
als Sie, dann ist es unseriös? –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

die für sich beanspruchen, menschenwürdig oder existenzsichernd zu sein. 657,55 Euro, und das ist genau der Betrag, den Sie auch genannt haben. Den Betrag hat Ihre Parteikollegin Kipping ja auch schon genannt. Und der Paritätische Gesamtverband fordert eine Summe von 644 Euro Grundsicherung für Erwachsene.

Deckungsgleich bei den jeweiligen Berechnungsmethoden, der genannten, ist, dass Posten der Lebenserhaltung dazu addiert wurden, die von der Bundesregierung als nicht regelbedarfsrelevant eingestuft werden, wie zum Beispiel Tabak und Alkohol, aber auch Futter für Haustiere oder eine Kugel Eis. Auch hier scheiden sich wieder die Geister. Für mich ganz persönlich sind solche Genussmittel wie Tabak und Alkohol wirklich nicht regelbedarfsrelevant. Andere Sachen – wie ein Weihnachtsbaum, Haustiere und die Kugel Eis – dagegen gehören zur gesellschaftlichen Teilhabe dazu.

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD: Haustiere! –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Na wenigstens da sind
wir uns einig.)

Auch die veranschlagten 1,60 Euro für Bildung sind für mich realitätsfern. Doch bei aller Zustimmung, Herr Foerster, doch bei aller Zustimmung finde ich zwei Tatsachen an Ihren Forderungen ebenfalls realitätsfern. Das ganze Vorhaben soll den Steuerzahler mal eben so 28 Milliarden Euro kosten. Die Deckungsquelle bleibt unbenannt. Des Weiteren würden bei diesem Modell Bezahler von Arbeitslosengeld II mehr Geld bekommen als manche Beschäftigte im Mindestlohnsektor.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, liegt das an den Arbeitslosen
oder an dem niedrigen Lohn? –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Da muss man was an den
Löhnen machen, Herr Bradel)

Und hier beißt sich die Katze wirklich in den Schwanz.

Und, Herr Foerster, wir sind da einer Meinung, an den Löhnen müssen wir was machen und Arbeit muss sich auf jeden Fall weiterhin lohnen in diesem Land.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Und das ist ein ursozialdemokratisches Anliegen, zu dem wir auch weiterhin stehen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass vor einer solchen Änderung der Berechnung der Grundsicherung der Mindestlohn angehoben werden muss. Und da, denke ich, Herr Foerster, sind wir uns einig,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
13 Euro!)

und zwar deutlicher, als das die Mindestlohnkommission bisher vorsieht. So fordert auch Arbeitsminister Hubertus Heil dieses Anliegen.

Also, liebe LINKE,

(Zurufe von Henning Foerster, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

einen Schritt nach dem anderen! Und letztlich muss es unser aller Ziel sein, dass wir bei aller Diskussion um eine existenzwürdige Grundsicherung die Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringen. Ich denke, wir sind uns bewusst, dass wir bei diesen Themen nicht allzu weit auseinanderliegen, gerade wenn man sich das Sozialstaatskonzept der SPD anschaut.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Gibt es das noch, ja?)

Aber trotzdem gibt es einen kleinen feinen Unterschied.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich dachte, das ist schon im Keller
des Willy-Brandt-Hauses verstaubt! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir stellen in den Landesparlamenten keine Schaufensteranträge, Herr Foerster, wo die Zuständigkeiten eigentlich woanders liegen, um die Situation der Menschen im Land zu verbessern. Wir setzen uns auf den richtigen Ebenen für die richtigen Sachen ein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, man
merkt das bloß nicht so richtig.)

auch wenn die Diskussion mit dem Koalitionspartner oftmals nicht einfach ist

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

und man letztlich einen Kompromiss finden muss. Und letztlich steht aber das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land für uns im Vordergrund. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Bradel!

Auch an dieser Stelle der obligatorische Hinweis, es handelt sich jetzt beim Aufruf um den letzten Redner. Das heißt, für die Abstimmung sollten sich die Abgeord-

neten, die sich nicht im Plenarsaal befinden, auf den Weg machen.

Und ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Foerster.

(Minister Harry Glawe: Sehr gut!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus und der bisherigen Debatten zum Thema Hartz IV in der Vergangenheit, da war mir natürlich schon klar, welches Schicksal auch unserem neuerlichen Antrag beschieden sein würde. Und dennoch finde ich es wichtig, dass er heute auf der Tagesordnung stand, denn auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, die Ärmsten in dieser Gesellschaft und ihre Alltagsorgen würden ohne das Engagement meiner Fraktion in diesem Landtag doch gar keine Rolle mehr spielen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist die traurige Realität auch im Herbst 2020.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und, Frau Drese, Frau Friemann-Jennert, ich muss sagen, Ihnen kann man es auch nie recht machen. Fordern wir den großen Wurf, also die Überwindung von Hartz IV und die Einführung einer entsprechenden Alternative, dann finden Sie Argumente, das abzulehnen, und wenn wir uns dann konkret einem Thema widmen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist komplex! – Zuruf von Minister Harry Glawe)

und sagen, jetzt gerade im Corona-Jahr wäre es angemessen, sich noch mal der Berechnungsmethodik für die Regelsätze zuzuwenden, dann ist das auch falsch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zu einteilig!)

Im Übrigen tue ich ja hier nur das, was der Innenminister uns gestern in der Debatte zu 30 Jahren M-V ins Stammbuch geschrieben hat. Sinngemäß hat er gesagt, es sei die vornehmste Pflicht jedes Abgeordneten dieses Hauses, mit den Menschen im Gespräch zu bleiben, deren Anliegen aufzugreifen, in den Landtag zu tragen und hier für entsprechende Mehrheiten zu werben. Und was mich betrifft, ich bin seit 2011 regelmäßig mit Betroffenen, mit dem Arbeitslosenverband, mit Beschäftigungsgesellschaften, mit Bildungsträgern oder Tafel-Ausgaben im Gespräch

(Minister Harry Glawe: Ja, ja!)

und ich kann Ihnen versichern, dass sich bei vielen Langzeitbetroffenen schon so ein Stück Bitternis

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

über ihr persönliches Schicksal und eine gewisse Ausweglosigkeit breitgemacht haben.

Wenn hierzulande über Arbeitsmarktentwicklung berichtet wird, dann liegt eben – und das haben wir heute auch wieder erlebt – der Fokus oft auf der Arbeitsmarktstatistik und eben nicht auf der Frage, was Hartz IV mit den Betroffenen eigentlich macht. Es dauert ja nicht mehr lange,

dann wird in diesen Räumlichkeiten das diesjährige Erwerbslosenparlament stattfinden, und ich bin gespannt darauf, was für salbungsvolle Reden dann, wenn hier einzelne Betroffene und deren Interessenvertreter sitzen, wieder gehalten werden. Schöne Worte gab es da in der Vergangenheit ja schon viele, getan hat sich dagegen wenig. Und gerade in diesem Jahr wäre konkrete Hilfe auch für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger doppelt wichtig gewesen, denn die Konjunkturpakete, das habe ich versucht zu erläutern, der Berliner GroKo sind armutspolitisch leider so gut wie wirkungslos, Frau Ministerin Drese.

Da gab es zwar den Kinderbonus, der ja auch Familien im Hartz-IV-Bezug zugutekommt und endlich mal auch nicht angerechnet wird, das war sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber wenig Verständnis hat meine Fraktion dafür, dass es für arme Menschen ohne Kinder keinerlei finanzielle Hilfen gibt. Selbst wenn die Mehrwertsteuerabsenkung von den Unternehmen vollständig im Preis weitergegeben würde, dann läge der Kaufkraftzugewinn in Hartz IV und Altersgrundsicherung für einen Single nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gerade einmal bei 1,9 Prozent, also 8,20 Euro im Monat.

Und dessen Vorsitzender, Ulrich Schneider, dem ist folglich beizupflichten, wenn er sagt, „es sei ‚völlig unakzeptabel‘, dass die Bundesregierung – trotz heftigen Drängens von allen Seiten – Hilfen für Millionen in Hartz IV und Altersgrundsicherung“ befindliche Menschen „so hartnäckig verweigere. ‚Die coronabedingten Kostensteigerungen und weggebrochene Hilfsangebote ... werden mit keinem Cent berücksichtigt“. Und er hat auch recht, wenn er darauf hinweist, dass „unsere ohnehin sozial tief gesplattene Gesellschaft an dieser Krise zerbrechen (kann). Konjunktur- und Hilfsprogramme müssen“ deshalb „sozial, gerecht und wirksam sein. Niemand in dieser Krise (darf) abgehängt werden.“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und auch wenn die Berechnung der Regelsätze schon seit Jahren kritisiert wird, in der aktuellen Situation wäre eine bedarfsgerechte Anhebung doppelt angebracht. Mit Ihren Reden in dieser Debatte haben Sie leider deutlich gemacht, dass damit in naher Zukunft nicht zu rechnen ist.

Der DGB hat den Umgang des SPD-geführten Bundesarbeitsministeriums mit dem Thema Regelsätze jüngst noch einmal als „politisch motivierte“ und „extrem unsaubere Pfennigfuchserie“ bezeichnet. Nach einer Analyse des Berechnungsmodells fällen dessen Sozialexperten ein vernichtendes Urteil: Die Regelsätze bekämpfen die Armut nicht, sondern sie zementieren diese. Besser hätte ich es auch nicht formulieren können.

Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit verzichte ich heute Abend hier darauf, die Darlegung aus der Analyse im Detail vorzutragen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wer sie nachlesen will, findet die Unterlagen im Onlineangebot des DGB. Ich möchte Ihnen allerdings zurufen, dass Malstifte und Eis für Kinder kein irrelevanter Luxus sind. Als solcher werden sie wie viele andere Dinge – in der Einbringung schon geschildert – aber derzeit bei der Festlegung der Regelsätze betrachtet.

Aus dem Regelsatz muss darüber hinaus nicht nur der laufende Lebensunterhalt finanziert werden, sondern müssen auch teure Anschaffungen bezahlt werden, etwa wenn die Waschmaschine kaputtgeht. Auch die dafür in den Regelsätzen eingepreisten Ansätze werden aus den Verbrauchsausgaben der Vergleichsgruppe ermittelt. Und nicht nur aus Sicht des DGB ist das ein völlig untaugliches Verfahren, das zu realitätsfremden Kleinstbeträgen führt, denn Ausgaben für langlebige Gebrauchsgüter fallen nur in sehr großen zeitlichen Abständen an. Entsprechend erfasst die Verbrauchsstatistik nur sehr wenige Haushalte, die im dreimonatigen Befragungszeitraum eine größere Anschaffung getätigt haben. Von den 2.311 in der Sonderauswertung zur Ermittlung der Regelsätze erfassten Einpersonenhaushalte hatten beispielsweise nur 38 Haushalte Ausgaben für die Verbrauchsposition Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspül- und Bügelmaschinen gemacht. Aufgrund der Durchschnittsbildung über alle 2.311 erfassten Haushalte hinweg ergibt sich so ein Kleinstbetrag in Höhe von 1,60 Euro für die Anschaffung einer Waschmaschine. Unterstellt man, dass für eine gebrauchte, zuverlässige und halbwegs energieeffiziente Waschmaschine mindestens 250 Euro ausgegeben werden müssen, dann müsste ein Hartz-IV-Haushalt 156 Monate, also dreizehn Jahre sparen, um sich so ein Gerät anschaffen zu können.

Meine Damen und Herren, nein, das ist kein Witz. Man könnte es wie viele andere Dinge im Kontext von Hartz IV bestenfalls als „Realsatire“ bezeichnen. Für die Betroffenen ist das allerdings alles andere als lustig.

Ich komme zum Schluss. Schade, dass diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch die heutige Debatte keinerlei Aussicht auf zeitnahe Verbesserung ihrer Situation gebracht hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5362. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5362 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 25. September 2020, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.06 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Dirk Friedriszik, Jörg Heydorn, Christian Pegel und Susann Wippermann.